<36636696990014

<36636696990014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber

die Freiheit

von

John Stuart Mill.

Aus dem Englischen übersetzt

von

E. Pickford.
Docent der phil. Fak. an der Universität zu Heidelberg.

Frankfurt am Main.
J. D. Sauerländer's Verlag.
1860.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Der höchſte und letzte Zweck jedes Menſchen iſt die höchſte und proportionirlichſte Ausbildung ſeiner Kräfte in ihrer individuellen Eigenthümlichkeit; die nothwendigen Bedingungen der Erreichung derſelben: Freiheit des Handelns, und Mannigfaltigkeit der Situationen.

Wilhelm von Humboldt:
Ideen zu einem Verſuch die Grenzen der Wirkſamkeit des Staats zu beſtimmen.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorwort.

Durch die vorliegende Ueberſetzung wünſchten wir die vor etwa Jahresfriſt erſchienene Abhandlung „on liberty" von J. St. Mill einem größeren deutſchen Leſerkreiſe zugänglich zu machen. Der Verſuch rechtfertigt ſich im Grunde ſchon durch den Namen des Schriftſtellers, dem wir das Original verdanken: unter den engliſchen Gelehrten, welche die Fragen des geiſtigen und geſellſchaftlichen Menſchenlebens ſeit Baco, und im Sinne Baco's, zu erweitern und vertiefen ſtreben, erfreut ſich in- und außerhalb ſeines Vaterlandes kaum einer eines ſo hohen und verdienten Anſehens, wie der gemüth- und geiſtvolle Verfaſſer dieſer Abhandlung. In Deutſchland und Frankreich war Mill in weiteren Kreiſen (durch die gelungenen Ueberſetzungen von Soetbeer und Courcelle-Seneuil) bisher wohl nur als der ausgezeichnete Nationalökonom bekannt. Bei den denkenden Köpfen ſeines Vaterlandes ſteht jedoch noch höher (und wie wir glauben mit Recht) der Logiker Mill; *) und wer allen Leiſtungen und der geſammten

*) Von dem „system of Logic, ratiocinative and inductive" iſt aus der Feder des bekannten Chemikers Dr. Schiel vor länger als einem Jahrzehnt, bei Vieweg in Braunſchweig, auch eine deutſche Ueberſetzung erſchienen. Sie ſcheint jedoch, trotz der gewichtigen Empfehlung Liebig's,

Digitized by Google

Anlage des Mannes mit Intereſſe nachging, hielt ſich überzeugt, daß ſich dieſe wunderbare Vereinigung von induktiver Nüchternheit und ſpekulativer Schöpferkraft bald auch an anderen Aufgaben, als der Schärfung des logiſchen Werkzeugs, und auf anderen Gebieten, als dem der Wirthſchaftstheorie, bewähren würde.

Daß wir uns darin nicht getäuſcht, beweiſt die vorliegende Unterſuchung über die Freiheit. Ueber die Bedeutung der analytiſch und ſynthetiſch gleich gelungenen Arbeit für den Inhalt, und nicht minder die Methode, der Sitten-, Rechts- und Staatslehre haben wir uns an einem anderen Ort ausgeſprochen.*) Es bleibt uns nur ein Wort über das politiſche Zeitintereſſe, das an der Ueberſetzung einen Antheil hat und ihr vielleicht auch bei Geſinnungsgenoſſen eine erhöhte Theilnahme erwirbt.

Gleich im Eingang bemerkt Mill, daß er ſich nicht blos die politiſche und bürgerliche, ſondern den viel weiteren Begriff der geſellſchaftlichen Freiheit zum Vorwurf wähle. Die Freiheit, die er zu rechtfertigen, die Autoritätsbegriffe, die er zu läutern unternimmt, beſchränken ſich nicht auf den engen Kreis der verfaſſungsmäßigen Gerechtſame, wodurch ſich ein Volk gegen die Willkür ſeiner Staatslenker ſchützt; und ebenſo wenig auf die Klaſſe von Vorſchriften und Maßregeln, wodurch ſich eine verfaſſungsmäßig gleichwie beſchränkte Regierung ein größeres oder geringeres Gebiet der individuellen Freiheitsſphäre unterthan macht. Sein Geſichtskreis reicht noch weiter als die meiſterhaften Ideen

---

wohl in Folge der damaligen Zeitereigniſſe und Gedankenſtrömung ziemlich ſpurlos vorüber gegangen zu ſein. Nachdem der Geiſt der exakten Forſchung nunmehr auch in den geſellſchaftlichen Naturwiſſenſchaften an allen Ecken lebendig wird, dürfte ſich eine Ueberarbeitung und erneute vollſtändige Herausgabe eines Werks empfehlen, das in England ſo wenig auf dem Büchertiſch des Juriſten und Naturforſchers, wie des Fachphiloſophen, fehlt.

*) In der ſoeben in dieſem Verlage erſchienenen „Einleitung in die Wiſſenſchaft der politiſchen Oekonomie."

Digitized by Google

Wilhelm von Humboldt's: er umſpannt jede Art der Autorität, auch die der Sitte und öffentlichen Meinung, wodurch die Geſellſchaft, mit Fug oder ohne Fug, die freie Auslebung der Perſönlichkeit zu meiſtern unternimmt. Daß ſich nun im Verhältniß zu dieſer breiteren Grundlage die Unterſuchung verallgemeinern, zugleich tiefer gründen und weiter reichen mußte, kann dem wiſſenſchaftlichen Intereſſe nur willkommen ſein. Dagegen könnte es ſcheinen (und die Bemerkung iſt uns von einem Freunde, deſſen politiſchem Urtheile wir ſonſt gerne folgen, gemacht worden), als ob, gerade in Folge dieſes theoretiſchen Vorzugs, die praktiſche Bedeutung der Abhandlung für die Freiheitsfrage, die uns in Deutſchland im Augenblick vor Allem kümmert, Noth leiden müßte. Wir ſind jedoch einer anderen Ueberzeugung, und unſerem Vorhaben weſentlich auch aus einem politiſchen Intereſſe treu geblieben.

Auch wir ſchlagen zur Zeit alle Freiheitsbeſtrebungen gering an, ſofern ſie nicht zu der Freiheit zuſpitzen, die gegenwärtig ziemlich Alle meinen: zu der Freiheit der Nation, ihre Geſchicke ſelbſt zu geſtalten. Die Befreiung von dem Machtgebot der Vielſtaaterei gilt uns als die einzig zeitgemäße Freiheitsfrage: mit ihrer Löſung wird die Mißhandlung unſeres Volks durch einen winzigen aber entſchloſſenen Nationalfeind und durch kleine aber feſtgekittete Parteien ein jähes Ende finden. Allein wir ſind und bleiben der Ueberzeugung, daß über dies höchſte Freiheitsanliegen der Worte mehr als genug gewechſelt ſind; die Nation will Thaten ſehen, oder wenigſtens Worte, die wie Thaten wiegen: und zu ſolchen Thaten und Worten iſt zur Zeit nicht die Lage, und — faſt ſcheint es! — auch die Stimmung der Nation nicht angethan.

Wir wiſſen nicht, ob ſich unter der Patriotenpartei noch Viele finden, die für die Ausführung des Eiſenacher Programms auf die Initiative der preußiſchen Staatsgewalt — incluſive der

Digitized by Google

Landesvertretung — vertrauen, und laſſen es dahin geſtellt, inwiefern die übrigen deutſchen Staatsgewalten der Zumuthung, auf ihre diplomatiſche und Militär-Hoheit — und auf weiter nichts, zu verzichten, je Geſchmack abgewinnen. Unſererſeits haben wir von der Verfaſſungstreue des preußiſchen Regenten und dem guten Willen des preußiſchen Landtags die allerhöchſte, und von dem Beruf dieſes preußiſchen Staats, an der Spitze der Nation eine Welt zum Kampfe zu fordern, um der Einheit eine Gaſſe zu brechen, vor der Hand noch die geringſte Meinung. Von den deutſchen Fürſten aber halten wir uns feſt überzeugt, daß ſie ſich dem Zug der Volksmeinung bereitwilligſt fügen werden — ſofern er ſie nicht gar zu augenſcheinlich auf den Abhang der Selbſtvernichtung reißt. Um kurz und bündig auszuſprechen, was die Millionen inſtinktartig fühlen, und auch das Eiſenacher Programm urſprünglich vorausſetzte: der Entſchluß, der der Nation die Freiheit ihrer Selbſtbeſtimmung, und damit die Ehre und Macht zurückgibt, wird, nach unſerer Ueberzeugung, nur im Sturm und Drang von Ereigniſſen reifen, worin alle Legitimitäts- und Zauderpolitik an ihrer eigenen Ohnmacht zu Grunde geht.

Bis dahin aber, und damit der Schläfer im Kyffhäuſer nicht abermals ohne Noth geweckt werde, ſcheint uns auf dem Felde der patriotiſchen Beſtrebungen Eins vorzugsweiſe von Noth: daß die Nation wieder Worte ertragen lerne, die wie Thaten wiegen, und zu der politiſchen Einſicht, die ſie ſchon längſt beſitzt, auch etwas mehr politiſchen Charakter erwerbe. So ſehr man mit den anſtändigen Leuten ſympathiſiren mag: es geht nicht mit der üblichen Loyalitätspolitik, wo das Ziel und die erſten Vorausſetzungen der Nationaleinheit ſo handgreiflich illoyale ſind. Und ſo gern man jedem Nationalverein beitreten möchte: es gibt ſo lange keinen lebensfähigen Nationalverein — nur einige weitere, zu den vielen leeren nationalen Demonſtrationen, ſolange man, um die nationale Thatkraft aufzuſtacheln, auf die erſte Voraus-

Digitized by Google

ſetzung zu dieſem Beruf, die Klarheit und den Freimuth der eigenen Ueberzeugungen verzichtet.

Ob aber die deutſche Nation zu ihrer Bildung den Muth erübrigt, den Conſequenzen der nationalen Wünſche, die ſie ſo gewiſſenhaft, Jahr aus Jahr ein, in Adreſſen und Reſolutionen und Tiſchreden niederlegt, entſchloſſen ins Auge zu ſchauen? — Jedenfalls wird man ohne dieſen Muth der Gebildeten und Beſitzenden unſerer Nation, und ſelbſt mit dieſem Muth nicht ans Ziel kommen, wenn man ihn abermals bis zur Stunde der Entſcheidung vertagt, oder was ganz daſſelbe ſagt, abermals die procura den blinden Volksleidenſchaften überträgt. Muth, für die eigene Ueberzeugung, ohne verbiſſene Leidenſchaft, aber mit rückſichtsloſem Freimuth einzuſtehen — nochmals dieſer Muth und abermals dieſer Muth: das ſind die drei Dinge, der es zu einer erfolgreichen Führung der deutſchen Nationalſache bedarf. Es fragt ſich nur, wer uns zu dieſem Muthe Muth macht!

Nach unſerer Ueberzeugung iſt dies weder eine Frage der Hingebung an preußiſche oder öſterreichiſche Sympathie: die wird ſich mittlerweile von ſelber machen oder überflüſſig machen; noch auch in erſter Linie eine Frage der nationalen Gefühlserregung oder politiſchen Begriffsabklärung. Unſere nationale Erniedrigung hat ſich uns, Gott weiß es, tief genug ins Herz gefreſſen; und in der Politik haben wir genügend gelernt und vergeſſen, um, wenn die Stunde ſchlägt, auch ohne weitere Vorbereitung für das neue Leben die paſſende Form zu finden. Was wir dagegen durch unſere politiſchen Erfahrungen noch nicht gelernt haben und auch durch keinerlei politiſche Propaganda je lernen werden, iſt der Muth, für die eigene Ueberzeugung einzuſtehen; und was wir trotz aller politiſchen Lehren nicht vergeſſen haben, noch mit ihrer Hilfe je vergeſſen können, iſt die Gewohnheit des ſich Duckens und Schmiegens, die ſich durch eine vielhundertjährige Entwürdigung unſerem Volkscharakter einimpfte. Das iſt der faule Fleck

Digitized by Google

unſeres Nationalwerths, und dies der Fleck, wo die Freiheit, wie ſie der Verfaſſer der vorliegenden Abhandlung lehrt, ſo wirkſam wie irgendwelche nationale Gefühls- oder politiſche Propaganda in unſere Wiedergeburt eingreift.

Von Manchen wird es zwar neuerdings als taktiſcher Vorzug eines patriotiſchen Programms geprieſen, daß es ſich dieſe Art von Freiheit vorderhand möglichſt vom Leibe halte. Was unſeren Intereſſen und unſerem Herzen zur Stunde am nächſten liegt, iſt ja nicht die Freiheits-, ſondern die Einheitsfrage. Zu ihrer Löſung bedarf es ja einzig der Unterordnung unter die diplomatiſche und militäriſche Führung einer Centralgewalt — und nach den Meiſten eines Nationalparlaments. Alſo könne auch, ſagt man uns, die Einmiſchung der Freiheitsfragen nur ſtörend wirken; man dürfe in die brennenden Beſorgniſſe der Regierungen vor einer Einbuße ihrer Hoheitsrechte, in die Beſorgniſſe der Nation vor einer Gleichheitsmacherei ihrer, ob unfreien, doch eingewurzelten Stammesunterſchiede, ohne Noth nicht Oel gießen. Auch wir würden dieſer Selbſtbeſchränkung das Wort reden, wenn nicht die Vorausſetzungen, wovon ſie ausgeht und gegen die ſie ankämpft, gleich ſehr in der Luft ſchwebten. Man ſetzt dabei voraus, daß das Werk der Einigung auf dem friedlichen, verſöhnenden Weg eines Kompromiſſes der künftigen Centralgewalt mit den deutſchen Regierungen, und der künftigen Nation mit den deutſchen Stämmen zu Stande kommen, und die künftige Bundesverfaſſung rein aus dem diplomatiſchen und militäriſchen Bedürfnißdrang geboren werde. Und man kämpft gegen die Vorausſetzung, daß, wer mittlerweile im Namen der Freiheit zu der Nation rede, nur die verhaßten Erinnerungen eines grundrechtlichen Zwangs zur Freiheit heraufbeſchwöre. Beide Vorausſetzungen ſind ungegründet. Wir erinnern an die Schweiz, als ſich, dort durch innere Gegner und äußere Nachſtellungen bedrängt, der Kantonal- zum Nationalſtaat geſtaltete. Gelang ihr Verfaſſungswerk durch Schonung oder

Digitized by Google

durch Ueberwältigung des partikulariſtiſchen Gebahrens, durch Duldung oder Vertreibung der kleinen aber mächtigen Parteien? Im Schooße der Freiheitsfragen iſt dort die Einheitsfrage gereift, aus der Freiheitspartei die Einheitspartei erwachſen. Fort mit den Jeſuiten! Beſchränkung der Kantonalſouverainetät! war dort deutlich und leſerlich auf die patriotiſchen Fahnen geſchrieben. Rafft ſich einſt das deutſche Volk zu einem nationalen Aufſchwung zuſammen, ſo geſchieht es auf keinem anderen Wege, unter keinem anderen Zeichen. Man wird den äußeren Feind nicht vertreiben und beſiegen, ehe ſeine Burgen im Innern untergraben und gebrochen ſind; und die Sache der Nationaleinheit wird nur gerade ebenſo viel muthige Soldaten und aufopferungsfähige Führer zählen, als es für die Intereſſen der religiöſen und bürgerlichen Freiheit mittlerweile Anhänger zu werben gelingt. Befreiung des Familienlebens und der Volkserziehung von dem Theologenzwang, Befreiung der täglichen Arbeit und des täglichen Lebens von dem Korporations- und Polizeizwang, Befreiung der geiſtigen und materiellen Intereſſen von dem Büreaukratenzwang: das iſt die Parole, woran ſich die werkthätige Nationalpartei der Zukunft unterſcheiden wird. Wo dieſe Parole, wie einſt in der Paulskirche, nur von den Gelehrten und ihrem nächſten Anhange verſtanden, und unter dieſen von jedem wieder anders verſtanden wurde, mußte ſie dem Verfaſſungswerke nothwendig verderblich werden. Allein unſere Sprachseinigung iſt ſeit dem Thurmbau zu Frankfurt mächtig vorangeſchritten. Man hat begreifen gelernt, und begreift täglich beſſer, daß es ſich bei der Centralgewalt der Zukunft ſo wenig um eine Verallgemeinerung der preußiſchen wie der ſchwäbiſchen Büreaukratie, daß es ſich dabei überhaupt ebenſo wenig um eine *büreaukratiſche* als um eine national-parlamentariſche Einebnung irgend *lebenskräftiger* privatrechtlicher oder adminiſtrativer Stammeseigenthümlichkeiten handelt. Man hat miſchen lernen, und ſieht immer beſſer ein, daß die Grundrechte der Zukunft nur

Digitized by Google

der aufgezwungenen Erhaltung und Verschärfung der Unfreiheit, die sich ohne den Schutz der Staatsgewalt nirgends länger halten würde und dem abgelebten Partikularismus an's Leben gehen.

Auf der Läuterung und Stärkung dieses Bewußtseins beruht nach unserer Ueberzeugung, zum besten Theil auch die Verwirklichung unserer nationalen Hoffnungen. Eine lebendige Diskussion und entschiedene Parteinahme für die religiöse und bürgerliche und jede Art der Freiheit, gilt uns nicht als die unwesentliche, oder gar störende, sondern als die Hauptzuthat jedes patriotischen Parteiprogramms. In dieser Ueberzeugung ist auch die vorliegende Bearbeitung entstanden: möge sie der Sache förderlich sein!

Heidelberg im Februar 1860.

Der Uebersetzer.

Digitized by Google

Dem Andenken der geliebten Hingeſchiedenen, deren Eingebung und Mitwirkung ich Alles verdanke, was an meinen Schriften Werth hat — der Freundin und Gattin, deren hoher Sinn für Wahrheit und Recht mein ſtärkſter Antrieb und deren Zuſtimmung mein höchſter Lohn war — widme ich dieſe Abhandlung. Wie Alles, was ich ſeit vielen Jahren geſchrieben habe, gehört ſie ihr ebenſo viel wie mir ſelbſt; doch wurde dem Werke, wie es hier vorliegt, der unſchätzbare Vortheil ihrer Durchſicht nur in ſehr ungenügendem Grade zu Theil: einige der wichtigſten Abſchnitte waren für eine nochmalige ſorgfältigere Prüfung zurückgelegt, die ſie nun nimmer erhalten ſollen. Wäre ich nur fähig, einen Theil der hohen Gedanken und edlen Gefühle wiederzugeben, die in ihrem Grabe ruhen, ſo würde ich der Welt damit einen größeren Dienſt erweiſen, als aus Allem, was ich ohne die Anregung und Unterſtützung ihrer faſt unerreichten Geiſtesgaben noch ſchreiben mag, wohl je hervorgehen wird.

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Kapitel.

Zur Einleitung.

Der Gegenstand dieser Untersuchung ist nicht die sogenannte Willens-Freiheit, wie man sie so ungeschickt der unpassend benannten Lehre von der Natur-Nothwendigkeit entgegensetzt, sondern die bürgerliche oder gesellschaftliche Freiheit: die Natur und Grenzen der Gewalt, die füglich die Gesellschaft über den Einzelnen ausüben sollte. Eine Frage, die grundsätzlich selten aufgeworfen und kaum je erörtert wurde, die jedoch im Stillen auf die praktischen Streitfragen des Zeitalters einen tiefgehenden Einfluß übt, und bald auch offen, als die Lebensfrage der Zukunft, hervortreten dürfte. Die Frage ist so wenig neu, daß sie in gewissem Sinne die Menschheit fast seit den ältesten Zeiten bewegt; allein auf der Entwickelungsstufe, die die gesitteteren Gesellschaftskreise nunmehr erreicht haben, erscheint sie unter neuen Bedingungen, und verlangt daher auch eine anders angelegte und gründlichere Untersuchung.

Der Kampf zwischen Freiheit und Machtgebot bildet den hervorragenden Zug in der Geschichte, womit wir am Frühesten vertraut werden, vorzüglich in der von Griechenland, Rom und England. Freiheit hieß damals Schutz gegen die Vergewaltigung

Digitized by Google

der politiſchen Machthaber. Dieſe Machthaber dachte man ſich (ausgenommen unter einigen der volksthümlichen Regierungen Griechenlands) in einer nothwendig gegenſätzlichen Stellung zu dem Volke, worüber ſie Gewalt hatten. Bald war es ein herrſchendes Haupt, das andere Mal eine herrſchende Horde oder Kaſte, deren Machteinfluß aus Ererbung oder Eroberung entſprang, und jedenfalls nicht nach dem Belieben der Beherrſchten behauptet wurde; deren Machtvollkommenheit anzutaſten man jedoch nicht wagte, vielleicht auch nicht wünſchte, welche Vorſichtsmaßregeln auch ſonſt gegen ihre erdrückende Ausübung beliebt werden mochten. Ihre Gewalt ſchien nothwendig, zugleich aber höchſt gefährlich: eine Waffe, die ſie unter Umſtänden nicht weniger gegen ihre Unterthanen, wie gegen auswärtige Feinde gebrauchen würden. Um die ſchwächeren Mitglieder der Gemeinſchaft gegen die Beutegier zahlloſer Geier zu ſchützen, bedurfte man zwar eines Raubvogels, der, ſtärker als die übrigen, mit ihrer Niederhaltung betraut wurde. Inſofern es jedoch dieſer König der Raubvögel nicht weniger auf die Ausbeutung der Heerde abſah, als irgend einer der geringeren Beutemacher, war es unumgänglich, daß man ſich gegen ſeinen Schnabel und ſeine Krallen fortwährend auf der Vertheidigung hielt. Das Streben aller Volksfreunde ging daher auf die Beſchränkung der Gewalt, die dem Herrſcher über die Geſammtheit zuſtehen ſollte, und dieſe Beſchränkung war es, was man unter Freiheit verſtand. Auf zwei Wegen verſuchte man dahin zu gelangen. Zunächſt, indem man die Anerkennung gewiſſer Beſtimmungen errang, politiſche Freiheiten oder Rechte genannt, deren Uebertretung für einen Vertrauensbruch des Herrſchers gelten, und die, wenn er ſie übertrat, eine beſtimmte Art des Widerſtandes oder eine allgemeine Auflehnung, rechtfertigen ſollten. Ein zweites, und gemeinlich ſpäteres Auskunftsmittel war die Einführung conſtitutioneller Schranken, wonach einige der wichtigſten Handlungen der herrſchenden Gewalt an die Zuſtimmung der Geſammtheit

Digitized by Google

oder irgend einer Körperschaft, von der man eine Vertretung der Gesammtinteressen erwartete, geknüpft wurden. Jener ersten Beschränkung mußte sich mehr oder weniger die herrschende Gewalt in den meisten europäischen Ländern unterwerfen. Nicht so mit der zweiten Art der Beschränkung; sie zu erreichen, oder sofern man schon auf dem Wege, sie vollständiger zu erreichen, wurde nun die Hauptaufgabe aller Freunde der Freiheit. Und so lange sich die Menschheit mit der Bekämpfung eines Feindes durch den andern, und mit der Beherrschung durch Einen Herrn, unter der Bedingung eines mehr oder minder wirksamen Schutzes gegen seine Vergewaltigung zufrieden gab, blieb dieß das Ziel, worüber ihre Bestrebungen nicht hinausgingen.

Im Laufe des gesellschaftlichen Fortschrittes kam jedoch eine Zeit, wo man es nicht länger für eine Naturnothwendigkeit hielt, daß den Herrschern eine unabhängige, und ihrer Natur nach, dem allgemeinen Vortheil entgegengesetzte Gewalt beiwohne. Viel zweckmäßiger schien es, wenn die verschiedenen Staatsbehörden aus beliebig absetzbaren Bevollmächtigten oder Abgeordneten der Gesammtheit hervorgingen. So allein, dachte man, war diese vollkommen sicher, daß die Regierungsgewalt nie zu ihrem Nachtheil mißbraucht würde. Allmälig wurde dieses neue Streben nach wählbaren und nur für eine Zeit angestellten Herrschern, wo nur eine Volkspartei bestand, die Hauptaufgabe dieser Partei, und ersetzte in ausgedehnterem Maaße die früheren Bemühungen um Beschränkung der Regierungsgewalt. Als dann dieser Kampf um die Abhängigkeit der herrschenden Gewalt von der zeitweiligen Wahl der Beherrschten an Boden gewann, wurde da und dort die Meinung laut, daß man der Beschränkung dieser Gewalt an sich zuviel Gewicht beigelegt habe. Darin lag wohl (konnte es scheinen) eine Schutzwehr gegen Herrscher, deren Interessen in der Regel denen des Volkes entgegenstanden. Was man aber nunmehr verlangte, war ja, daß die Herrscher mit dem Volke Eins, daß ihre

Digitized by Google

Intereſſen und ihr Wille zum Intereſſe und Willen der Nation würden. Gegen ihren eigenen Willen bedurfte aber doch die Nation keiner Schutzwehren. Es war keine Gefahr, daß ſie ſich ſelber vergewaltige. Waren nur die Herrſcher wirklich verantwortlich und raſch zu beſeitigen, ſo konnte ihnen die Nation jegliche Gewalt anvertrauen, da ſie deren Gebrauch ja ſelbſt vorzuſchreiben vermochte. Ihre Gewalt war dann nur die Gewalt der Nation, in eine für die Anwendung handliche Form zuſammengefaßt. — Unter der letzten Generation des europäiſchen Liberalismus war dieſe Art zu denken, oder vielleicht zu fühlen, ziemlich allgemein verbreitet, und ſie iſt auf dem Continent unter dieſer Partei, allem Anſchein nach, auch noch heute vorherrſchend. Es ſind unter den politiſchen Denkern des Continents nur wenige hervorleuchtende Ausnahmen, die irgend eine Beſchränkung der Regierungsgewalt zugeſtehen, ausgenommen im Falle einer Regierung, die nach ihrer Ueberzeugung überhaupt nicht beſtehen ſollte; und eine ähnliche Anſchauungsweiſe würde wohl zur Zeit auch in unſerem eigenen Lande überwiegen, wenn die Umſtände, die dahin drängten, unverändert fortgedauert hätten.

In politiſchen und philoſophiſchen Theorien, wie im Einzelleben, enthüllt jedoch der Erfolg Fehler und Schwächen, die im Fall des Mißlingens der Beobachtung vielleicht länger entgangen wären. Der Begriff, daß die Gewalt, die ein Volk über ſich ſelbſt übt, keiner Beſchränkung bedarf, mochte ſo lange unangreifbar ſcheinen, als von einer Volksregierung nur im Traume oder in den Büchern, als von einer Einrichtung längſt vergangener Zeiten, die Rede war. Auch durch vorübergehende Verwirrungen, wie die der franzöſiſchen Revolution, wurde dieſer Begriff nicht nothwendig erſchüttert; inſoferne, was damals Schlimmes geſchah, der Gewaltherrſchaft einiger Wenigen zur Laſt fiel, und nicht dem nachhaltigen Einfluß volksthümlicher Einrichtungen, vielmehr einem plötzlichen und krampfhaften Ausbruch gegen monarchiſche und ariſto-

Digitized by Google

kratiſche Vergewaltigung zugeſchrieben werden konnte. Mittlerweile hat ſich jedoch eine demokratiſche Republik über einen großen Theil der Erdoberfläche verbreitet und unter der Völkerfamilie als eines ihrer mächtigſten Glieder geltend gemacht. Damit wurde die wählbare und verantwortliche Regierung zum Gegenſtand von Beobachtungen und Ausſtellungen, wie ſie jede gewaltige, beſtehende Thatſache zu begleiten pflegen. Man nahm nun wahr, daß Redensarten, wie „Selbſtregierung“ und „Selbſtherrſchaft“ des „Volkes“ nicht den wahren Sachverhalt veranſchaulichen. Das „Volk,“ das die Gewalt ausübt, iſt nicht immer daſſelbe Volk mit denen, über die dieſe ausgeübt wird; und die ſogenannte „Selbſtregierung“ iſt nicht die Regierung eines Jeden durch Sich ſelbſt, ſondern eines Jeden durch alle Anderen. Ueberdem iſt der Wille des Volkes thatſächlich gleichbedeutend mit dem Willen des zahlreichſten oder rührigſten Theils des Volkes: mit der Mehrheit oder der Partei, der es gelingt, ſich als die Mehrheit aufzudringen. Das Volk kann demnach allerdings die Unterdrückung eines Theils der Geſammtheit im Sinne tragen, und ganz ebenſowohl, wie gegen jeden anderen, bedarf es auch der Schutzwehren gegen dieſen volksthümlichen Mißbrauch der Gewalt. Die Beſchränkung der Regierungsgewalt über die Einzelnen verliert daher nichts von ihrer Bedeutung, wo die Inhaber der Gewalt der Geſammtheit, d. h. der ſtärkſten Partei darunter, zu regelmäßiger Rechenſchaft verpflichtet ſind. Dieſe Anſchauungsweiſe empfiehlt ſich nicht minder allen denkenden Köpfen, wie den Neigungen jener einflußreichen Klaſſen der europäiſchen Geſellſchaft, deren wahrem oder vermeintlichem Vortheil die Demokratie entgegen iſt; ſie hat ſich daher auch ohne Schwierigkeit eingebürgert: auch „die Tyrannei der Majorität“ zählt nun allgemein unter die Uebelſtände, wogegen ſich die Geſellſchaft zu wahren hat.

Wie andere Tyranneien, wurde aber anfänglich, und wird noch heute die Tyrannei der Majorität hauptſächlich inſoferne gefürchtet,

Digitized by Google

als ſie ſich durch die Handlungen der Staatsgewalt fühlbar macht. Eine ſchärfere Ueberlegung lehrt jedoch, daß, wenn die Geſellſchaft ſelbſt der Tyrann iſt — die Geſellſchaft als Geſammtheit über die verſchiedenen Einzelnen, die ſie zuſammenſetzen — ihre Mittel der Vergewaltigung ſich nicht auf die Handlungen beſchränken, die ſie durch ihre öffentlichen Behörden zu vollführen vermag. Die Geſellſchaft hat die Macht, und gebraucht dieſe, ihre Willensmeinung ſelbſtthätig auszuführen; und wenn ſie ſtatt richtige, verkehrte oder überhaupt Willensgebote in Angelegenheiten erläßt, womit ſie ſich nicht befaſſen ſollte, ſo übt ſie eine geſellſchaftliche Tyrannei, die inſofern verderblicher als viele Arten der ſtaatlichen Unterdrückung wirkt, als ſie ſich zwar gewöhnlich nicht ſo harter Strafen bedient, dagegen aber im Verhältniß weniger Auswege übrig läßt, tiefer in alle Fugen des Lebens eindringt, und die Seele ſelbſt in Bande ſchlägt. Der Schutz gegen die Vergewaltigung der Behörde iſt daher nicht ausreichend: es bedarf auch eines Schutzes gegen die Vergewaltigung der vorherrſchenden Meinung und Anſchauungsweiſe; gegen die Neigung der Geſellſchaft, ihre eigene Art zu denken und zu verfahren, als allgemeine Lebensregel Allen, die davon abweichen, durch andere Mittel als bürgerliche Strafen, aufzuzwingen; gegen ihr Streben, eine jede mit ihrem eigenen Thun und Treiben nicht übereinſtimmende Perſönlichkeit in ihrer Entwicklung einzuſchnüren, dieſe, wenn möglich in ihrem Entſtehen zu erſticken, und jeden Charakter zu zwingen, daß er ſich nach ihrem eigenen Muſter bilde. Es gibt eine Grenze, über die die Einmiſchung der Geſammtmeinung in die perſönliche Unabhängigkeit nicht hinausreichen darf, und dieſe Grenze zu finden und gegen Uebergriffe zu behaupten, iſt für einen gedeihlichen geſellſchaftlichen Zuſtand nicht minder unentbehrlich, wie der Schutz gegen den ſtaatlichen Despotismus.

Wenn man aber auch dieſen Satz, ſo allgemein hingeſtellt, nicht leicht beſtreiten wird, ſo iſt doch für die Aufklärung der

praktiſchen Frage, wo man die Grenze ziehen — wie ſich perſönliche Unabhängigkeit und geſellſchaftliche Einſchränkung zweckentſprechend ineinander fügen ſollen — noch ſo gut wie Alles zu thun. Was dem Leben eines Jeden Werth verleiht, hängt durchweg davon ab, daß ſich die Uebrigen Beſchränkungen in der Freiheit ihrer Handlungsweiſe gefallen laſſen müſſen. Gewiſſe Lebensvorſchriften müſſen daher auferlegt werden; in erſter Linie durch das Geſetz, und über viele Dinge, in die das Geſetz nicht wirkſam einzugreifen vermag: durch die öffentliche Meinung. Worin dieſe Vorſchriften beſtehen ſollten, iſt eine Hauptfrage — einige der auffälligſten Fälle ausgenommen, aber eine von den Fragen des geſellſchaftlichen Lebens, in deren Aufklärung wir noch am Weiteſten zurück ſind. Es gibt keine zwei Zeitalter und kaum zwei Länder, worin ſie in gleicher Weiſe gelöſt wäre; und das eine Zeitalter oder Land ſieht mit Befremden, wie ſie im anderen gelöſt wurde. Trotzdem iſt ſich aber das Volk eines beſtimmten Zeitalters oder Landes der Schwierigkeit ihrer Löſung ſo wenig bewußt, als ob darüber die Menſchheit von jeher einverſtanden wäre. Die ſelbſterwählten Vorſchriften hält man auch für ſelbſtredend und ſelbſteinleuchtend. Es iſt dieſe beinahe allgemeine Täuſchung eines der Beiſpiele des zauberhaften Einfluſſes der Gewohnheit, die nicht allein, wie das Sprichwort ſagt, eine zweite Natur iſt, ſondern fortwährend mit der erſten verwechſelt wird. Und die Wirkung der Gewohnheit, daß ſie jeden Zweifel an den Lebensvorſchriften, die ſich die Geſellſchaft gegenſeitig auferlegt, niederſchlägt, iſt hier um ſo durchgreifender, weil man die Angabe von Gründen, ſei es gegen Andere oder gegen ſich Selbſt, gerade in dieſer Frage vielfältig nicht für nöthig erachtet. Man iſt gewohnt zu glauben, und dieſer Glaube iſt durch Einige, die ſich zu den Philoſophen rechnen, genährt worden, daß in derartigen Fragen Gefühle mehr wiegen als Gründe, und die Gründe überflüſſig machen. Was man in der Wirklichkeit zum Leitſtern nimmt, um ſich über die

Digitized by Google

Einrichtung der gesellschaftlichen Lebensregeln eine Meinung zu bilden, ist das Gefühl, daß Jedermann so handeln sollte, wie es ein Jeder, und Alle, die mit ihm Eines Sinnes sind, gerne sähen. Niemand gesteht es sich zwar ein, daß er sein eignes Belieben zum Maaßstab seines Urtheils nimmt; eine Meinung über eine Handlungsweise, die nicht durch Gründe unterstützt ist, kann jedoch nur als persönliche Vorliebe gelten; und bei aller Berufung auf die ähnliche Vorliebe anderer Leute, bleibt sie doch immer eine Vorliebe von Vielen, statt von einem Einzelnen. Den meisten Menschen gilt jedoch die eigene, derartig unterstützte, Vorliebe nicht nur für einen vollkommen genügenden Grund, sie ist in der Regel auch ihr einziger Rechtfertigungsgrund für alle die Begriffe von Sittlichkeit, Geschmack oder Anstand, die nicht ausdrücklich in ihrem Glaubensbekenntniß geschrieben stehen, und ihr Hauptschlüssel selbst für die Auslegung dieser letzteren. Auf die Meinungen der Menschen über das, was löblich oder tadelnswerth, wirken daher alle die verschiedenartigen Ursachen ein, die ihre Wünsche in Beziehung auf die Handlungsweise Anderer berühren; und diese sind ganz ebenso zahlreich, wie die Beweggründe, die ihre Wünsche über irgend einen anderen Gegenstand bestimmen. Manchmal ihre Vernunft — ein anderesmal ihre Vorurtheile oder Einbildungen, häufig ihre gesellschaftlichen Neigungen, nicht selten ihre gesellschaftlichen Abneigungen, ihr Neid oder ihre Eifersucht, ihre Anmaßung oder ihr Hochmuth: am häufigsten aber, ihre Wünsche oder Befürchtuugen für sich Selbst — ihr gerechtfertigtes oder ungerechtfertiges Eigeninteresse. Wo immer eine Klasse über alle anderen hervorragt, bildet sich das sittliche Bewußtsein des Landes zum guten Theil nach ihren Vorurtheilen und nach dem Bewußtsein der Ueberlegenheit dieser Klasse. Das Sittengesetz zwischen Spartanern und Heloten, zwischen Pflanzern und Negern, zwischen Fürsten und Unterthanen, zwischen Vornehmen und Pöbel, zwischen Mann und Weib, ist großentheils aus diesen Klasse-Vorurtheilen und Gefühlen

Digitized by Google

erwachsen: und die so erzeugten Anschauungen wirken dann wieder zurück auf das sittliche Gefühl in den gegenseitigen Beziehungen der Mitglieder der hervorragenden Klasse. Wo andererseits eine ehedem hervorragende Klasse ihre Ueberlegenheit einbüßte, oder wo ihre Ueberlegenheit nicht volksthümlich ist, trägt das vorherrschende sittliche Gefühl häufig den Eindruck eines ungeduldig dagegen aneifernden Widerwillens. Einen weiteren entscheidenden Bestimmgrund der gesellschaftlichen Lebensregeln, die das Gesetz oder die Meinung einprägt, sowohl was das Thun als das Unterlassen angeht, gibt die Unterthänigkeit der Menschen gegen die Neigungen oder Abneigungen, die sie bei ihren zeitlichen Herren oder Göttern voraussetzen. Wenn auch wesentlich selbstsüchtig, ist diese Unterthänigkeit doch keine Heuchelei; es ist die Wurzel einer vollkommen aufrichtigen Verabscheuung: Hexen und Ketzer sind darum verbrannt worden. Endlich übt auf die Richtung des sittlichen Gefühls, unter so vielen niedrigeren Bestimmgründen, natürlich auch der allgemeine und augenscheinliche Vortheil der Gesellschaften einen Einfluß, und zwar einen ausgedehnten Einfluß: weniger jedoch in Folge vernünftiger Ueberlegung und um seiner selbst willen, denn als eine Folge der daraus erwachsenen Neigungen und Abneigungen; und daneben wußten sich Neigungen und Abneigungen, die mit dem Vortheile der Gesellschaft nichts gemein hatten, bei der Festsetzung der Sittengesetze nicht minder nachdrücklich geltend zu machen.

Die Neigungen und Abneigungen der Gesellschaft, oder irgend eines mächtigen Bruchtheils derselben, bilden demnach thatsächlich den Hauptbestimmgrund, wonach die Strafgewalt des Gesetzes oder der öffentlichen Meinung die Regeln zur allgemeinen Nachachtung fest setzte. Im Allgemeinen ist dieser Zustand der Dinge auch Seitens derer, die in ihrem Denken und Fühlen der Gesellschaft voraus waren, grundsätzlich nicht angefochten worden, inwieweit sie auch in dieser und jener Einzelfrage damit in Widerstreit gerathen mochten. Sie haben sich eher mit der Untersuchung be-

Digitized

ſchäftigt, wohin ſich die Neigungen und Abneigungen der Geſellſchaft wenden, als mit der Frage, ob dieſe Neigungen und Abneigungen für die Einzelnen Geſetz ſein ſollten. Sie ließen es ſich lieber angelegen ſein, die Gefühle der Geſellſchaft über den beſtimmten Punkt, worin ſie ſelbſt ketzeriſch dachten, umzuwandeln, als mit den Ketzern überhaupt zur Vertheidigung der Freiheit gemeinſchaftliche Sache zu machen. Der einzige Fall, wo dieſer höhere Standpunkt allgemeiner, und nicht nur von ein Paar zerſtreuten Einzelnen, grundſätzlich eingenommen und ausdauernd behauptet wurde, iſt der des religiöſen Glaubens — ein Fall, der in vielen Beziehungen belehrend iſt und nicht am Wenigſten als ein höchſt ſchlagendes Beiſpiel für die Fehlbarkeit des ſogenannten ſittlichen Gefühls. Von der Wirkung dieſes ſittlichen Gefühls iſt das Odium theologicum eines aufrichtigen Glaubenseifrers eines der lehrreichſten Beiſpiele. Diejenigen, die zuerſt das Joch der ſich ſo nennenden „Katholiſchen" Kirche abſchüttelten, waren im Allgemeinen ſowenig, wie dieſe Kirche ſelbſt, geneigt, eine Verſchiedenheit der religiöſen Meinung zu geſtatten. Als aber die Hitze des Kampfes vorüber war, ohne daß irgend eine Partei einen vollſtändigen Sieg errungen hatte, und jede Kirche oder Sekte ihre Hoffnungen auf die Behauptung des bereits eingenommenen Bodens beſchränken mußte, ſahen ſich die Minderheiten, ohne Ausſicht zu Mehrheiten zu werden, genöthigt, diejenigen, die ſie nicht bekehren konnten, um Duldung ihres abweichenden Glaubensbekenntniſſes anzugehen. Auf dieſem Schlachtfeld, faſt allein, wurden daher die Rechte des Einzelnen gegen die Geſellſchaft auf der breiten Unterlage allgemeiner Grundſätze geltend gemacht, und der Anſpruch der Geſellſchaft, abweichende Ueberzeugungen unter ihren Machtſpruch zu zwingen, offen in Frage geſtellt. Als ein unveräußerliches Menſchenrecht wurde von faſt all' den großen Denkern, denen die Welt, was ſie an Religionsfreiheit beſitzt, zu danken hat, die Gewiſſensfreiheit geltend gemacht, und jede Ver-

Digitized by Google

antwortlichkeit des Einen gegen die Anderen in Beziehung auf Glaubensſachen unbedingt abgeläugnet. So tief iſt jedoch den Menſchen in Allem, was ihnen wirklich am Herzen liegt, die Unduldſamkeit eingefleiſcht, daß die Religionsfreiheit kaum irgendwo thatſächlich verwirklicht iſt, ausgenommen, wo die religiöſe Gleichgültigkeit, die ſich durch das theologiſche Gezänk ihren Frieden nicht ſtören laſſen will, ihr Gewicht mit in die Schale geworfen hat. In ihrem Innern verſtehen ſich zwar alle religiös Geſinnte, ſelbſt in den duldſamſten Ländern, zur Pflicht der Duldſamkeit jedoch mit Einem ſtillſchweigenden Vorbehalt. Der Eine will abweichende Meinungen ertragen, wo es ſich um die Regierungsform, doch nicht, wo es ſich um die Lehrſätze der Kirche handelt; ein Anderer kann Jedermann ertragen, nur keinen der an dem Papſt oder nicht an der Dreieinigkeit hält; ein Dritter, einen Jeden, der an die geoffenbarte Religion glaubt; und einige wenige dehnen ihre chriſtliche Liebe noch etwas weiter aus, — nur nicht über den Glauben an einen Gott und ein Jenſeits. Wo immer ein aufrichtiges religiöſes Gefühl in der Menſchheit lebendig iſt, wird man dieſe Anſprüche an Strenggläubigkeit noch wenig vermindert finden.

In England drückt, nach dem eigenthümlichen Gang unſerer Staatsentwickelung, zwar das Joch der Meinung vielleicht ſchwerer, das des Geſetzes aber leichter, als in den meiſten übrigen Ländern Europa's; es beſteht hier eine ſehr lebendige Eiferſucht gegen jede unmittelbare Einmiſchung der Geſetzgebungs- und Verwaltungsbehörden in das Privatleben: nicht ſowohl aus Rechtsachtung vor der Unabhängigkeit des Einzelnen, als wegen der noch nicht erloſchenen Gewöhnung, bei der Regierung ſtets ein dem öffentlichen entgegenſtehendes Intereſſe vorauszuſetzen. Die Mehrheit hat noch nicht gelernt, die Gewalt oder die Anſichten der Regierung, als ihre eigne Gewalt und ihre eignen Anſichten zu fühlen. Wenn es einmal dahin kommt, ſo wird die Einzelfreiheit vermuthlich von der Regierung keine geringeren Anfechtun-

Digitized by Google

gen zu erleiden haben als ſchon gegenwärtig von der öffentlichen Meinung. Einſtweilen iſt jedoch das Gefühl noch ſehr verbreitet und lebendig, das ſich gegen jeden Verſuch empört, durch das Geſetz die Einzelnen in Dingen zu beſchränken, worin man ſeither eine Beſchränkung noch nicht gewohnt war; und zwar ohne viel zu unterſcheiden, ob der Gegenſtand füglich innerhalb oder außerhalb des Kreiſes der geſetzlichen Einmiſchung fällt; in dem Grade, daß ein im Ganzen höchſt heilſames Gefühl, in den beſonderen Fällen ſeiner Anwendung vielleicht eben ſo oft übel angebracht als wohl begründet iſt. Von einem anerkannten Grundſatz, wonach man die Zuläſſigkeit oder Unzuläſſigkeit einer Regierungseinmiſchung allgemein zu beurtheilen pflegte, iſt nirgends die Rede. Ein jeder entſcheidet nach ſeiner perſönlichen Vorliebe. Die Einen würden, wo immer irgend etwas Gutes zu vollbringen, oder irgend einem Uebelſtand abzuhelfen iſt, am liebſten der Regierung das Geſchäft zuſchieben; während die Anderen lieber jede Laſt geſellſchaftlicher Uebelſtände auf ſich nehmen, ehe ſich die menſchliche Angelegenheiten, die der Regierungseinmiſchung unterliegen, um ein neues Gebiet erweitern ſollten. Ebenſo folgt ein Jeder, der ſich in einem beſonderen Fall auf die eine oder andere Seite ſtellt, in der Regel nur dieſer allgemeinen Richtung ſeiner Gefühle; oder auch dem Grad von Theilnahme an der beſonderen Angelegenheit, worauf ſich die Regierung einlaſſen ſoll; oder endlich ſeinem größeren oder geringeren Vertrauen, daß die Regierung dabei nach ſeinen eigenen Wünſchen verfahren werde: ſehr ſelten einer feſtbegründeten Ueberzeugung über die eigentlichen Aufgaben und Gränzen der Regierungsgewalt. Und wie mir dünkt, geht man in Folge davon nach der einen Seite ſo oft fehl als nach der andern: die Einmiſchung der Regierung wird ungefähr ebenſo häufig ungebürlich angerufen als ungebürlich zurückgewieſen.

In dieſem Verſuch ſtellen wir uns nun die Aufgabe, einen ſehr einfachen Grundſatz nachzuweiſen, der das Verfahren der

Digitized by Google

Gesellschaft gegen den Einzelnen auf dem Wege des Zwangs und der Beschränkung unbedingt beherrschen sollte, ob nun die angewandten Mittel in körperlicher Gewalt, in irgend einer gesetzlichen Strafe, oder in den moralischen Zwangsmitteln der öffentlichen Meinung bestehen. Es ist der Grundsatz, daß der einzige Zweck, wofür es der Menschheit, den Einzelnen oder der Gesammtheit, zusteht, sich in die Freiheit des Handelns irgend eines ihrer Mitglieder zu mengen, im Selbstschutze, — die einzige Aufgabe, wofür rechtmäßiger Weise gegen irgend ein Mitglied einer gesitteten Gemeinschaft Gewalt angewendet werden darf, in der Verhütung einer Benachtheiligung Anderer besteht. Das eigene, ob körperliche oder sittliche Wohl Anderer, ist kein genügender Rechtfertigungsgrund. Man kann rechtmäßiger Weise Niemanden zwingen, Etwas zu thun oder zu unterlassen, weil es für ihn selbst, für sein eigenes Glück besser sein würde, weil er, nach der Meinung Anderer, auf diese Weise verständig, oder selbst recht handeln würde. Dies sind ausreichende Gründe, ihm Vorstellungen zu machen, ihn zu überzeugen, zu überreden, zu bitten, nicht aber ihn zu zwingen, oder, falls er anders handelt, mit irgend welchen Uebeln heimzusuchen. Letzteres ist nur zu rechtfertigen, wenn die Handlungsweise, wovon man ihn abzuhalten wünscht, irgend einem Dritten Nachtheil bringt. Nur insoweit ist ein Jeder der Gesellschaft für sein Betragen verantwortlich, als dadurch Andere betroffen werden. Soweit es allein ihn selbst betrifft, ist seine Unabhängigkeit, dem Rechte nach, unbeschränkt. Ueber sich selbst, über den eigenen Körper und die eigene Seele ist der Einzelne Alleinherrscher.

Kaum wird es der Bemerkung bedürfen, daß diese Lehre nur auf den Menschen, sofern er im Vollgenuß seiner Fähigkeiten, Anwendung findet. Wir reden nicht von Kindern, oder jungen Leuten unter dem Alter, welches das Gesetz für die Mündigkeit von Mann oder Weib festsetzt. Wer sich noch in dem Zustand befindet, daß Andere für ihn Sorge tragen müssen, bedarf eines Schutzes sowohl gegen

Digitized by Google

ſeine eigenen Handlungen, wie gegen äußere Gefährdung. Aus demſelben Grund dürfen wir jene urſprünglichen Zuſtände außer Acht laſſen, wo ſich die Geſellſchaft ſelbſt als noch im Stande der Unmündigkeit betrachten läßt. Die erſten Schwierigkeiten auf dem Wege ſelbſtthätiger Entwicklung ſind ſo bedeutend, daß über die Mittel, ſie zu überwinden, kein langes Beſinnen gilt; einem Herrſcher, der von dem Geiſte der Verbeſſerung erfüllt iſt, ſtehen dann alle Mittel an, wodurch ſich ein ſonſt vielleicht unerreichbares Ziel erreichen läßt. Für die Behandlung eines rohen Urvolkes iſt die Gewaltherrſchaft die rechte Regierungsweiſe, ſofern ſie ſeine Vervollkommnung zum Zweck hat, und die Mittel durch Erreichung dieſes Zweckes thatſächlich gerechtfertigt werden. Die Freiheit, als Grundſatz, erleidet auf den Zuſtand der Dinge keine Anwendung, der vor der Zeit liegt, wo die Menſchen der Vervollkommnung durch die Macht freier und friedlicher Ueberzeugung fähig werden. Bis dahin bleibt ihnen nichts übrig, als die unbedingte Unterwerfung unter einen Akbar oder Karl den Großen, — wenn ſie glücklich genug ſind, einen zu finden. Sobald jedoch die Menſchheit in ihrer Geſittung weit genug vorangeſchritten iſt, um ſich durch Ueberzeugung oder Ueberredung zu ihrer eigenen Vervollkommnung leiten zu laſſen (ein Zeitpunkt, den all die Nationen, um die wir uns hier zu kümmern haben, längſt erreichten) iſt der Zwang, ob er unmittelbar oder in der Form von Leiden und Strafen gegen die Widerſpenſtigen geübt wird, als ein Mittel zu ihrem eigenen Wohl nicht länger zuläſſig, und nur noch zum Schutze Anderer gerechtfertigt.

Die Bemerkung iſt hier am Platze, daß ich auf jeden Vortheil verzichte, der ſich für meine Beweisführung aus dem Begriff eines abſtrakten, von der Vorſtellung der Nützlichkeit unabhängigen Rechts, ableiten ließe. Mir gilt die Nützlichkeit als der letzte Prüfſtein aller ethiſchen Fragen; doch nur die Nützlichkeit in ihrem weiteſten Sinne, ſofern ſie ſich auf den nachhaltigen Vortheil des

Digitized by Google

zur Vervollkommnung bestimmten Menschen gründet. Diese Rücksicht, behaupte ich, rechtfertigt die Unterwerfung der ursprünglichen Eigenwilligkeit der Einzelnen unter eine äußere Beschränkung nur in Beziehung auf diejenigen Handlungen eines Jeden, die die Anliegen anderer Leute betreffen. Sofern Jemand eine für Andere nachtheilige Handlung begeht, eignet sich der Fall von vornherein zu seiner Bestrafung, sei es durch das Gesetz, oder wo gesetzliche Strafen keinen sichern Erfolg verheißen, durch die allgemeine Mißbilligung. Auch zu Handlungen, die für Andere einen unmittelbaren Nutzen bringen, wird man in vielen Fällen mit Recht gezwungen werden können; so zur Ablegung eines Zeugnisses in einem Gerichtshof; zur billigen Betheiligung an der allgemeinen Vertheidigung oder irgend einem anderen gemeinsamen Werke, das für das Gedeihen der Gesellschaft, deren Schutz man genießt, unentbehrlich ist; so zu gewissen Handlungen der Privatwohlthätigkeit, wie beispielsweise unserem Nebenmenschen das Leben zu retten, oder Vertheidigungslose gegen Mißhandlung zu schützen: alles Aufgaben, deren Versäumniß, sofern sie augenscheinlich in eines Jeden Pflicht liegen, mit Recht von der Gesellschaft geahndet würde. Man kann Andern nicht nur durch sein Thun, ebenso auch durch sein Unterlassen Uebel zufügen, und in beiden Fällen ist man ihnen mit Recht für den Schaden verantwortlich. Jedoch erheischt der letztere Fall eine viel vorsichtigere Anwendung des Zwangs als der erstere. Die Verantwortlichkeit für das Uebel, das man Andern zufügt, ist die Regel; die Verantwortlichkeit für das Uebel, dem man nicht vorbeugt, vergleichsweise ausgedrückt, die Ausnahme. Doch gibt es viele gewichtige Fälle, die diese Ausnahme einleuchtend genug rechtfertigen. So ist in allen Dingen, die seine Beziehungen zur Außenwelt betreffen, der Einzelne denjenigen, deren Anliegen dadurch berührt werden, und wenn nöthig, der Gesellschaft als ihrem Schützer, de jure verantwortlich. Es liegen oft gute Gründe vor, ihn nicht bei seiner Verantwortlichkeit festzuhalten; allein diese Gründe müssen

aus den beſonderen Zweckmäßigkeitsgründen des Falls hervorgehen. Entweder weil die Aufgabe darnach angethan iſt, daß ſie muthmaßlich im Ganzen beſſer gelöſt wird, wenn man ihn ſeiner eigenen freien Führung überläßt, ſtatt, daß ihn die Geſellſchaft auf irgend einem ihr offenſtehenden Weg zu überwachen verſucht; oder weil die Uebelſtände, die der Verſuch einer Ueberwachung hervorrufen würde, ſchwerer wiegen, als die, die dadurch beſeitigt würden. Wo derartige Gründe den Zwang zur Verantwortlichkeit ausſchließen, ſollte das Gewiſſen des Handelnden ſelbſt den leeren Richterſtuhl einnehmen, und die Intereſſen Anderer, denen es an einem äußeren Schutze gebricht, mit um ſo ſtrengerer Waage beſchützen, weil ſich der Fall vor dem Gerichte der Menſchen nicht zur Verantwortung ziehen läßt.

Allein es gibt ein Gebiet des handelnden Lebens, woran die Geſellſchaft, im Unterſchied von dem Einzelnen, wenn überhaupt eines, nur ein mittelbares Intereſſe hat: der Inbegriff nämlich all' derjenigen Handlungen, die allein den Urheber berühren, oder ſoferne ſie Andere zugleich berühren, doch nur mit deren freier, abſichtlicher und ehrlich erlangter Zuſtimmung und Mitwirkung. Wenn ich ſage: allein den Urheber, ſo meine ich damit dieſen unmittelbar und in erſter Linie; denn was nur ihn ſelbſt berührt, kann auch *durch* ihn Andere berühren; und die Einwürfe, die an dieſe Möglichkeit geknüpft werden können, werden weiter unten näher erwogen werden. So begränzt ſich alſo der der menſchlichen Freiheit zuſtändige Spielraum. Er begreift zunächſt das Feld des inneren Bewußtſeins, und erheiſcht inſoweit Gewiſſensfreiheit im weiteſten Sinn: Freiheit der Gedanken und Gefühle; unbedingte Freiheit der Meinung und Empfindung über alle Gegenſtände, praktiſche oder ſpekulative, wiſſenſchaftliche, ſittliche oder theologiſche. Die Freiheit, ſeine Meinung zu äußern und zu veröffentlichen, fällt anſcheinend unter einen andern Grundſatz, da ſie dem Gebiete der Handlungen des Einzelnen angehört, die andere Leute be-

Digitized by Google

treffen; ſofern ſie jedoch an Bedeutung der Gedankenfreiheit faſt gleichkommt, und großentheils in denſelben Gründen wurzelt, iſt ſie praktiſch davon unzertrennlich. Sodann umſchließt jener Grundſatz: die Freiheit des Genießens und Strebens — einer willkürlichen Lebensführung, wie ſie unſerem eigenen Charakter entſpricht, auf unſere eigene Gefahr hin, was auch daraus entſpringen mag: ohne durch unſere Mitmenſchen, ſo lange ihnen unſere Handlungsweiſe keinen Schaden bringt, darin behindert zu werden, ſollten ſie unſer Betragen auch für noch ſo unverſtändig, unvernünftig oder unrecht halten. Endlich folgt aus der Freiheit jedes Einzelnen: die Vereinsfreiheit, d. h. die Freiheit ſich mit Anderen innerhalb derſelben Schranken, d. h. ſofern ihnen dadurch kein Nachtheil geſchieht, für irgend welche Zwecke zu vereinigen: unter der Vorausſetzung, daß nur Mündige, und Keiner unfreiwillig oder unter falſchen Vorwänden in den Verein gezogen wird.

Keine Geſellſchaft, worin dieſe Freiheiten in der Hauptſache nicht geachtet ſind, iſt frei, welches auch ihre Regierungsform ſei; und keine iſt vollkommen frei, worin ſie nicht unbedingt und ohne Beſchränkung gelten. Die Freiheit, die allein den Namen verdient, liegt darin, daß wir unſer eigenes Glück auf unſere eigene Weiſe ſuchen; von Andern ungeſtört, ſo lange wir ihnen das ihrige nicht verkümmern, und ihren Bemühungen, es zu erreichen, nicht in den Weg treten. Ein Jeder iſt der eigene Wächter ſeiner eigenen Körper-, Gemüths- und Geiſtes-Geſundheit. Die Menſchheit gewinnt mehr dabei, wenn ſie einem Jeden geſtattet, nach eigenem Gutdünken zu leben, als wenn ſie einen Jeden zwingt, nach dem Gutdünken der Uebrigen zu leben.

Obgleich dieſe Sätze nichts weniger als neu ſind, und Manchem als Gemeinplätze erſcheinen mögen, ſo iſt doch keine Lehre, die der allgemeinen Richtung der beſtehenden Meinungen und Gewöhnungen ſchroffer entgegenſtände. In der That hat die Geſellſchaft (nach dem Maaße ihrer Einſicht) völlig ebenſoviel Kraft

Digitized by Google

verſchwendet, die Menſchen nach dem Begriffe ihrer perſönlichen, als ihrer geſellſchaftlichen Vollkommenheit zuzuſtutzen. In der alten Welt hielt ſich der Staat für berechtigt, das Privatleben nach allen Richtungen zu maßregeln, und die alten Weltweiſen ſtimmten dem in der Meinung bei, daß an der geſammten körperlichen und geiſtigen Erziehung eines jeden ſeiner Bürger der Staat am Meiſten betheiligt ſei. In jenen kleinen Freiſtaaten mochte dieſe Anſchauungsweiſe vielleicht auch zuläſſig ſein; von mächtigen Feinden umgeben, und in ſteter Gefahr, durch äußere Angriffe oder innere Erſchütterungen zu erliegen, konnte hier ſelbſt ein vorübergehender Nachlaß in der Anſpannung und dem Zuſammenhalt der Kräfte ſo verderblich wirken, daß man ſich auf die wohlthätigen nachhaltigen Wirkungen der Freiheit nicht ſo unbedingt verlaſſen durfte. In der neueren Welt ſind zugleich die Staaten von ungleich größerem Umfang, und iſt vor Allem die geiſtige und weltliche Herrſchaft geſchieden (eine Trennung, die die Führung der Gewiſſen und der Staatsangelegenheiten in verſchiedene Hände legt), und iſt man daher auch einer ähnlich weit gehenden Einmiſchung des Geſetzes in die Angelegenheiten des Privatlebens entgangen. Allein die moraliſchen Zwangsmittel wurden hier ſogar eifriger ausgebeutet, wo immer der Einzelne von der herrſchenden Meinung nicht ſowohl in geſellſchaftlichen als in ſeinen eigenen Angelegenheiten abzuweichen wagte: faſt überall wurde die mächtigſte unter allen Kräften, die auf die Entwicklung des moraliſchen Gefühls einen Einfluß üben, die Religion, entweder dem Ehrgeiz einer Hierarchie, die ſich mit ihrer Aufſichtsgewalt in jedes Gebiet der Lebensführung eindrängte, oder dem Geiſte finſterer Sittenſtrenge unterthan. Auch unter jenen neueren Weltverbeſſeren, die den Religionen der Vergangenheit am ſchroffſten gegenübertreten, ſind Viele in ihren Anſprüchen auf Gewiſſensherrſchaft in keiner Weiſe, ſei es hinter Kirchen oder Sekten, zurückgeblieben: insbeſondere gilt dies von A. Comte, deſſen Geſellſchaftsplan, wie ihn der traité de politique positive darlegt, eine

Digitized by Google

Gewaltherrſchaft der Geſellſchaft über den Einzelnen, (wenn auch mehr durch ſittliche als durch geſetzliche Vorkehrungen) in Ausſicht nimmt, die das politiſche Ideal des ſtrengſten Zuchtmeiſters unter den alten Weltweiſen noch weit übertrifft.

Abgeſehen von den eigenthümlichen Anſchauungen einzelner Denker zeigt ſich aber auch in der Geſammtheit eine wachſende Neigung, die Gewalt der Geſellſchaft über den Einzelnen, ſowohl durch die Macht der öffentlichen Meinung, als durch die der Geſetzgebung ins Ungehörige auszudehnen; und ſofern alle in der Welt vorgehenden Veränderungen auf eine Stärkung der Geſellſchaft und auf eine Schwächung der Macht des Einzelnen hinarbeiten, gehören auch dieſe Uebergriffe zu den Uebelſtänden, die nicht etwa wieder von ſelbſt verſchwinden werden, die im Gegentheil ſtets gefährlicher zu wachſen drohen. Der Hang des Menſchen, ſeine eigenen Meinungen und Neigungen, ob als Herrſcher oder Mitbürger, Anderen als Regel ihre Lebensführung aufzudringen, wird durch einige der beſten und einige der ſchlechteſten Gefühle, die der menſchlichen Natur innewohnen, ſo kräftig unterſtützt, daß ihn kaum je etwas Anderes, als der Mangel an Macht, zu zügeln vermag; und da dieſe Macht nicht im Abnehmen, ſondern im Zunehmen iſt, ſo ſteht uns, falls ſich nicht eine ſtarke Schranke ſittlicher Ueberzeugungen dagegen aufrichten läßt, unter den gegebenen Lebensverhältniſſen, ſein immer weiteres Uebergreifen in Ausſicht. —

Es wird unſerer Beweisführung zu Statten kommen, wenn wir ſtatt alsbald auf die Aufgabe im Allgemeinen einzugehen, vorerſt den Theil derſelben in's Auge faſſen, worin der hier aufgeſtellte Grundſatz, wenn nicht vollſtändig, doch bis zu einem gewiſſen Punkte, bereits anerkannt und geläufig iſt. Dieſer Theil iſt die Gedankenfreiheit: wovon ſich die verwandte Freiheit der Meinungsäußerung durch Wort und Schrift unmöglich trennen läßt. Obgleich dieſe Freiheiten, in weitem Umfang, in all' den Ländern, die ſich zu religiöſer Duldung und freien Einrichtungen

Digitized by Google

bekennen, einen Beſtandtheil des politiſchen Sittengeſetzes bilden, ſo ſind doch die Gründe, worin ſie wurzeln, die philoſophiſchen wie die praktiſchen, dem allgemeinen Bewußtſein lange nicht ſo vertraut, und ſelbſt vielen unter den Führern der Meinung nicht ſo in Fleiſch und Blut übergegangen, wie man wohl erwarten ſollte. Richtig verſtanden, erleiden dieſe Gründe eine viel ausgedehntere Anwendung, als nur auf die zunächſt vorliegende Frage; ihre gründliche Erörterung wird ſich daher als die beſte Einleitung für das Uebrige erweiſen. Darin liegt auch meine Entſchuldigung, wenn ſich in dem, was ich zunächſt vorbringe, wenig Neues findet, und wenn ich überhaupt über einen Gegenſtand, der nun ſeit drei Jahrhunderten ſo oft erörtert wurde, eine nochmalige Erörterung wage.

Digitized by Google

2. Kapitel.

Ueber die Gedanken- und Redefreiheit.

Die Zeit ist hoffentlich vorüber, wo es noch einer Vertheidigung der „Preßfreiheit," als einer der Schutzwehren gegen eine verderbte oder gewaltthätige Regierung bedurfte. Jede Widerlegung, dürfen wir annehmen, ist gegenwärtig überflüssig, als ob es einer Gesetzgebung oder Verwaltung gestattet sein dürfte, dem Volke, mit dessen Interessen sie nicht übereinstimmt, Meinungen vorzuschreiben, und zu verfügen, auf welche Lehren oder Beweisgründe es hören soll. Von dieser Seite ist überdem die Frage von früheren Schriftstellern so oft, so eindringlich und siegreich beleuchtet worden, daß wir an dieser Stelle nicht noch besonders darauf einzugehen brauchen. Obgleich die englische Gesetzgebung über die Presse zur Stunde noch ebenso unterthänig ist, wie zu Zeiten der Tudor's, ist doch wenig Gefahr, daß man sich zur Unterdrückung der politischen Redefreiheit darauf stützen sollte; ausgenommen vorübergehend, zur Zeit eines blinden Schreckens, wenn die Furcht vor einem Aufstand Minister und Richter den Kopf verlieren läßt.*) Ueberhaupt ist es in constitutionellen Ländern nicht

*) Diese Worte waren kaum niedergeschrieben, als, um sie gleichsam ausdrücklich zu widerlegen, die Preßverfolgungen durch die Regierung

Digitized by Google

zu befürchten, daß die Regierung, ob sie nun dem Volke mehr oder weniger vollständig verantwortlich ist, eine Beschränkung der freien Meinungsäußerung häufig versuchen sollte, es sei denn, daß sie dabei nur das Werkzeug für die allgemeine Unduldsamkeit der Menge abgibt. Nehmen wir demnach an, die Regierung sei mit dem Volke durchaus einverstanden, und denke an keinerlei Anwen-

---

a. d. J. 1858 vorfielen. Diese übelberathene Einmischung in die öffentliche Redefreiheit konnte mich jedoch nicht bestimmen, auch nur ein Wort im Texte zu ändern, noch ist dadurch meine Ueberzeugung irgendwie erschüttert worden, daß, Augenblicke eines blinden Schreckens ausgenommen, das Zeitalter der Leiden und Strafen für politische Redevergehen in unserem Lande vorüber ist. Denn erstlich beharrte man nicht bei jenen Verfolgungen, und zweitens waren es nie im eigentlichen Sinne politische Verfolgungen. Das angeschuldigte Vergehen bestand nicht in der Kritik der Einrichtungen oder der Handlungen oder Personen der Regierung, sondern in der Verbreitung der für unsittlich erachteten Lehre: der Zulässigkeit des Tyrannenmords.

Wenn nun die Beweisgründe des vorliegenden Kapitels irgend Werth haben, so müßte die vollste Freiheit bestehen, sich zu jeder Lehre, als Frage der innern Ueberzeugung, zu bekennen und sie zu besprechen, für so unsittlich man sie sonst halten mag. Prüfen, ob die Lehre vom Tyrannenmord diese Bezeichnung verdient, würde daher an dieser Stelle nicht passen und nichts beweisen. Ich begnüge mich mit der Andeutung, daß der Gegenstand zu allen Zeiten unter die offenen Fragen der Moral gehörte; daß die Handlung eines einfachen Bürgers, wenn er einen Verbrecher erschlägt, der, indem er sich über das Gesetz stellt, dem Bereiche der gesetzlichen Bestrafung entronnen ist, in den Augen ganzer Nationen nicht als ein Verbrechen, sondern als eine Handlung der erhabensten Aufopferung galt; und daß sie, ob recht oder unrecht, nicht die Züge des Mords, sondern des Bürgerkriegs trägt. Als solche kann, nach meiner Ansicht, die Aufreizung dazu, in einem besonderen Fall, zur Bestrafung geeignet sein, aber nur, wenn ein thatsächlicher Versuch die Folge davon war, und wenigstens eine wahrscheinliche Verbindung zwischen dem Versuche und der Aufreizung nachgewiesen werden kann. Und auch dann darf mit Fug, nicht eine fremde Regierung, sondern nur die angegriffene Regierung selbst, zu ihrer Selbstvertheidigung, die gegen ihr eigenes Dasein gerichteten Angriffe bestrafen.

Digitized by Google

dung ihrer Zwangsgewalt, ausgenommen in Uebereinſtimmung mit dem, was ſie für die Volksſtimme hält. So beſtreite ich dem Volke das Recht, eine ſolche Gewalt, ob ſelbſtthätig oder durch ſeine Regierung, auszuüben. Die Gewalt ſelbſt iſt eine angemaßte. Die beſte Regierung hat nicht mehr Recht darauf als die ſchlechteſte. Sie iſt ebenſo ſchädlich oder ſchädlicher, wenn ſie in Uebereinſtimmung, als wenn ſie im Widerſpruch mit der öffentlichen Meinung ausgeübt wird. Wenn alle Menſchen weniger Einem, von derſelben, und ein Einziger der entgegenſetzten Meinung wäre, ſo wäre die Menſchheit nicht mehr berechtigt, dieſem Einen den Mund zu ſtopfen, als er, wenn er die Macht hätte, berechtigt wäre, der Geſellſchaft Stillſchweigen aufzuerlegen. Wenn eine Meinung, ausgenommen für den Eigenthümer, ein werthloſes Beſitzthum wäre, wenn eine Störung in ihrem Genuß nur den Einzelnen benachtheiligen hieße, ſo würde es einigen Unterſchied machen, ob der Nachtheil nur einigen Wenigen oder Vielen zugefügt würde. Allein der eigenthümliche Nachtheil der Unterdrückung einer Meinung beſteht darin, daß dadurch die menſchliche Gattung beraubt wird: die Nachwelt ſo gut wie die lebende Generation, die von der Meinung abweichen noch mehr, als die ſie theilen. Man beraubt dadurch, wenn die Meinung richtig iſt, die Geſammtheit der Gelegenheit den Irrthum mit der Wahrheit zu vertauſchen; iſt ſie aber irrig, ſo verliert man den kaum geringeren Vortheil der deutlicheren Wahrnehmung und des lebhafteren Eindrucks der Wahrheit, wie er aus ihrem Widerſtreit mit dem Irrthum hervorgeht.

Wir können nie ſicher ſein, ob die Meinung, die wir zu erſticken verſuchen, eine falſche Meinung iſt; und wären wir darüber ſicher, ſo wäre ihre Erſtickung um nichts weniger ein Uebel: jede dieſer Möglichkeiten iſt beſonders zu betrachten, ſofern einer jeden ein beſonderer Zweig der Beweisführung entſpricht.

Erſtens: die Meinung, welche man durch ein Machtgebot zu

Digitized by Google

unterdrücken verſucht, kann möglicherweiſe wahr ſein. Die ſie zu unterdrücken wünſchen, läugnen natürlich ihre Wahrheit; allein ſie ſind nicht unfehlbar. Sie haben keine Vollmacht, die Frage für die ganze Menſchheit zu entſcheiden, und jedem Anderen die Mittel, ſich ein Urtheil zu bilden, abzuſchneiden. Einer Meinung Gehör zu verweigern, weil ſie gewiß ſind, daß ſie falſch iſt, heißt annehmen, daß *ihre* Gewißheit mit *unbedingter* Gewißheit Eins iſt. Jede Unterdrückung der freien Meinungsäußerung heißt Unfehlbarkeit beanſpruchen: mit dieſem landläufigen, und darum um nichts ſchlechterem Beweisgrund iſt ihre Verwerflichkeit hinreichend erwieſen.

Zum Unglück für das geſunde Urtheil der Menſchen beſitzt die Thatſache ihrer Fehlbarkeit, wenn ſie wirklich urtheilen, entfernt nicht das Gewicht, das ihr in der Theorie bei jeder Gelegenheit zugeſtanden wird. Während ein Jeder ſeine Fehlbarkeit recht wohl kennt, ſind nur Wenige, die es für nöthig halten, ſich gegen ihre eigne Fehlbarkeit vorzuſehen, oder die die Annahme zugeben, daß irgend eine Meinung, die ihnen ganz gewiß dünkt, möglicherweiſe gerade ein Fall des Irrthums iſt, dem ſie nach ihrem eigenen Zugeſtändniß unterworfen ſind. Fürſtliche Alleinherrſcher, oder wer ſonſt an unbedingten Gehorſam gewöhnt iſt, fühlen gewöhnlich dieſe vollſtändige Zuverſicht in ihre eigenen Meinungen über faſt alle Gegenſtände. Wer in günſtigerer Lage mitunter einen Widerſpruch gegen ſeine Meinung erfährt, und einigermaßen an eine Berichtigung ſeiner verkehrten Anſichten gewohnt iſt, ſetzt doch ein gleich unbeſchränktes Vertrauen auf diejenigen ſeiner Meinungen, die von ſeiner ganzen Umgebung, oder von dem Kreiſe, womit er gewöhnlich verkehrt, getheilt werden. Im Verhältniß nämlich als Jemand ſeinem eigenen, vereinzelten Urtheil weniger vertraut, baut er gewöhnlich mit unbedingterer Hingabe auf die Unfehlbarkeit „der Welt“ im Allgemeinen. Und die Welt bedeutet für jeden Einzelnen den Theil derſelben, womit er in Berührung kommt; ſeine

Digitized by Google

Partei, ſeine Sekte, ſeine Kirche, ſeine Klaſſe, ſeine Geſellſchaft. Den Mann möchte man vergleichsweiſe faſt freiſinnig und großherzig nennen, der den Begriff auf ſein eignes Land und ſein eigenes Zeitalter ausdehnt. Auch wird die Zuverſicht in dieſen Geſammtmachtſpruch nicht im Geringſten durch die Einſicht erſchüttert, daß andere Zeitalter, Völker, Sekten, Kirchen, Klaſſen, und Parteien das gerade Gegentheil dachten, und noch heute denken. Auf ſeine eigne Welt wälzt ein Jeder die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit ſeiner Anſichten gegen die widerſprechenden Welten anderer Leute, und ihn kümmert es nicht, daß für diejenigen unter dieſen vielen Welten, worauf er ſelbſt vertraut, der bloße Zufall entſchieden hat, und daß dieſelben Urſachen, die ihn in London zu einem Kirchlichgeſinnten ſtempeln, ihn in Peking zu einem Anhänger von Buddha oder Confucius geſtempelt hätten. Dennoch iſt es ſo ſelbſteinleuchtend, als es durch irgend einen Aufwand von Gründen erwieſen werden könnte, daß die Zeitalter ſowenig unfehlbar ſind, wie die Einzelnen; in jedem Zeitalter galten eine Menge von Meinungen, die folgende Zeitalter nicht nur für irrig, ſondern für thöricht halten; und ebenſogewiß als viele, ehedem allgemeine Meinungen, von der Gegenwart verworfen werden, wird auch manche, nunmehr allgemeine Meinung, von zukünftigen Zeitaltern verworfen werden.

Der Einwurf, den man wahrſcheinlich gegen dieſe Beweisführung vorbringen wird, würde ſich muthmaßlich ungefähr in folgender Art auslaſſen. Wenn man die Verbreitung des Irrthums verbiete, ſo liege darin kein größerer Anſpruch auf Unfehlbarkeit, als wenn die öffentliche Gewalt in irgend einer anderen Sache nach eigenem Urtheil und auf eigene Verantwortlichkeit handele. Die Urtheilskraft ſei den Menſchen gegeben, damit ſie ſich ihrer bedienen. Daß man ſie irrig gebrauchen kann, beweiſe doch nicht, daß man ſie überhaupt nicht gebrauchen ſollte? Wenn man verbiete, was man für verderblich hält, ſo mache man damit nicht

Digitized by Google

Anſpruch auf ein nie irrendes Urtheil, man erfülle nur die uns Menſchen, obgleich fehlbar, obliegende Pflicht, nach unſerer gewiſſenhaften Ueberzeugung zu handeln. Wollten wir niemals nach unſeren Meinungen handeln, weil dieſe Meinungen möglicherweiſe verkehrt ſind, ſo würden wir alle unſere Angelegenheiten im Argen, und alle unſere Pflichten unerfüllt laſſen. Ein Einwurf der für unſere geſammte Handlungsweiſe nicht zutreffe, könne auch keinen begründeten Einwurf gegen unſere Handlungsweiſe im Beſonderen abgeben. Es ſei die Pflicht der Regierungen und der Einzelnen, ſich möglichſt richtige Meinungen zu bilden, ſie ſorgfältig zu bilden und ſie Anderen niemals aufzuerlegen, außer wo ſie ſich mit voller Sicherheit im Rechte wüßten. Sei man aber darüber ſicher (mag man dann weiter folgern) ſo ſei es nicht die Gewiſſenhaftigkeit ſondern die Feigheit, die davor zurückſcheue, ihren Meinungen gemäß auch zu handeln, und die zugebe, daß Lehren, die man in ſeinem Gewiſſen für das menſchliche Wohl, ſei es in dieſem oder einem andern Leben, für verderblich hält, ungehindert ausgeſtreut würden, weil etwa die Menſchen früher, in weniger erleuchteten Zeiten, Meinungen verfolgten, die man gegenwärtig für wahr halte. Laßt uns Sorge tragen, kann man ſagen, daß wir nicht in denſelben Irrthum verfallen; Regierungen und Nationen haben in anderen Dingen Irrthümer begangen, die man darum ihrem Machtgebot doch nicht weniger für unterthan erachtet: ſie haben ſchlechte Steuern auferlegt, ungerechte Kriege geführt — ſollten wir deßwegen etwa keine Steuern mehr auferlegen, und, trotz jeder Kränkung, keine Kriege mehr führen? Menſchen und Regierungen müſſen nach ihrem beſten Wiſſen handeln. Etwas, wie unbedingte Gewißheit giebt es nicht; es giebt aber einen Grad von Zuverläßigkeit, der für die Zwecke des menſchlichen Lebens ausreicht. Wir dürfen und müſſen unſere Meinung für wahr halten, wenn wir ſie zum Leitſtern unſerer eigenen Handlungsweiſe wählen: und mehr maßen wir uns nicht an, wenn wir böſe Menſchen daran

Digitized by Google

hindern, die Gesellschaft durch die Verbreitung von Meinungen zu verderben, die wir für irrig und nachtheilig halten.

Ich antworte darauf, daß darin eine ungleich größere Anmaßung liegt. Es ist ein gewaltiger Unterschied, ob wir eine Meinung für wahr halten, weil sie, bei aller Gelegenheit sie zu bekämpfen, nicht wiederlegt wurde, oder ob wir sie zu dem Zwecke für wahr annehmen, um ihre Widerlegung unmöglich zu machen. Vollkommene Freiheit des Widerspruchs und der Mißbilligung unserer Meinung ist gerade die Bedingung, die uns ihre Wahrheit für die Zwecke des handelnden Lebens gewährleistet; und vernünftigerweise kann sich nur unter dieser Voraussetzung ein Wesen mit menschlichen Fähigkeiten überhaupt darauf verlassen, daß es im Rechte ist.

Woher rührt es, wenn wir sei es die Geschichte der Meinungen oder die tägliche Lebensführung betrachten, daß die eine und andere nicht schlimmer sind, als sie sind? Sicherlich nicht von der natürlichen Stärke des menschlichen Verstandes: über einen Gegenstand, der nicht von selbst einleuchtet, giebt es auf Einen, der ihn zu beurtheilen versteht, Neunundneunzig, die dazu vollkommen unfähig sind, und auch von der Befähigung des Hundertsten läßt sich nur vergleichsweise reden. Unter den bedeutenden Männer der vergangenen Geschlechter war die Mehrzahl in sehr vielen Dingen einer Meinung, die man nun für irrig erkennt, und vollbrachte oder billigte gar manches, was heutzutage Niemand mehr rechtfertigen wird. Woher also das Uebergewicht vernünftiger Meinungen und vernünftiger Handlungsweise, das sich in der Menschheit im Ganzen vorfindet? Wenn dieses Uebergewicht wirklich besteht — und es muß sich vorfinden, sonst sind und wären von jeher die menschlichen Angelegenheiten in einem beinahe verzweifelten Zustande — so verdankt man es einer Eigenschaft der menschlichen Seele, woraus Alles entspringt, was an dem Menschen, sei es als Verstandes- oder sittliches Wesen Achtung

Digitized by Google

verdient: daß er nämlich ſeine Irrthümer zu verbeſſern vermag. Er iſt fähig, jede Verkennung der Wahrheit durch Meinungsverkehr und Erfahrung zu berichtigen. Nicht durch Erfahrung allein. Es bedarf des Meinungsverkehrs, um zu zeigen, wie man ſich die Erfahrung auszulegen hat. Verkehrte Meinungen und Verfahrungsweiſen weichen allmälig vor Thatſachen und Beweiſen: aber Thatſachen und Beweiſe, wenn ſie auf den Geiſt überhaupt wirken ſollen, müßen vor ihm ausgebreitet werden. Nur wenige Thatſachen vermögen ihre Geſchichte ſelbſt zu erzählen, ohne Hülfe von Erläuterungen, die uns ihren Sinn erſt klar machen. Sofern demnach die ganze Stärke und der ganze Werth des menſchlichen Urtheils von der einen Eigenſchaft abhängt, daß man es, wenn irregeleitet, zu berichtigen vermag, ſo kann man ſich auch nur dann darauf verlaſſen, wenn man die Mittel, es zu berichtigen, beſtändig zur Hand hält. Nehmen wir irgend Jemand, deſſen Urtheil wirklich Vertrauen verdient, wem hat er es zu danken? Daß er den Tadel ſeiner Meinungen und Handlungen unbefangen auf ſich wirken ließ; daß er auf Alles, was gegen ihn vorgebracht werden konnte, ſorgfältig aufmerkte, davon Vortheil zog, ſoweit es gerecht war, und ſofern es nicht Stich hielt, mit ſich ſelbſt und gelegentlich mit Anderen darüber zu Rath ging; daß er ſich bewußt blieb, wie ſich der Menſch auf keinem anderen Wege der vollſtändigen Erkenntniß eines Gegenſtandes zu nähern vermag, als wenn er Allem, was von Perſonen jedwelcher Meinungsſchattirung darüber vorgebracht werden kann, Gehör ſchenkt, und ſich mit allen Geſichtspunkten, wovon die Andern, je nach ihrer Sinnesart die Sache auffaſſen, vertraut macht. Kein Verſtändiger hat ſeine Weisheit je auf anderem Wege erworben, und es liegt auch nicht in der Natur unſeres Erkenntnißvermögens, auf einem anderen Wege weiſe zu werden. Die ſtete Gewöhnung, die eigne Meinung durch Gegenüberſtellung fremder Meinungen zu verbeſſern und zu vervollſtändigen, weit entfernt die Entſchiedenheit des Handelns durch Zweifel

Digitized by Google

und Zaudern zu verwirren, ist die einzig feste Grundlage, worauf sich diese vernünftigerweise gründen kann. Denn vertraut mit Allem, was, wenigstens offenkundig, gegen uns vorgebracht werden kann, und im bewußten Gegensatz gegen jeden Widerspruch — im Bewußtsein ferner, daß wir die Einwürfe und Schwierigkeiten aufsuchten, statt ihnen auszuweichen, und daß wir kein Licht, das von irgend einer Seite her den Gegenstand erhellen konnte, auszuschließen strebten — fühlen wir auch ein Recht, unser Urtheil für richtiger zu halten, als das irgend einer Person, oder einer Menge, die sich dem ähnlichen Verfahren nicht unterzogen hat.

Was aber die Verständigsten und Urtheilsfähigsten für nöthig finden, um ihr Vertrauen auf ihr eignes Urtheil zu rechtfertigen, kann auch jener bunten Menge, von wenigen Verständigen und vielen Thörichten, das Publikum genannt, ohne ihnen zu nahe zu treten, zur Pflicht gemacht werden. Hat doch sogar die unduldsamste unter allen, die römisch-katholische Kirche, wenn sie einen Heiligen kanonisirt, geduldiges Gehör für einen „Teufelsadvokaten." Der heiligste Mann kann, scheint es, in einer andern Welt nicht eher zu seinen Ehren kommen, bis Alles, was der Teufel gegen ihn vorzubringen weiß, offenbar und erwogen wurde. Selbst einer Newton'schen Weltanschauung würden die Menschen nicht den unbedingten Glauben schenken, wenn man sie nicht in Frage stellen dürfte. Unsere verbürgtesten Meinungen verdanken ihre ganze Zuverlässigkeit der Voraussetzung, daß sie den Angriffen aller Welt jederzeit offenstanden. Wird die Herausforderung nicht angenommen, oder wird sie angenommen, und der Angriff schlägt fehl, so sind wir zwar von der Gewißheit noch weit genug; wir haben aber dann doch gethan, was nur in der gegebenen Lage der menschlichen Vernunft möglich war; wir haben nichts vernachläßigt, wodurch die Wahrheit möglicherweise zu uns dringen konnte: bleiben nur die Schranken offen, so dürfen wir hoffen, daß die bessere Wahrheit, wenn sie überhaupt zu finden ist, sobald der menschliche

Digitized by Google

Geiſt dafür empfänglich wurde, auch gefunden werden wird; und dürfen mittlerweile darauf bauen, daß wir der Wahrheit ſo nahe kamen, als es in unſeren Tagen überhaupt möglich war. Dieß iſt der Grad von Gewißheit, den der, dem Irrthum unterworfene Menſch erreichen kann, und dieß der einzige Weg, um ihn zu erreichen.

Es iſt doch wunderlich, daß man zwar die Stichhaltigkeit der Beweisgründe für die freie Meinungsäußerung zugiebt, aber doch zugleich Einſprache thut, daß ſie „auf die Spitze getrieben werden", und dabei ganz überſieht, daß die Gründe, wenn ſie für einen äußerſten Fall nicht ausreichen, überhaupt nicht ausreichen. Oder wie reimt es ſich, daß man auf Unfehlbarkeit keinen Anſpruch zu machen glaubt, wenn man zugeſteht, daß Freiheit der Meinungsäußerung über alle möglicherweiſe zweifelhaften Gegenſtände beſtehen ſollte, dagegen aber doch meint, daß irgend ein beſonderer Grundſatz, irgend eine beſtimmte Lehre nicht in Frage geſtellt werden dürfe, weil ſie ſo ſicher ſei — das heißt, weil man ſicher iſt, daß ſie ſicher iſt. Eine Behauptung ſicher nennen, während Jemand da iſt, der, wenn es erlaubt wäre, ihre Sicherheit anfechten würde, und dieſem die Erlaubniß verſagen, heißt annehmen, daß uns ſelbſt und denen, die mit uns übereinſtimmen, über ihre Sicherheit das Richteramt zuſteht, und zwar das Richteramt, ohne die andere Partei zu hören.

In unſerem Zeitalter — das man als „des Glaubens baar, aber von Zweifelſucht geängſtigt" geſchildert hat, wo ſich die Menſchen ſicher fühlen, nicht ſowohl der Wahrheit ihrer Meinungen, als daß ſie ohne dieſelben nicht was zu beginnen wüßten — ſtützt man die Anſprüche einer Meinung auf Schutz gegen öffentliche Anfechtungen, nicht ſo ſehr auf ihre Wahrheit, als auf ihre Bedeutung für die Geſellſchaft. Gewiſſe Glaubensſätze, führt man an, ſeien für die Wohlfahrt ſo nützlich, um nicht zu ſagen unentbehrlich, daß ihre Aufrechthaltung ganz ebenſo in der Pflicht der Re-

Digitized by Google

gierungen liege, wie die Beſchützung irgend anderer geſellſchaftlicher Anliegen. In ſo dringlichen, und auf der Linie ihrer Pflicht ſo beſtimmt vorgezeichneten Fällen müſſe, behauptet man, etwas weniger als Unfehlbarkeit genügen, um die Regierungen zu berechtigen, ja zu verpflichten, daß ſie ihre eigene, und durch die Geſellſchaft allgemeine unterſtützte Meinung zur Richtſchnur nehmen. Häufig behauptet, und noch häufiger denkt man auch, daß nur ſchlechte Menſchen darauf ausgehen könnten, dieſe heilſamen Glaubensſätze zu erſchüttern; und darin, meint man, könne nichts Arges liegen, daß man die Schlechten im Zaum hält und an Etwas verhindert, was nur ihnen am Herzen liegt. Durch dieſe Art zu denken, wird dann die Rechtfertigung der Beſchränkungen der freien Meinungsäußerung zu einer Frage, nicht der Wahrheit, ſondern der Nützlichkeit der betreffenden Lehren, und damit ſchmeichelt man ſich, der Verantwortlichkeit für den Anſpruch auf ein unfehlbares Gericht über Meinungen zu entrinnen. Wer ſich jedoch damit beruhigt, überſieht, daß dann der alte Anſpruch auf Unfehlbarkeit nur unter einem neuen Vorwande erhoben wird. Die Nützlichkeit einer Meinung iſt ſelbſt Sache der Meinung: ebenſo beſtreitbar, und der Widerrede ebenſo offen und bedürftig, wie die Meinung ſelbſt. Es bedarf nicht minder eines unfehlbaren Richters, um über die Schädlichkeit, wie um über die Irrigkeit einer Meinung zu entſcheiden, es ſei denn, daß man der verurtheilten Meinung volle Gelegenheit zur Vertheidigung gewährte. Auch der Einwand fruchtet nicht, daß man dem Andersgläubigen zwar die Nützlichkeit oder Unſchädlichkeit ſeiner Meinung zu behaupten, geſtatten, dagegen ihre Wahrheit zu behaupten, unterſagen ſollte. Die Wahrheit einer Meinung iſt ein Theil ihrer Nützlichkeit. Läßt ſich, wenn wir zu wiſſen verlangen, ob es wünſchenswerth iſt oder nicht, daß man einer Behauptung glaube, die Erwägung ausſchließen, ob ſie wahr iſt oder nicht? In der Meinung nicht der ſchlechten, ſondern der beſten Menſchen kann kein Glaube, der der Wahrheit widerſpricht, je wahrhaft

Digitized by Google

nützlich ſein: und es ſoll nicht geſtattet ſein, dieſen Geſichtspunkt geltend zu machen, wenn man uns verklagt, die Lehre zu läſtern, die man als nützlich preiſt, die wir jedoch für falſch halten? Unter den Anhängern hergebrachter Meinungen pflegt man dieſen Geſichtspunkt doch nach Möglichkeit auszubeuten; ſie pflegen mit der Frage der Nützlichkeit nicht ſo umzuſpringen, als wenn ſich dieſe vollſtändig von der Wahrheit trennen ließe; im Gegentheil, die Kenntniß oder der Glaube an ihre Lehren ſoll gerade darum für ſo unentbehrlich gelten, weil ſie „die Wahrheit" iſt. Wo man einen ſo entſcheidenden Beweisgrund nur auf der einen, und nicht auch auf der andern Seite gelten läßt, kann auch von keinem ehrlichen Meinungskampf über die Frage der Nützlichkeit die Rede ſein. Und in der That, wo das Geſetz oder das allgemeine ſittliche Gefühl die Wahrheit einer Meinung nicht anzutaſten geſtatten, dulden ſie ganz eben ſo wenig, daß man ihre Nützlichkeit läugne. Was im beſten Falle zugeſtanden wird, ſind Milderungsgründe in Betreff ihrer unbedingten Nothwendigkeit, oder der Verſchuldung, die jede abweichende Anſicht auf ſich laden ſoll.

Damit die Thorheit, Meinungen ein Gehör zu verſagen, weil ſie nach der eigenen Ueberzeugung nichts taugen, noch deutlicher hervortrete, empfiehlt es ſich die Zuläſſigkeit ihrer Erörterung an einem beſtimmten Fall zu erhärten; und ich will die Fälle vorziehen, die mir am Wenigſten günſtig ſind — wo die Gründe gegen eine freie Meinungsäußerung ſowohl vom Standpunkte der Wahrheit, als von dem der Nützlichkeit für am ſtärkſten gelten. Die Ueberzeugung, die man antaſtet, ſei der Glaube an einen Gott und ein Jenſeits, oder an irgend welche der allgemein angenommenen Sittengrundſätze. Wenn wir den Kampf auf dieſem Boden ausfechten, ſo gewähren wir einem unehrlichen Gegner einen großen Vortheil; er wird ſicher ſagen (und Viele, die nicht mit Abſicht unehrlich ſind, werden es in ihrem Innern ſagen): ſind dieß die Lehren, die Du nicht für hinreichend ſicher hältſt, um ſie unter den

Digitized by Google

Schutz des Geſetzes zu ſtellen? Iſt der Glaube an einen Gott eine der Meinungen, deren zuverſichtliche Annahme in Deinen Augen dem Anſpruche auf Unfehlbarkeit gleichkommt? Ich muß mir jedoch zu bemerken erlauben, daß es nicht die Zuverſicht auf irgend eine Lehre iſt, die ich als einen Anſpruch auf Unfehlbarkeit bezeichne. Ich verſtehe darunter vielmehr das Unterfangen, dieſe Frage für Andere zu entſcheiden, ohne daß man ihnen geſtattet, auch anzuhören, was ſich auf der entgegengeſetzten Seite vorbringen läßt. Und ich verwerfe und verabſcheue dieſe Anmaßung um nichts weniger, wenn man ſie für die Sache meiner heiligſten Ueberzeugungen geltend macht. Unſere Ueberzeugung, nicht nur von der Irrigkeit, ſelbſt von den verderblichen Folgen — nicht nur von den verderblichen Folgen, ſelbſt (um Ausdrücke zu gebrauchen, die ich ganz und gar verwerfe) von der Unſittlichkeit und Gottloſigkeit einer Meinung, mag noch ſo feſt ſtehn, und es genügt uns an dieſer eigenen Ueberzeugung, ob ihr auch das allgemeine Urtheil unſeres Landes und Zeitalters zur Seite ſteht, um dieſer Meinung die Vertheidigung abzuſchneiden, ſo iſt, was wir beanſpruchen: Unfehlbarkeit. Und weit entfernt, daß dieſer Anſpruch, weil man die Meinung unſittlich oder gottlos nennt, weniger verwerflich oder gefährlich wäre, wirkt er in dieſem Fall gerade am verderblichſten. Hier gerade liegt die Wurzel der furchtbaren Verirrungen, wodurch die Menſchen des einen Zeitalters das Erſtaunen und den Abſcheu der Nachwelt hervorrufen; hier der Urſprung jener geſchichtlich denkwürdigen Fälle, wo das Geſetz ſeinen Arm dazu hergab, die trefflichſten Männer und die erhabenſten Lehren auszurotten; mit beklagenswerthem Erfolge, ſoweit es die Männer betraf, wenn auch einige der Lehren am Leben blieben, um nun (gleichwie zum Hohn) einem ähnlichen Verfahren, gegen die, die von dieſen Lehren oder ihrer herkömmlichen Auslegung abweichen, zum Vorwand zu dienen.

Man kann die Welt nicht oft genug erinnern, daß einſt ein

Digitized by Google

Mann Namens Sokrates lebte, der mit den geſetzlichen Autoritäten und der öffentlichen Meinung ſeiner Zeit in einen denkwürdigen Widerſpruch gerieth. In einem Zeitalter und Lande geboren, das an großen Männern Ueberfluß hatte, gilt Sokrates bei den Berichterſtattern, die zugleich ihn und ſein Zeitalter am beſten kannten als der Tugendhafteſte; während wir in ihm das Haupt und Vorbild aller ſpäteren Sittenlehrer kennen — die Quelle zugleich des erhabenen Gedankenflugs eines Plato und der verſtändigen Nützlichkeitslehre des Ariſtoteles, i maëstri di color che sanno, der beiden Hauptquellen der ethiſchen und jeder anderen Philoſophie. Dieſer anerkannte Lehrer aller ſeitherigen hervorragenden Denker — er deſſen Ruhm, auch heute nach zweitauſend Jahren, noch im Wachſen iſt und faſt ſchwerer wiegt, als alle übrigen Namen, die den Ruhm ſeiner Geburtsſtadt ausmachen — wurde von ſeinen Landsleuten zum Tode verurtheilt, nachdem er auf geſetzlichem Wege der Gottloſigkeit und Sittenloſigkeit überführt war. Der Gottloſigkeit, weil er die vom Staate anerkannten Götter leugnete; ſein Ankläger verſicherte ſogar (ſieh' die: apologia), daß er an gar keine Götter glaube. Der Sittenloſigkeit, weil er durch ſeine Lehren und ſeinen Unterricht „ein Verderber der Jugend" ſei. Dieſer Anklagen fanden ihn die Richter, wie wir mit jedem Grund annehmen dürfen, nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen für ſchuldig, und verurtheilten den Mann, der ſich muthmaßlich unter allen ſeinen Zeitgenoſſen um die Welt am verdienteſten gemacht, den Tod eines Verbrechers zu erleiden.

Oder wenden wir uns von dieſem zu einem anderen und dem einzigen Beiſpiel richterlicher Schandthaten, deſſen Erwähnung, nach der Verurtheilung von Sokrates, noch Eindruck machen kann: zu dem Ereigniß, das vor achtzehnhundert und einigen Jahren auf dem Kalvarienberge ſtatt fand. Der Mann, der nach allen Zeugen ſeines Lebens und ſeiner Lehre einen ſolchen Eindruck ſittlicher Erhabenheit machte, daß ihn achtzehn folgende Jahrhunderte wie den Allmächtigen in Perſon verehrten, wurde ſchmählich zum Tode

Digitized by Google

gebracht — in welcher Eigenſchaft? Als ein Gotteslästerer. Seine Zeitgenoſſen verkannten in ihm nicht nur ihren Wohlthäter; ſie nahmen ihn für das gerade Gegentheil von dem, was er war, und behandelten ihn wie den Ausbund von Gottloſigkeit, wofür ſie nun um ſeiner Behandlung willen ſelbſt gelten müſſen. Die Gefühle, die den Menſchen von Heute dieſe beklagenswerthen Vorgänge, insbeſondere der letztere, erregen, läßt ſie die unſeligen Thäter höchſt unbillig beurtheilen. Dieſe waren, allem Anſcheine nach, keine ſchlechte Menſchen — nicht ſchlimmer, als die Menſchen in der Regel ſind, eher das Gegentheil: Menſchen, die in vollem, oder etwas mehr als vollem Maaße, die religiöſen, ſittlichen und patriotiſchen Gefühle ihrer Zeit und ihres Volkes theilten! ganz die Art von Menſchen, die zu aller Zeit, die unſerige eingeſchloſſen, aller Wahrſcheinlichkeit nach, ſchuldlos und geachtet durch das Leben gehen. Der Hoheprieſter, der ſeine Kleider zerriß, als die Worte ausgeſprochen wurden, womit man ſich nach allen Anſchauungen ſeiner Landsleute zu der ſchwerſten Schuld bekannte, war höchſt wahrſcheinlich ganz ebenſo aufrichtig in ſeinem Entſetzen und Unwillen, wie die Menge der ehrenwerthen und frommen Leute, wenn ſie ihre religiöſen und ſittlichen Gefühlen heute an den Tag legt; und die gegenwärtig über ſein Betragen ſchaudern, würden großentheils, wenn ſie zu jener Zeit lebten und als Juden zur Welt kamen, genau ebenſo gehandelt haben. Ehe ſich ſtrenggläubige Chriſten verſucht fühlen, die Menge, die die erſten Blutzeugen zu Tode ſteinigte, für verworfener, als ſich ſelbſt zu halten, ſollten ſie ſich erinnern, daß zu dieſen Verfolgern auch der heilige Paulus gehörte.

Noch ein Beiſpiel mag hier Platz finden, das eindringlichſte unter allen, wenn das Lehrreiche eines Irrthums zur Weisheit und Tugend deſſen, das ihm verfällt, im Verhältniß ſteht. Wenn je ein Machthaber Urſache hatte, ſich für den beſten und erleuchtetſten ſeiner Zeitgenoſſen zu halten, ſo war dies der Kaiſer Markus Aurelius. Selbſtherrſcher der ganzen geſitteten Welt, bekundet

Digitized by Google

ſein ganzes Leben nicht nur die fleckenloſeſte Gerechtigkeit, ſondern was von ſeiner ſtoiſchen Schule weniger zu erwarten war, auch die mildeſte Geſinnung. In den wenigen Fällen, wo man ihn des Irrthums zeiht, liegt dieſe ſtets auf Seite der Nachſicht: während ſeine Schriften, die vollendetſte ethiſche Leiſtung der alten Welt, kaum merklich, wenn überhaupt, von den eigenthümlichſten Lehren von Chriſtus abweichen. Dieſer Mann, ein beſſerer Chriſt, außer in dem Wortſinne der Kirchenlehre, als irgend einer, der ſich ſeitdem mit dem Namen eines chriſtlichen Herrſchers ſchmückte, verfolgte das Chriſtenthum. Auf der Höhe aller früheren Errungenſchaften der Menſchheit, mit einem offenen, unbefangenen Verſtande und einem Charakter begabt, der ſich in ſeinen Schriften ganz von ſelbſt zu dem chriſtlichen Ideale verkörperte, blieb es ihm doch verborgen, daß das Chriſtenthum der Welt, mit deren Pflichten er es doch ſo ſtrenge nahm, zum Segen und nicht zum Unſegen gereichen würde. Mit dem kläglichen Zuſtande der beſtehenden Geſellſchaft war er vertraut. Allein er ſah, oder glaubte zu ſehen, daß dieſe Geſellſchaft, wie ſie war, nur durch den alten Glauben und die Verehrung der alten Götter zuſammengehalten und vor noch ſchlimmerem Zerfall bewahrt werden könne. Als einer der Herrſcher über die Menſchheit, hielt er es für ſeine Pflicht, die Geſellſchaft vor dieſem vollſtändigen Zerfall zu ſchützen, und ſah keinen Weg, wie ſich, waren erſt alle beſtehenden Bande aufgelöſt, ein neuer Zuſammenhang bilden ſollte. Die neue Religion ging offen darauf aus, die vorhandene Verbindung zu zerſtören; entweder daher war es für ihn Pflicht, dieſe Religion anzunehmen, oder ſie zu erdrücken. So fern ihm daher die Theologie des Chriſtenthums weder wahr noch göttlichen Urſprungs ſchien; ſofern er dieſer wunderbaren Geſchichte eines gekreuzigten Gotts keinen Glauben ſchenkte, und eine Ordnung, die ganz und gar auf einer ihm ſo unglaublichen Grundlage zu ruhen vorgab, in ſeinen Augen unmöglich jene verjüngende Kraft entwickeln konnte, die ſie, trotz aller ihrer Schwächen,

Digitized by Google

thatſächlich bewährt hat: war es nur im Bewußtſein ſeiner heiligen Pflicht, daß der edelmüthigſte und liebenswürdigſte der Philoſophen und Herrſcher zur Verfolgung des Chriſtenthums ſeine Zuſtimmung gab. Mir ſcheint dieſer Vorgang einer der ſchickſalsvollſten im Lauf der ganzen Geſchichte. Es iſt ein bitterer Gedanke, wie verſchieden ſich in der Welt das Chriſtenthum geſtaltet haben möchte, wenn der chriſtliche Glaube unter der Führung von Mark Aurel, ſtatt unter der von Conſtantin zur Staatsreligion wurde. Doch wäre es zugleich ungerecht gegen ihn und eine Sünde gegen die Wahrheit, wenn man läugnen wollte, daß Markus Aurelius keiner der Vorwände fehlte, die ſich für die Beſtrafung anti-chriſtlicher Lehren vorbringen laſſen, zur Zeit als die Verbreitung des Chriſtenthums durch ihn ſtrafbar wurde. Kein Chriſt glaubt feſter daran, daß der Atheismus falſch iſt und die Geſellſchaft aufzulöſen droht, als dies Markus Aurelius von dem Chriſtenthum überzeugt war; er der doch zu einer richtigeren Würdigung unter allen Lebenden am Erſten berufen ſchien. Wer ſich für die Strafbarkeit der Verbreitung von Meinungen entſcheiden möchte, und nicht etwa für weiſer und beſſer hält, als Markus Aurelius — für tiefer erfahren in der Weisheit ſeiner Zeit, und geiſtig erhabener über ſeine Zeit — für eifriger in dem Streben nach Wahrheit, oder aufrichtiger in dem Dienſte der erkannten Wahrheit: möge ſich des Anſpruchs auf die vereinte Unfehlbarkeit ſeiner Selbſt und der Menge enthalten, worauf ſich der große Antonin mit ſo unſeligem Erfolge verlaſſen hat.

Im Gefühle der Unmöglichkeit die Anwendung von Strafen zur Zügelung irreligiöſer Meinungen durch irgend einen Beweis zu vertheidigen, ohne damit zugleich den Markus Antonius zu rechtfertigen, laſſen ſich die Feinde der Religionsfreiheit, wenn man ſie hart drängt, dieſe Folgerung mitunter gefallen, und meinen, mit Dr. Johnſon, daß die Verfolger des Chriſtenthums im Rechte waren: weil die Verfolgung die Feuerprobe ſei, die die Wahrheit

Digitized by Google

überſtehen müſſe, und auch ſtets glücklich überſtehe, indem der Arm des Geſetzes gegen die Wahrheit ſchließlich doch nichts ausrichte, dagegen zur Unterdrückung verderblicher Irrthümer mitunter höchſt wohlthätig wirke. Es lohnt ſich, bei dieſer eigenthümlichen Rechtfertigung religiöſer Unduldſamkeit mit ein paar Worten zu verweilen.

Einer Lehre, die die Verfolgung der Wahrheit damit rechtfertigt, daß dieſer daraus unmöglich Schaden erwachſen könne, läßt ſich nicht vorwerfen, da ſie der Verbreitung neuer Wahrheiten feindſelig ſei; um ſo weniger Lob verdient die Großmuth ihres Verfahrens gegen die Perſonen, denen die Menſchheit für dieſen Dienſt verpflichtet iſt. Der Welt Etwas zu offenbaren, was ohne daß ſie vorher darum wußte, ihr Wohl weſentlich berührt; ihr zu beweiſen, daß ſie ſich über irgend eine irdiſche oder religiöſe Frage im Irrthum befand, heißt ſeinen Mitmenſchen ſicher den wichtigſten unter allen Dienſten erweiſen, und gilt auch den Geſinnungsgenoſſen von Dr. Johnſon in manchen Fällen, wie in dem der erſten Chriſten und der Reformatoren, als das koſtbarſte Geſchenk, das ſich der Menſchheit überhaupt verehren läßt. Daß man nun die Urheber ſo unſchätzbarer Wohlthaten mit der Märtyrerkrone belohnt und wie die gemeinſten Verbrecher behandelt, gilt dieſer Anſchauungsweiſe nicht als ein beklagenswerther Wahn und als ein Unglück, wofür die Menſchheit im härenen Gewande Buße thun ſollte, vielmehr als die rechte und gerechte Behandlung der Sache. Wer eine neue Wahrheit offenbart, müßte, nach dieſer Auffaſſung, wie nach dem Geſetzbuch der Lokrier der Antragſteller eines neuen Geſetzes, mit dem Strick um den Hals erſcheinen, der augenblicklich zugezogen würde, wenn ſich auf ſeine Gründe hin die öffentliche Verſammlung nicht auf dem Fleck zur Annahme ſeines Vorſchlags bequemte. Wer dieſer Art, ſeine Wohlthäter zu behandeln, das Wort redet, kann wohl der Wohlthat ſelbſt keinen allzu hohen Werth beilegen; und wie mir ſcheint, iſt dieſe Anſchauungsweiſe auch meiſt nur unter der Art von Leuten zu Hauſe, die die einſtige Entdeckung neuer

Digitized by Google

Wahrheiten wohl für zuträglich, ihre fernere Vermehrung aber für überflüſſig halten.

Doch die Redensart, daß die Wahrheit über die Verfolgung triumphire, iſt in der That nur eine jener einſchmeichelnden Unwahrheiten, die Einer dem Andern ſo lange nachplappert, bis ſie ſchließlich zum Gemeinplatze werden, die jedoch alle Erfahrung gegen ſich haben. Die Geſchichte wimmelt von Beiſpielen einer Verfolgung die über die Wahrheit den Sieg davon trug. Wenn nicht für immer unterdrückt, kann dieſe doch für Jahrhunderte dadurch zurückgeworfen werden. Um nur von religiöſen Meinungen zu reden: die Reformation iſt vor Luther mindeſtens zwanzigmal emporgetaucht, und wieder unterdrückt worden Arnold von Brescia wurde unterdrückt. Fra Dulcino wurde unterdrückt. Savonarola wurde unterdrückt. Die Albingenſer wurden unterdrückt. Die Waldenſer wurden unterdrückt. Die Lollhardten wurden unterdrückt. Die Huſſiten wurden unterdrückt. Selbſt nach Luther's Zeiten war die Verfolgung, wo man ſie nur mit der gehörigen Ausdauer handhabte, überall erfolgreich. In Spanien, Italien, Flandern, den öſterreichiſchen Ländern wurde der Proteſtantismus ausgerottet, und höchſt wahrſcheinlich wäre es ihm in England nicht beſſer ergangen, wenn die Königin Marie länger am Leben geblieben, oder die Königin Eliſabeth früher geſtorben wäre. Die Verfolgung hat überall ihren Zweck erreicht, außer wo das Ketzerthum als Partei zu ſtark war, um ſich unterdrücken zu laſſen. Kein Vernünftiger kann bezweifeln, daß es im Bereiche der Möglichkeit lag, das Chriſtenthum im römiſchen Reiche auszurotten. Es breitete ſich aus und gelangte zur Herrſchaft, weil die Verfolgungen nur gelegentlich vorkamen, nur kurz dauerten, und durch lange Zwiſchenräume einer faſt ungeſtörten Bekehrung getrennt waren. Es iſt nichts als ein eitler Gefühlswahn, daß der Wahrheit, an und für ſich, irgend eine, dem Irrthum verſagte, Macht innewohne, um ſich gegen Kerker und Scheiterhaufen zu behaupten.

Digitized by Google

Die Menſchen gehen der Wahrheit nicht eifriger nach, als häufig dem Irrthume, und eine hinreichende Anwendung geſetzlicher oder ſelbſt geſellſchaftlicher Strafen wird in der Regel genügen, um die Verbreitung der einen wie des andern ein Ziel zu ſetzen. Der wirkliche Vorzug, der der Wahrheit eigen iſt, beſteht darin, daß eine Meinung, wenn ſie wahr iſt, einmal, zweimal, oftmals erdrückt werden kann, daß ſie aber im Laufe der Jahrhunderte in der Regel von den Einen oder Andern wieder aufgefunden werden wird, bis endlich eine ſolche Wiederauferſtehung in eine Zeit fällt, wo ſie durch günſtige Umſtände vor Verfolgungen geſchützt, hinreichend tief Wurzel ſchlägt, um jeder künftigen Verfolgung Widerſtand zu leiſten.

Man wird ſich vielleicht darauf berufen, daß die Zeit vorüber iſt, wo man die Verbreiter neuer Meinungen zum Tode brachte: wir ſind nicht wie unſere Väter, die ihre Propheten erſchlugen, wir errichten ihnen ſogar ein Grabdenkmal. In der That iſt es nicht mehr üblich, die Ketzer hinzurichten; und das Maß geſetzlicher Heimſuchung, die die heutige Gefühlsweiſe ſelbſt gegen die verhaßteſte Meinung geſtalten würde, reicht nicht hin, um ſie auszurotten. Allein ſchmeicheln wir uns doch nicht, daß wir darum auch nur von dem Schandfleck geſetzlicher Verfolgungen vollkommen frei wären. Noch beſtehen geſetzliche Strafen für Meinungen, oder wenigſtens ihre Aeußerung; und ihre Anwendung iſt ſelbſt in unſeren Tagen nicht ſo beiſpiellos, um die Möglichkeit ihrer einſtigen rückſichtsloſen Wiederbelebung vollſtändig auszuſchließen. Im Jahre 1857, bei den Sommeraſſiſen in der Grafſchaft Kornwall, wurde ein Unglücklicher,*) dem man ſonſt in allen Lebensbeziehungen den beſten Leumund zugeſtand, zu einundzwanzig Monaten Gefängniß verurtheilt, weil er einige das Chriſtenthum beleidigende Worte geäußert

*) Thomas Prolay, Aſſiſſen zu Bodmin, 31. Juli 1857. Im folgenden December erhielt er von der Krone einen freien Pardon.

Digitized by Google

und an ein Thor gekritzelt hatte. Einen Monat darauf wurden zwei Leute, bei zwei verschiedenen Gelegenheiten,*) bei dem Gerichtshof von Old Bailey als Geschworne zurückgewiesen, und einer derselben von dem Richter und einem der Sachwalter gröblich beleidigt, weil sie ehrlich erklärten, daß ihnen jeder theologische Glaube abgehe; und einem Dritten, einem Fremden,**) wurde aus demselben Grunde gegen einen Dieb sein Recht verweigert. Diese Verweigerung des richterlichen Beistandes stützte sich auf den gesetzlichen Grundsatz, daß Niemand zum Zeugniß in einen Gerichtshof zugelassen werden kann, der sich nicht zum Glauben an einen Gott (irgend ein Gott ist genügend) und an ein künftiges Leben bekennt; was auf die Erklärung hinauskommt, daß Personen der Art außerhalb des Gesetzes stehen und auf den Schutz der Gerichtshöfe keinen Anspruch besitzen; so daß also nicht nur jeder gegen sie gerichtete Angriff straflos bleibt, falls Niemand außer ihnen, oder nur Leute von ähnlichen Meinungen zugegen sind; sondern auch der Raub oder Angriff gegen jeden Dritten nicht bestraft wird, wenn der Beweis des Thatbestands von ihrem Zeugniß abhängt. Es gründet sich dieß Verfahren auf die Annahme, daß der Eid einer Person, die nicht an ein künftiges Leben glaubt, ohne Werth ist; eine Ansicht, die Seitens ihrer Anhänger keine geringe Unkenntniß der Geschichte verräth (sofern geschichtlich feststeht, daß ein großer Theil unter den Ungläubigen aller Jahrhunderte aus Männern von ausgezeichneter Rechtschaffenheit und Ehrenhaftigkeit bestand), und der Niemand anhängen würde, der irgend eine Vorstellung hat, wie viele unter den Männern, die bei der Welt wegen ihrer Tugenden und ihrer hohen Bildung im höchsten Ansehen stehen, Jedermann, wenigstens

*) Georg Jakob Holyoake, 17. August 1857; Eduard Truelove, Juli 1857.

**) Baron von Gleichen, Polizeihof von Marlborough-Street, 4. August 1857.

Digitized by Google

unter ihren nächſten Bekannten, als Ungläubige bekannt ſind. Außerdem wird die Regel ſich ſelbſt verderblich und untergräbt ihre eigene Grundlage. Unter dem Vorwand, daß Gotteslängner Lügner ſein müſſen, läßt ſie das Zeugniß aller Gotteslängner zu, die bereit ſind, zu lügen, und weiſt nur die zurück, die lieber der Nachrede trotzen und ſich zu einem verabſcheuten Glauben bekennen, ehe ſie die Unwahrheit ſagen. Eine Regel, die dergeſtalt, ſoweit es ihren eingeſtandenen Zweck betrifft, für ihre eigene Thorheit zeugt, läßt ſich nur als ein Erkennungszeichen blinden Haſſes, als ein Ueberbleibſel der Verfolgungsſucht, in Kraft erhalten. Und dieſe Verfolgung hat noch dazu das Eigenthümliche, daß man ihr nur unter der Vorausſetzung verfällt, wenn kein Zweifel bleibt, daß man ſie nicht verdient hat. Die Regel und die Grundſätze, die ſie einſchließt, ſind kaum weniger beſchimpfend für Gläubige als für Ungläubige. Denn wenn der, der nicht an ein Jenſeits glaubt, nothwendig lügt, ſo folgt, daß die daran glauben — wenn überhaupt — nur durch die Furcht vor der Hölle vom Lügen abgehalten werden. Wir wollen den Urhebern und Vertheidigern dieſer Regel nicht mit der Annahme zu nahe treten, daß ſie ihren Begriff von chriſtlicher Tugend aus ihrem eigenen Gewiſſen ſchöpfen.

All' das ſind in der That nur Folgen und Ueberreſte der Verfolgungsſucht, und nicht ſowohl ein Beweis für die Abſicht, zu verfolgen, als ein Beiſpiel jener in England ſehr häufigen ungeſunden Denkart, wonach man an der Behauptung eines ſchlechten Grundſatzes auch dann noch ein widernatürliches Vergnügen findet, wenn der böſe Wille ihn wirklich durchzuführen, längſt nicht mehr vorhanden iſt. Dagegen gibt der Zuſtand der öffentlichen Denkart unglücklicherweiſe keinerlei Sicherheit, daß die Gewöhnung an eine ſchlimmere Form der geſetzlichen Verfolgung, die nun ungefähr ſeit der Dauer einer Generation voranſchreitet, ſich nicht noch tiefer einniſtet. In dieſem Zeitalter wird die ruhige Oberfläche des Herkommens ebenſo oft durch Verſuche geſtört, überwundene Uebelſtände

Digitized by Google

wieder ins Leben zu rufen, als neue Wohlthaten einzuführen. Was man nun aber heutzutage als das Wiederaufleben der Religion ausposaunt, ist unter engherzigen und ungebildeten Gemüthern wenigstens ebenso sehr ein Wiederaufleben finsterer Strenggläubigkeit; und wo in den Gefühlen des Volkes jener starke und unvertilgbare Sauerteig der Unduldsamkeit gährt, der in den Mittelklassen dieses Landes nie vertilgt wurde, bedarf es nur wenig, um zur thätigen Verfolgung gegen die zu reizen, die in ihren Augen zu aller Zeit der Verfolgung würdig gelten.*) Denn das ist es —

*) Eine eindringliche Warnung in diesem Sinne gibt uns die starke Beimischung von Verfolgungssucht, die gelegentlich des Aufstandes der Sepoy's in der allgemeinen Schaustellung der schlimmsten Seiten unseres Nationalcharakters zum Vorschein kam. Die Rasereien der Glaubenswuth oder der Gaukler von der Kanzel aus mag man mit Stillschweigen übergehen; allein von den Häuptern der evangelischen Partei wurde als Grundsatz für die Beherrschung von Hindu's und Muhamedanern geltend gemacht, daß keine Schule ferner mit öffentlichen Geldern unterstützt werde, worin nicht die Bibel gelehrt wird, und als nothwendige Folge davon, daß kein öffentliches Amt, es sei denn an wahre oder vorgebliche Christen, vergeben werde. Ein Unterstaatssekretär soll nach dem Bericht in einer am 12. Nov. 1857 an seine Wähler gehaltenen Rede, geäußert haben: „Die Duldung ihres Glaubens" (des Glaubens von hundert Millionen britischer Unterthanen) „des Aberglaubens, den sie Religion nennten, durch die britische Regierung, habe die Wirkung gehabt, die Achtung vor dem britischen Namen zu verringern und das zunehmende Wachsthum des Christenthums zurückzuhalten.... Duldsamkeit sei der mächtige Eckstein der religiösen Freiheiten dieses Landes, aber möchten sie doch nur nicht dieses kostbare Wort der Duldsamkeit mißbrauchen. Wie er es begreife, so sei damit vollständige Freiheit, die Freiheit der Anbetung, für alle Christen gemeint, deren Anbetung auf der gleichen Grundlage ruhe. Es sei die Duldung aller Sekten und Benennungen von Christen, die an den Einen Vermittler glaubten." Ich wünsche auf die Thatsache aufmerksam zu machen, daß ein Mann, den man für würdig erachtete, eine hohe Regierungsstelle dieses Landes unter einem freisinnigen Ministerium

Digitized by Google

es iſt die Art, wie die Menſchen hier zu Land gegen Alle denken und fühlen, die die in ihrer eigenen Meinung weſentlichen Glaubensſätze verwerfen, warum ſich die geiſtige Freiheit in unſerem Lande nicht heimiſch fühlt. Die ſchlimmſte Wirkung der geſetzlichen Strafen iſt ſeit langem nur die, daß ſie das geſellſchaftliche Brandmal noch tiefer eindrücken. Was wirklich eindringt, iſt dieſes Brandmal, und ſo tief dringt es ein, daß in England das Bekenntniß von Meinungen, die die Geſellſchaft ächtet, weit ſeltener vorkommt, als in vielen andern Ländern Aeußerungen, wodurch man ſich einem richterlichen Straferkenntniß ausſetzt. Wer nicht durch ſeine Glücksumſtände von dem guten Willen anderer Leute unabhängig iſt, vermag dieſer Meinung ſo wenig zu trotzen, wie dem Geſetz. Die Gefängnißſtrafe fällt nicht härter, als die Unmöglichkeit, ſein Brod zu verdienen. Wer ſein Brod ſchon geſichert hat, und weder von den Mächtigen, noch von Körperſchaften, noch von dem Publikum eine Gunſt erwartet, wagt mit dem offenen Eingeſtändniß ſeiner Ueberzeugung zwar nichts, als daß man ſchlecht von ihm denkt und redet, und um das zu ertragen, bedarf es keiner beſonders heldenmüthigen Geſinnung. In Betreff dieſer Klaſſe iſt kein Grund für ein öffentliches Gnadengeſuch. Aber wenn wir auch Andersdenkende nicht mehr ſo hart ſtrafen, wie es ſonſt unſere Gewohnheit war, ſo wäre es doch möglich, daß wir uns ſelbſt durch ihre Behandlung ſo hart ſtrafen wie nur jemals. Sokrates wurde hingerichtet, aber die Sokratiſche Lebensweisheit ſtieg empor wie die Sonne, und verbreitete ihre Strahlen durch das ganze geiſtige Himmelszelt. Die Chriſten wurden den Löwen vorgeworfen, aber die chriſtliche Kirche erwuchs zu einem ſtattlichen und weitſchattenden Baume, der

---

zu bekleiden, den Grundſatz vertheidigt, daß alle, die nicht an die Gottheit Chriſti glauben, auf Duldung verzichten müſſen. Wer wird ſich nach dieſer thörichten Schauſtellung noch mit der Einbildung ſchmeicheln, daß es mit der religiöſen Verfolgung auf Nimmerwiederſehen vorüber iſt?

alle älteren und weniger kräftigen Schößlinge überragt und in ſeinem Schatten erſtickte. Unſere ausſchließlich geſellſchaftliche Unduldſamkeit tödet Niemanden, rottet keine Meinungen aus, bringt die Menſchen nur dahin, daß ſie dieſelben verbergen, oder auf jede thätige Anſtrengung für ihre Verbreitung Verzicht leiſten. Unter uns gewinnen oder verlieren ketzeriſche Meinungen in jedem Jahrzehnte oder Geſchlechte nicht weſentlich an Boden; ihre Flamme ſchlägt nicht in alle Lüfte empor, ſondern glüht nur weiter an der Stätte ihres Urſprungs, in den engen Kreiſen der Denker und Forſcher, ohne je die allgemeinen Anliegen der Menſchheit, ſei es mit einem echten oder trügeriſchen Lichte zu erleuchten. Und ſo erhält ſich ein Zuſtand der Dinge, der mancher Anſchauungsweiſe nicht wenig zuſagt, weil dadurch ohne irgend welche widerwärtige Geld- und Freiheitsſtrafen, alle herrſchenden Meinungen äußerlich ungeſtört bleiben, und doch zugleich Leuten von abweichender Anſicht, die mit der Krankheit des Denkens behaftet ſind, der Gebrauch ihrer Vernunft nicht unbedingt unterſagt iſt. Eine bequeme Art, in der geiſtigen Welt den Frieden zu bewahren und Alles, was darin vorgeht, ſo ziemlich in dem herkömmlichen Geleiſe zu erhalten! Aber der Preis, den uns dieſe Art geiſtiger Beruhigung koſtet, iſt das Opfer jeder muthigen ſittlichen Geſinnung. Ein Zuſtand der Dinge, worin es ein großer Theil der thätigſten und ſtrebſamſten Geiſter für räthlich findet, die unverfälſchten Grundſätze und Gründe ihrer Ueberzeugungen in ihrer eigenen Bruſt zu verſchließen, und ihr ſelbſtſtändiges Urtheil, ſoweit ſie es vor die Oeffentlichkeit bringen, ſo viel wie möglich Vorausſetzungen anzubequemen, denen ſie im Innern längſt entſagten, kann unmöglich die offenen, furchtloſen Charaktere, und die unerbittlichen und unerſchütterlichen Denker großziehen, die einſt der geiſtigen Welt zur Zierde gereichten. Die Menſchenart, die man davon erwarten darf, ſind entweder blos Sklaven des alltäglichen Herkommens oder Heuchler der Wahrheit, deren Beweisgründe in allen bedeutenden

Digitized by Google

Dingen auf ihre Hörer berechnet ſind und nicht aus der eigenen Ueberzeugung ſtammen. Bleibt Jemand dieſer Wahl überhoben, ſo iſt es nur, weil er ſeine Gedanken und Intereſſen auf den Kreis der Dinge verengt, worüber ſich, ohne Gefahr in das Gebiet der Grundſätze abzuſchweifen, reden läßt, das heißt auf unbedeutenden Aeußerlichkeiten, die ſich von ſelber richten würden, wenn man nur erſt die Geſinnungen der Menſchen kräftigte und erweiterte, und die man, bis dies gelingt, niemals recht richten wird, während, was die Geſinnungen kräftigen und erweitern würde, eine freie und kühne Spekulation über die höchſten Anliegen, zur Seite liegen bleibt.

Wer dieſe Zurückhaltung Seitens aller ketzeriſchen Ueberzeugungen nicht für ein Uebel hält, ſollte vor Allem bedenken, daß in Folge davon gar keine ehrliche und gründliche Erörterung ketzeriſcher Meinungen ſtattfindet, und daß diejenigen darunter, die eine ſolche Erörterung nicht vertragen würden, weil man ihre Verbreitung hindert, darum doch nicht aus der Welt verſchwinden. Es ſind jedoch nicht die Ketzer ſelbſt, die unter dem Banne der auf allen Forſchungen liegt, die nicht auf die ſtrengen Glaubensſätze hinauslaufen, am Meiſten Noth leiden. Der größte Schaden trifft die, die ohne Ketzer zu ſein, durch die Furcht der Ketzerei in ihrer ganzen geiſtigen Entwicklung einſchrumpfen, und eingeſchüchtert werden. Wer berechnet, was die Welt an der großen Zahl verliert, die mit verſprechenden Geiſtesgaben einen furchtſamen Charakter verbindet, und einem kühnen, kräftigen, unabhängigen Gedankengang nur aus der Furcht nicht zu folgen wagt, daß er ſie zu irgend Etwas führe, was als irreligiös oder unſittlich gelten könnte? Mitunter begegnet man unter dieſer Klaſſe einem Mann von hoher Gewiſſenhaftigkeit und einem ſcharfen und gebildeten Verſtande, der ein Leben daran wendet, eine Vernunft, die er nicht zum Schweigen bringen kann, irre zu leiten, und alle Hülfsquellen ſeines Scharfſinns erſchöpft und ſchließlich vielleicht doch vergeblich erſchöpft, um die Eingebungen ſeines Gewiſſens und ſeiner Ver-

Digitized by Google

nunft mit dem ſtarren Glauben zu verſöhnen. Keiner wird es zu einem bedeutenden Denker bringen, wenn er läugnet, daß es für einen Denker die erſte Pflicht iſt, ſeinem Verſtande zu folgen, zu welchen Schlüſſen er auch führen mag. Die Wahrheit gewinnt ſogar mehr durch unſere Irrthümer, wenn man mit dem nöthigen Eifer und wohlvorbereitet für ſich ſelber denkt, als durch die wahren Meinungen derjenigen, die daran bloß feſthalten, weil ſie ſich keinen ſelbſtſtändigen Gedanken erlauben. Nicht als ob wir allein oder nur hauptſächlich um große Denker zu bilden, der Freiheit des Denkens bedürften. Dieſe iſt im Gegentheil ganz ebenſo und ſelbſt noch mehr unentbehrlich, damit der Mittelſchlag der Menſchen das für ihn erreichbare Maaß geiſtiger Entwickelung zu erreichen vermöge. Es gab und mag auch fernerhin inmitten einer Atmoſphäre allgemeiner geiſtiger Sklaverei einzelne große Denker geben, aber nie gab es oder wird es je in einer ſolchen Atmoſphäre ein geiſtig regſames Volk geben. Wo ſich ein Volk vorübergehend einem ſolchen Zuſtand näherte, war es nur, weil die Furcht vor der auflöſenden Kraft des Gedankens für eine Weile zum Schweigen gebracht wurde. Wo dagegen eine ſtillſchweigende Uebereinkunft beſteht, daß Grundſätze nicht in Frage geſtellt werden ſollen; wo die Erörterung der geſellſchaftlichen Lebensfragen für abgeſchloſſen gilt, dürfen wir nicht die durſchnittlich hohe Stufe geiſtiger Regſamkeit erwarten, wodurch ſich der eine und andere Abſchnitt der Geſchichte auszeichnet. Wo ſich der Meinungsſtreit um alle Fragen, deren Tragweite und Bedeutung das Feuer der Leidenſchaft hervorzulocken vermöchte, ängſtlich herumſchlich, wurde auch die Seele eines Volkes noch nie ſo in ihren Tiefen und zu ſolchen Anſtrengungen aufgerüttelt, wodurch ſich ſelbſt Menſchen von ganz gewöhnlichem Verſtand einigermaßen zur Würde denkender Weſen erheben. Ein Beiſpiel dieſer Art giebt uns die Lage Europas in dem der Reformation unmittelbar folgenden Zeitalter; ein anderes, wenn auch auf den Kontinent und auf eine gebildetere Klaſſe be-

Digitized by Google

ſchränkt, die geiſtige Bewegung in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, und ein Drittes, von noch kürzerer Dauer, die Gährung des deutſchen Geiſtes in der Zeit von Göthe und Fichte. Dieſe Abſchnitte waren in der Art der Meinungen, die darin zum Durchbruch gelangten, weſentlich unterſchieden; darin jedoch ſtimmten alle drei überein, daß das Joch herkömmlicher Meinungen abgeſchüttelt wurde. In jeder wurde eine verjährte Gewaltherrſchaft über die Geiſter abgeworfen, während noch keine neue ihre Stelle einnahm. Der Antrieb, der ſich von dieſen drei Zeitabſchnitten weiterpflanzte, hat Europa zu dem gemacht, was es gegenwärtig iſt. Jede Vervollkommnung, die ſeither, ſei es in der Geſinnung oder den Einrichtungen der Menſchen ſtatt fand, läßt ſich deutlich nachweisbar auf den einen oder anderen darunter zurückführen. Die Zeichen der Zeit deuten ſchon länger darauf hin, daß alle drei Antriebe nahezu erſchöpft ſind; und wir dürfen keinen neuen Anlauf erwarten, wenn wir unſere geiſtige Freiheit nicht von Neuem geltend machen.

Wir wollen nun zu dem zweiten Theile unſeres Beweiſes übergehen, von der Möglichkeit irriger hergebrachten Meinungen abſehen, und unter der Vorausſetzung ihrer Wahrheit prüfen, welcher Werth den darauf gegründeten Ueberzeugungen zukommt, ſobald man ihre Wahrheit nicht frei und offen beſprechen darf. So ungern auch, wer feſt an ſeiner Meinung hängt, die Möglichkeit ihrer Irrigkeit zugeben mag, ſo ſollte doch die Erwägung Eindruck machen, daß man ſich an ſeiner Meinung, ſo wahr ſie ſein mag, ſofern man ſie nicht von Grund aus, wiederholt und furchtlos erörtern darf, nur wie an einem todten Glaubensſatz und nicht wie an einer lebendigen Wahrheit erquickt.

Es gibt eine Klaſſe von Leuten (zum Glück nicht ganz ſo zahlreich wie ehedem) die ſich zufrieden geben, wenn Jemand dem, was ſie für wahr halten, in gutem Glauben zuſtimmt, obgleich er mit den Gründen der Meinung vollſtändig unbekannt, ihre Ver-

Digitized by Google

theidigung auch gegen die oberflächlichſten Einwürfe nicht aufrecht zu erhalten vermöchte. Gelingt es dieſer Art Leute, ihre Meinungen unter den Machtſprüchen der Geſellſchaft zu bergen, ſo halten ſie es dann natürlich nicht vom Guten und eher vom Uebel, daß man dieſelben noch fernerhin in Frage ſtelle. Wo ihr Einfluß herrſcht, wird es nahezu unmöglich die hergebrachte Meinung mit Ueberlegung und Vorbedacht zu verwerfen, wenn auch eine übereilte und bedachtloſe Verwerfung nicht weniger möglich bleibt; denn die Unterſuchung ganz und gar auszuſchließen, iſt ſelten durchführbar, und ſchleicht ſich dieſelbe einmal ein, ſo liegt es in der Art des Glaubens, der nicht auf Ueberzeugung gegründet iſt, daß er unter dem leichteſten Anſchein einer Widerlegung zuſammenbricht. Läßt man indeſſen dieſe Möglichkeit zur Seite — nimmt man an, daß die wahre Meinung an der Seele feſtklebt, aber wie ein Vorurtheil, wie ein Glaubensſatz feſtklebt, der unabhängig von allen Beweisgründen, gegen alle Gründe Stich hält — ſo iſt dieß nicht die rechte Art, wie man die Wahrheit feſthalten ſollte. Das iſt keine Erkenntniß der Wahrheit. Die Wahrheit, die ſo feſt gehalten wird, iſt nur ein Aberglaube mehr, der zufällig an den Worten klebt, die die Wahrheit ausdrücken.

Wenn Verſtand und Urtheilskraft der Menſchen gebildet werden ſollen, was wenigſtens Proteſtanten zugeben, woran laſſen ſich dieſe Eigenſchaften, durch wen es auch ſei, zweckmäßiger üben als an Dingen, die uns ſo nahe angehen, daß man es für unentbehrlich hält, darüber eine Meinung zu beſitzen? Wenn irgend Etwas mehr zur Bildung des Verſtandes beiträgt, ſo iſt es ſicher dieſe Einſicht in die Gründe ſeiner eignen Meinung. Seine Meinung über Dinge, worüber eine richtige Meinung von höchſter Wichtigkeit iſt, ſollte man doch wenigſtens gegen die gewöhnlichſten Einwürfe zu vertheidigen wiſſen. „Aber," läßt ſich einwenden, „ſo möge man die Menſchen über die Gründe ihrer Meinungen belehren. Es folgt nicht, daß Meinungen nur nachgebetet werden

Digitized by Google

müſſen, weil man ihnen niemals widerſprechen hört. Wer Geometrie lernt, macht nicht allein ſein Gedächtniß mit den Lehrſätzen vertraut, er verſteht und lernt auch die Beweiſe; und es wäre eine unſinnige Behauptung, daß er mit den Gründen geometriſcher Wahrheiten unbekannt bleibe, weil er ſie nie von irgend Jemand leugnen oder verſuchsweiſe widerlegen hört." Ganz richtig, und eine ſolche Lehre reicht aus bei einem Gegenſtand wie die Mathematik, wo ſich über die verkehrte Seite der Frage überhaupt nichts vorbringen läßt. Die eigenthümliche Beweiskraft mathematiſcher Wahrheiten liegt darin, daß ſich alle Beweisgründe auf Einer Seite finden; es giebt da keinen Einwurf und keine Widerlegung von Einwürfen. Allein die Wahrheit eines jeden Gegenſtandes, worüber eine Verſchiedenheit der Meinungen möglich iſt, iſt von der Bilanz von zwei Reihen ſich widerſprechender Gründe abhängig. Selbſt in den Naturwiſſenſchaften iſt ſtets irgend eine andere Erklärung derſelben Thatſachen möglich, irgend ein erdumkreiſendes ſtatt eines ſonneumkreiſenden Syſtems, irgend ein Phlogiſton ſtatt des Sauerſtoffs; und man muß es erweiſen, warum dieſe andere Theorie nicht die richtige ſein kann: bis dieß nachgewieſen iſt, und bis wir wiſſen, wie es nachgewieſen wird, verſtehen wir auch nicht die Gründe unſerer Meinung. Wenden wir uns aber zu den ungleich verwickelteren Aufgaben der Ethik, Religion, Politik, der geſellſchaftlichen Verhältniſſe, des Berufslebens, ſo beſtehen drei Viertel der Beweisgründe für jede in Frage ſtehende Meinung in der Entkräftung der Scheingründe, die einer davon abweichenden Meinung zur Seite ſtehn. Von einem der größten Redner des Alterthums berichtet die Ueberlieferung, daß er die Gründe die ſich ſeinem Gegner darboten, mit ebenſogroßem, wenn nicht mit noch größerem Eifer durchdachte, als ſeine eigenen. Was Cicero als ein Hülfsmittel des Rednererfolgs übte, verlangt von Allen Nachahmung, die der Wahrheit über einen Gegenſtand auf den Grund zu kommen ſtreben. Wer einen Fall nur von

Digitized by Google

ſeiner eigenen Seite aufzufaſſen verſteht, verſteht auch von dieſer nicht viel. Seine Gründe mögen gut, und Niemand im Stande geweſen ſein, ſie zu widerlegen. Allein wenn er ebenſowenig im Stande iſt, die Gründe auf der gegneriſchen Seite zu widerlegen, wenn er ſie nicht einmal kennt, ſo hat er keinen Grund, die eine Meinung der anderen vorzuziehen. Vernünftigerweiſe iſt er nur in der Lage, ſein Urtheil aufzuſchieben: wenn er ſich damit nicht begnügt, ſo läßt er ſich entweder durch einen Machtſpruch leiten, oder er ſchlägt ſich wie die Mehrzahl der Menſchen auf die Seite, zu der er am Meiſten hinneigt. Auch reicht es nicht hin, daß man ſich über die Beweisgründe der Gegner belehren läßt, und ſich bei den Gegengründen beruhigt, die unſeren Lehrern genügend dünken. Das iſt nicht die Art, den Beweisgründen Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, oder ſie mit dem eignen Verſtand in wirkſame Berührung zu bringen. Man muß durch Perſonen damit vertraut werden, die wirklich daran glauben, und die in vollem Ernſt ihr Möglichſtes für ihre Vertheidigung thun. Man muß ſie in ihrer trügeriſchſten und überzeugendſten Geſtalt kennen lernen, man muß alle die Schwierigkeiten, die jede richtige Anſicht der Sache zu bekämpfen und beſiegen hat, in ihrer ganzen Bedeutung fühlen, ſonſt wird man ſich der Wahrheit von der Seite, womit ſie dieſe Schwierigkeiten überwindet, nie vollſtändig bemächtigen. Neunundneunzig unter hundert ſogenannten Gebildeten ſind in dieſer Lage: ſelbſt dann, wo ihnen die Gründe für ihre Meinungen fließend aus dem Munde gehen. Ihr Schluß mag richtig ſein, allein ſoweit ſie wiſſen, könnte er ebenſogut falſch ſein; ſie haben ſich niemals in die Gedanken Andersdenkender verſetzt und überlegt, was dieſe vorzubringen haben mögen; folgeweiſe fehlt ihnen auch jede rechte Kenntniß der Anſicht, wozu ſie ſich ſelber bekennen. Sie ſind unbekannt mit den Seiten der Sache, wodurch ſich die übrigen erklären und rechtfertigen, mit den Erwägungen, wonach ſich einander ſcheinbar wider-

ſprechende Thatſachen unterſtützen, oder von zwei anſcheinend gleich ſtarken Gründen der eine und nicht der andere den Vorzug verdient. All' die Seiten einer Wahrheit, die den Ausſchlag geben, und das Urtheil jedes wirklich Sachverſtändigen beſtimmen, ſind ihnen fremd: und in der That auch Keinem vertraut, der nicht beide Seiten gleich ſorgſam und unbefangen beachtet: und die Gründe auf beiden Seiten mit gleicher Unparteilichkeit abgewogen hat. So weſentlich iſt dieſe Vorſchrift für jedes wahrhafte Verſtändniß ſittlicher und menſchlicher Fragen, daß man ſich, wo es einer wichtigen Wahrheit an Gegnern fehlt, dieſe erdenken und ihnen die ſtärkſten Beweisgründe, die der geſchickteſte Teufelsadvokat nur erſinnen könnte, in den Mund legen muß.

Um die Stärke dieſer Erwägungen abzuſchwächen, ließe ſich von einem Gegner des freien Meinungsverkehrs vielleicht einwenden, daß es für die Menſchheit im Allgemeinen der Kenntniß und des Verſtändniſſes all' der Gründe nicht bedürfe, die ſich gegen oder für ihre Meinungen von Gottesgelehrten und Weltweiſen vorbringen ließen. Daß der gemeine Mann nicht im Stande zu ſein brauche, alle falſche Angaben oder Trugſchlüſſe eines ſcharfſinnigen Gegners aufzudecken. Daß es genüge, wenn nur ſtets irgend Jemand zu ihrer Widerlegung befähigt ſei, ſo daß Nichts, was Ununterrichtete möglicherweiſe mißleiten könnte, unerwiedert bleibe. Daß der einfache Verſtand, wenn man ihm die auffälligſten Gründe für die Wahrheiten, die man ihm einpropft, beigebracht habe, für die übrigen der herkömmlichen Vorſchrift vertrauen, und ſich im Bewußtſein ſeiner ungenügenden Kenntniſſe und Begabung, jede auftauchende Schwierigkeit zu löſen, mit der Zuverſicht beruhigen dürfe, daß alle, die je auftauchten, von Denen, die zu der Aufgabe beſonders geſchult ſind, beantwortet wurden oder beantwortet werden können.

Geſteht man dieſer Anſchauung der Sache Alles zu, was Seitens Derer verlangt werden kann, die ſich mit dem geringſten

Digitized by Google

Aufwand von Einſicht, der dem Glauben an die Wahrheit zur Seite ſtehen ſollte, zufrieden geben, ſo fallen doch ſelbſt dann die Beweisgründe für den freien Meinungsverkehr nicht ſchwächer in's Gewicht. Denn ſelbſt dieſe Anſicht erkennt an, daß der Menſchheit eine vernünftige Zuverſicht auf die befriedigende Erledigung aller Einwürfe innewohnen müſſe, und wie ſollten dieſe widerlegt werden, wenn das, was zu widerlegen iſt, nicht ausgeſprochen wird? Oder wie kann man ſich von der Richtigkeit der Widerlegung überzeugen, wenn den Gegnern jede Gelegenheit fehlt, ihre Unrichtigkeit nachzuweiſen? Wenn ſich nicht das Publikum, oder wenigſtens die Weltweiſen und Gottesgelehrten, die die Schwierigkeiten löſen ſollen, mit dieſen Schwierigkeiten in ihrer trügeriſchſten Geſtalt vertraut machen müſſen — was nur geſchehen kann, wenn man ſie frei geltend machen und in ein möglichſt günſtiges Licht ſtellen darf. Die katholiſche Kirche wird mit dieſer Verlegenheit in ihrer eigenen Weiſe fertig. Sie macht einen breiten Unterſchied zwiſchen einer Klaſſe, der es geſtattet ſein ſoll, ihre Lehren aus Ueberzeugung anzunehmen, und einer anderen, die ſich dazu auf Treu und Glauben bekennen ſoll. Eine Wahl, wozu ſie ſich bekennen wollen, iſt zwar keiner von beiden geſtattet; allein die Hierarchie, ſo weit man ihr wenigſtens völlig vertrauen kann, darf ſich erlaubter- und verdienſtlicherweiſe mit den Beweisgründen der Gegner zum Zweck ihrer Widerlegung bekannt machen, und demgemäß auch ketzeriſche Bücher leſen; die Laien dagegen nur auf ausdrückliche Erlaubniß, die ſchwer zu erlangen iſt. Dieſe Lehre erkennt demnach eine Kenntniß von des Gegners Sache für den Lehrer als wohlthätig, findet jedoch Mittel, ſie in Uebereinſtimmung damit, der übrigen Welt zu verweigern: ſo daß der kleinen Schaar der Auserwählten zwar eine höhere geiſtige Bildung, dagegen nicht mehr geiſtige Freiheit, als der Maſſe zugeſtanden wird. Durch dieſes Auskunftsmittel gelingt es ihr, ſich die Art von geiſtiger Ueberlegenheit, die ihre Zwecke verlangen, zu ſichern; denn wenn auch Bildung ohne Freiheit noch

Digitized by Google

niemals eine freie und weitherzige Geſinnung erzeugte, ſo kann ſie doch einen gewandten nisi prius Sachwalter erziehen. Wo man ſich jedoch in einem Lande zum Proteſtantismus bekennt, iſt dieſes Auskunftsmittel verſagt; ſofern die Proteſtanten wenigſtens in der Theorie daran feſthalten, daß die Verantwortlichkeit für die Wahl einer Religion von einem Jeden ſelbſt getragen, und nicht auf irgend welche Lehrer abgewälzt werden ſollte. Ueberdieß iſt es in unſeren heutigen Verhältniſſen thatſächlich nicht möglich, Schriften, die die Unterrichteten leſen, den Ununterrichteten lange vorzuenthalten. Wenn die Lehrer der Menſchheit mit Allem, was ihnen zu wiſſen ziemt, vertraut werden ſollen, ſo muß auch Alles frei geſchrieben und ohne Beſchränkung veröffentlicht werden dürfen.

Wenn ſich jedoch die nachtheilige Wirkung der Entbehrung eines freien Meinungsverkehrs, ſofern die hergebrachten Meinungen wahr ſind, darauf beſchränkte, daß die Menſchen über die Gründe ihrer Meinungen unwiſſend bleiben, ſo möchte man dieß, wenn für ein geiſtiges, doch nicht für ein ſittliches Uebel halten, das dem Werth der Meinungen, ſoweit ſie auf den Charakter einen Einfluß üben, Eintrag thut. Thatſächlich ſteht es jedoch ſo, daß wo es an dem Meinungsverkehre fehlt, nicht allein die Gründe, ſondern häufig ſelbſt die Bedeutung einer Meinung in Vergeſſenheit geräth. Die Worte, worin ſie übertragen wird, hören auf Vorſtellungen zu erwecken, oder erwecken die Vorſtellungen, zu deren Mittheilung ſie urſprünglich dienen ſollen, nur noch zum geringſten Theil. An Stelle einer lebhaften Vorſtellung und eines lebendigen Glaubens, bleiben nur ein Paar gewohnheitsmäßig eingewurzelte Redensarten; oder was von der Bedeutung übrig bleibt, ſind nur die Schaalen und die Hülſe, während der werthvolle Kern verloren geht. Welch' bedeutſames Gebiet der menſchlichen Geſchichte dieſe Thatſache umfaßt und ausfüllt, kann nicht eindringlich genug durchdacht und erwogen werden.

Wie es damit geht, wird durch faſt alle ethiſchen Lehren und

Digitized by Google

Religionsbekenntniſſe veranſchaulicht. Dieſe ſind voll Bedeutung und Wirkungskraft für ihre Stifter und die unmittelbaren Schüler dieſer Stifter; und ihre Bedeutung wird mit unverminderter Stärke gefühlt und kommt vielleicht ſelbſt noch zu klarerem Bewußtſein, ſo lange die Lehre oder der Glaube mit anderen Bekenntniſſen um die Oberherrſchaft zu kämpfen hat. Schließlich trägt dieſer aber den Sieg davon und wird zur allgemeinen Meinung, oder ſein Fortſchritt geräth in's Stocken: er behauptet den einmal gewonnenen Boden, breitet ſich jedoch nicht weiter aus; und wie nun erſt der eine oder andere Erfolg augenſcheinlich wird, ſo führt man die Erörterung über die Frage immer läſſiger, bis ſie allmälig ausgeht. Die Lehre hat nun ihren Platz errungen, wenn nicht als eine allgemeine Meinung, ſo als die Meinung einer anerkannten Sekte oder Meinungsſchattirung; die ſich nun dazu bekennen, haben ſie in der Regel ererbt und nicht gewählt; die Bekehrung von der einen Lehre zur andern kommt ſelten mehr vor und hört daher auch auf, ihre Bekenner zu beſchäftigen. Statt daher, wie anfänglich, beſtändig auf der Wache zu ſtehen, entweder um ſich gegen die Welt zu vertheidigen, oder die Welt auf ihre Seite zu ziehen, laſſen dieſe nun die Dinge lieber auf ſich beruhen und vermeiden, ſoweit ſie es helfen können, ſowohl Gründe gegen ihr Bekenntniß anzuhören, als die davon Abweichenden (wenn es deren gibt), mit Gründen auf ihre Seite zu ziehen. Von dieſem Zeitpunkt beginnt die Lehre in der Regel ihre lebendige Ueberzeugungskraft einzubüßen. Häufig hört man dann die Lehrer aller Bekenntniſſe über die Schwierigkeit klagen, in den Gemüthern der Gläubigen eine lebendige Anſchauung der dem Namen nach bekannten Wahrheit zu erwecken, ſo daß dieſe die Gefühle durchdringe, und eine wirkliche Herrſchaft über die Handlungsweiſe erlange. Keine ſolche Klage läßt ſich jedoch vernehmen, während das Bekenntniß noch um ſein Daſein kämpft; ſelbſt die ſchwächeren Streiter wiſſen und fühlen dann, um was ſie kämpfen, und wie ſich andere Bekenntniſſe

Digitized by Google

davon unterſcheiden; und in dieſem Lebensabſchnitt einer jeden Lehre findet man daher auch nicht Wenige, die ihre Grundſätze von jedem Geſichtspunkte durchdacht, nach allen ihren weſentlichen Beziehungen erwogen, und die volle Wirkung erfahren haben, die der Glaube an dieſe Lehre auf den Charakter übt, ſofern ſich das Gemüth wirklich davon durchdrungen fühlt. Wird eine Lehre aber erſt zu einer Ueberlieferung, der man mehr nachgibt, als daß man ſich ihrer bemächtigte — iſt man nicht mehr gezwungen, in demſelben Grade geiſtig thätig in die Fragen, die die Lehre eröffnet, einzudringen, ſo niſtet ſich mehr und mehr die Neigung ein, alles an der Lehre bis auf ihre Formeln zu vergeſſen, oder ſich mit einer trägen und ſtumpfen Zuſtimmung zu begnügen, — als wenn eine Annahme auf Treu und Glauben die Nothwendigkeit ausſchlöſſe, ſie mit dem Gewiſſen feſt zu halten oder durch perſönliche Erfahrung zu prüfen — bis ſie beinahe aufhört, mit dem Innern in lebendige Berührung zu treten. Dann häufen ſich die Fälle, die in unſerem Zeitalter faſt die Regel bilden, wo der Glaube das Gemüth gleichſam nur an der Außenſeite verſteinert und gegen jede Erregung der edleren Gefühle verhärtet; wo er noch Macht genug beſitzt, um keine friſche und lebendige Ueberzeugung hinein zu laſſen, aber für Gemüth und Geiſt ſelbſt nicht mehr bedeutet, als die Schildwache, die ein leeres Haus hütet.

In welchem Maße Lehren, die ihrem innern Weſen nach auf das Gemüth den tiefſten Eindruck machen ſollten, als ein todter Glaube an der Oberfläche haften, ohne je in der Einbildungskraft, den Gefühlen und dem Verſtande Wurzel zu faſſen, zeigt die Art, wie die Mehrzahl der Gläubigen die Lehren des Chriſtenthums befolgt. Unter Chriſtenthum begreife ich hier, was alle Kirchen und Sekten darunter verſtehen — die Grundſätze und Lebensregeln, die das Neue Teſtament enthält. Von Allen, die ſich zum Chriſtenthum bekennen, werden dieſe für heilig gehalten und als Geſetz anerkannt. Und doch iſt es kaum zu viel geſagt, daß

Digitized by Google

ſich unter tauſend Chriſten nicht Einer in ſeiner Handlungsweiſe durch dieſe Geſetze führen oder überwachen läßt. Was ihm als Leitſtern gilt, iſt die Sitte ſeiner Nation, ſeiner Klaſſe, ſeines religiöſen Bekenntniſſes. So beſitzt er auf der einen Seite eine Sammlung ethiſcher Grundſätze, die ihm, nach ſeinem Glauben, durch eine unfehlbare Weisheit als Regeln für ſeine Lebensführung offenbart wurden; und auf der andern Seite eine Anzahl von Alltags-Anſichten und Gewohnheiten, die mit einigen unter jenen Grundſätzen, bis zu einem gewiſſen Punkt, mit andern nicht ganz ſo weit, mit manchen ganz und gar nicht übereinſtimmen, und im Ganzen nichts ſind als ein Vergleich zwiſchen dem chriſtlichen Glauben und den Intereſſen und Eingebungen des Weltlebens. Dem erſteren Sittengeſetz huldigt er, dem letzteren hängt er in Wirklichkeit an. Alle Chriſten glauben, daß die Armen und Elenden und die in der Welt ſchlimm fahren, geſegnet ſind; daß ein Kameel eher durch ein Nadelöhr geht, als ein Reicher in's Himmelreich; daß man nicht richten ſoll, um nicht wieder gerichtet zu werden; daß Schwören eine Sünde iſt; daß man ſeinen Nächſten lieben ſoll, wie ſich ſelbſt; daß man dem, der den Mantel nimmt, auch noch den Rock geben ſoll; daß man nicht für den morgenden Tag ſorgen ſoll; daß man, um vollkommen zu werden, alle ſeine Habe verkaufen und an die Armen geben ſoll. Es iſt nicht Unaufrichtigkeit, wenn ſie ſagen, daß ſie an dieſe Dinge glauben. Sie glauben daran, wie man an Alles glaubt, was ſtets gelobt und nie angetaſtet wird. Allein im Sinne jenes lebendigen Glaubens, der die Handlungsweiſe regelt, glauben ſie an dieſe Lehren genau ſoweit, als man darnach zu handeln pflegt. Wörtlich genommen, thun dieſe Lehren den Dienſt, daß man den Gegnern damit den Mund ſtopft; und herkömmlich müſſen ſie für alles Löbliche, was man unternimmt, die Gründe hergeben. Wer ſich aber beikommen ließe, daran zu erinnern, daß dieſe Lehren eine Unzahl von Dingen begreifen, die nie Jemand zu thun gedenkt,

Digitized by Google

würde dabei nichts gewinnen, als daß man ihn zu jener höchst unbeliebten Klasse rechnet, die sich besser dünken, als andere Leute. Die Masse der Gläubigen fühlt sich durch diese Lehren nicht gepackt, ihr Inneres ist ihrer Gewalt nicht unterthan. Man hat eine herkömmliche Achtung für ihren Klang, aber kein Gefühl, das von den Worten auf die bezeichneten Dinge übergeht, und die Seele zwingt, diese in sich aufzunehmen und den Formeln anzupassen. Wo immer die Handlungsweise in Frage kommt, schaut man nach dem Herrn A. und B. und vertraut seiner Leitung, wie weit man Christus gehorchen soll.

Darauf aber dürfen wir uns verlassen, daß es sich mit den ersten Christen nicht ebenso, sondern ganz anders verhielt — andernfalls hätte sich das Christenthum nie von einer Sekte verachteter Hebräer zur Religion des römischen Weltreichs ausgebreitet. Als ihre Feinde sagten: „Seht, wie sich diese Christen einander lieben" (eine Bemerkung, die heute so leicht nicht vorkommen wird), hatten diese sicher ein ungleich lebendigeres Gefühl der Bedeutung ihres Glaubens als je seitdem wieder. Und damit mag es wohl auch zusammenhängen, daß das Christenthum sein Reich gegenwärtig so langsam ausbreitet, und nach achtzehn Jahrhunderten noch nahezu auf Europäer und die Abkömmlinge von Europäern beschränkt bleibt. Selbst den streng Religiösen, die es mit ihren Glaubenslehren durchaus ernst meinen, und vielen darunter eine strengere als die sonst übliche Bedeutung beilegen, begegnet es in der Regel, daß der Theil, der sie verhältnißmäßig lebendig erregt, gerade der ist, der Calvin oder Knox, oder sonst eine ihnen im Charakter verwandtere Person zum Urheber hat. Die Aussprüche von Christus liegen daneben, und schlummern, und bringen kaum eine andere Wirkung hervor als die nothwendig schon das Anhören so liebenswürdiger und anmuthender Worte erregt. Zweifellos gibt es mehr als eine Ursache, warum Lehren, die für eine bestimmte Sekte das Unterscheidungszeichen bilden, im Vergleich

Digitized by Google

mit anderen, die allen anerkannten Sekten gemeinſchaftlich ſind, mehr Lebenskraft bewahren, und ihre Lehrer mehr bemüht ſind, ihre Bedeutung lebendig zu erhalten: aber einer der Gründe iſt ſicher der, daß das Bekenntniß der Sekte mehr in Frage geſtellt wird, und häufiger gegen offenen Widerſpruch vertheidigt werden muß. Lehrer und Lernende ſchlafen auf ihrem Poſten ein, wenn kein Feind mehr im Felde ſteht.

Das Gleiche gilt, allgemein geſprochen, von allen überlieferten Lehren — die der Klugheit und Lebenskenntniß nicht minder, wie die der Sittlichkeit und Religion. Alle Sprachen und Literaturen ſind voll von allgemeinen Bemerkungen über das Leben, was es bedeutet und wie man es nehmen ſollte; Bemerkungen, die Jeder kennt, die Jeder zuſtimmend wiederholt oder anhört, die für Gemeinplätze gelten, und deren Bedeutung doch die meiſten erſt dann kennen lernen, wenn ſie ſich durch eine in der Regel empfindliche Erfahrung mit Händen greifen läßt. Wie oft, wenn man ſich unter einem unvorhergeſehenen Unfall, einer Enttäuſchung gedrückt fühlt, ruft man ſich ein Sprüchwort, eine herkömmliche Redensart in's Gedächtniß, womit man ſein Leben lang vertraut war, und deren Bedeutung, wenn man ſie je wie in dieſem Augenblicke gefühlt, vor dem Schaden bewahrt hätte. Es entſpringt dies zwar nicht allein aus dem ungenügenden Meinungsverkehr: die Bedeutung vieler Wahrheiten kann nicht begriffen werden, ehe ſie uns die eigne Erfahrung zu Gemüth führt. Aber die Bedeutung auch nur der Worte würde vollſtändiger erkannt, und was man davon verſtand, ungleich tiefer eingeprägt werden, wenn man die Gründe für und gegen, von Leuten die ſie begreifen, häufiger erörtern hörte. Die unheilvolle Neigung, über die Dinge nicht mehr nachzudenken, ſobald ſie nicht mehr zweifelhaft ſind, hat die Hälfte aller menſchlichen Irrthümer zu verantworten. Ein zeitgenöſſiſcher Schriftſteller ſpricht mit Recht „von dem tiefen Schlummer einer fertigen Meinung."

Digitized by Google

Aber wie! (könnte man fragen): iſt der Mangel an Einmüthigkeit eine unentbehrliche Bedingung richtiger Erkenntniß? Iſt es nothwendig, daß irgend ein Theil der Menſchheit auf dem Irrthum beharre, damit man der Wahrheit überhaupt mächtig werde? Hört ein Glaubensſatz auf, wirklich und lebendig zu ſein, ſobald er allgemein angenommen wurde — und wird eine Behauptung nie von Grund aus begriffen und gefühlt, wenn nicht ein Zweifel zurückbleibt? Muß die Wahrheit in unſerem Innern abſterben, ſobald ſie einmüthig angenommen wird? Für das höchſte Ziel und den ſchönſten Erfolg der wachſenden Aufklärung galt bisher die Einigung der Menſchen in der Anerkennung aller weſentlichen Wahrheiten: und dauert die Aufklärung nur ſo lange, bis ſie ihre Aufgabe vollbracht hat? Müſſen die Früchte der Eroberung gerade durch die Vollſtändigkeit des Siegs zu Grunde gehen?

Ich behaupte nichts Dergleichen. Wie ſich die Menſchheit vervollkommnet, wird auch die Zahl der Lehren, die nicht länger beſtritten oder bezweifelt werden, unausgeſetzt zunehmen; und die menſchliche Wohlfarth läßt ſich beinahe an der Zahl und dem Gewichte der Wahrheiten meſſen, die an dieſem Punkt angelangt und nicht ferner beſtritten ſind. Die Beendigung jedes ernſthaften Meinungsſtreites über eine Frage nach der andern, geht mit der Befeſtigung der Meinungen nothwendig Hand in Hand, und dieſe Befeſtigung iſt im Falle richtiger Meinungen ebenſo heilſam, als ſie gefährlich und verderblich wird, wo die Meinungen irrig ſind. Aber obgleich dieſe allmälige Verengung der Schranken der Meinungsverſchiedenheit in beiderlei Sinn des Wortes eine Nothwendigkeit: zugleich unvermeidlich und unentbehrlich iſt, ſo werden wir dadurch doch nicht zu dem Schluß gezwungen, daß ihre Folgen auch ſämmtlich wohlthätig ſind. Der Verluſt eines ſo wichtigen Hülfsmittels für einen klaren und lebendigen Begriff der Wahrheit, wie es die Nothwendigkeit, ſie zu erklären und gegen Gegner zu vertheidigen, darbietet, iſt zwar nicht ausreichend, den Vortheil ihrer

Digitized by Google

allgemeinen Anerkennung zu überwiegen, vermindert ihn aber doch ganz wesentlich. Sofern diese Auskunft sich nicht länger darböte, müßte ich mich in der That zu dem Wunsch bekennen, daß sich die Lehrer der Menschheit nach einem Ersatzmittel umsähen, nach irgend einer Vorkehrung, wodurch die Schwierigkeiten der Frage dem Bewußtsein des Lernenden so nahe rückten, als wenn sie ihm der Bekehrungseifer eines Gegners aufnöthigte.

Statt jedoch nach Vorkehrungen für diesen Zweck zu suchen, sind diejenigen, die man früher besaß, in Abgang gekommen. Die Sokratische Dialektik, wie sie die Gespräche des Plato so herrlich veranschaulichen, war eine Vorkehrung dieser Art. Sie bestand wesentlich in einer verneinenden Art von Erörterung aller großen Fragen der Welt- und Lebensweisheit, die mit vollendetem Geschick darauf ausging, einen Jeden, der die Gemeinplätze der herkömmlichen Meinung nur so nachbetete, zu überführen, daß er den Gegenstand nicht verstehe, — daß er den Lehren, wozu er sich bekenne, bis jetzt noch keine bestimmte Meinung beilege: damit er, von seiner Unwissenheit überzeugt, einem festen Glauben, der sich zugleich auf eine deutliche Vorstellung der Meinung der Lehren und ihrer Beweisgründe stütze, zugänglich werde. Die Schul-Disputationen des Mittelalters verfolgten einen ähnlichen Zweck. Sie sollten dahin führen, daß der Zögling seine eigne Meinung, und (in nothwendiger Wechselbeziehung) die entgegenstehende Meinung verstehen, und die Gründe der einen geltend machen, und die der andern widerlegen lerne. Die letzterwähnten Meinungskämpfe litten freilich an dem unheilbaren Mangel, daß die Vordersätze, worauf man sich berief, dem blinden Herkommen und nicht der Vernunft entlehnt waren; und als eine Zucht des Geistes, waren sie der kraftvollen Dialektik, woran sich der Verstand der „Socratici viri" bildete, in jeder Weise untergeordnet; allein der Geist der Neuzeit schuldet beiden ungleich mehr, als er gewöhnlich zugestehen möchte, und die heutige Art der Erziehung enthält Nichts,

was im Geringſten die Stelle der einen oder andern erſetzen könnte. Wer unter uns ſeine geſammte Bildung den Lehrern oder Büchern entnimmt, iſt ſelbſt wenn er der naheliegenden Verſuchung entgeht, ſich mit Plunder zu begnügen, in keiner Weiſe veranlaßt, beide Seiten kennen zu lernen; folgeweiſe iſt beide Seiten zu kennen, ſelbſt unter Denkern ein nichts weniger als häufiger Vorzug, und das Schwächſte, was ein Jeder zur Vertheidigung ſeiner Meinung vorzubringen weiß, in der Regel was den Gegner widerlegen ſoll. Es iſt die Mode der heutigen Zeit, alle negative Logik — die theoretiſche Schwächen oder praktiſche Irrthümer nachweiſt, ohne poſitive Wahrheiten feſtzuſtellen, — gering zu achten. Als ein letztes Reſultat wäre eine ſolche negative Beurtheilung allerdings ein ärmlicher Gewinn; als Mittel jedoch, irgend eine poſitive Kenntniß oder Ueberzeugung zu erwerben, die den Namen verdient, kann ſie nicht hoch genug veranſchlagt werden; und ſo lange man die Menſchen nicht wieder planmäßig dazu erzieht, werden in allen, außer in den mathematiſchen und phyſikaliſchen Gebieten der Spekulation, der bedeutenden Denker nur wenige, und wird die Stufe der allgemeinen Bildung nur eine niedrige ſein. Auf jedem anderen Gebiete kann Niemands Meinung auf den Namen der Kenntniß Anſpruch machen, außer wenn er ſich, ſei es von ſelbſt, ſei es durch Andere dazu gedrängt, demſelben geiſtigen Verfahren unterzog, wozu ihn ein lebhafter Meinungskampf mit Widerſachern gedrängt hätte. Was demnach, wenn man es nicht haben kann, ſo unumgänglich, und ſo ſchwierig zu beſchaffen iſt, dem ſollte man, mehr als unſinniger Weiſe, entſagen, wo es ſich ganz von ſelber darbietet? Wenn es Leute gibt, die eine hergebrachte Meinung beſtreiten, oder die ſich dazu bereit finden, wenn es das Geſetz oder die öffentliche Meinung geſtattet, ſo laßt uns ihnen danken, ihren Worten aufmerkſam horchen, und uns freuen, daß Jemand da iſt, und eine Mühe für uns übernimmt, die wir andernfalls, wenn uns die Gewißheit oder Lebenskraft unſerer Ueberzeugungen

Digitized by Google

irgendwie am Herzen liegt, mit ungleich mehr Mühe ſelber beſorgen müßten.

Noch bleibt uns von einer der Haupturſachen zu reden, warum eine Verſchiedenheit der Meinungen vortheilhaft erſcheint und erſcheinen muß, ſo lange die Menſchheit nicht eine Stufe geiſtiger Entwicklung erreicht, die vorerſt noch in unberechenbarer Entfernung liegt. Bisher haben wir nur zwei Möglichkeiten berückſichtigt: daß die hergebrachte Meinung irrig, und folgeweiſe irgend eine andere Meinung wahr ſein kann; oder daß im Falle der Wahrheit der hergebrachten Meinung ein Kampf mit dem entgegenſtehenden Irrthum, um die Wahrheit klar zu begreifen und tief zu fühlen, von Bedeutung iſt. Es gibt jedoch einen Fall, der häufiger als dieſe beiden vorkommt, wo die ſtreitenden Meinungen, ſtatt die eine falſch, die andere wahr zu ſein, die Wahrheit zwiſchen ſich theilen, wo es der abweichenden Meinung bedarf, um den Reſt der Wahrheit zu ergänzen, von der die hergebrachte Meinung nur einen Theil verkörpert. Allgemein verbreitete Meinungen über Gegenſtände, die für die Sinne nicht greifbar ſind, enthalten oft ein Stück, aber ſelten oder nie die ganze Wahrheit. Sie ſind ein Theil der Wahrheit, manchmal ein größerer, manchmal ein kleinerer Theil, aber übertrieben, verzerrt und losgeriſſen von den Wahrheiten, wovon ſie begleitet und beſchränkt werden ſollten. Ketzeriſche Meinungen andererſeits enthalten in der Regel einige dieſer unterdrückten und vernachläſſigten Wahrheiten, die ihre ſeitherigen Feſſeln ſprengen, und ſich entweder mit der in der hergebrachten Meinung enthaltenen Wahrheit zu vereinbaren ſtreben, oder ihr feindſelig gegenübertreten, um ſich mit ähnlicher Ausſchließlichkeit als die ganze Wahrheit zu gebärden. Der letztere Fall war bisher der häufigſte, da in dem menſchlichen Geiſt Einſeitigkeit ſtets die Regel und Vielſeitigkeit die Ausnahme bildet; und daher die Erſcheinung, daß bei Meinungsumwälzungen gewöhnlich ein Theil der Wahrheit zu Boden fällt, während der andere in

Digitized by Google

die Höhe ſteigt. Selbſt der Fortſchritt, der nur mehren ſollte, erſetzt in der Regel nur eine einſeitige und unvollſtändige Wahrheit durch die andere, und bewirkt eine Verbeſſerung nur, inſofern das neue Bruchſtück der Wahrheit nothwendiger, den Bedürfniſſen der Zeit entſprechender iſt, als das aus der Welt gedrängte. In Betracht dieſes einſeitigen Charakters der vorherrſchenden Meinungen, auch wo dieſe auf einer wahren Grundlage ruhen, ſollte man jede Meinung, die irgend einen Theil der von der herrſchenden Meinung vernachläſſigten Wahrheit verbirgt, werth halten, ob dieſer Theil der Wahrheit auch mit noch ſoviel Irrthum gemengt und verwirrt iſt. Kein nüchterner Beurtheiler menſchlicher Dinge wird ſich dadurch in Harniſch bringen laſſen, daß diejenigen, die unſere Aufmerkſamkeit auf Wahrheiten lenken, die wir ſonſt überſehen hätten, einige von denen, die wir ſehen, überſehen. Er wird ſich vielmehr ſagen, daß ſo lange die allgemein beliebte Wahrheit einſeitig iſt, es eher wünſchenswerth erſcheint, daß auch die nicht beliebte Wahrheit ihre einſeitigen Vertheidiger habe; ſofern dieſe in der Regel am Entſchloſſenſten ins Zeug gehen, und die Aufmerkſamkeit, trotz allem Widerſtreben, auf das Bruchſtück der Wahrheit, das ſie als das Ganze ausposaunen, zu lenken wiſſen.

So im achtzehnten Jahrhundert, als faſt alle Gebildete und alle Ungebildeten, die an ihrem Leitſeil gingen, in Bewunderung der „Civiliſation" und der Wunderwerke der neueren Wiſſenſchaft, Literatur und Philoſophie verloren waren, und, die Unähnlichkeit zwiſchen den Menſchen der neueren und denen der älteren Zeiten höchlich überſchätzend, im Glauben lebten, daß der ganze Unterſchied zu ihren Gunſten ſei. Welch' heilſame Erſchütterung brachten damals die Paradoxen Rouſſeau's hervor, als ſie wie platzende Bomben die feſtgeſchloſſene Maſſe einſeitiger Meinungen auseinanderſprengten, und einer Wiedervereinigung der Elemente in einer geläuterten Geſtalt und mit neuen Beſtandtheilen bereichert, den Weg bahnten. Nicht als ob die gangbaren Meinungen im Ganzen

Digitized by Google

von der Wahrheit waren als diejenigen Rouſſeau's; im Gegentheil ſie waren näher daran, ſie enthielten mehr ausgemachte Wahrheiten und ſehr viel weniger Irrthum. Demungeachtet lag in Rouſſeau's Lehre und trieb mit ihr auf dem Strom der Meinungen, ein beträchtlicher Theil gerade derjenigen Wahrheiten, deren die allgemeine Meinung bedurfte; und darin beſtand der Niederſchlag, der als die Fluth wieder wich, zurückblieb. Der überlegene Werth eines einfachen Lebens, die entnervende und entſittlichende Wirkung der Fallſtricke und Heucheleien eines gekünſtelten Geſellſchaftszuſtandes, ſind Begriffe, die den gebildeten Geiſtern, ſeit Rouſſeau ſchrieb, nie wieder völlig abhanden kamen, und die auch mit der Zeit ihre gebührende Wirkung hervorbringen werden, obgleich ſie gegenwärtig ſoviel wie jemals der Beſtätigung bedürfen, und zwar der Beſtätigung durch Thaten, denn die Gewalt der Worte iſt über dieſen Gegenſtand nahezu erſchöpft.

Um ein weiteres Beiſpiel zu nehmen, ſo iſt es in der Politik beinahe ein Gemeinplatz, daß eine Partei der Ordnung oder der Stabilität, und eine Partei des Fortſchritts oder der Reform, für einen geſunden Zuſtand des politiſchen Lebens ſolange gleich nothwendige Beſtandtheile bilden, bis etwa die eine oder die andere ihren geiſtigen Geſichtskreis ſo erweitert hat, daß ſie zugleich die Partei der Ordnung und des Fortſchritts begreift, und zu unterſcheiden weiß, ſo wohl was Erhaltung verdient, als was beſeitigt werden ſollte. Jede dieſer Anſchauungsweiſen entlehnt ihren Nutzen von den Mängeln der andern, und nur ihrem gegenſeitigen Widerſpruch iſt es zu danken, wenn ſich eine jede in den Schranken des Vernünftigen und Heilſamen hält. Wo ſich nicht die Vorliebe für Demokratie oder Ariſtokratie, für Eigenthum oder Gleichheit, für Genoſſenſchaftsweſen oder freien Wettwerb, für Freiheit oder Zucht, und alle die andern ſtehenden Gegenſätze des handelnden Lebens mit gleicher Freiheit geltend machen, und mit gleicher Begabung und Kühnheit vertheidigen läßt, iſt auch keine Ausſicht, daß allen

Digitized by Google

Gegensätzen ihr Recht wiederfährt: die eine Schale wird dann zuversichtlich in die Höhe, die andere hinabsinken. Die Wahrheit in den großen Fragen des handelnden Lebens ist so sehr eine Aufgabe der Versöhnung und Vereinigung von Gegensätzen, daß nur Wenige einen hinreichend weiten und unbefangenen Blick besitzen, die Vermittlung auch nur annähernd richtig zu bewerkstelligen, und daß man sich dafür auf das gröbere Verfahren eines Kampfes zwischen Streitern, die unter feindlichen Bannern fechten, verlassen muß. Wenn über irgend eine der bedeutenden, eben genannten, offenen Fragen, die eine Meinung vor der andern entgegensetzten ein besseres Anrecht nicht allein auf Duldung, sondern auf Ermuthigung und Unterstützung besitzt, so ist es die, die sich zur bestimmten Zeit und am bestimmten Ort zufälligerweise in der Minderheit befindet. Das ist die Meinung, die für diese Zeit die vernachlässigten Interessen, die Seite des menschlichen Wesens vertritt, die in Gefahr steht, weniger als ihr gebührt zu erhalten. Ich weiß wohl, daß in diesem Lande über die meisten dieser Fragen keinerlei Unduldsamkeit gegen abweichende Meinungen besteht. Ich führe sie nur an, um an zugestandenen und zahlreichen Beispielen die Allgemeingültigkeit der Thatsache zu erweisen, daß nur die Verschiedenheit der Meinungen in dem gegebenen Zustand des menschlichen Verstandes allen Seiten der Wahrheit eine Aussicht auf ehrliches Spiel gewährt. So oft sich Jemand findet, der von der anscheinenden Uebereinstimmung der Welt über irgend einen Gegenstand eine Ausnahme macht, so ist es auch dann, wenn sich die Welt im Recht befindet, stets wahrscheinlich, daß er für seine abweichende Ansicht irgend etwas Hörenswerthes vorzubringen weiß, und die Wahrheit Etwas durch sein Schweigen verlieren würde.

Man könnte einwenden: „einige herkömmliche Grundsätze, insbesondere über die höchsten Lebensfragen, sind aber doch mehr als halbe Wahrheiten. Das christliche Sittengesetz, beispielsweise enthält die ganze Wahrheit über den Gegenstand, und wer eine

Digitized by Google

davon abweichende Sittlichkeit lehrt, ist ganz und gar im Irrthum.“ Da unter allen Fällen gerade dieser für das handelnde Leben der wichtigste ist, so kann keiner geeigneter sein, den allgemeinen Grundsatz auf die Probe zu stellen. Ehe man jedoch darüber abspricht, was dem christlichen Sittengesetz entspricht und was nicht, wäre es wünschenswerth, in's Klare zu kommen, was unter dem christlichen Sittengesetz zu verstehen ist. Wenn man darunter das Sittengesetz des Neuen Testaments versteht, so nimmt es mich Wunder, wie irgend Jemand, der seine Kenntniß davon aus dem Buche selbst schöpft, annehmen kann, daß damit eine vollständige Sittenlehre verkündet oder beabsichtigt wurde. Die Heilige Schrift bezieht sich überall auf eine früher bestandene Sittenlehre, und beschränkt ihre Vorschriften auf die Einzelnheiten, worin diese Sittenlehre verbessert und durch eine weitere und höhere ersetzt werden sollte; sie drückt sich außerdem in höchst allgemeinen Worten aus, die man häufig unmöglich buchstäblich nehmen kann, und besitzt eher das Eindringliche der Dichtung oder Beredsamkeit als die Genauigkeit der Gesetzgebung. Noch nie ist es gelungen, daraus eine geordnete Sittenlehre zu entnehmen, ohne daß man diese überall aus dem Alten Testament, das heißt, aus einer Sittenordnung ergänzte, die wohl vollständiger, aber in vielen Beziehungen barbarisch, und nur für ein barbarisches Volk gemünzt ist. St. Paulus, ein erklärter Gegner dieser jüdischen Art, die Lehre seines Meisters auszulegen und ihre Lücken zu ergänzen, stützt sich nicht minder auf ein früher bestandenes Sittengesetz, nämlich das der Griechen und Römer; und seine Rathschläge für die Christen sind diesem in hohem Maß angepaßt, sogar bis zur anscheinenden Billigung der Sclaverei. Was man das christliche Sittengesetz nennt, aber eher das theologische nennen sollte, war nicht das Werk von Christus oder seiner Apostel, sondern ist viel spätern Ursprungs, indem es von der katholischen Kirche der ersten fünf Jahrhunderte allmälig aufgebaut, und von den Neuerern und

Digitized by Google

Proteſtanten zwar nicht unterſchiedslos angenommen, aber doch weit weniger verändert wurde, als man wohl erwarten ſollte. Im Weſentlichen haben ſich dieſe thatſächlich damit begnügt, die aus dem Mittelalter ſtammenden Zuſätze zu beſeitigen, um an ihrer Stelle eine jede Sekte neue, ihrem eigenen Charakter und Streben angepaßte, Zuſätze einzuſchalten. Daß die Menſchheit dieſem Sittengeſetz und ſeinen erſten Verkündern ſehr viel ſchuldet, werde ich zuletzt leugnen; aber ich ſcheue mich nicht zu ſagen, daß es in vielen weſentlichen Punkten unvollſtändig und einſeitig iſt, und daß, wenn nicht Begriffe und Gefühle, die es nicht heiligt, zur Bildung des europäiſchen Lebens und Charakters beigetragen hätten, die menſchlichen Anliegen in einem ſchlimmeren Zuſtand wären, als ſie gegenwärtig ſind. Das (ſogenannte) chriſtliche Sittengeſetz trägt ganz den Charakter eines Rückſchlags; es iſt zum guten Theil ein Widerſpruch gegen das Heidenthum. Sein Ideal iſt eher abmahnender als anſpornender, duldender als ſchöpferiſcher Art; eher eine unſchuldige als edle Geſinnung; eher die Enthaltung von dem Böſen als ein muthiges Streben nach dem Guten: in ſeinen Vorſchriften hat (wie man treffend bemerkte) das „du ſollſt nicht“ ein ungehöriges Uebergewicht über das „du ſollſt.“ In ſeinem Abſcheu vor aller Sittenloſigkeit erhob es eine Enthaltſamkeit in den Himmel, die ſich dann allmälig zu einem Kerne für unſere irdiſchen Geſetze verdichtete. Als die geoffenbarten und ziemenden Beweggründe eines tugendhaften Lebens ſtellt es die Hoffnung auf den Himmel und den Schrecken der Hölle in Ausſicht, und thut ſo, was an ihm liegt, um, von einem viel tieferen Standpunkt als die Weiſen der alten Welt, der Sittlichkeit einen weſentlich ſelbſtſüchtigen Charakter zu verleihen, indem damit eines Jeden Pflichtgefühl inſoweit den Anliegen ſeiner Mitmenſchen entfremdet wird, als ihn zu ihrer Beachtung nicht gleichzeitig ein eignes (überirdiſches) Anliegen treibt. Es iſt weſentlich eine Lehre des leidenden Gehorſams; es lehrt Unterwürfigkeit gegen jede ein-

Digitized by Google

mal beſtehende Gewalt, der man zwar im Fall eines von der Religion unterſagten Gebots nicht thätig gehorchen, gegen die man ſich aber trotz alles Uebels, das ſie uns ſelbſt zufügen mag, unter keiner Bedingung auflehnen oder gar erheben ſoll. Und während in dem Sittengeſetz der vorzüglichſten heidniſchen Nationen die Pflichten gegen den Staat ſogar einen unverhältnißmäßigen Raum einnehmen und die Freiheit der Einzelnen ungebürlich beſchränken, wird in dem rein chriſtlichen Sittengeſetz dieſes große Pflichtengebiet kaum berührt oder anerkannt. Es iſt der Koran und nicht das Neue Teſtament, der den Grundſatz enthält: „Ein Herrſcher, der einen Mann zu einem Amte beruft, wenn ſich dafür in ſeinem Reiche ein anderer, beſſer befähigter Mann vorfindet, ſündigt gegen Gott und gegen den Staat.“ Was für geringe Anerkennung der Begriff der Verpflichtung gegen das Gemeinweſen in unſerem heutigen Sittengeſetz findet, entſpringt durchweg aus griechiſchen und römiſchen, und nicht aus chriſtlichen Quellen; und ſelbſt was das Sittengeſetz des Privatlebens, von Hochſinn, geiſtiger Erhabenheit, perſönlicher Würde, ja ſelbſt von Ehrgefühl enthält, ſtammt aus dem rein menſchlichen, nicht dem religiöſen Theile unſerer Erziehung, und konnte auch niemals aus einer Sittenlehre erwachſen, worin der einzige ausdrücklich anerkannte Maßſtab des Menſchenwerths, der des Gehorſams iſt.

Ich bin ſo weit wie irgend Jemand von der Behauptung entfernt, daß dieſe Mängel der chriſtlichen Sittenlehre nothwendig, wie man ſie auch auffaſſen mag, anhaften, oder daß die vielen Anforderungen an eine vollſtändige Sittenlehre, die nicht darin enthalten ſind, ſich nicht damit verſöhnen ließen. Noch weniger will ich dies von den Lehren und Vorſchriften von Chriſtus ſelber behaupten. Ich glaube, daß die Ausſprüche von Chriſtus Alles bedeuten, was ſie, ſoweit die Auslegung nur reicht, bedeuten ſollten; daß ſie mit nichts unvereinbar ſind, was ein umfaſſendes Sittengeſetz verlangt; daß Alles, was in der Sittenlehre Werth

Digitized by Google

hat, hineingelegt werden kann, ohne darum der Sprache eine größere Gewalt anzuthun, als noch von Allen geſchah, die daraus ein Geſetzbuch für das handelnde Leben abzuleiten verſuchten. Allein damit verträgt ſich recht wohl der Glaube, daß ſie nur einen Theil der Wahrheit enthalten, und auch enthalten ſollten; daß viele weſentliche Beſtandtheile der höchſten Sittlichkeit unter die Dinge gehören, die in den überlieferten Predigten des Gründers des Chriſtenthums nicht vorgeſehen ſind, und auch nicht vorgeſehen werden ſollten, und die in dem Sittengeſetzbuch, wie es auf Grundlage dieſer Ausſprüche von der chriſtlichen Kirche errichtet iſt, ganz zur Seite geworfen wurden. Und bei dieſem Sachverhalt halte ich es für einen ſchweren Irrthum, wenn man darauf beharrt, in der chriſtlichen Lehre eine vollſtändige Regel für unſere Lebensführung zu ſuchen, die ſie nach der Abſicht ihres Urhebers wohl heiligen und einſchärfen, aber nur theilweiſe enthalten ſollte. Ich glaube außerdem, daß dieſe engherzige Anſchauung auch thatſächlich zu einem ſchweren Uebelſtande führt, und der ſittlichen Zucht und Belehrung, um deren Förderung ſich nun endlich ſo viele Wohlmeinende eifrig annehmen, keinen kleinen Abbruch thut. Ich fürchte ſehr, daß bei dem Verſuche Geiſt und Gemüth nach einem ausſchließlich religiöſen Vorbild und mit Ausſchluß jener weltlichen Muſter (wie man ſie in Ermanglung eines beſſeren Namens nennen kann) zu bilden, die bis dahin gleichzeitig mit der chriſtlichen Religion beſtanden und ſich mit ihr geiſtig gegenſeitig durchdrungen und ergänzt hatten, nichts herauskommen wird, ja ſchon gegenwärtig nichts herauskommt, als eine Art von niedrigem, elendiglichem, kriechendem Charakter, der, ſo ſehr er ſich vor dem, was er für des Allmächtigen Willen hält, demüthigen mag, doch unfähig iſt, ſich mit wahrer Herzensfreudigkeit zu dem Begriffe des Allgütigen zu erheben. Ich glaube, daß andre Sittengeſetze, als die aus ausſchließlich chriſtlichen Quellen geſchöpften, den chriſtlichen Sittengeſetzen zur Seite ſtehen müſſen, um die ſittliche

Digitized by Google

Wiedergeburt der Menschheit zu bewirken; und daß die christliche Lehre keine Ausnahme von der Regel bildet, daß auf einer noch unvollkommenen Stufe unserer geistigen Entwicklung die Wahrheit nur durch die Verschiedenheit und den Widerstreit der Meinungen gedeiht. Es ist nicht nöthig, daß die Menschen, wenn sie erst aufhören, sich um die im Christenthum nicht enthaltenen Wahrheiten nicht zu kümmern, um diejenigen, die es enthält, sich nicht mehr kümmern. Solch ein Vorurtheil oder Versehen, sofern es vorkommt, ist ganz und gar vom Uebel; dürfen wir nicht hoffen, stets davon befreit zu bleiben, so müssen wir es als den Preis betrachten, der für ein unschätzbares Gut entrichtet wird. Gegen den ausschließenden Anspruch, daß sich ein Theil der Wahrheit für das Ganze ausgibt, muß und sollte aber Verwahrung eingelegt werden; und wenn in Folge eines künftigen Rückschlags die Protestirenden ihrerseits ungerecht werden, so muß diese Einseitigkeit, ob man sie auch wie jede andere beklagen mag, doch geduldet werden. Wenn die Christen die Ungläubigen Gerechtigkeit gegen das Christenthum lehren wollen, so sollten sie damit anfangen, gegen den Unglauben gerecht zu sein. Es kann der Wahrheit kein Dienst damit geschehen, wenn man vor der Welt, sofern sie nur die allergewöhnlichsten literaturgeschichtlichen Kenntnisse besitzt, die bekannte Thatsache verdunkelt, daß die edelsten und werthvollsten Sittenlehren zum großen Theil das Werk nicht nur von Männern waren, die den christlichen Glauben nicht kannten, sondern auch von Männern, die ihn kannten und verwarfen.

Ich will nicht behaupten, daß der unbeschränkteste Gebrauch der Freiheit, alle möglichen Meinungen geltend zu machen, den Uebelständen des religiösen oder philosophischen Sektenwesens ein Ende machen würde. Von jeder Wahrheit, die Männern von beschränkter Begabung am Herzen liegt, darf man sicher sein, daß sie geltend gemacht, eingepflanzt und vielfältig selbst befolgt werden wird, als wenn gar keine andere Wahrheit, oder wenigstens

Digitized by Google

keine in der Welt bestünde, die die andere beschränken oder erläutern könnte. Ich gestehe zu, daß die Neigung aller Meinungen, sich als Sekten abzuschließen, durch den freiesten Meinungsverkehr nicht geheilt, sondern dadurch oft nur verstärkt und verbittert wird; sofern man die Wahrheit, die man beachten sollte, aber nicht beachtet hat, nur um so heftiger zurückweist, weil sie von vermeintlichen Widersachern verkündet wird. Allein es ist auch nicht auf den leidenschaftlichen Parteimann, es ist auf die ruhigere und unbefangnere Umgebung, daß dieser Zusammenstoß der Meinungen seine heilsame Wirkung äußert. Nicht der laute Kampf zwischen den Theilen der Wahrheit, sondern die stille Unterdrückung der Hälfte davon, ist das Uebel, das droht; solange die Menschen beide Seiten anzuhören gezwungen sind, bleibt immer Hoffnung; erst wenn sie nur auf die eine merken, verhärten die Irrthümer zu Vorurtheilen, und hört die Wahrheit selbst auf als Wahrheit zu wirken, indem sie bis zur Verkehrtheit übertrieben wird. Und da wenige Geisteseigenschaften seltner sind, als jene richterliche Fähigkeit, zwischen zwei Seiten einer Frage, wovon blos der Sachverhalt der einen gegenwärtig ist, ein umsichtiges Urtheil zu fällen, so hat die Wahrheit, um durchzudringen, nur im Verhältniß Aussicht, als jede ihrer Seiten, jede Meinung, die irgend ein Theilchen der Wahrheit verkörpert, nicht allein Vertheidiger findet, sondern auch so vertheidigt wird, daß man auf sie hören muß.

Wir haben uns nun von der Nothwendigkeit der Freiheit, sich seine Meinungen zu bilden und sie zu äußern, für das geistige Wohlbefinden der Menschheit (wovon ihr ganzes sonstiges Wohlbefinden abhängt) in Erwägung von vier verschiedenen Gründen überzeugt, die wir nun kurz wiederholen wollen.

Erstlich: wenn irgend eine Meinung zum Schweigen gezwungen wird, so kann diese Meinung, ohne daß wir mit Sicherheit das Gegentheil behaupten können, wahr sein. Dieß leugnen, heißt für uns selbst Unfehlbarkeit beanspruchen.

Digitized by Google

Zweitens: obgleich die unterdrückte Meinung ein Irrthum ſein mag, ſo iſt es doch möglich, und kommt ſehr häufig vor, daß ſie ein Theilchen Wahrheit enthält; und ſofern die allgemeine oder vorherrſchende Meinung über irgend einen Gegenſtand ſehr ſelten oder niemals die ganze Wahrheit enthält, ſo hat der Reſt der Wahrheit nur durch den Zuſammenſtoß entgegengeſetzter Meinungen irgend eine Ausſicht zum Vorſchein zu kommen.

Drittens: ſelbſt wenn die hergebrachte Meinung nicht allein wahr, ſondern die ganze Wahrheit iſt, ſo wird ſie, wenn es nicht geſtattet iſt, ſie kräftig und rückhaltslos zu beſtreiten, von den meiſten ihrer Anhänger in der Art eines Vorurtheils, mit wenig Verſtändniß oder Gefühl für ihre vernünftige Grundlage, feſtgehalten werden. Und nicht nur dieß, es wird auch viertens: die Meinung der Lehre ſelbſt Gefahr laufen, verloren zu geh'n, oder abgeſchwächt und ihres belebenden Einfluſſes auf den Charakter und die Handlungsweiſe beraubt zu werden, indem dann der Lehrſatz zu einem bloß formalen Bekenntniß wird, das unfähig zu allem Guten, nur den Raum wegnimmt, und das Wachsthum irgend welcher wahrhaften und tiefgefühlten Ueberzeugung aus der Vernunft oder perſönlichen Erfahrung verhindert.

Ehe wir die Frage der freien Meinungsäußerung verlaſſen, verdient noch die Anſicht eine beiläufige Beachtung, wonach zwar allen Meinungen eine freie Aeußerung geſtattet werden ſoll, doch nur unter der Bedingung, daß dieß in maßvoller Weiſe geſchehe, und die Gränzen eines anſtändigen Redeverkehrs dabei nicht überſchritten werden. Ueber die Unmöglichkeit, den Punkt für die Feſtſetzung dieſer vermeintlichen Gränzen zu finden, ließe ſich viel ſagen; denn wenn die Beleidigung derjenigen, deren Meinung man angreift, dafür maßgebend ſein ſoll, ſo bezeugt, denke ich, die Erfahrung, daß dieſe ſich beleidigt fühlen, ſo wie der Angriff wirkt und Nachdruck beſitzt, und daß jeder Gegner, der ſie hart angreift und in die Enge treibt, ſo wie er dabei nur irgend ein

Digitized by Google

lebendiges Gefühl an den Tag legt, im Lichte eines maßlosen Gegners erscheint. Doch verschmilzt diese Erwägung, wenn auch von einem praktischen Standpunkte aus von wesentlicher Bedeutung, mit einem grundsätzlicheren Einwurf. Unzweifelhaft kann die Art eine Meinung zu behaupten, auch wenn diese wahr ist, durchaus ungerechtfertigt sein und mit Recht strengen Tadel verdienen. Allein bei den hauptsächlichsten Beleidigungen der Art ist eine Ueberführung, es sei denn durch zufälliges Selbstgeständniß, großentheils unmöglich. Am schwersten wird dadurch gesündigt, daß man Trugschlüsse unterschiebt, Thatsachen oder Beweisgründe unterdrückt, die Umstände des Falls falsch angibt, oder die gegnerische Meinung verdreht. Allein all' das geschieht, und zwar im allerschlimmsten Grade, fortwährend in vollkommen gutem Glauben von Personen, die weder für unwissend oder unbefähigt gelten, noch auch vielleicht in vielen andern Beziehungen gelten können, so daß es selten möglich ist, eine falsche Darstellung auf zureichende Gründe hin mit gutem Gewissen als sittlich verwerflich zu kennzeichnen, und noch weniger das Gesetz sich herausnehmen sollte, sich in diese Art von Rede-Vergehen einzumengen. Eine solche Verpönung der als maßlos bezeichneten Ausdrucksweise, also der Beschimpfung, Verhöhnung, Beleidigung u. s. w. möchte unsere Theilnahme vielleicht in höherem Grade verdienen, wenn man je daran dächte, sie zugleich beiden Theilen zu untersagen; was man jedoch damit erstrebt, ist nur eine Beschränkung ihrer Anwendung gegen die vorherrschende Meinung: gegen die nicht herrschende wird ihr Gebrauch nicht allein ohne allgemeine Mißbilligung nachgesehen, er wird auch dem, der sich ihrer bedient, wahrscheinlich das Lob redlichen Eifers und gerechten Unwillens eintragen. Und doch entsteht aus ihrem Gebrauch gerade dann am meisten Unheil, wenn man sie gegen die vergleichsweise Vertheidigungslosen wendet; und die unredlichen Vortheile, die sich eine Meinung durch solche Mittel verschaffen kann, kommen fast ausschließlich den hergebrachten Meinungen zu

Digitized by Google

ſtatten. Die ſchlimmſte Beleidigung dieſer Art, die man in der Hitze des Wortgefechtes begehen kann, iſt die Anhänger der entgegengeſetzten Meinung als ſchlechte und unmoraliſche Menſchen zu brandmarken. Solchen Verläumdungen ſind aber die Anhänger einer unbeliebten Meinung vorzugsweiſe ausgeſetzt; in der Regel wenig zahlreich und ohne Einfluß kümmert ſich außer ihnen ſelbſt Niemand viel darum, ob ihnen Gerechtigkeit wiederfährt. Dagegen bleibt dieſe Waffe, der Natur des Falls nach, dem Angreifer einer vorherrſchenden Meinung unterſagt; weder läßt ſich der Gebrauch derſelben mit ſeiner eignen Sicherheit vereinen, noch wenn dieß gelänge, etwas Anderes erreichen, als daß die Waffe auf ſeine eigene Sache zurückſpringt. Im Allgemeinen können ſich Meinungen, die der vorherrſchenden entgegen laufen, nur Gehör verſchaffen durch eine geſuchte Mäßigung des Ausdruckes und die ſorgſamſte Vermeidung jeder unnöthigen Beleidigung; ſie dürfen davon auch nicht den kleinſten Schritt abweichen, ohne alsbald an Boden zu verlieren; während gerade umgekehrt die Maßloſigkeit der Beſchuldigungen von Seiten der herrſchenden Meinung die Menſchen wirklich abſchreckt, ſich zu entgegengeſetzten Meinungen zu bekennen und ihren Bekennern Gehör zu ſchenken. Im Intereſſe der Wahrheit und Gerechtigkeit liegt es daher weit mehr, daß die Anwendung einer beleidigenden Sprache auf dieſer als daß ſie auf der andern Seite gezügelt werde; es wäre z. B. wenn man wählen müßte, viel mehr Noth, beleidigende Angriffe auf die Ketzerei abzuhalten, als auf die Religion. Augenſcheinlich haben ſich jedoch Geſetz und Machtgebot ſo wenig in die einen wie in die andern zu mengen, während ſich die Meinung ihren Richterſpruch jedesmal nach den Umſtänden des beſonderen Falls bilden ſollte; bereit einen Jeden zu verurtheilen, auf welche Seite er ſich ſtellen möge, der in der Führung ſeiner Sache Mangel an Aufrichtigkeit, oder Bosheit, oder ſtarren Eigenſinn und Unduldſamkeit an den Tag legt; dagegen entfernt davon dieſe Fehler von

Digitized by Google

vornherein auf einer bestimmten Seite zu suchen, ob diese auch unserer eigenen Ansicht von der Frage geradezu entgegensteht; und stets darauf aus, einem Jeden, welches auch seine Meinung sei, die verdiente Ehre zu geben, sofern er seine Gegner und ihre Meinungen mit Seelenruhe beurtheilt und mit Aufrichtigkeit charakterisirt, nichts zu ihrem Nachtheile übertreibt, und nichts zurückhält, was für sie spricht, oder möglicherweise für sie sprechen könnte. Das ist die wahre Sittlichkeit im öffentlichen Meinungsverkehr; und wird sie auch oft verletzt, so lebe ich doch in der beglückenden Ueberzeugung, daß sie von vielen bedeutenden Meinungskämpen in hohem Maße beobachtet, und von einer noch viel größeren Anzahl gewissenhaft erstrebt wird.

Digitized by Google

3. Kapitel.

Ueber die Eigenthümlichkeit der Persönlichkeit als eine der Grundbedingungen des menschlichen Wohls.

Wir haben die Gründe kennen gelernt, die gebieterisch dafür sprechen, daß es den Menschen frei stehen sollte, sich Meinungen zu bilden, und ihre Meinungen ohne Rückhalt auszusprechen, und erörtert, welch' unheilvollen Einfluß es auf die geistige und folgeweise die sittliche Natur des Menschen übt, wenn man diese Freiheit verweigert, oder nicht trotz des Verbots geltend macht. Wir geh'n nun zu der Prüfung über, ob nicht dieselben Gründe auch für die Freiheit sprechen, seinen Meinungen gemäß zu handeln — diese im Leben durchzuführen, ohne Behinderung Seitens unserer Mitmenschen, sei diese physischer oder moralischer Natur: so lange es auf unsere eigene Wagniß und Gefahr geschieht. Dieser letztere Vorbehalt ist natürlich unumgänglich. Niemand verlangt, daß Handlungen so frei sein sollten wie Meinungen. Im Gegentheil verlieren selbst Meinungen ihre Strafloſigkeit, wenn sie unter Umständen ausgedrückt werden, wodurch ihre Aeußerung zu irgend einer nachtheiligen Handlung unzweideutig Veranlassung gibt. Die

Digitized by Google

bloße Meinung, daß die Kornhändler die Armen aushungern, oder daß das Eigenthum Diebstahl ist, sollte unbeläſtigt bleiben, ſo lange ſie nur in der Preſſe umläuft, kann jedoch mit Recht ſtrafbar werden, wenn man ſie mündlich vor einem, das Haus eines Kornhändlers umlagernden, erhitzten Pöbelhaufen ausdrückt, oder unter demſelben Haufen in Form eines Flugblatts verbreitet. Handlungen, irgend welcher Art, die ohne gerechten Grund Anderen einen Schaden zufügen, können und müſſen in wichtigeren Fällen unbedingt, durch die ungünſtige Geſinnung, und wenn erforderlich, durch die thätige Dazwiſchenkunft der Geſellſchaft gezügelt werden. So weit, daß Andere nicht dadurch beläſtigt werden, bedarf die Freiheit jedes Einzelnen der Beſchränkung. So fern man ſich jedoch jeder Beläſtigung Anderer in ihren eigenen Anliegen enthält, und nur in Bezug auf ſeine eigenen Anliegen nach eigner Neigung und Einſicht handelt, muß es auch aus denſelben Gründen, die für die Freiheit der Meinungen entſcheiden, geſtattet ſein, ſeine Meinungen ohne Beläſtigung auf ſeine eigene Gefahr zu verwirklichen. Daß die Menſchen nicht unfehlbar ſind; daß ihre Wahrheiten großentheils nur halbe Wahrheiten ſind; daß Uebereinſtimmung der Meinungen, ſofern ſie nicht aus der umfaſſendſten und freieſten Vergleichung entgegenſtehender Meinungen entſpringt, nicht wünſchenswerth, und Verſchiedenheit der Meinungen, bis erſt die Fähigkeit der Menſchen, alle Seiten der Wahrheit zu erkennen, viel weiter iſt, nicht zum Uebel, ſondern zum Glück gereicht: ſind alles Grundſätze, die auf die Handlungsweiſe der Menſchen nicht minder paſſen wie auf ihre Meinungen. Gleichwie es nützlich iſt, daß in dem unvollkommenen Zuſtande der Menſchen verſchiedene Meinungen beſtehen, ſo auch, daß man jede Art zu leben gewähren laſſe, den verſchiedenſten Charakteren, ſoweit es ohne Benachtheiligung Anderer nur angeht, einen freien Spielraum für ihre Entwicklung geſtatte, um den Werth einer jeden Lebensart, ſofern nur Jemand den Verſuch machen will, praktiſch auf die Probe

Digitized by Google

zu ſtellen. Es iſt, kurz geſagt, wünſchenswerth, daß in Dingen, die nicht in erſter Linie Andere betreffen, ſich die Perſönlichkeit geltend mache. Wo nicht der eigne Charakter, ſondern die Ueberlieferungen oder Gewohnheiten anderer Leute das Leben regeln, fehlt eine der Grundbedingungen des menſchlichen Glücks und die eigentliche Grundbedingung des perſönlichen und geſellſchaftlichen Fortſchritts.

Die größte Schwierigkeit, der man bei Behauptung dieſes Grundſatzes begegnet, liegt nicht in der Würdigung der Mittel, die zu einem anerkannten Ziele führen, ſondern in der allgemeinen Gleichgültigkeit gegen das Ziel ſelbſt. Wenn man ſich bewußt wäre, daß die freieſte Entwicklung der Perſönlichkeit eine der Grundbedingungen des Wohlbefindens bildet, daß ſie nicht nur mit all' den Bedingungen, die man mit den Worten: Geſittung, Unterricht, Erziehung, Bildung bezeichnet, auf gleichem Range ſteht, vielmehr einen nothwendigen Beſtandtheil und eine unumgängliche Vorausſetzung aller dieſer Dingen bildet: ſo wäre auch keine Gefahr, daß man die Freiheit unterſchätzte, und würde die Beſtimmung der Gränzen zwiſchen ihr und der geſellſchaftlichen Beſchränkung keine ungewöhnlichen Schwierigkeiten darbieten. Allein das Schlimme iſt, daß nach der gewöhnlichen Denkweiſe die Urſprünglichkeit der Perſönlichkeit kaum als Etwas gilt, was einen innern Werth beſäße, oder um ſeiner ſelbſt willen irgend Berückſichtigung verdiente. Die Menge iſt mit dem Thun und Treiben der Menſchen, wie es einmal iſt, zufrieden (denn ihr Werk iſt es, wenn es ſo iſt), und kann nicht begreifen, warum es nicht für Jedermann gut genug ſein ſollte; und was ſchwerer wiegt: jene Urſprünglichkeit gilt der Mehrzahl aller Sitten- und Geſellſchaftsverbeſſerer nicht als das zu erſtrebende Ideal, ſondern wird eher mit eiferſüchtigem Auge betrachtet, als ein ärgerliches und möglicherweiſe widerſpenſtiges Hinderniß gegen die allgemeine Annahme der Pläne, wobei ſich die Menſchheit, nach dem Urtheil dieſer Weltverbeſſerer, weitaus am beſten befinden würde. Sehr Wenige, außerhalb Deutſchland, begreifen

Digitized by Google

nur die Bedeutung der Lehre, die Wilhelm von Humboldt, der hervorragende Gelehrte und Staatsmann, zum Vorwurf einer Abhandlung wählte — daß „der wahre Zweck des Menschen, nicht der, welchen die wechselnde Neigung, sondern welchen die ewig unveränderliche Vernunft ihm vorschreibt, die höchste und proportionirlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen" ist; daß daher die Aufgabe, „wonach der einzelne Mensch ewig ringen muß, und was der, welcher auf Menschen wirken will, nie aus den Augen verlieren darf, Eigenthümlichkeit der Kraft und der Bildung" ist; daß dazu zwei Erfordernisse „Freiheit und Mannigfaltigkeit der Situationen" unentbehrlich sind; daß aus der Verbindung beider „Kraft der Individuen und mannigfaltige Verschiedenheit" entspringt, die sich zur „Originalität" vereinen.

So wenig jedoch die Menge mit der Lehre Wilhelm von Humboldt's befreundet ist, und so befremdlich ihr diese hohe Werthschätzung der Persönlichkeit klingen mag, so liegt doch nahe, daß darüber eine Meinungsverschiedenheit nur dem Grade nach bestehen kann. Niemand trägt sich mit dem Ideale einer Vollkommenheit, wonach die Menschen nichts zu thun hätten, als sich gegenseitig nachzuahmen. Niemand würde behaupten wollen, daß man in seiner Art zu leben und seinen Anliegen nachzugehen, dem Einfluß des eigenen Urtheils oder des eigenen persönlichen Charakters unter keinen Umständen nachgeben sollte. Andererseits wäre zwar die Behauptung nicht minder thöricht, daß die Menschen so leben sollten, als ob die Welt, ehe sie selbst auf die Welt kamen, noch in dichter Finsterniß gelebt, als ob die Erfahrung bisher noch in keiner Weise für den Vorzug einer Art der Führung des Lebens vor der andern gesprochen hätte. Niemand leugnet, daß man den Menschen in der Jugend dazu belehren und erziehen sollte, daß ihm die erprobten Erfolge der menschlichen Erfahrung zu Wissen und Nutzen werden. Allein im Alter der Reife angelangt, ist es das Vorrecht und die richtige Stellung der mensch-

Digitized by Google

lichen Persönlichkeit, daß sie die Erfahrung in ihrer eigenen Weise auslege und benütze. Sie selbst muß ausfindig machen, welcher Theil der überlieferten Erfahrung ihren eigenen Umständen und ihrem eigenen Charakter wirklich ansteht. Die Ueberlieferungen und Sitten anderer Leute beweisen, bis zu einem gewissen Grade, was sie die Erfahrung gelehrt hat; beweisen dies wenigstens vorläufig, und haben insofern auch Anspruch auf Achtung. Allein einmal kann ihre Erfahrung zu beschränkt sein, oder sie haben sie vielleicht nicht richtig ausgelegt. Sodann kann ihre Auslegung der Erfahrung immerhin richtig, aber darum doch für Andere nicht passend sein. Gewohnheiten treten in's Leben für gewöhnliche Umstände und gewöhnliche Charaktere: ihre Umstände oder ihr Charakter sind aber ungewöhnlicher Art. Endlich mögen die Gewohnheiten an sich noch so gut sein und auch für Andere passen, so wird doch das Anschmiegen an die Gewohnheit, nur als Gewohnheit, keine der Eigenschaften in uns großziehen oder ausbilden, die die unterscheidende Begabung menschlicher Wesen bilden. Die Eigenschaften der Wahrnehmung, des Urtheils, des Unterscheidungsvermögens, der geistigen Strebsamkeit und selbst die sittlichen Neigungen, werden nur geübt, wo man seine eigene Wahl trifft. Wer aber Etwas thut, weil es so Sitte ist, trifft keine Wahl. Er erlangt keine Fertigkeit, das Gute zu unterscheiden oder zu wünschen. Die Kräfte des Geistes und der Sittlichkeit werden wie die des Körpers nur durch Uebung vervollkommnet. Die Fähigkeiten werden ebensowenig geübt, wenn man Etwas thut, nur weil es Andere thun, als wenn man Etwas glaubt, nur weil es Andere glauben. Wenn die Gründe einer Meinung für Jemands eigne Vernunft nicht überzeugend sind, so wird seine Vernunft durch ihre Annahme nicht gestärkt, eher geschwächt werden; und wenn die Antriebe zu einer Handlung seinen eigenen Gefühlen und seinem Charakter nicht entsprechen (sofern nicht die Neigungen oder die Rechte Anderer in Frage stehen), so werden dadurch seine

Digitized by Google

Gefühle und ſein Charakter nur um ſoviel ſtumpfer und träger ſtatt kräftiger und thätiger werden.

Wer ſich von der Welt oder ſeiner Umgebung ſeinen Lebensplan vorzeichnen läßt, bedarf keiner andern Fähigkeit, als der der affenartigen Nachahmung. Wer ſich ſeinen Plan ſelbſt macht, bringt alle ſeine Fähigkeiten in Anwendung. Er bedarf der Beobachtung, um zu ſehen, der Urtheilskraft und Ueberlegung, um zu unterſcheiden, der Regſamkeit, um den Stoff für ſeine Entſchlüſſe zu ſammeln, der Umſicht, um ſeinen Entſchluß zu treffen, und wenn er ſich entſchloſſen hat, der Feſtigkeit und Selbſtbeherrſchung, um an ſeinem wohlerwogenen Entſchluſſe feſtzuhalten. Und dieſe Eigenſchaften bedarf er und übt er genau im Verhältniß, als er ſeine Handlungsweiſe in weiterem Umfang nach ſeinem eigenen Urtheil und ſeinen eigenen Gefühlen regelt. Möglicherweiſe würde er auch ohnedem auf den rechten Weg geführt und vor Schaden bewahrt. Allein welche Stufe auf der Leiter des Menſchenwerths wird er dann einnehmen? In der That iſt es von Bedeutung nicht allein, was durch die Menſchen geſchieht, ſondern auch was für eine Art Menſchen es ſind, durch die Etwas geſchieht. Unter den Werken, deren Vervollkommnung und Verſchönerung der Menſch lebt, iſt ſeiner Bedeutung nach das höchſte ſicher der Menſch ſelbſt. Wäre es möglich, daß wir uns, um unſere Häuſer zu mauern, unſere Früchte zu bauen, unſere Schlachten zu fechten, unſere Prozeſſe zu führen, und ſelbſt um unſere Kirchen aufzurichten und unſere Gebete herzuſagen, der Maſchinen — der Automaten in menſchlicher Form bedienten, ſo würden wir doch bei dem Eintauſche dieſer Automaten ſelbſt gegen die Männer und Frauen beträchtlich verlieren, die gegenwärtig die civiliſirte Erde bewohnen, obgleich in dieſen, was die Natur hervorbringen kann und wird, ſicher nur ſehr verkümmert zur Erſcheinung kommt. Die menſchliche Natur iſt keine Maſchine, die man nach einem beſtimmten Plane baut, und zu einer genau vorgeſchriebenen Arbeit anhält; ſie iſt ein

Digitized by Google

Baum, der nach allen Richtungen, wohinaus die inneren Kräfte, die daraus ein lebendes Wesen machen, verlangen, weiter wachsen und sich entwickeln will.

Muthmaßlich wird man es nun zwar für wünschenswerth gelten lassen, daß die Menschen ihren eigenen Verstand gebrauchen, und daß eine verständige Prüfung, oder selbst eine gelegentliche Abweichung besser taugt, als ein blindes und rein mechanisches Anhängen an der Sitte. Von dem Verstande gibt man zu, daß er bis zu einem gewissen Grade unser eigen bleiben muß: allein nicht mit gleicher Bereitwilligkeit wird zugegeben, daß auch unsere Wünsche und Antriebe unser eigen sein sollten, oder daß der Besitz von eigenen und irgend starken Antrieben etwas Anderes als Gefahren und Versuchungen eintrage. Und doch sind Wünsche und Antriebe nicht weniger ein Theil eines vollkommenen Wesens, als der Glaube und die sittliche Selbstbeschränkung, und starke Antriebe nur dann eine Gefahr, wenn sie nicht im rechten Gleichgewicht stehen: wenn eine Art von Bestrebungen und Neigungen kräftig entwickelt ist, während andere, die damit zusammengehen sollten, schwach und unthätig bleiben. Es ist nicht die Stärke unserer Wünsche, es ist die Schwäche unseres Gewissens, die uns zum Bösen verführt. Zwischen starken Antrieben und einem schwachen Gewissen besteht aber keine natürliche Verbindung. Die natürliche Verbindung liegt auf der entgegengesetzten Seite. Spricht man von der besonderen Stärke und von der Mannichfaltigkeit der Gefühle und Wünsche eines Menschen, so heißt das nur, daß er von dem Rohmaterial der Natur um so viel mehr besitzt, und daher vielleicht mehr Böses, sicher aber auch mehr Gutes zu thun vermag. Starke Antriebe sind nur ein andrer Name für Willenskraft. Man kann diese auf schlechte Zwecke wenden, allein mit einer willenskräftigen Natur läßt sich unter allen Umständen mehr Gutes ausrichten, als mit einer trägen und stumpfen. Mit einem starken natürlichen Gefühl geht die Möglichkeit eines vollkommen gebildeten

Digitized by Google

Gefühls Hand in Hand. Die Stärke der Empfänglichkeit, die unſeren Antrieben ihre Lebendigkeit und Kraft verleiht, iſt zugleich die Quelle, woraus die leidenſchaftlichſte Liebe zum Guten und die ſtrengſte Selbſtüberwindung entſpringen. Nur indem die Geſellſchaft dieſe Eigenſchaften pflegt, erfüllt ſie ihre Pflicht und ſchützt ſie zugleich ihre Anliegen; nicht indem ſie den Stoff, woraus ſich Thaten bilden, wegwirft, weil ſie ihn nicht zu bilden verſteht. Charakter ſchreibt man nur dem zu, deſſen Wünſche und Antriebe ſein eigen ſind — der Ausdruck ſeiner eigenen Natur, wie ſie durch ſein eigenes Bildungsſtreben entwickelt und umgeſtaltet wurde. Wer keine eigenen Wünſche und Antriebe hat, beſitzt ſo wenig einen Charakter, wie eine Dampfmaſchine einen Charakter hat. Sind dagegen ſeine Wünſche, nebendem daß ſie ſein eigen ſind, auch ſtark und unter der Herrſchaft eines ſtarken Willens, ſo hat er einen willenskräftigen Charakter. Wer der Anſicht iſt, daß man die Entfaltung der die Perſönlichkeit erfüllenden Wünſche und Antriebe nicht ermuthigen ſollte, muß ſich zu der Anſicht bekennen, daß die Geſellſchaft keiner ſtarken Naturen bedarf — nicht beſſer daran iſt, ſofern eine Anzahl ihrer Mitglieder viel Charakter beſitzt — und daß ihr ein durchſchnittlich hoher Grad von Willenskraft nicht zu wünſchen wäre. Auf früheren Stufen der geſellſchaftlichen Entwicklung mochten dieſe Kräfte der Gewalt der Geſellſchaft, ſie zu leiten und im Zaume zu halten, in der That zu weit voraus ſein. Es gab eine Zeit, wo die Lebensbedingung der perſönlichen Urſprünglichkeit im Uebermaß vorhanden war, und das geſellſchaftliche Lebensprincip hart damit ringen mußte. Womit jene Zeit zu kämpfen hatte, war die Schwierigkeit, wie man Männer, voll Kraft an Körper und Geiſt, unter die Herrſchaft einer Regel beuge, die ihren natürlichen Antrieben einen Zügel anlegte. Um dieſe Schwierigkeit zu überwinden, machten Geſetz und Zucht, wie in dem Kampfe der Päbſte gegen die Kaiſer, ihre Gewalt über den ganzen Menſchen geltend; um den Charakter

Digitized by Google

zu zügeln, ſollte das ganze Leben dem Zügel gehorchen. Der damaligen Geſellſchaft ſtand noch kein anderes Mittel zu Gebot, das zur Bändigung der Naturen ausgereicht hätte. Allein die Geſellſchaft von Heute iſt über die Perſönlichkeit vollſtändig Herr geworden, und die Gefahr, die nunmehr die menſchliche Natur bedroht, iſt nicht das Uebermaß ſondern der Mangel perſönlicher Antriebe und Neigungen. Es iſt eine vollſtändige Umwälzung vorgegangen im Vergleich mit der Zeit, wo ſich die Leidenſchaften eines jeden, dem ſeine Stellung oder perſönliche Begabung dazu Gewalt verlieh, gegen Geſetz und Ordnung im Zuſtand beſtändiger Auflehnung befanden, und der ſtärkſten Einſchränkung bedurften, wenn die Geſellſchaft in ihrem Bereiche der Sicherheit nicht vollſtändig entbehren ſollte. In unſerer Zeit lebt ein Jeder, in den höchſten wie in den niedrigſten Klaſſen der Geſellſchaft, gleichſam unter dem Auge einer eiferſüchtigen und gefürchteten Cenſur. Nicht nur in dem was Andere angeht, ſondern in dem was allein ihn ſelbſt angeht, frägt nun jeder Einzelne, und jede Familie nicht mehr — was ziehe ich vor? oder was würde meinem Charakter und meinen Neigungen zuſagen? oder, wie würde, was Tüchtiges und Hochſtrebendes in mir liegt, am Ungehindertſten wachſen und gedeihen? Sie fragen ſich, was paßt für meine Verhältniſſe? wie handeln in der Regel die Leute in meiner Stellung und Vermögenslage? oder (ſchlimmer noch) wie handeln in der Regel die nach ihrer Stellung und Vermögenslage über mir Stehenden? — Damit will ich nicht ſagen, daß man eher die Sitte als ſeine eigenen Neigungen befrage. Es fällt der heutigen Geſellſchaft gar nicht bei, irgend eine Neigung außer der durch die Sitte geheiligten zu beſitzen. Schon die innere Geſinnung muß ſich unter das Joch beugen; ſelbſt in dem was aus Liebhaberei geſchieht, denkt jeder zuerſt an das Vorbild Anderer; man mag nur, was der große Haufen mag; man wählt nur unter dem, was allgemein geſchieht; Eigenthümlichkeit des Geſchmacks, Abſonderlichkeit des Be-

Digitized by Google

tragens werden wie Verbrechen gemieden, und der eigenen Natur ſolange der Gehorſam verſagt, bis keine Natur mehr da iſt, der man gehorchen könnte; die menſchlichen Anlagen ſchrumpfen zuſammen und vertrocknen; man wird unfähig zu jedem innigen Wunſch, zu jeder angebornen Vorliebe und kann weder ſeine Meinungen noch Gefühle naturwüchſig oder im wahren Sinn ſein eigen nennen: iſt dieß wohl, oder iſt dieß nicht die menſchliche Natur, in der Verfaſſung, wie ſie ſein ſollte?

Nach der Lehre Calvin's iſt ſie es in der That. Nach ihr iſt die Erbſünde der Menſchen der Eigen-Wille. Alles Gute, deſſen die Menſchheit fähig iſt, geht im Gehorſam auf. Ihr habt keine Wahl: ſo müßt ihr handeln, und nicht anders: „was nicht Pflicht iſt, iſt Sünde;" und da die menſchliche Natur von Grund aus verderbt iſt, ſo gibt es für keinen eine Erlöſung, ſofern nicht die menſchliche Natur in ihm abgetödtet iſt. Wer ſich zu dieſer Lebensanſchauung bekennt, hält die Unterdrückung irgend welcher menſchlichen Eigenſchaften, Fähigkeiten oder Empfänglichkeiten für kein Uebel; der Menſch bedarf keiner Fähigkeit, als daß er ſich dem Willen Gottes anheim gibt: und beſſer für ihn, daß er einer Fähigkeit verluſtig gehe, als daß er ſie für einen Zweck verwende, der der wirkſameren Durchführung dieſes vermeintlichen Willens entgegenſteht. Das iſt die Lehre des Calvinismus, und in einer gemilderten Form bekennen ſich dazu Viele, die ſich nicht für Calviniſten halten; ſie mildern die Lehre, indem ſie dem vermeintlichen Willen Gottes eine weniger ſtrenge Auslegung geben, indem ſie ihn dahin deuten, daß der Menſch einige ſeiner Neigungen befriedigen ſolle: jedoch natürlich nicht in der ihm ſelbſt zuſagenden Art, ſondern auf dem Wege des Gehorſams, das heißt auf einem ihm durch fremden Machtſpruch vorgezeichneten, und daher, unter den unvermeidlichen Vorausſetzungen des Falls, für Alle gleichen Wege.

Für dieſe engherzige Lebensanſchauung, unter irgend einer dieſer trügeriſchen Geſtalten, und für das dadurch beförderte ge-

Digitized by Google

drückte und steifleinene Muster eines menschlichen Charakters zeigt sich gegenwärtig eine wachsende Neigung. Bei vielen ist es unzweifelhaft aufrichtig gemeint, daß der Schöpfer die Menschen zu dieser Einschnürung und Verkrüppelung bestimmt habe: gerade wie viele dafür hielten, daß die Bäume, wenn man sie wie einen alten Weidenstumpf oder zu Thierfiguren zurechtstutzt, doch ein ganz anderes Ansehen gewinnen. Wenn es jedoch irgendwie zur Religion gehört, an einen gütigen Schöpfer zu glauben, so verträgt sich damit die Ueberzeugung ungleich besser, daß uns dieses Wesen die menschlichen Fähigkeiten zu dem Zweck verlieh, damit wir sie pflegen und entwicklen, nicht aber ausrotten und verderben, und daß er an jeder Annäherung an den darin angedeuteten idealen Begriff eines Menschen, an allem Wachsthum unserer Urtheils-, Handlungs- und Genußfähigkeit seine Freude hat. Es gibt noch ein anderes Vorbild menschlicher Vollkommenheit als das Calviniſtiſche; eine Lebensschauung, die der Menschheit eine andere natürliche Bestimmung zuerkennt, als die der bloßen Verleugnung des eignen Selbst. „Heidnische Selbst-Behauptung" ist eines der Elemente des menschlichen Werths so gut wie „christliche Selbst-Entsagung." Es gibt ein griechisches Ideal der Selbstentwicklung, womit das platonische und christliche Ideal der Selbstbeschränkung verschwimmt, ohne jedoch damit zusammenzufallen. Es mag besser sein, ein John Knox als ein Alcibiades zu sein, aber mehr als beide gilt uns ein Perikles; was John Knox auszeichnete, würde auch einem Perikles, wenn es einen gäbe, heutzutage nicht entgehen.

Nicht indem wir alles Eigenthümliche an unserem Selbst zur Einförmigkeit verhunzen, sondern indem wir es innerhalb der durch die Rechte und Interessen Anderer vorgezeichneten Gränzen, pflegen und hervorlocken, wird aus der menschlichen Natur ein erhebender und schöner Gegenstand der Betrachtung; und wie jedes Werk den Geist seines Urhebers spiegelt, so wird sich auf diesem Wege auch unser äußeres Leben reicher, mannigfaltiger und belebter

Digitized by Google

geſtalten: ein Heerd für eine Fülle hochſtrebender Gedanken und erhebender Gefühle, und ein Bindemittel, das, indem es den Werth der Gattung unendlich erhöht, auch den Einzelnen mit der Gattung um ſo inniger zuſammenknüpft. Im Verhältniß zur Entwicklung ſeiner Perſönlichkeit ſteigt der Werth des Menſchen für ſich Selbſt, und im Verhältniß auch ſein Werth für Andere. Eine höhere Lebensfülle ſchwellt ſein eigenes Daſein, und wo in den Einheiten mehr Leben iſt, pulſirt es auch kräftiger in der Maſſe, woraus ſich dieſe zuſammenſetzt. Soweit es des Zwangs bedarf, um die ſtärkeren Vorbilder der menſchlichen Natur von Uebergriffen in die Rechte Anderer abzuhalten, läßt er ſich zwar nicht entbehren; dafür bietet ſich aber von jedem Geſichtspunkte der menſchlichen Vervollkommnung eine hinreichende Entſchädigung. Die Mittel der Ausbildung, die dem Einzelnen entgehn, ſofern man ihn verhindert, ſeine Neigungen zum Nachtheil Anderer zu befriedigen, erlangt er großentheils auf Koſten ihrer Ausbildung. Und ſogar für ſein eignes Selbſt findet er eine volle Entſchädigung in der höheren Entwicklung, die ſeine Natur, ſofern ſeine ſelbſtſüchtigen Triebe gezügelt werden, nach ihrer geſellſchaftlichen Seite zu erreichen vermag. Um Anderer Willen an ſtrenge Regeln der Gerechtigkeit gebunden zu ſein, entwickelt alle Gefühle und Fähigkeiten, die das Wohl der Andern zum Gegenſtand haben. Dagegen in Anliegen, die der Anderen Wohl nicht berühren, nur weil es ihnen mißfällt, beſchränkt zu werden, führt zu nichts Werthvollem, außer etwa zu jener Charakterfeſtigkeit, die an dem Widerſtand gegen dieſe Beſchränkung erſtarkt. Gibt man dieſer dagegen nach, ſo erlahmen und erliegen alle Springfedern der Natur. Soll die Natur eines Jeden irgend leiſten, was ſie zu leiſten vermag, ſo muß unumgänglich verſchiedenen Perſonen auch eine verſchiedene Lebensführung geſtattet ſein. Ganz im Verhältniß, als dafür ein freierer Spielraum in einem Zeitalter gegeben war, iſt auch dieß Zeitalter rühmlicher auf die Nachwelt gekommen. Selbſt die

Digitized by Google

Gewaltherrſchaft erſcheint nicht mit ihren ſchlimmſten Wirkungen, ſolange ſich die Perſönlichkeit noch darunter zu regen vermag; und was die Perſönlichkeit niederdrückt, iſt Gewaltherrſchaft, wie man ſie ſonſt nennen mag, und ob man ſie mit dem Willen Gottes oder mit dem Machtſpruch der Menſchen beſchönigt.

Sofern mir Perſönlichkeit und Entwicklungsſtreben für gleichbedeutend gelten, und ſofern ich behaupte, daß nur die Pflege der Perſönlichkeit vollkommen entwickelte menſchliche Weſen hervorbringt, oder hervorzubringen vermag, könnte ich meine Beweisführung hierbei beruhen laſſen: denn was läßt ſich mehr oder Beſſeres über irgend einen geſellſchaftlichen Zuſtand ſagen, als daß er das menſchliche Weſen ſelbſt dem Ziele ſeiner Vervollkommnung näher bringt? Oder was läßt ſich Schlimmeres von irgend einer Behinderung des Guten ſagen, als daß ſie dieſem Erfolg entgegenwirkt? Unzweifelhaft reichen jedoch dieſe Erwägungen nicht aus, da zu überzeugen, wo man der Ueberzeugung am Meiſten bedarf; wir müſſen auch nachzuweiſen vermögen, daß die entwickelteren menſchlichen Weſen den unentwickelten einigen Nutzen bringen — daß, wer die Freiheit für Sich Selbſt nicht wünſcht und ſie verſchmähen würde, für das Zugeſtändniß ihres freien Gebrauchs in anderer und greifbarer Weiſe ſeine Belohnung empfängt.

Zunächſt dann gebe ich dieſer Klaſſe zu erwägen, daß ſie möglicherweiſe von ihren freien Mitmenſchen Etwas lernen könnten. Niemand wird läugnen, daß die Eigenthümlichkeit in menſchlichen Angelegenheiten ihren Werth hat. Man bedarf ihrer immer, nicht nur um neue Wahrheiten zu entdecken und um darauf hinzuweiſen, daß, was ehedem Wahrheit war, nunmehr veraltet iſt, ſondern auch um zu neuen Verfahrungsweiſen den Weg zu zeigen, und zu einer aufgeklärteren Handlungsweiſe, einem beſſeren Geſchmack, einer vernünftigeren Beurtheilung das Beiſpiel zu geben. Wer dieß beſtreiten wollte, müßte der Anſicht ſein, daß die Welt in allen ihrem Thun und Treiben bereits auf dem Gipfel der

Digitized by Google

Vollkommenheit stände. Richtig ist zwar, daß, nicht Allen zur Erzeigung dieser Wohlthaten die gleiche Befähigung innewohnt: im Vergleich mit der gesammten Menschheit, sind es stets nur Wenige, deren Versuche, sofern man ihnen allgemein nacheifert, eine Vervollkommnung der bestehenden Gewohnheiten in Aussicht stellen. Allein diese Wenigen sind das Salz der Erde; ohne sie würde das menschliche Leben zu einem faulen Sumpf. Ihnen dankt man nicht nur die Einführung zweckmäßiger Neuerungen; auch die Erhaltung der bereits bestehenden ist ihr Werk. Würde die menschliche Vernunft, wenn nichts Neues mehr auszuführen wäre, darum entbehrlicher werden? Würde es dann ausreichen, das Hergebrachte auszuführen, ohne Bewußtsein warum es so geschieht, wie dieß im Gegensatz zu menschlichen Wesen die Thiere zu thun pflegen? Auch in den besten Ueberzeugungen und Gewöhnungen lebt ein nur zu starkes Streben in das Mechanische zu entarten, und wäre nicht eine Reihenfolge von Personen, deren immer wieder auftauchende Eigenthümlichkeit die Gründe der Ueberzeugungen und Gewöhnungen vor der Erstarrung im Herkömmlichen behütet, so würde unser unlebendiges Wesen auch nicht der geringsten Erschütterung durch irgend etwas Lebendiges widerstehen, und jede Bürgschaft fehlen, daß die Gesittung nicht wie in dem byzantinischen Reiche der Verwesung verfiele. Die ungewöhnlich begabten Menschen bilden zwar allerdings, und werden auch wohl immer nur eine kleine Minderheit bilden; um ihrer jedoch habhaft zu werden, gilt es den Boden zu pflegen, worin sie wachsen. Frei athmen kann die ungewöhnliche Begabung nur in der Luft der Freiheit. Geniale Menschen haben, ex vi termini, eine stärker ausgeprägte Persönlichkeit, sind daher weniger fähig, sich ohne nachtheilige Beengung in irgend eins der geringen Anzahl von Vorbildern zu fügen, die die Gesellschaft bereit hält, um ihren Mitgliedern die Mühe einer eignen Charakterbildung zu sparen. Wenn sie sich aus Zaghaftigkeit in eine dieser Formen zwängen

Digitized by Google

laſſen, und ſo der ganze Theil ihres Selbſt, der ſich unter dem Druck nicht entfalten kann, unentfaltet bleibt, ſo wird die Geſellſchaft wegen ihrer höheren Begabung nicht viel beſſer daran ſein. Sind ſie von kräftigerem Charakter und zerbrechen ihre Feſſeln, ſo werden ſie allerdings zur Zielſcheibe einer Geſellſchaft, die ſie nicht auf das Maß ihrer Mittelmäßigkeit herabzudrücken vermochte und dafür nun mit feierlichem Kopfſchütteln als „unbändig" „unſtät" und wie man ſich ſonſt ausdrückt, kennzeichnet: wie wenn man ſich über den Niagara beklagen wollte, daß er nicht wie ein holländiſcher Kanal gemächlich zwiſchen ſeinen Ufern ſchleicht.

Wenn ich ſo nachdrücklich auf der Bedeutung des Genies und der Nothwendigkeit ſeiner freieſten Entfaltung auf dem Gebiet des denkenden wie des handelnden Lebens beſtehe, bin ich mir wohl bewußt, daß meine Behauptung grundſätzlich von Niemand beſtritten werden wird, aber auch nicht minder bewußt, daß ſich in Wirklichkeit faſt Niemand darum kümmert. Allgemein hält man das Genie für eine ſchöne Sache, wenn es den Menſchen zu einem hinreißenden Gedichte oder Gemälde befähigt. Dagegen läßt es in ſeinem wahren Sinn, der Eigenthümlichkeit im Denken und Handeln, zwar Jedermann als eine recht bewundernswerthe Sache gelten, denkt aber dabei doch im Herzen, daß, was ihn ſelbſt betrifft, er ganz gut auch ohne Genie fertig werde. Leider iſt dieſe Anſchauungsweiſe zu natürlich, um darüber zu ſtaunen. Eigenthümlichkeit iſt das Einzige, was nicht eigenthümliche Naturen nicht zu begreifen vermögen. Sie können nicht einſehen, was für ſie dabei herauskommen ſollte, und wie ſollten ſie auch? Vermöchten ſie einzuſehen, was ſie dabei gewinnen würden, ſo wäre es keine Eigenthümlichkeit mehr. Der erſte Dienſt, den ihnen die Eigenthümlichkeit zu leiſten hat, iſt, ihnen die Augen zu öffnen; was, wenn es erſt vollſtändig gelungen wäre, auch ihnen eine Ausſicht auf Eigenthümlichkeit eröffnete. Mittlerweile mögen ſie jedoch bedenken, daß nie irgend etwas gethan wurde, was nicht

Digitized by Google

Einer zuerſt that, und daß alle beſtehenden guten Dinge Früchte der Eigenthümlichkeit ſind, und beſcheiden genug ſein, um zu glauben, daß dieſer noch immer etwas zu thun bleibt, und daß ſie der Eigenthümlichkeit um ſo mehr bedürfen, je weniger ſie ſich ihres Mangels bewußt ſind.

Betrachtet man die heutige Welt mit nüchternen Augen, ſo mag der wirklichen oder eingebildeten geiſtigen Ueberlegenheit in Worten oder ſelbſt in Thaten auch noch ſo viel Ehre gezollt werden: allgemein ſtrebt doch Alles dahin, der Mittelmäßigkeit zur Herrſchaft über die Menſchheit zu verhelfen. In der alten Geſchichte, im Mittelalter, und in geringerem Grade, während des langen Uebergangs von der Feudalität zur neueren Zeit, war die Perſönlichkeit noch eine Macht durch ſich ſelbſt, und wenn ſie ſich auf eine hohe Begabung oder geſellſchaftliche Stellung ſtützen konnte, eine bedeutende Macht. Gegenwärtig verlieren ſich die Einzelnen in der Menge. Im Staatsleben klingt es wie ein Gemeinplatz, daß die öffentliche Meinung die Welt regiert. Die einzige Gewalt, die hier noch den Namen verdient, iſt die der Maſſen und der Regierungen, ſo lange ſie ſich zum Werkzeuge der Beſtrebungen und Neigungen der Maſſen machen. Von den ſittlichen und geſellſchaftlichen Beziehungen des Privatlebens gilt dieß aber nicht weniger wie vom öffentlichen Leben. Es ſind nicht überall dieſelben Geſellſchaftsſchichten, deren Meinungen unter dem Namen der öffentlichen Meinung geh'n. In Amerika iſt es die ganze weiße Bevölkerung; in England insbeſondere die Mittelklaſſen. Immer aber iſt es eine Maſſe, das heißt, eine Geſammt-Mittelmäßigkeit. Und was noch eine bedeutungsvollere Neuerung iſt, die Maſſe ſchöpft ihre Meinungen gegenwärtig nicht durch Würdeträger der Kirche oder des Staats, aus Führern oder Schriften, die über das Gewöhnliche hervorragen. Für ihre Denkarbeit ſorgen Männer von ſo ziemlich demſelben Schlage, die unter dem Antrieb des Augenblicks durch die Zeitungen zu ihnen

Digitized by Google

reden, oder in ihrem Namen auftreten. Ich beklage mich nicht über dieſen Zuſtand der Dinge. Ich behaupte nicht, daß irgend etwas Beſſeres, als allgemeine Regel, mit dem gegenwärtigen niedrigen Stand der geiſtigen Entwicklung verträglich iſt. Allein das hindert nicht, daß die Herrſchaft der Mittelmäßigkeit eine mittelmäßige Herrſchaft iſt. Nie hat ſich eine Herrſchaft durch eine Demokratie oder zahlreiche Ariſtokratie, ſei es in ihren politiſchen Handlungen, oder in den Meinungen, Eigenſchaften und der geiſtigen Stimmung, die dadurch genährt wird, über die Mittelmäßigkeit erhoben, und in der That zu erheben vermocht, wenn ſich nicht die herrſchenden Vielen (wie es in ihren beſten Zeiten ſtets der Fall war) durch den Rath und Einfluß des Einen oder der Wenigen höher Begabten und Unterrichteten leiten ließen. Die Anregung zu allen klugen oder edlen Dingen geht aus und muß von Einzelnen ausgehen; in der Regel zuerſt von einem beſtimmten Einzelnen. Für den Mittelſchlag der Menſchen bleibt die Ehre und der Ruhm, daß ſie dieſer Anregung zu folgen vermögen, daß ſich für alle klugen und edlen Dinge in ihrem Innern ein Widerhall findet, und daß ſie mit offnen Augen zu folgen vermögen. Ich lege keine Lanze ein, für die Art von „Heldenverehrung," die der ungewöhnlich begabten Stärke Beifall klatſcht, wenn ſie die Herrſchaft der Welt an ſich reißt, und dieſe zwingt, ihrem Gebote auch gegen den eignen Willen zu gehorſamen. Auch der Held darf nicht mehr verlangen, als der Freiheit eine Gaſſe zu brechen. Die Macht, Andere zur Nachfolge zu zwingen, iſt nicht nur unverträglich mit der Freiheit und Entwicklung aller Uebrigen, auch der Starke ſelbſt wird dadurch verdorben. Indeſſen ſcheint doch, ſofern die Meinung der bloßen Mittelmäßigkeit überall die Herrſchaft inne hat oder erlangt, daß eine immer entſchiedener ausgebildete Eigenthümlichkeit der Männer, die auf der Höhe des Gedankens ſtehen, für das rechte Gleichgewicht und die Berichtigung dieſes Strebens unentbehrlich ſei. Gerade in

Digitized by Google

unſerer heutigen Lebensverfaſſung ſollten Ausnahms-Perſönlichkeiten, ſtatt ſich dadurch abſchrecken zu laſſen, eine Ermuthigung finden, um ſich von der Menge durch ihre Handlungsweiſe zu unterſcheiden. In früheren Zeiten gewährte ein ſolches Auftreten nur dann einen Vortheil, wenn man nicht allein anders, ſondern auch beſſer zu handeln verſtand. In unſerem Zeitalter iſt ſchon das Beiſpiel der Nicht-Uebereinſtimmung, die bloße Weigerung, das Knie vor dem Herkommen zu beugen, an ſich eine verdienſtliche Leiſtung. Gerade, weil die Gewaltherrſchaft der Meinung ſo gewachſen iſt, daß das Außergewöhnliche zum Vorwurf wird, iſt es erwünſcht, daß, um dieſe Gewaltherrſchaft zu brechen, dieß Außergewöhnliche häufiger werde. Wann und wo Charakterſtärke im Ueberfluß vorhanden war, war auch das Außergewöhnliche ſtets im Ueberfluß, und das Maß des Außergewöhnlichen ſtand in jeder Geſellſchaft gewöhnlich im Verhältniß zu dem Maße von Begabung, Strebſamkeit und ſittlichem Muth, das dieſe in ſich trug. Daß es gegenwärtig ſo Wenige wagen, außergewöhnlich zu ſein, bezeichnet die Hauptgefahr dieſes Zeitalters.

Ich ſagte, es ſei weſentlich, daß man für ungewöhnliche Leiſtungen einen möglichſt weiten Spielraum geſtatte, damit ſie, ſofern ſie es verdienen, mit der Zeit Sitte werden. Allein die Unabhängigkeit im Handeln und das Sichhinwegſetzen über das Herkommen verdienen nicht nur darum Ermuthigung, weil ſie eine Ausſicht auf beſſere Arten zu handeln und der allgemeinen Annahme würdigere Gewohnheiten eröffnen; noch ſind es allein Perſonen von entſchiedner geiſtiger Ueberlegenheit, die auf eine Lebensführung, wie ſie ihnen ſelber anſteht, einen Anſpruch haben. Es iſt überhaupt kein Grund, warum alle menſchliche Weſen nach einer und derſelben oder nach wenigen Schablonen geformt ſein ſollten. Wenn Jemand ein leidliches Maß von geſundem Menſchenverſtand und Erfahrung beſitzt, ſo iſt ſeine eigene Art, ſich im Leben einzurichten, die beſte, nicht weil ſie an ſich die beſte, ſondern weil es ſeine

Digitized by Google

eigene Art iſt. Menſchliche Weſen ſind nicht wie eine Heerde Schaafe, und ſelbſt Schaafe ſind ſich nicht ununterſcheidbar ähnlich. Man kann nicht zu einem paſſenden Rock oder Paar Stiefel kommen, wenn man ſie nicht entweder nach ſeinem Maße verfertigen läßt, oder aus einer ganzen Ladenausſtellung auszuwählen vermag; iſt es leichter Einen mit einem paſſenden Leben als mit einem paſſenden Rock zu verſehen, oder gleichen ſich menſchliche Weſen in ihrer ganzen Körper- und Geiſtesgeſtalt mehr untereinander, als in der Form ihrer Füße? Wenn die Menſchen auch nur in ihrem Geſchmack verſchieden wären, ſo reichte das ſchon hin, um ſie nicht ſämmtlich nach Einem Muſter zu formen. Allein verſchiedene Menſchen verlangen auch für ihre geiſtige Entwicklung verſchiedene Bedingungen, und können, ſo wenig wie verſchieden geartete Pflanzen in demſelben phyſikaliſchen, in demſelben moraliſchen Luftkreis und Himmelsſtrich gedeihen. Dieſelben Dinge, worin der Eine für die Ausbildung ſeiner beſſeren Natur eine Unterſtützung findet, bilden für den Andern ein Hinderniß. Dieſelbe Lebensweiſe iſt für den Einen eine geſunde Anregung, die alle ſeine Arbeits- und Genußfähigkeiten in der rechten Spannung hält, und dagegen für einen Anderen eine unerträgliche Bürde, die ſein ganzes inneres Leben beengt oder erdrückt. So verſchieden ſind menſchliche Weſen untereinander: in den Quellen ihres Ergötzens, ihrer Empfänglichkeit für den Schmerz und in der Empfindung für verſchiedenartige phyſiſche und moraliſche Bedingungen, daß ſie in Ermanglung einer entſprechenden Verſchiedenheit der Lebensweiſe, weder den ihnen gebührenden Antheil an Glück erlangen, noch in geiſtiger, ſittlicher und künſtleriſcher Beziehung ihr von der Natur beſtimmtes volles Wachsthum erreichen. Warum ſollte ſich alſo die Duldſamkeit, ſoweit es von der öffentlichen Meinung abhängt, nur auf den Geſchmack und die Lebensarten ausdehnen, die ſich durch die Menge ihrer Anhänger Anerkennung erzwingen? Nirgends (mit Ausnahme einiger

klösterlicher Anstalten) ist Verschiedenheit des Geschmacks durchaus verpönt; es findet keinen Tadel, ob nun Jemand sein Vergnügen, oder aber kein Vergnügen am Rudern, oder Rauchen, oder der Musik, oder athletischen Uebungen, oder Schach, oder Karten, oder der Wissenschaft findet: offenbar, weil beide Parteien, sowohl die sich an einem dieser Dinge vergnügen, als die sich nicht daran vergnügen, zu zahlreich sind, um sich erdrücken zu lassen. Allein der Mann, und noch mehr das Weib, die unter der Anklage steht, etwas zu thun, „was Niemand thut," oder nicht zu thun, was Jedermann thut, setzt sich damit ganz ebenso wegwerfenden Bemerkungen aus, als ob er oder sie irgend ein schweres sittliches Vergehen begangen hätte. Man muß in Besitz eines Titels oder sonst eines Zeichens von Rang oder der Gönnerschaft von Leuten von Rang sein, um sich, ohne Gefahr dadurch in der allgemeinen Achtung zu sinken, dem Luxus, seinen eigenen Neigungen zu folgen, nur einigermaßen hingeben zu dürfen. Ich wiederhole, um sich ihm nur einigermaßen hinzugeben: denn wer darin irgend weit geht, läuft eine schlimmere Gefahr als die bloß mißgünstiger Redensarten — die Gefahr einer Einsperrung de lunatico und der Einziehung seines Vermögens zum Vortheil seiner Verwandten.*)

---

*) Es liegt etwas zugleich Verächtliches und Entsetzliches in der Art von Beweisschaft, die neuerdings für zureichend gilt, um Jemand von Gerichtswegen die Verwaltung seines Vermögens zu entziehen, und die Verfügung darüber für den Todesfall für nichtig zu erklären — wenn dasselbe zureicht, die Prozeßkosten zu berichtigen. Die geringsten Einzelnheiten des Privatlebens werden in einem solchen Falle ausgespäht, und was an dem Befund, wie sich dieser durch das Medium des Wahrnehmungs- und Darstellungsvermögens der Niedrigsten unter den Niedrigen ausnimmt, irgend wie nach einer Abweichung von dem gemeinsten Herkommen schmeckt, kommt als ein Beweis der Geistesstörung vor die Geschwornen. Und nicht selten mit Erfolg; denn die Geschwornen sind kaum weniger niedrig und unwissend als die Zeugen, während die Richter, mit jener wunderbaren

Digitized by Google

Für die Unduldsamkeit der heutigen öffentlichen Meinung gegen jede eigenthümliche Lebensäußerung der Persönlichkeit ist besonders ein Zug ihres Wesens verantwortlich. Der Mittelschlag der Menschen besitzt nicht nur einen mäßigen Verstand, sondern auch mäßige Neigungen; sein Geschmack und seine Wünsche sind nicht stark genug, um ihn zu etwas Ungewöhnlichen zu treiben, folgeweise kann er auch die hiervon abweichenden Naturen nicht begreifen und bringt sie unter Einen Hut mit der Unbändigkeit und Maßlosigkeit, auf die er herabzusehen gewohnt ist. Nun brauchen wir in Verbindung mit dieser Thatsache, die ganz allgemein gilt, nur anzunehmen, daß sich der Gemüther eine starke Bewegung zur Verbesserung der Sitten bemächtigt, so liegt auf der Hand, was dann zu erwarten ist. In unseren Tagen ist eine solche Bewegung eingetreten; es ist thatsächlich viel geschehen, um das Betragen zu sittigen und von Ausschweifungen abzuhalten; ein Geist der Menschenliebe ist erwacht, für den sich gar kein

---

Unkenntniß der menschlichen Natur und des menschlichen Lebens, die uns an englischen Rechtskundigen fortwährend in Erstaunen setzt, oft noch dazu beitragen, sie zu mißleiten. Diese Gerichtsfälle sprechen Bände über den Zustand des Fühlens und Meinens der Menge in Beziehung auf die menschliche Freiheit. Weit entfernt auf die Selbstständigkeit der Persönlichkeit irgend einen Werth zu legen — weit entfernt das Recht der Persönlichkeit in bedeutungslosen Dingen, nach eigenem Gutdünken und eigener Neigung zu handeln, anzuerkennen, können Richter und Geschworene nicht einmal begreifen, daß Jemand, im vollen Besitz seiner Geistesfähigkeiten, eine solche Freiheit nur wünschen kann. Wenn man in früheren Zeiten einen Gottesleugner zu verbrennen beabsichtigte, so pflegten mildgesinnte Leute statt dessen die Einsperrung in ein Narrenhaus vorzuschlagen; heutzutage wäre es gar nicht wunderbar, wenn man dieses Verfahren wirklich einschlüge und die Anstifter sich noch rühmten, daß sie die Unglücklichen, statt sie um ihrer Religion willen zu verfolgen, so menschlich und christlich behandelten — nicht ohne die geheime Befriedigung, daß diesen damit nur ihr verdientes Recht widerfahre.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

günſtigeres Feld denken läßt, als die Vervollkommnung der Sitten und der Lebensklugheit unſerer Mitmenſchen. Mit dieſer Richtung der Zeit hängt es daher zuſammen, wenn das Publikum mehr faſt als in irgend einer früheren Zeit dazu neigt, allgemeine Verhaltungsregeln vorzuſchreiben, und auf die allgemeine Nachachtung des einmal angenommenen Maßſtabes hinzuwirken. Und dieſer Maßſtab, ob man ſich nun darüber ausſpricht oder im Stillen verſtändigt, iſt die Unterdrückung jeder ſtarken Neigung. Als Ideal des Charakters gilt der Mangel jedes ausgeprägten Charakters: eine Verſtümmlung, gleich der der Füße einer chineſiſchen Dame, wodurch man jeden hervorragenden Theil der menſchlichen Natur zurückdrängt und Alles, wodurch ſich Jemand vor der Alltags-Menſchheit auszeichnen würde, unterdrückt.

Wie es jedoch gewöhnlich mit Idealen geht, die das Erſtrebenswerthe zur Hälfte ausſchließen, ſo läßt der gegenwärtige Maßſtab der öffentlichen Billigung auch die Nachahmung der anderen Hälfte nur zur Hälfte gelingen. Statt ſtarker Willenskräfte, durch eine kräftige Vernunft geleitet, und ſtarker Gefühle, durch einen gewiſſenhaften Willen kräftig im Zügel gehalten, kommen nur ſchwächliche Gefühle und ſchwächliche Willenskräfte zum Vorſchein, deren äußerliche Uebereinſtimmung mit der Vorſchrift ſich dann allerdings ohne irgend welche Stärke des Willens oder der Vernunft aufrecht erhalten läßt. Schon werden willenskräftige Charaktere der höheren Art mehr und mehr zu einer Ueberlieferung. Kaum findet ſich in dieſem Lande für Willenskraft noch ein anderer Spielraum als im Geſchäftsleben. Hier iſt immer noch ein beträchtlicher Betrag von Willenskraft in Wirkſamkeit. Was die Geſchäfte davon übrig laſſen, wird an irgend ein Steckenpferd verſchwendet; möglicherweiſe an ein nützliches, ja ſelbſt ein menſchenfreundliches Steckenpferd, aber ſtets an irgend ein beſtimmtes Ding und gewöhnlich auf eine Kleinigkeit. Die Größe Englands ruht gegenwärtig nur in unſerem Geſammtdaſein: klein als Per-

Digitized by Google

ſönlichkeiten, zeigen wir uns großen Dingen nur gewachſen durch unſere Gewohnheit des Zuſammenwirkens; und unſere ſittlichen und religiöſen Menſchenfreunde verlangen es auch gar nicht beſſer. Es war jedoch ein anderer Schlag von Männern, die England zu dem machten, was es geweſen iſt; und ein anderer Schlag von Männern muß erſtehen, um ſeinen Verfall zu verhindern.

Die ſchrankenloſe Herrſchaft des Herkommens ſteht dem menſchlichen Fortſchritt überall entgegen, denn ſie liegt überall im Widerſpruch mit jener Neigung etwas Beſſeres als das Herkömmliche zu erſtreben, die man, je nach den Umſtänden den Geiſt der Freiheit, oder den Geiſt des Fortſchritts oder der Verbeſſerung nennt. Nicht immer iſt der Geiſt der Verbeſſerung auch ein Geiſt der Freiheit: er kann darauf ausgehen, einem Volke wider ſeinen Willen Verbeſſerungen aufzudrängen; und der Geiſt der Freiheit, ſofern er ſolchen Verſuchen entgegen iſt, kann ſich dann örtlich und zeitweilig mit den Gegnern der Verbeſſerung verbinden; aber die einzige unfehlbare und unverſiegbare Quelle der Verbeſſerung bleibt die Freiheit, da ſie ebenſoviel unabhängige Mittelpunkte der Verbeſſerung bedingt, als Perſönlichkeiten vorhanden ſind. Doch iſt der Grundſatz des Fortſchritts in jeder Geſtalt, ob aus Liebe zur Freiheit oder zur Verbeſſerung, der Herrſchaft des Herkommens entgegen; er begreift jedenfalls die Befreiung von dieſem Joche; und der Kampf zwiſchen beiden entſcheidet über die ganze Entwicklung des Menſchengeſchlechts. Der größere Theil der Welt hat genau genommen gar keine Geſchichte, weil darin das Herkommen eine unumſchränkte Herrſchaft behauptet. Dieß iſt der Fall mit der ganzen öſtlichen Erdhälfte. Das Herkommen iſt dort in allen Dingen die letzte Inſtanz; Gerechtigkeit und Recht heißt Uebereinſtimmung mit dem Herkommen; kaum daß der von ſeiner Gewalt berauſchte Gewaltherrſcher der Berufung auf das Herkommen zu widerſtehen verſucht. Und wir ſehen den Erfolg. Sicher hatten auch dieſe Nationen einſt ein reiches urſprüngliches

Digitized by Google

Leben; ſie ſind nicht mit einem Male bevölkert, gelehrt und in vielen Künſten des Lebens erfahren, aus dem Boden gewachſen; all dieß war ihr eigenes Werk, zur Zeit wo ſie alle Nationen der Erde an Größe und Macht überragten. Was ſind ſie jetzt? Die Unterthanen oder Schleppträger von Stämmen, deren Vorväter noch in den Wäldern ſchweiften, als die ihrigen ſchon koſtbare Paläſte und prachtvolle Tempel beſaßen, die jedoch neben dem Herkommen die Freiheit und den Fortſchritt zur Herrſchaft beriefen. Jedes Volk, kann augenſcheinlich während einer gewiſſen Zeit voranſchreiten, und dann ſtille ſtehen. Wann ſteht es ſtille? Wenn das perſönliche Leben in ihm ausſtirbt. Sollte über die Nationen Europas eine ähnliche Veränderung kommen, ſo wird dieſe zwar nicht genau in derſelben Geſtalt erſcheinen: die Alleinherrſchaft des Herkommens, die dieſen Nationen droht, iſt kein eigentlicher Stillſtand. Sie verpönt jede Eigenthümlichkeit, geſtattet aber doch Veränderung — wenn ſich nur Alle zugleich ändern. Die ſteife Tracht unſerer Voreltern haben wir abgeworfen; noch muß ſich zwar der Eine wie alle Andern kleiden — aber die Mode darf doch ein oder zweimal im Jahre wechſeln. So ſorgen wir dafür, daß wenn eine Veränderung ſtattfindet, ſie nur um der Veränderung willen und nicht wegen irgend einer Vorſtellung des Schönen oder Bequemen ſtattfindet: dieſelbe Vorſtellung des Schönen oder Bequemen würde ja nicht aller Welt in demſelben Augenblick kommen, und in einem anderen Augenblick gleichzeitig von aller Welt wieder aufgegeben werden. Darum ſind wir aber nicht minder dem Fortſchritt ergeben; wir machen fortwährend neue mechaniſche Erfindungen und halten daran feſt, bis ſie durch vollkommnere verdrängt werden; wir ſtreben eifrig nach Verbeſſerungen im Staate, in der Erziehung, ſelbſt in der Sittlichkeit, obgleich unſer Begriff von ſittlicher Verbeſſerung weſentlich in der Ueberredung oder Nöthigung Anderer beſteht, ſo vollkommen zu werden, wie wir ſelber ſind. Es iſt nicht der Fortſchritt, den wir verwerfen; im Gegentheil, wir ſchmeicheln

Digitized by Google

uns, daß wir unter allen Völkern des Erdballs am rührigſten fortſchreiten. Der Fortſchritt der Perſönlichkeit iſt es, wogegen wir Krieg führen; wir würden uns mit der Heldenthat brüſten, wenn wir erſt Alle gleich gemacht hätten: ohne zu überlegen, daß in der Regel gerade die Unähnlichkeit der Menſchen ihre Aufmerkſamkeit auf die Unvollkommenheit des eignen oder die Ueberlegenheit fremden Weſens zieht, oder daß es möglich iſt, durch Verſchmelzung der gegenſeitigen Vorzüge eine noch höhere Vervollkommnung zu erzielen. Wohin das führt, zeigen uns die Chineſen. Eine Nation von großer Begabung und in mancher Beziehung ſogar Weisheit, ſofern ihr ſchon auf ſehr früher Entwicklungsſtufe das ſeltene Glück eines ungewöhnlich brauchbaren Sittengeſetzes wurde — mit das Werk von Männern, denen ſelbſt die aufgeklärteſten Europäer, unter gewiſſem Vorbehalte, den Namen von Weiſen und Philoſophen zugeſtehen müſſen — ſind die Chineſen insbeſondere ausgezeichnet durch die vortrefflichen Einrichtungen, wodurch ſie, ſoweit möglich, ihr beſtes Wiſſen jedem Mitgliede ihrer Gemeinſchaft einzupflanzen, und denen, die ſich am meiſten davon aneignen, die Ehren- und Machtſtellen zu ſichern wiſſen.

Ein Volk, dem dieß gelang, hat ſicher das Geheimniß des menſchlichen Fortſchritts entdeckt, und ſich unverrückt an der Spitze der geſellſchaftlichen Bewegung behauptet? — Im Gegentheil, es iſt dem Stillſtand verfallen — ſchon ſeit Tauſenden von Jahren; und was ihm noch an Verbeſſerung in Ausſicht ſteht, wird es den Fremden verdanken. Den Chineſen iſt über alle Erwartung gelungen, was ſich engliſche Menſchenverbeſſerer ſo eifrig angelegen ſein laſſen: ihr Volk alle untereinander gleich zu machen, die Gedanken und Handlungsweiſe Aller unter dieſelben Grundſätze und Vorſchriften zu beugen; und wir ſehen die Folgen. Das heutige régime der öffentlichen Meinung erſtrebt nur in einer loſeren Form, was die Erziehungs- und Staatsordnung der Chineſen planmäßig fertig bringt; und wenn nicht die Perſönlichkeit ihr Weſen gegen dieß Joch er-

Digitized by Google

folgreich geltend zu machen weiß, ſo gelangt Europa, trotz ſeiner hohen Errungenſchaften und ſeines chriſtlichen Bekenntniſſes, auf den Weg ein zweites China zu werden.

Woran liegt es, daß Europa bisher vor dieſem Looſe bewahrt blieb? Was iſt der Grund, daß die europäiſche Völkerfamilie unter die fortſchreitenden und nicht die ſtillſtehenden Völker gehört? Nicht irgend ein überlegener Vorzug ihres Weſens, der, ſofern er beſteht, nur als die Wirkung und nicht als die Urſache beſteht: ſondern ihre ungewöhnliche Verſchiedenheit in Charakter und Geſittung. Die Einzelnen, die Klaſſen, die Nationen, waren ſich außerordentlich unähnlich; ſie haben ſich in den verſchiedenſten Richtungen, deren jede zu etwas Werthvollem leitet, Bahn gebrochen; und obgleich dabei keine die anderen je ertragen mochte, und eine jede alle andern gar zu gern in ihre eigene Bahn gezwungen hätte, ſo hatten doch ihre Verſuche, ſich gegenſeitig ihre Entwicklung zu erſchweren, ſelten einen bleibenden Erfolg, und kam für jede eine Zeit, wo ſie ſich das von den andern dargebotene Gute gefallen ließ. Dieſer Verſchiedenheit ſeiner Bahnen verdankt Europa, ſoweit mir ſcheint, ſeine ganze fortſchreitende und vielſeitige Entwicklung. Schon beſitzt es jedoch dieſen Vorzug in zuſehend geringerem Grade; es nähert ſich entſchieden dem Chineſiſchen Ideale, das alle Menſchen einander gleich macht. Herr von Tocqueville bemerkt in ſeinem letzten bedeutenden Werke, um wie viel ähnlicher ſich die Franzoſen von heute, als die des vergangenen Jahrhunderts ſehen; und dieſelbe Bemerkung ließe ſich in ungleich höherem Grade von Engländern machen. Von den beiden Bedingungen, die Wilhelm v. Humboldt in einer oben angezogenen Stelle als unentbehrlich für die menſchliche Entwicklung bezeichnet, unentbehrlich, ſofern ſonſt Alle einander gleich werden — Freiheit und Verſchiedenheit der Lebenslagen: kommt dieſe letztere Bedingung in unſerem Lande täglich mehr in Abgang. Die Umſtände, wovon die verſchiedenen Klaſſen und Einzelnen umgeben ſind, wodurch ihr

Digitized by Google

Charakter ſeine Form erhält, werden täglich übereinſtimmender. Ehedem lebte ein jeder Rang, eine jede Nachbarſchaft, ein jeder Gewerbszweig oder Beruf ſo zu ſagen in einer andern Welt: gegenwärtig leben ſie alle in hohem Grade in derſelben Welt. Vergleichsweiſe geſprochen, leſen ſie nur dieſelben Dinge, hören ſie auf dieſelben Dinge, gehen ſie an dieſelben Orte, richten ſich ihre Hoffnungen und Befürchtungen auf dieſelben Gegenſtände, beſitzen ſie dieſelben Rechte und Freiheiten und dieſelben Mittel, dieſe geltend zu machen. Was an Verſchiedenheit der Lebenslagen noch übrig blieb, bedeutet nichts im Vergleich mit dem, was bereits verloren ging. Und die Uebereinſtimmung iſt noch immer im Zunehmen. Alle politiſchen Veränderungen des Zeitalters tragen dazu bei, ſofern ſie alle die unteren Klaſſen zu erheben und die Höheren herabzudrücken ſtreben. Jeder Fortſchritt im Erziehungsweſen trägt dazu bei: ſofern die Erziehung die Menſchen gemeinſamen Einflüſſen unterwirft und ſie in die Allen gemeinſame Welt von Thatſachen und Gefühlen einführt. Verbeſſerungen in den Verkehrsmitteln tragen dazu bei: ſofern ſie die Bewohner entfernter Orte in perſönliche Berührung bringen, und das Zu- und Abſtrömen zwiſchen der Bevölkerung verſchiedener Orte begünſtigen. Das Wachsthum von Gewerbe und Handel trägt dazu bei: ſofern es die Vortheile des Wohlſtandes in weiteren Kreiſen verbreitet und alle Ziele menſchlichen Ehrgeizes, ſelbſt die höchſten, dem Wettwerbe Aller zugänglich macht, ſo daß das Streben in die Höhe nicht mehr irgend einer beſonderen, ſondern allen Klaſſen eigenthümlich wird. Endlich eine noch mächtigere Kraft als alle dieſe, um unter den Menſchen eine allgemeine Aehnlichkeit zu Wege zu bringen: der ſteigende Einfluß, den ſich die öffentliche Meinung in dieſem und jedem freien Lande immer weniger ſtreitig machen läßt. Im Verhältniß, als die Höhen, von wo aus die Einflußreichen in der Geſellſchaft der öffentlichen Meinung ungeſtraft Trotz bieten konnten, immer tiefer eingeebnet werden; als ſelbſt der Gedanke, dem Willen der

Digitized by Google

Menge zu widerſtehen, ſobald nur die Thatſache eines ſolchen Willens feſtſteht, aus den Köpfen aller praktiſchen Staatskünſtler immer mehr verſchwindet: ſchwindet auch jede geſellſchaftliche Stütze für die Nicht-Uebereinſtimmung — jede wirkſame Kraft in der Geſellſchaft, die ihrer Natur nach der Herrſchaft der Menge entgegen, durch die Beſchützung von Meinungen und Beſtrebungen, die von den herrſchenden abweichen, ihren eigenen Vortheil wahrnehmen würde.

Das Zuſammenwirken aller dieſer Urſachen ruft eine ſo große Menge von Einflüſſen ins Feld, die der Geltung der Perſönlichkeit feind ſind, daß man kaum abſieht, wie ſich dieſe dagegen behaupten wird. Es wird ihr um ſo ſchwieriger gelingen, wenn nicht der gebildetere Theil der Geſellſchaft zum Bewußtſein ihres Werthes und zu der Einſicht gelangt, daß Verſchiedenheiten ihr Gutes haben, wären es auch ſelbſt keine Verbeſſerungen, ja mitunter ſogar, ſoweit es ihnen ſcheinen könnte, Verſchlimmerungen. Sollen die Anſprüche der Perſönlichkeit je geltend gemacht werden, ſo iſt jetzt der rechte Zeitpunkt, wo immer noch viel fehlt, um die aufgedrungene Gleichförmigkeit vollſtändig zu machen. Nur in dieſem Anfangsſtadium läßt ſich ihrem weiteren Umſichgreifen mit Erfolg Widerſtand leiſten. Das Verlangen, daß alle Anderen uns ſelber gleichen ſollen, wächſt mit ſeiner Sättigung. Wenn ſich der Widerſtand verzögert, bis das Leben erſt nahezu auf eine einförmige Grundgeſtalt zurückgeführt iſt, ſo werden dann alle Abweichungen von dieſer Grundgeſtalt, für gottlos, unſittlich und ſelbſt für ungeheuerlich und naturwidrig gelten. Die Menſchen verlieren raſch die Fähigkeit, die Verſchiedenheit zu begreifen, wenn ihnen ihre Anſchauung für längere Zeit entzogen bleibt.

Digitized by Google

4. Kapitel.

Ueber die Gränzen des Machtgebots der Gesellschaft über den Einzelnen.

Wo also findet die Herrschaft des Einzelnen über sich selbst ihre rechte Grenze? Wo beginnen die Machtansprüche der Gesellschaft? Inwieweit sollte das menschliche Leben der Persönlichkeit und inwieweit der Gesellschaft unterthan sein?

Beiden Theilen wird ihr billiger Antheil zufallen, wenn ein jeder erhält, was ihn insbesondere angeht. Der Persönlichkeit sollte der Theil des Lebens zufallen, der vorzugsweise den Einzelnen angeht, der Gesellschaft der Theil, der die Gesellschaft hauptsächlich angeht.

Obgleich die Gesellschaft nicht auf einen Vertrag gegründet ist, und obgleich nichts dabei herauskommt, wenn man einen Vertrag erfindet, um die gesellschaftlichen Verpflichtungen daraus abzuleiten, so schuldet doch ein Jeder der Gesellschaft, dafür, daß sie ihm ihren Schutz gewährt, eine Vergeltung, und wird es schon durch die Thatsache, daß man in Gesellschaft lebt, unumgänglich, daß sich ein Jeder in seinem Verfahren gegen alle Uebrigen gewissen

Digitized by Google

Regeln unterwerfe. Dieſe Regeln beſtehen, erſtens darin, daß man ſich gegenſeitig in ſeinen Anliegen oder vielmehr in den beſtimmten Anliegen nicht zu nahe trete, die, ſei es durch beſondere geſetzliche Vorſorge oder durch ſtillſchweigende Uebereinkunft, als Rechte gelten ſollen; und zweitens darin, daß ein Jeder — nach irgend einem billigen Maßſtab der Vertheilung — ſeinen Antheil an den Mühen und Laſten trägt, deren es zur Vertheidigung der Geſellſchaft oder ihrer Mitglieder gegen Schaden und Beläſtigung bedarf. Dieſe Bedingungen mag die Geſellſchaft mit Fug und Recht auf alle Gefahr hin einem Jeden, der ſich ihrer Erfüllung zu entziehen verſucht, aufzwingen. Und die Befugniſſe der Geſellſchaft ſind damit noch nicht zu Ende Es kann Einer durch ſeine Handlungsweiſe Andere gefährden, oder jede billige Rückſicht auf ihr Wohl außer Augen laſſen, ohne darum ſo weit zu gehen, daß er irgend eines ihrer verfaſſungsmäßigen Rechte verletze. Ein ſolches Vergehen unterliegt füglich der Beſtrafung, wenn auch nicht durch das Geſetz, ſo doch durch die öffentliche Meinung. Sowie Jemand durch ſeine Handlungsweiſe die Anliegen Anderer benachtheiligt, verfällt er auch der Gerichtsbarkeit der Geſellſchaft, und wirft ſich die Frage auf, ob durch ihre Dazwiſchenkunft das allgemeine Wohl gefördert oder nicht gefördert werden wird. Keinerlei Veranlaſſung zu einer ſolchen Frage bietet ſich dagegen, wenn Jemands Handlungsweiſe keines Anderen Anliegen außer ſeinen eigenen, oder der Anderen Anliegen nur mit ihrer Zuſtimmung berührt (unter der Vorausſetzung der nöthigen Alters- und durchſchnittlichen Verſtandesreife aller Betheiligten). In allen dieſen Fällen ſollten der Freiheit, die Handlung zu begehen und ihre Folgen auf ſich zu nehmen, keinerlei geſetzliche oder geſellſchaftliche Beſchränkungen im Wege ſtehen.

Man würde dieſe Lehre gröblich mißverſtehen, wenn man ſie mit jener ſelbſtſüchtigen Gleichgültigkeit verwechſelt, wonach ſich die Menſchen überhaupt nicht um einander zu kümmern haben, und das

Digitized by Google

Wohlergehen oder Wohlthuen der Einen für den Anderen nur insoweit in Betracht kommt, als seine eignen Anliegen dabei betheiligt sind. Was uns Noth thut, ist nicht eine Abschwächung, im Gegentheil eine wesentliche Verstärkung der uneigennützigen Anstrengungen für die Wohlfahrt Anderer. Aber für das uneigennützige Wohlwollen gibt es andere Werkzeuge, um Andere zum Guten zu überreden, als Schläge und Geißelhiebe: sei es von der handgreiflichen oder der bildlichen Art. Ich bin der Letzte, der die Pflichten gegen sich selbst unterschätzte; sie kommen an Bedeutung unmittelbar nach den gesellschaftlichen Pflichten, wenn sie diesen überhaupt nachstehen. Beide gleichmäßig zu pflegen, ist die Aufgabe aller Erziehung. Allein selbst die Erziehung wirkt nicht minder durch Ueberzeugung und Ueberredung, wie durch Zwang; und ist die Erziehung vollendet, so sollte nur jenen ersteren das Einprägen der Pflichten gegen sich selbst überlassen bleiben. Die Menschen schulden einander Hülfe, um das Gute von dem Bösen zu unterscheiden, und Ermuthigung, das eine zu thun und das andere zu unterlassen; sie sollten sich gegenseitig unaufhörlich anstacheln, ihre bessere Natur zu üben und zu stärken, und ihre Gefühle und Bestrebungen auf vernünftige statt auf unvernünftige, und auf erhebende statt auf erniedrigende Gegenstände und Betrachtungen zu richten. Aber weder ein Einzelner, noch irgend eine Mehrzahl ist berechtigt, einem menschlichen Wesen von reifen Jahren vorzuschreiben, daß er nicht mit seinem Leben, soweit es sein eigenes Wohl betrifft, wie ihm gutdünkt, verfahren dürfe. An seinem eigenen Wohl ist ein Jeder selbst am Meisten betheiligt; die Theilnahme, die (Fälle von inniger persönlicher Anhänglichkeit ausgenommen) jeder Andere daran nimmt, ist im Vergleich mit seiner eignen Theilnahme kaum der Rede werth; die Theilnahme der Gesellschaft an seiner Persönlichkeit (soweit seine Handlungsweise gegen Andere nicht in Frage kommt) besteht nur in Bruchtheilchen, und berührt ihn nur ganz mittelbar, während auch dem allergewöhnlichsten Mann oder Weib in Be-

Digitized by Google

ziehung auf ſeine eigenen Gefühle und Lebensumſtände Quellen der Einſicht zu Gebot ſtehen, die die irgend einem Dritten zugänglichen unermeßlich übertreffen. Die Einmiſchung der Geſellſchaft, wodurch dieſe ſein Urtheil und ſeine Abſichten in Dingen hofmeiſtert, die nur ihn ſelber angehen, kann ſich nur auf allgemeine Annahmen ſtützen, die ganz und gar irrig ſein können, und auch wenn ſie zutreffen, auf den einzelnen Fall von Perſonen, die mit den Umſtänden dieſes Falls nur als Zuſchauer und von Hörenſagen vertraut ſind, ganz ebenſowohl verkehrt als richtig angewandt werden können. Auf dieſem Gebiet der menſchlichen Anliegen ſollte ſich daher die Perſönlichkeit mit voller Freiheit ausleben dürfen. Für die Handlungsweiſe der Menſchen gegeneinander bedarf es nothwendig der allgemeinen Regeln, damit ein Jeder weiß, was er von dem Anderen zu erwarten hat; dagegen für die Handlungsweiſe, die nur uns ſelbſt angeht, ſollte nur die Perſönlichkeit ſich ſelber Herr und Meiſter ſein. Die Andern mögen unſerem Urtheil und unſerer Willenskraft mit ihren Erwägungen und Ermahnungen behülflich, ja ſelbſt aufdringlich werden: das Endurtheil gebührt nur uns ſelber. Alle Irrthümer, die wir möglicherweiſe gegen ihre Rathſchläge und Warnungen begehen mögen, werden durch die Nachtheile, wenn uns Andere zu dem, was ſie für unſer Beſtes halten, zwingen, weit überwogen.

Ich meine darum nicht, daß die Gefühle, die man gegen Jemanden hegt, in keiner Weiſe durch ſein Verhalten oder ſeine Fehler gegen ſich ſelbſt berührt werden ſollten. Das iſt weder möglich noch wünſchenswerth. Wenn er in irgend einer Eigenſchaft, die zu ſeinem eigenen Guten führt, hervorragt, ſo iſt er inſoweit ein geeigneter Gegenſtand der Bewunderung. Er ſteht der idealen Vollkommenheit der menſchlichen Natur damit um ſo näher. Läßt er es dagegen gröblich an dieſen Eigenſchaften fehlen, ſo wird ein der Bewunderung entgegengeſetztes Gefühl die Folge ſein. Es gibt einen Grad von Thorheit und einen Grad von, was man wohl (obgleich nicht ganz paſſend) Gemeinheit oder

Digitized by Google

Entartung der Neigungen nennen kann, wodurch ein Jeder, der sich dessen schuldig macht, zwar nicht strafwürdig, aber doch nothwendig und füglich zum Gegenstande der Abneigung, oder im äußersten Falle selbst der Verachtung wird. Die entgegengesetzten Eigenschaften könnten nicht in gehöriger Stärke entwickelt sein, wenn man nicht diese Gefühle hegt. Es kann Jemand, ohne uns irgend ein Unrecht zuzufügen, so handeln, daß er nach unserer Denk- und Gefühlsweise nothwendig als ein Narr, oder als ein Wesen untergeordneter Art erscheint: und da ihm diese unsere Stimmung nicht angenehm sein kann, so geschieht ihm ein Dienst, wenn wir ihn schon vorläufig, wie vor jeder anderen unangenehmen Folge, der er sich aussetzt, davor warnen. Es könnte in der That nur vortheilhaft wirken, wenn man diesen guten Dienst viel häufiger leistete, als die gewöhnlichen Begriffe von Höflichkeit gegenwärtig zulassen, und wenn man einen Andern aufrichtig auf seine Fehler aufmerksam machen dürfte, ohne deßwegen für ungesittet oder anmaßend zu gelten. Ebenso haben wir ein Recht, unsere ungünstige Meinung von irgend Jemanden durch diese und jene Handlungsweise geltend zu machen, nicht um seine Persönlichkeit zu unterdrücken, sondern um die unsrige zu behaupten. Wir sind zum Beispiel nicht gezwungen, seine Gesellschaft aufzusuchen; wir haben das Recht sie zu vermeiden (obgleich nicht mit der Vermeidung zu prahlen); denn wir haben das Recht, die uns angenehme Gesellschaft aufzusuchen. Wir haben das Recht, und möglicherweise auch die Pflicht, Andere gegen ihn zu warnen, wenn wir glauben, daß sein Umgang oder seine Unterhaltung möglicherweise auf seine Gesellschaft einen verderblichen Einfluß üben könne. Wir dürfen ihm Andere bei allen Diensten, die wir aus freien Stücken leisten, vorziehen, soweit diese nicht zu seiner Besserung dienen. Auf diese verschiedene Art kann Jemand durch die Hände Anderer sehr schwere Strafe für Fehler erleiden, die zunächst nur ihn selber treffen; allein er erleidet diese Strafen nur inso-

Digitized by Google

fern es die natürlichen und gleichsam sich von selbst ergebenden Folgen der eigenen Fehler sind, nicht weil sie ihm absichtlich als eine Buße auferlegt werden. Wer sich durch Uebereilung, Eigensinn, Dünkel bemerklich macht — wer nicht mit mäßigen Mitteln auszukommen vermag — wer sich schädlicher Genüsse nicht enthalten kann — wer sinnlichen Vergnügungen auf Kosten seiner besseren Gefühlsweise und Denkart nachgeht — muß darauf gefaßt sein, in der Meinung Anderer zu sinken, und mit weniger günstigen Augen angesehen zu werden; allein er hat kein Recht sich darüber zu beschweren, es sei denn, daß er durch besondere Vorzüge in seinen gesellschaftlichen Beziehungen ihre Gunst verdiente, und sich so ein Anrecht auf ihre gütige Behandlung erwarb, das durch seine Sünden gegen sich selbst nicht verringert wird.

Meinem Dafürhalten nach sollten demnach die von dem ungünstigen Urtheil Anderer unbedingt unzertrennlichen Unannehmlichkeiten die einzigen sein, womit Jemand für den Theil seines Betragens und Charakters heimgesucht werden darf, der sein eigenes Wohl, nicht aber die Anliegen Anderer in ihren Beziehungen zu ihm betrifft. Handlungen, wodurch man Anderen einen Nachtheil zufügt, verlangen eine ganz verschiedene Behandlung. Eingriffe in ihre Rechte, Zufügung irgend eines Verlusts oder Schadens, der durch unsere eigenen Rechte nicht gerechtfertigt wird; Falschheit oder Doppelzüngigkeit im Betragen gegen Andere; unredlicher oder ungroßmüthiger Gebrauch eines Vortheils über sie; sogar selbstsüchtiges Zurückweichen, wo es ihre Vertheidigung gegen irgend welche Benachtheiligung gilt — dies sind geeignete Veranlassungen sittlicher Mißbilligung, und in schweren Fällen sittlicher Vergeltung und Bestrafung. Und nicht allein diese Handlungen, auch die Neigungen, die dazu führen, sind im eigentlichen Sinn unsittlich und geeignet, eine Mißbilligung hervorzurufen, die sich bis zum Abscheu steigern kann. Anlage zur Grausamkeit; Bosheit und Uebelwollen; die anti-gesellschaftlichste und verächt-

Digitized by Google

lichſte aller Leidenſchaften, der Neid; Verſtellung und Unaufrichtigkeit; eine reizbare Heftigkeit und eine Erbitterung, die zu der Herausforderung in keinem Verhältniß ſteht; Herrſchſucht und Gewinngier auf Koſten Anderer (die πλεονεξία der Griechen); der Stolz, der aus der Demüthigung Anderer ſeine Befriedigung zieht; die Selbſtſucht, die das eigene Ich und ſeine Angelegenheiten für das Wichtigſte hält und alle zweifelhaften Fragen zu eigenen Gunſten entſcheidet: das ſind ſittliche Laſter, die einen ſchlechten und verächtlichen Charakter bilden — unähnlich den früher erwähnten Fehlern gegen ſich ſelbſt, die nicht eigentlich unſittlich ſind, und ſoweit ſie auch getrieben werden mögen, nicht als Schlechtigkeit gelten können. Sie mögen die höchſte Thorheit oder den größten Mangel an perſönlicher Würde und Selbſtachtung beweiſen; ſittlich verwerflich werden ſie doch nur dann, ſofern ſie die Verletzung einer Pflicht gegen Andere einſchließen, um deretwillen der Einzelne für ſein eigenes Wohl Sorge tragen ſollte. Was man Pflichten gegen ſich ſelbſt nennt, ſind keine von Geſellſchaft wegen verbindliche Pflichten, ſofern ſie nicht nach den Umſtänden zugleich Pflichten gegen Andere bedingen. Der Ausdruck Pflicht gegen ſich ſelbſt, wo er irgend etwas Anderes als Klugheit ſagen will, bedeutet Selbſtachtung oder Selbſtentwickelung; und dafür iſt ſeinen Mitmenſchen Niemand verantwortlich, weil das geſellſchaftliche Wohl von einer ſolchen Verantwortlichkeit unabhängig iſt.

Der Unterſchied zwiſchen der verringerten Achtung, die Jemandem wegen des Mangels an Klugheit oder perſönlicher Würde mit Recht zu Theil wird, und dagegen der Verachtung, die ihm für eine Verletzung der Rechte Anderer gebührt, iſt nicht allein eine nominelle Unterſcheidung. Sowohl in unſeren Gefühlen wie in unſerem Betragen gegen ihn macht es einen weiten Unterſchied, ob er uns in Dingen mißfällt, worin wir uns ein Recht, ihn zu beſchränken, zuſchreiben, oder in Dingen, worin wir uns keines ſolchen Rechtes bewußt ſind. Mißfällt er uns, ſo mögen

wir unſeren Widerwillen ausdrücken und uns entfernt halten von einer mißfälligen Perſon, ſo gut wie von einer mißfälligen Sache; allein wir fühlen darum noch keinen Beruf, ſtörend in ſein Leben einzugreifen. Wir werden überlegen, daß er die volle Strafe ſeines Irrthums bereits trägt oder tragen wird; zerrüttet er ſein Leben durch verkehrte Führung, ſo iſt das für uns kein Grund, es auf ſeine tiefere Herabwürdigung abzuſehen: im Gegentheil, ſtatt ihn noch mehr zu ſtrafen, werden wir ſeine Strafe eher zu lindern wünſchen, indem wir ihn auf den rechten Weg führen, um die Uebel, die aus ſeinem Betragen entſtehen müſſen, zu vermeiden oder wieder gut zu machen. Er kann für uns ein Gegenſtand des Mitleids, vielleicht des Widerwillens, aber nicht des Zorns oder der Erbitterung ſein; wir werden ihn nicht wie einen Feind der Geſellſchaft behandeln: das Schlimmſte, was wir ihm zufügen, iſt, daß wir ihn ſich ſelbſt überlaſſen, ſofern uns das Wohlwollen nicht zur Theilnahme und Unterſtützung bewegt. Ganz anders verhält es ſich, wenn er ſich gegen die Regeln vergangen hat, die zum Schutze ſeiner Mitmenſchen, der Einzelnen oder der Geſammtheit, feſtgehalten werden müſſen. Die ſchlimmen Folgen ſeiner Handlungsweiſe fallen dann nicht auf ihn ſelbſt, ſondern auf Andere zurück; die Geſellſchaft, als Beſchützer aller ihrer Mitglieder, muß dafür Vergeltung an ihm üben, muß ihn zum ausdrücklichen Zweck ſeiner Beſtrafung dafür leiden laſſen, und Sorge tragen, daß dieſe hinreichend ſtreng ausfalle. Im einen Fall iſt er ein Uebelthäter vor unſerem Richterſtuhle, und wir ſind berufen, nicht nur über ihn zu Gericht zu ſitzen, ſondern in der einen oder andern Form unſeren eigenen Spruch auch auszuführen; im andern Fall ſind wir nicht dazu berufen, ihm irgend Leiden zuzufügen, außer denen, die der Gebrauch derſelben Freiheit in der Sorge für unſere eigenen Anliegen, die wir auch ihm für die ſeinigen gewähren, mehr zufällig mit ſich bringt.

Die hier angedeutete Unterſcheidung zwiſchen unſerem Leben,

Digitized by Google

ſoweit es uns ſelbſt, und ſoweit es dagegen Andere angeht, werden Viele nicht gelten laſſen. Wie könnte (mag man einwenden) irgend ein Theil der Handlungsweiſe eines Mitglieds der Geſellſchaft für die übrigen gleichgültig ſein? Kein Menſch ſteht ganz vereinzelt da; es iſt unmöglich, daß Jemand ſich ſelber einen weſentlichen und bleibenden Nachtheil zufüge, ohne daß wenigſtens ſeine nächſten Lebenskreiſe, und oft noch viel weitere Kreiſe Schaden dadurch leiden. Verſchleudert er ſein Vermögen, ſo ſchadet er denen, die unmittelbar oder mittelbar ihren Unterhalt davon zogen, und verringert in der Regel in einem größeren oder geringeren Betrag die Hülfsmittel der Geſammtheit. Mißbraucht er ſeine körperlichen und geiſtigen Eigenſchaften, ſo fügt er nicht nur allen denen einen Uebel zu, deren Wohl mehr oder weniger von ihm abhängt, er macht ſich auch für die Dienſte untauglich, die er ſeinen Mitmenſchen im Allgemeinen ſchuldet, wird vielleicht eine Bürde für ihre Anhänglichkeit oder ihr Wohlwollen, ſo daß, wenn eine ſolche Handlungsweiſe ſehr häufig würde, kaum irgend ein anderes Vergehen das allgemeine Wohl ſo empfindlich benachtheiligen würde. Wenn endlich Jemand durch ſeine Thorheiten oder Laſter auch Anderen keinen unmittelbaren Schaden zufügt, ſo wirkt doch (könnte man ſagen) ſein Beiſpiel verderblich, und wäre ein Zwang zu ſeiner Selbſtbeſchränkung ſchon aus dem Grunde ſtatthaft, damit durch das Schauſpiel oder die Kunde ſeines Betragens Niemand verdorben oder mißleitet werde.

Und wenn ſich ſelbſt (wird man hinzufügen) die Folgen übler Aufführung auf die Laſterhaften und Thoren beſchränken ließen, darf die Geſellſchaft diejenigen ihrer eigenen Führung überlaſſen, die ſich dazu offenbar unfähig zeigen? Wenn Kindern und Perſonen in unreifen Jahren unbeſtritten ein Schutz gegen ſich ſelbſt gebührt, darf dieſen dann die Geſellſchaft Perſonen von reiferen Jahren verſagen, ſofern ſich dieſe zur Selbſtbeherrſchung gleich unfähig zeigen? Wenn die Laſter des Spiels, der Trunken-

Digitized by Google

heit, der Ausſchweifung, Trägheit, Unreinlichkeit dem Wohle eben ſo nachtheilig und der Vervollkommnung ebenſo im Wege ſind, wie viele oder die meiſten der vom Geſetz verpönten Handlungen, warum (ließe ſich fragen) ſollte das Geſetz nicht verſuchen, auch ſie, ſoweit es ausführbar und für die Geſellſchaft gelegen iſt, zu unterdrücken? Und ſollte nicht, als Ergänzung der unvermeidlichen Unvollkommenheiten des Geſetzes, wenigſtens die öffentliche Meinung gegen dieſe Laſter kräftig Polizei üben und diejenigen, die ihnen offenkundig fröhnen, mit ſchweren, geſellſchaftlichen Strafen heimſuchen? Hier handelt es ſich nicht darum (könnte man ſagen), die Perſönlichkeit zu beſchränken, oder den Verſuch neuer und eigenthümlicher Lebensarten zu ſtören. Was man allein verhindern will, ſind Dinge, die ſeit Anfang der Welt bis auf dieſen Tag erprobt und beurtheilt wurden, die nach aller Erfahrung keiner einzigen Perſönlichkeit zum Nutzen oder zur Annehmlichkeit gereichen. Irgend eine Zeitlänge oder ein Maß der Erfahrung muß es geben, wonach eine Wahrheit, ein Grundſatz der Sitte oder Klugheit als begründet gelten kann: und es handelt ſich hier nur darum, daß nicht eine Generation nach der anderen in denſelben Abgrund gleite, der ſchon ihren Vorfahren verderblich wurde. —

Ich gebe vollſtändig zu, daß der Nachtheil, den ſich Jemand ſelber zufügt, ſowohl die Theilnahme wie die Anliegen ſeiner nächſten Lebenskreiſe, und in geringerem Grade der ganzen Geſellſchaft, ſehr weſentlich berühren kann. Sofern ein ſolches Betragen dahin führt, daß Jemand eine beſtimmte, nachweisbare Verpflichtung gegen irgend einen Dritten oder Dritte verletzt, ſo tritt dieſer Fall damit aus der Klaſſe der Handlungen, die nur ihn ſelbſt angehen, und unterliegt einer ſittlichen Mißbilligung im eigentlichen Sinn des Worts. Wenn beiſpielsweiſe ein Mann, in Folge von Ausſchweifung und Verſchwendung, ſeine Schulden nicht bezahlen kann, oder, ſofern er die ſittliche Verantwortlichkeit

für eine Familie übernommen hat, dieſe aus denſelben Gründen nicht zu erhalten und zu erziehen vermag, ſo wird er dadurch mit Recht verächtlich und, wollte man darauf beſtehen, ſtrafwürdig: aber nur weil er ſeine Pflicht gegen ſeine Gläubiger oder Familie verletzt hat, nicht wegen ſeiner Verſchwendung. Wenn er dieſen die Mittel, die ihnen mit Recht gebührten, um der gewinnbringendſten Anlage willen entzogen hätte, war doch die moraliſche Schuld ganz dieſelbe. Georg Barnwell ermordete ſeinen Onkel, um für ſeine Geliebte Geld zu erlangen; hätte er es gethan, um damit ein Geſchäft anzufangen, ſo wäre er nicht minder gehängt worden. Ebenſo verhält es ſich in den zahlreichen Fällen, wo Jemand durch ſchlechte Gewohnheiten ſeiner Familie Kummer macht; er verdient dann Vorwürfe wegen ſeiner Herzloſigkeit oder Undankbarkeit, aber er verdient dieſe nicht weniger, wenn ſeine Gewohnheiten, ohne an ſich laſterhaft zu ſein, diejenigen, die ihm näher ſtehen oder durch perſönliche Bande von ihm abhängen, bekümmern. Wer es irgendwie an den allgemeinen Rückſichten, die man den Anliegen und Gefühlen Anderer ſchuldet, fehlen läßt, ohne dazu durch eine gebieteriſchere Pflicht gezwungen oder durch eine billige Rückſicht auf ſich ſelbſt bewogen zu ſein, wird durch dieſe Verirrung zum Gegenſtand der moraliſchen Mißbilligung, aber nicht durch die Urſachen derſelben, noch durch die Fehler, die dazu geführt haben mögen und nur ihn ſelbſt angehen. So macht ſich auch Jemand durch eine Aufführung, die nur ihn ſelbſt berührt, ſofern er dadurch zur Vollbringung irgend einer beſtimmten, ihm gegen die Geſammtheit obliegenden, Pflicht untauglich wird, eines geſellſchaftlichen Vergehens ſchuldig. Wegen Trunkenheit allein ſollte Niemand geſtraft werden; aber der Soldat oder Polizeibeamte, der ſich auf ſeinem Poſten betrinkt, wird dadurch ſtrafwürdig. Wo mit Einem Wort ein beſtimmter Nachtheil, oder die beſtimmte Gefahr eines Nachtheils vorliegt, ob dieſer einen Einzelnen oder die Geſammtheit trifft, tritt damit der Fall außer

Digitized by Google

den Bereich der Freiheit, und wird dem des Sittengebots oder des Geſetzes unterthan.

Allein in Bezug auf den nur nebenhergehenden, oder wie man ſich ausdrücken könnte, mittelbaren Schaden, den Jemand der Geſellſchaft durch eine Aufführung verurſacht, wodurch man weder eine beſtimmte Pflicht gegen die Geſammtheit verletzt, noch irgend einem nachweisbaren Einzelnen einen wahrnehmbaren Nachtheil zufügt, erlauben es der Geſellſchaft ihre Mittel, daß ſie dieſe Unannehmlichkeit, dem höheren Gut der menſchlichen Freiheit zu Lieb, ertrage. Sollen Erwachſene dafür Strafe leiden, daß ſie ihr eignes Wohl außer Acht laſſen, ſo würde ich noch weniger einwenden, wenn es um ihrer ſelbſt willen, als unter dem Vorwande geſchieht, es gelte die Gefahr abzuwenden, daß ſie zu Dienſten weniger tauglich würden, worauf der Geſellſchaft eingeſtandnermaßen gar kein Recht zuſteht. Allein ich kann mich in dieſer Streitfrage überhaupt nicht zu dem Standpunkt verſtehen, daß es für die Geſellſchaft, um ihre ſchwächeren Mitglieder zur Durchſchnittsſtufe eines vernünftigen Benehmens zu erheben, keinen beſſern Weg gebe, als den Augenblick irgend einer unvernünftigen Handlung abzuwarten, und dann mit geſetzlichen oder moraliſchen Strafen dagegen einzuſchreiten. Während der ganzen erſten Entwicklungs-Periode ſind wir vollſtändig in die Macht der Geſellſchaft gegeben; die ganze Kindheit und das ganze frühere Jugendalter ſtand ihr zu dem Verſuch zu Gebot, ob ſie vernünftige Menſchen aus uns zu bilden vermochte Das lebende Geſchlecht beherrſcht zugleich die Erziehung und alle Lebensumſtände des folgenden Geſchlechts; es vermag dieſes zwar nicht zu vollkommener Weisheit und Güte zu erziehen, ſofern es ſelbſt an Güte und Weisheit noch ſo bedauerlich zurück iſt, und ſeine löblichſten Anſtrengungen nicht immer in jedem einzelnen Fall auch die erfolgreichſten ſind; aber es vermag doch jedenfalls ſoviel zu erreichen, daß das aufwachſende Geſchlecht im Ganzen ebenſo gut, und etwas beſſer, als ſeine Erzieher, geräth.

Digitized by Google

Gibt die Gesellschaft zu, daß eine beträchtliche Anzahl ihrer Mitglieder zu großen Kindern aufwächst, auf die vernünftige Beweggründe und entferntere Beweggründe keinen Einfluß üben, so hat sie sich für die Folgen nur selber anzuklagen. Mit der ganzen Macht nicht nur der Erziehung, sondern auch der Ueberlegenheit ausgerüstet, die das Machtgebot einer herkömmlichen Meinung auf die Gemüther, die am Wenigsten für sich selber urtheilen können, stets ausüben muß, und unterstützt von den natürlichen Strafen, wovon, wer die Abneigung oder die Verachtung seiner Umgebung erregt, unvermeidlich betroffen wird: möge auch die Gesellschaft nicht vorgeben, daß sie noch einer weiteren Macht bedürfe, um Befehle zu erlassen und Gehorsam zu erzwingen, wo es sich um rein persönliche Anliegen handelt, deren Entscheidung, nach allen Grundsätzen der Gerechtigkeit und Klugheit bei denen verbleiben sollte, die die Folgen davon tragen müssen. Ueberdem ist nichts mehr geeignet, die wirksameren Mittel der gesellschaftlichen Zucht in Mißkredit zu bringen und zu vereiteln, als wenn man seine Zuflucht zu den unwirksameren nimmt. Wenn in den Mitgliedern der Gesellschaft, die man zur Klugheit und Selbstbeschränkung maßregeln möchte, irgend etwas von dem Stoff steckt, woraus sich kräftige und unabhängige Charaktere bilden, so werden sie sich gegen das Joch unfehlbar auflehnen. Keiner darunter wird je so fühlen, als ob ihn die Anderen in seinen eigenen Anliegen mit demselben Recht beschränkten, womit sie ihn an jeder Benachtheiligung ihrer eigenen Anliegen verhindern. Und es gilt dann leicht als ein Beweis von Muth und Entschlossenheit, gegen das angemaßte Machtgebot die Zähne zu zeigen, und eine unterschiedslose Verachtung seiner Vorschriften zur Schau zu tragen; wie zur Zeit Karls II., wo der unduldsamen Sittenstrenge der Puritaner die gröbste Unsittlichkeit auf dem Fuße folgte. Will man andrerseits die Nothwendigkeit vorschützen, die Gesellschaft vor dem bösen Beispiel der Lasterhaften oder moralischen Schwächlinge zu

Digitized by Google

bewahren, ſo iſt zwar richtig, daß das böſe Beiſpiel, insbeſondere das Beiſpiel Anderen ungeſtraft zu nahe zu treten, gute Sitten verderben kann. Allein hier handelt es ſich auch nur um die Aufführung, die an ſich ſchon, während ſie andern kein Uebel zufügt, den Thäter ſelbſt zur Genüge ſtraft; und ich begreife nicht wie, wer dieß einſieht, nicht zugeben ſollte, daß das Beiſpiel im Ganzen eher heilſam als nachtheilig wirken muß, ſofern es zwar eine ſchlechte Aufführung, zugleich aber auch alle ſchlimmen oder herabwürdigenden Folgen aufdeckt, die dieſe, ſofern ſie wirklich Tadel verdient, in allen oder den meiſten Fällen nach ſich ziehen muß.

Am Schwerſten unter allen Beweisgründen gegen die Einmiſchung der Geſammtheit in rein perſönliche Anliegen wiegt jedoch die Wahrſcheinlichkeit, daß eine ſolche Dazwiſchenkunft, ſofern ſie ſtattfindet, nicht in der rechten Art und nicht an der rechten Stelle ſtattfindet. Ueber Fragen der geſellſchaftlichen Sittlichkeit, der Pflichten gegen Andere, wird die öffentliche Meinung, das heißt die Meinung einer herrſchenden Mehrheit, obgleich oft ein unrichtiges, doch noch öfter muthmaßlich ein richtiges Verfahren einſchlagen; weil ſie bei ſolchen Fragen nur über ihre eigenen Anliegen, über die Art wie ſie durch eine beſtimmte Handlungsweiſe, wäre dieſe geſtattet, ſelbſt berührt wurde, aburtheilt. Wo jedoch die Meinung einer ähnlichen Mehrheit der Minderheit in Fragen, die nur uns ſelbſt berühren, das Geſetz macht, kann ſie ganz ebenſowohl fehl als recht gehen; denn in ſolchen Fällen bedeutet die öffentliche Meinung, im beſten Falle, nur die Meinung von Einigen über das, was Anderen zum Wohl oder Uebel ausſchlägt, und ſehr oft nicht einmal ſoviel, ſofern die Geſammtheit vollkommen gleichgültig über das Wohl oder Wehe der Opfer ihres Tadels hinwegzugehen, und nur ihre eigene Vorliebe zu berückſichtigen pflegt. Von ſehr Vielen wird ein Betragen, das ihnen mißfällt, wie eine perſönliche Beleidigung empfunden und wie ein böswilliger Angriff auf ihre Gefühle geahndet; gleich

Digitized by Google

jenem religiöſen Glaubenseiferer, der, als man ihn der Mißachtung der religiöſen Gefühle Anderer beſchuldigte, mit der Gegenbeſchuldigung antwortete, daß ſie durch das Feſthalten an ihrer abſcheulichen Gottesverehrung ſeine eigenen Gefühle verletzten. Zwiſchen den Gefühlen, die Einer für ſeine eigene Meinung hegt, und den Gefühlen eines Andern, der ſich darüber, daß er ſie hegt, beleidigt fühlt, iſt jedoch gar kein Vergleich möglich; ſo wenig wie zwiſchen dem Wunſch eines Diebs, eine Börſe zu ſtehlen, und dem Wunſche des rechten Eigenthümers, ſie zu behalten. Ob mir Etwas gefällt, iſt ganz ebenſo ſehr meine eigne Sache, wie meine Meinung oder Börſe. Es koſtet keine große Anſtrengung, ſich eine ideale Geſammtheit vorzuſtellen, die die Freiheit der Einzelnen in allen zweifelhaften Dingen unangetaſtet läßt, und nur diejenigen Lebensarten verpönt, die durch die allgemeine Erfahrung verurtheilt ſind. Allein wo gab es je eine Geſammtheit, die ihrer Cenſur dieſe Gränze ſetzte? Oder wo kümmert ſich eine Geſammtheit um die Allgemeinheit der Erfahrung? Ihre Einmiſchung in perſönliche Anliegen klammert ſich in der Regel nur an das ſchwere Verbrechen, daß man anders als ſie ſelbſt fühlt und handelt; dieſen — dünn verſchleierten — Maßſtab der Beurtheilung, als das Gebot der Religion und Lebensweisheit, zu verherrlichen, ſind Neun Zehntel aller Sittenlehrer und ſpekulativen Geſellſchaftsforſcher einverſtanden. Nach ihrer Lehre ſind die Dinge recht, weil ſie recht ſind: weil wir fühlen, daß ſie ſo ſein müſſen. In unſerem eigenen Geiſte und Herzen, ſagen ſie uns, müſſen wir nach den Lebensregeln forſchen, die mit uns ſelbſt auch alle Anderen binden ſollen. Was bleibt der armen Geſellſchaft übrig, als dieſe Lehren anzuwenden, und die eigenen perſönlichen Gefühle über gut und böſe, ſofern ſie ſich leidlich darüber zu einigen vermag, für alle Welt zur Zwangspflicht zu machen?

Das hier hervorgehobene Uebel beſteht nicht allein in der Theorie; und man erwartet vielleicht, daß ich die einzelnen Fälle

Digitized by Google

kennzeichne, wo die Gesellschaft dieses Zeitalters und Landes ihre eigenen Neigungen ungehöriger Weise mit dem Charakter sittlicher Gesetze bekleidet. Ich schreibe jedoch keine Untersuchung über die Verirrungen der bestehenden sittlichen Gefühlsweise; die Aufgabe ist zu gewichtig, um sie so beiläufig und zum Zwecke der Veranschaulichung zu erledigen. Es bedarf jedoch der Beispiele, um nachzuweisen, daß dem von mir aufgestellten Grundsatze eine wesentliche und praktische Bedeutung zukommt, und daß ich mich hier nicht um eine Beschränkung eingebildeter Uebelstände bemühe. Und es fehlt nicht an zahlreichen Beispielen, daß unter allen menschlichen Neigungen keine allgemeiner ist, als das Streben, den Bereich der so zu nennenden moralischen Polizei soweit auszudehnen, daß sich schlichtlich darin auch die unbestreitbarsten Freiheiten der Persönlichkeit verstricken.

Als ein erstes Beispiel weisen wir auf die Abneigung, die man gegen Personen von anderen religiösen Meinungen aus keinem anderen Grunde nährt, als weil sie sich nicht derselben religiösen Gebräuche, insbesondere derselben religiösen Enthaltsamkeit befleißigen. Um ein eher abgedroschenes Beispiel anzuführen, so schärft nichts so den Haß der Mohamedaner gegen den Glauben und die Gebräuche der Christen, als unser Gebrauch, Schweinefleisch zu essen. Es gibt wenige Handlungen, die Christen und Europäer mit so unverstelltem Abscheu betrachten, als die Muselmänner diese besondere Art, den Hunger zu stillen. In erster Linie liegt darin eine Beleidigung gegen ihre Religion; allein dieser Umstand erklärt doch weder den Grad noch die Art ihres Widerwillens; denn auch der Wein ist durch ihre Religion verboten, und sein Genuß gilt bei allen Muselmännern für ein Unrecht, ohne darum ihren Abscheu zu erregen. Ihre Abneigung gegen das Fleisch des „unreinen Thiers" trägt im Gegentheil jenen eigenthümlichen, einem angebornen Widerwillen ähnelnden Charakter, den die Vorstellung des Unreinen, wenn sie sich einmal vollständig des Ge-

Digitized by Google

fühls bemächtigt, immer und ſelbſt bei denen zu erregen ſcheint, die in ihren perſönlichen Gewohnheiten nichts weniger als eine ſtrenge Reinlichkeit zur Schau tragen, und der ſich in dem lebendigen Gefühle der Hindus für religiöſe Unreinlichkeit ſo deutlich ausprägt. Denken wir uns nun ein Volk, unter dem die Muſelmänner die Mehrheit bildeten, und daß dieſe den Genuß des Schweinfleiſchs innerhalb ihres Landes unter keinen Umſtänden geſtatten wollten. In Mohamedaniſchen Ländern wäre dieß nichts Neues. *) Wäre dieſe Anwendung des ſittlichen Machtgebots der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen? Und wenn nicht, warum nicht? Der Gebrauch iſt für eine ſo zuſammengeſetzte Geſammtheit wirklich empörend. Auch iſt dieſe der aufrichtigen Ueberzeugung, daß er von der Gottheit verboten und verabſcheut wird. Und ebenſo wenig ließe ſich das Verbot als eine Handlung religiöſer Verfolgungsſucht verwerfen. Es mögte in der Religion ſeinen Urſprung nehmen, aber es wäre keine Verfolgung um der Religion willen, da Niemand durch ſeine Religion gezwungen wird, Schweinefleiſch zu eſſen. Der einzig haltbare Grund ſeiner Verwerflichkeit, wäre der, daß ſich in die Neigungen und Anliegen

*) Der Fall der Parſen in Bombay gibt dazu einen bemerkenswerthen Beleg. Als dieſer betriebſame und unternehmende Stamm, die Nachkommen der perſiſchen Feueranbeter, auf der Flucht aus ihrem Heimathlande vor den Kaliphen, im weſtlichen Indien anlangte, wurden ſie von den Hindu-Fürſten geduldet und zugelaſſen, unter der Bedingung, kein Ochſenfleiſch zu eſſen. Als dieſe Gegenden ſpäter unter die Herrſchaft der Mohamedaniſchen Eroberer kamen, wurde die Duldung der Parſen auf's Neue anerkannt, unter der Bedingung, daß ſie ſich des Schweinefleiſchs enthielten. Was zuerſt aus dem Gehorſam gegen ein Machtgebot hervorging, wurde zur zweiten Natur, und bis auf dieſen Tag verſchmähen die Parſen alles Ochſen- und Schweinefleiſch. Obgleich es ihnen ihre Religion nicht zur Vorſchrift macht, iſt doch die eine und andere Gewohnheit zu einem Stammesherkommen erſtarkt: und Herkommen, im Oſten, iſt Religion.

Digitized by Google

des Einzelnen, ſoweit ſie ihn allein angehen, die Geſammtheit nicht einzumiſchen hat.

Um ein näherliegendes Beiſpiel zu wählen: die Mehrheit der Spanier hält es für eine arge und dem höchſten Weſen entſchieden mißfällige Gottloſigkeit, daſſelbe in irgend einer andern als der römiſch-katholiſchen Weiſe zu verehren; und keine andere öffentliche Gottesverehrung genießt auf dem Boden Spaniens geſetzliche Duldung. Dem Volk in ganz Südeuropa iſt aber eine verheirathete Geiſtlichkeit nicht allein ein irreligiöſes, ſondern ein unkeuſches, unanſtändiges, gemeines, ekelerregendes Schauſpiel. Was meinen die Proteſtanten zu dieſen vollkommen aufrichtigen Gefühlen und dem Verſuch, ſie gegen Nicht-Katholiken geltend zu machen? Wenn man jedoch den Menſchen das Recht zuerkennt, ſich gegenſeitig ihre Freiheit in Dingen zu beſchränken, die die Anliegen Dritter gar nicht berühren, wo liegt dann ein genügender Grund, um dieſe Fälle auszuſchließen? Wer wollte es den Leuten dann verdenken, wenn ſie Etwas zu unterdrücken ſuchen, was ihnen in den Augen Gottes und der Menſchen für eine Schmach gilt? Ein ſtärkerer Grund, um zu verbieten, was man für eine perſönliche Unſittlichkeit hält, als der bei der Unterdrückung dieſer Gebräuche in den Augen derer obwaltet, die ſie für Gottloſigkeiten halten, iſt gar nicht denkbar; wenn wir uns nicht der Logik der Verfolgungsſucht bequemen und behaupten wollen, daß wir Andere verfolgen dürfen, weil wir im Recht, und daß ſie uns nicht verfolgen dürfen, weil ſie im Unrecht ſind, ſo müſſen wir uns auch gegen einen Grundſatz verwahren, den wir in ſeiner Anwendung auf uns ſelbſt als eine ſchwere Ungerechtigkeit empfinden würden.

Vielleicht erhebt man gegen die vorhergehenden Beiſpiele, wenn auch mit Unrecht, den Einwand, daß ſie ſich auf Fälle beziehen, die unter uns nicht vorkommen können: die öffentliche Meinung in unſerem Lande werde nicht ſo leicht auf der Enthalt-

Digitized by Google

ſamkeit beſtimmter Fleiſchſpeiſen beſtehen, oder in die Art der Gottesverehrung ſich einmiſchen, oder darnach fragen, ob man, je nach Glauben und Neigung, heirathet oder nicht heirathet. Das folgende Beiſpiel gilt jedoch einer Einmiſchung in die Freiheit, deren Gefahr auch heute noch lange nicht überwunden iſt. Wo nur die Puritaner mächtig genug waren, wie in Neu-England und in Großbritanien in der Zeit der Republik, ließen ſie ſich auch eine erfolgreiche Unterdrückung aller öffentlichen, und beinahe aller Privatvergnügungen angelegen ſein: insbeſondere der Muſik, des Tanzes, der öffentlichen Kampfſpiele, und ſonſtiger Zuſammenkünfte zu Zwecken der Luſtbarkeit, und des Theaters. Noch heute findet ſich in dieſem Lande eine Menge von Perſonen, nach deren ſittlichen und religiöſen Begriffen derartige Erheiterungen keine Duldung verdienen; und ſofern ſie großentheils der Mittelklaſſe angehören, das heißt der Klaſſe, der in unſeren gegebenen geſellſchaftlichen und ſtaatlichen Zuſtänden die Zukunft gehört, ſo iſt es nichts weniger als undenkbar, daß Leute von dieſer Denkart in Zukunft einmal die Mehrheit im Parlamente bilden. Wie wird es dann den übrigen Mitgliedern der Gemeinſchaft gefallen, wenn ihnen die erlaubten Vergnügungen nach den religiöſen und moraliſchen Begriffen der ſtrengeren Kalviniſten und Methodiſten zugemeſſen werden. Werden ſie nicht der zudringlichen Frömmigkeit dieſer Mitglieder der Geſellſchaft mit einigem Nachdruck bedeuten, daß ſie ſich um ihre eigenen Angelegenheiten bekümmern möchten? Genau dieſelbe Antwort gebührt jeder Regierung und jeder Geſammtheit, ſofern ſie ſich anmaßt, allen Andern einen Genuß zu unterſagen, weil ſie ihn ſelber für unrecht hält. Gibt man einmal eine ſolche Anmaßung im Grundſatze zu, ſo läßt ſich auch folgerichtig nichts einwenden, warum nicht im Sinne einer Mehrheit oder ſonſt einer herrſchenden geſellſchaftlichen Macht darnach gehandelt werden ſollte; ein Jeder mag ſich dann gefaßt machen, ſich wieder in die Vorſtellungen eines chriſtlichen Ge-

Digitized by Google

meinwohls, wie es die erſten Anſiedler in Neu-England verſtanden, zu ſchicken, ſobald je ein dieſem Glauben verwandtes Bekenntniß, wie mit ſcheinbar abgängigen Religionen ſchon ſo oft der Fall war, den verlorenen Boden wieder gewinnen ſollte.

Verſetzen wir uns in einen andern Fall, der ſich vielleicht noch eher verwirklichen könnte, als der eben erwähnte. Die Gegenwart gehorcht augenſcheinlich einer ſtarken Strömung, die die Geſellſchaft einer demokratiſchen Umwandlung, mit oder ohne Begleitung volksthümlicher ſtaatlicher Einrichtungen, zuführt. Man behauptet nun, daß in dem Lande, wo dieſe Strömung faſt jeden Widerſtand überwunden hat — wo zugleich die Geſellſchaft und die Regierung am demokratiſchſten ſind — den vereinigten Staaten — die Denkart der Mehrheit, der jeder Anſchein einer glänzenderen oder koſtbareren Lebensweiſe, womit ſie ſelbſt nicht zu wetteifern vermag, zuwider iſt, mit ganz ähnlichem Erfolge wie ein Aufwandsgeſetz wirkt, und daß es in vielen Gebieten der Union einer Perſon von ſehr beträchtlichen Mitteln wirklich ſchwer fällt, ihr Vermögen zu genießen, ohne dadurch das öffentliche Mißfallen zu erregen. Wenn auch in ſolchen Angaben die in Wirklichkeit vorhandenen Zuſtände in der Regel ſehr übertrieben erſcheinen, ſo ſind doch die hier erwähnten Verhältniſſe nicht nur eine denkbare und mögliche, ſondern eine wahrſcheinliche Folge einer demokratiſchen Denkart, wenn ſie ſich, wie in dieſem Fall, der Vorſtellung verbündet, daß der Geſammtheit ein Veto über die Art und Weiſe, wie der Einzelne ſein Einkommen verwenden ſolle, zuſtehe. Dann bedarf es aber nur noch einer hinreichenden Verbreitung ſocialiſtiſcher Meinungen, damit es in den Augen der Mehrheit für eine Schande gelte, mehr als ein ganz geringes Vermögen oder überhaupt ein Einkommen zu beſitzen, das man nicht der Arbeit ſeiner Hände verdankt. Meinungen, die dieſen im Grundſatz ganz ähnlich ſind, beſitzen ſchon gegenwärtig unter den Gewerbsarbeitern eine ſehr verbreitete Geltung, und fallen allen denen,

Digitized by Google

die vorzugsweiſe unter dem Drucke der Meinung dieſer Klaſſe ſtehen, nämlich ihren eigenen Mitgliedern, nicht wenig zur Laſt. Wie bekannt, ſind die ſchlechten Arbeiter, die in vielen Gewerbszweigen die Mehrheit bilden, entſchieden der Meinung, daß der ſchlechte Arbeiter ſoviel Lohn wie der gute erhalten, und es keinem geſtattet ſein ſollte, mittels der Stückarbeit oder auf andere Weiſe, durch ſeine überlegene Geſchicklichkeit oder Betriebſamkeit, mehr zu erwerben, als dieß andere ohne dieſe Vorzüge fertig bringen. Und um jede Uebereinkunft über einen höheren Lohn für nützlichere Dienſte zu verhindern, wenden ſie ſowohl gegen die geſchickteren Arbeiter, wie gegen die Unternehmer eine Art moraliſcher Polizei an, aus der nicht ſelten auch eine phyſiſche wird. Steht der Geſammtheit irgend eine Gerichtsbarkeit über Privatanliegen zu, ſo ſehe ich keinen Grund dieſe Leute zu tadeln, oder es überhaupt der beſonderen Geſammtheit, der irgend ein Einzelner angehört, zu verübeln, wenn ſie über ſeine perſönliche Handlungsweiſe dasſelbe Machtgebot geltend macht, das die große Geſammtheit über ihre Mitglieder im Allgemeinen beanſprucht.

Es bedarf jedoch keiner ſolchen erſonnenen Beiſpiele; es werden noch unter unſeren Augen die gröbſten Eingriffe in die Freiheit des Privatlebens thatſächlich begangen — noch ſchreiendere mit einiger Ausſicht auf Erfolg angedroht, und Meinungen laut, wonach der Geſammtheit das Recht zuſteht, nicht nur Alles, was ihr Unrecht dünkt, geſetzlich zu verbieten, ſondern auch um dieſem vermeintlichen Unrecht beizukommen, beliebige Dinge zu unterſagen, die ſie im Uebrigen als ganz unſchuldig anerkennt.

Unter dem Namen der Verhütung der Unmäßigkeit iſt es dem Volke einer engliſchen Kolonie, und in nahezu der Hälfte des Vereinigten Staatengebiets geſetzlich unterſagt, ſich irgend welcher gegohrener Getränke, außer für ärztliche Zwecke zu bedienen: denn die Verhinderung ihres Verkaufs bewirkt in der That, was ſie bewirken ſoll, die Verhinderung ihres Gebrauchs. Und obgleich

Digitized by Google

die Unausführbarkeit des Gesetzes in verschiedenen der Staaten, die es angenommen, unter andern auch in dem, wovon es den Namen entlehnt, zu seiner Abschaffung führte, so sind nichtsdestoweniger Bestrebungen im Gange, und viele Menschenfreunde von Beruf auf das Eifrigste bemüht, für ein ähnliches Gesetz auch in unserem Lande einen Anhang zu werben. Der Verein, oder die „Allianz," wie sie sich nennt, die für diesen Zweck gebildet wurde, wurde auch in weiteren Kreisen durch die Veröffentlichung eines Briefwechsels ruchbar, der zwischen ihrem Sekretär und einem der wenigen englischen öffentlichen Charaktere, in deren Meinung auch die Ansichten eines Staatsmanns auf Grundsätzen beruhen sollten, stattfand. Lord Stanley's Antheil an diesem Briefwechsel ist geeignet, die Hoffnungen zu stärken, die man da überall auf ihn baut, wo man sich der Seltenheit der Eigenschaften, die er bei dem einen und andern öffentlichen Auftreten bekundete, an den Männern, die im politischen Leben eine Rolle spielen, bewußt ist. Das Organ der „Allianz," das „die Anerkennung irgend eines Grundsatzes, womit man unduldsamen Glaubenseifer und Verfolgungssucht beschönigen könnte, tief beklagen" würde, unternimmt es, die „breite und unüberschreitbare Gränzlinie," die solche Grundsätze von denen der Association scheidet, zu bezeichnen. „Alle Angelegenheiten, die sich auf die Denkart, die Meinungen, das Gewissen beziehen, scheinen mir," wie es sich gelungen ausdrückt, „außerhalb des Kreises der Gesetzgebung zu liegen, alle dagegen, die sich auf gesellschaftliche Handlungen, Gewohnheiten, Verhältnisse beziehen, sofern diese nur einer, dem Staate und nicht dem Einzelnen übertragenen, Hoheitsgewalt unterthan sind, innerhalb jenes Kreises zu liegen." Keine Erwähnung geschieht von einer dritten Klasse, die sich sowohl von der einen als von der andern unterscheidet: von Handlungen und Gewohnheiten nämlich, die sich nicht auf die Gesellschaft, sondern auf den Einzelnen beziehen, obgleich das Trinken gegohrener Getränke sicher in diese Klasse gehört. Ge-

Digitized by Google

gohrene Getränke verkaufen, iſt zwar Handel treiben, und Handel treiben iſt eine geſellſchaftliche Handlung. Allein der Eingriff, wogegen wir Einſprache thun, beſchränkt ſich nicht auf die Freiheit des Verkäufers, ſondern trifft den Käufer und Verbraucher: ſofern ihm der Staat die Befriedigung ſeines Bedarfs an Wein abſichtlich unmöglich macht, könnte er ihm mit demſelben Rechte den Genuß deſſelben geradezu verbieten. Der Sekretär jedoch meint: „Als Staatsbürger nehme ich das Recht der Geſetzgebung in Anſpruch, wo immer nur meine geſellſchaftlichen Rechte durch die geſellſchaftlichen Handlungen eines Anderen verletzt werden.“ Und nun die Begriffsſtimmung dieſer „geſellſchaftlichen Rechte“: „Wenn irgend Etwas meine geſellſchaftlichen Rechte verletzt, ſo iſt es ſicher der Handel mit ſtarken Getränken. Er zerſtört mein Grundrecht der Sicherheit, indem er in der Geſellſchaft unaufhörliche Unordnungen bewirkt und erregt. Er verletzt mein Recht der Gleichheit, indem er einen Gewinn aus der Erzeugung eines Elends zieht, zu deſſen Erleichterung man mich beſteuert. Er behindert mich in meinem Recht, auf freie ſittliche und geiſtige Entwicklung, indem er meinen Weg mit Gefahren umgibt, und eine Geſellſchaft ſchwächt und entſittlicht, auf die mir ein Recht der gegenſeitigen Hülfe und des täglichen Verkehrs zuſteht.“ Eine Theorie der „geſellſchaftlichen Rechte,“ wie ihresgleichen in unverblümter Rede wohl noch nie erhört wurde, ſofern ſie auf nichts Anderes hinauskommt, als daß jedem Einzelnen das unbedingte Recht zuſteht, daß jeder andere Einzelne in jeder Beziehung ſeiner Pflicht auf das Genaueſte genügen müſſe; daß wer ſich darin in der geringſten Kleinigkeit verfehlt, mein geſellſchaftliches Recht verletzt, und mich berechtigt, von der Geſetzgebung die Beſeitigung des Uebelſtandes zu verlangen! Ein ſo ungeheuerlicher Grundſatz iſt ungleich gefährlicher, als irgend ein vereinzelter Eingriff in die Freiheit; es gibt keine Verletzung der Freiheit, die ſich nicht dadurch rechtfertigen ließe; er erkennt kein Recht auf irgend eine Freiheit, mit der Aus-

Digitized by Google

nahme vielleicht, daß man im Stillen eine Meinung hegen darf — ohne ſie jedoch je kund zu geben: denn im Augenblick, wo eine in meinen Augen ſchädliche Meinung über eines Andern Lippen geht, verletzt ſie alle die „geſellſchaftlichen Rechte," die mir die Allianz zuerkennt. Nach dieſer Lehre gebührt der ganzen Menſchheit ein erbangehöriger Theilanſpruch an ihre gegenſeitige, ſittliche, geiſtige und ſelbſt körperliche Vollkommenheit, den ſich ein jeder Theilhaber nach ſeinem eigenen Maßſtab zurechtſchneidet.

Ein anderes bedeutſames Beiſpiel einer unzukömmlichen Einmiſchung in die rechtmäßige Freiheit des Einzelnen, das uns nicht erſt droht, ſondern längſt ſiegreich verwirklicht wurde, iſt die Geſetzgebung über die Heiligung des Sabbath. Unzweifelhaft iſt die Enthaltung für einen Tag in der Woche von den gewöhnlichen Tagesgeſchäften, ſoweit es die Nothwendigkeit des Lebens geſtattet, ein ſehr wohlthätiger, wenn auch für Niemanden, außer für die Juden, verpflichtender Gebrauch. Und ſofern ſich dieſer Gebrauch nicht beobachten läßt, ohne daß die ſämmtlichen gewerbtreibenden Klaſſen in dieſer Beziehung übereinſtimmend handelten, ſo daß nicht ein Theil derſelben, ſofern er bei der Arbeit bliebe, die Anderen in dieſelbe Nothwendigkeit verſetzen könnte, mag man es zugeſtehen und für recht finden, daß das Geſetz einem Jeden für die Beobachtung des Gebrauchs durch alle Anderen Gewähr leiſte, indem es den Gewerbebetrieb in der Hauptſache für einen beſtimmten Tag unterſagt. Allein dieſe Rechtfertigung, die ſich nur auf den unmittelbaren Vortheil gründet, der allen Uebrigen durch die Beobachtung des Gebrauchs Seitens jedes Einzelnen zufällt, findet keine Anwendung auf die gelegentliche Beſchäftigung, womit Jemand ſeine Muſeſtunden ausfüllt, noch hält ſie im Geringſten Stich für eine geſetzliche Beſchränkung der Vergnügungen. Es iſt richtig, das Vergnügen des Einen wird zur Tagesarbeit für Andere; allein die Unterhaltung, um nicht zu ſagen nützliche Erholung, der Vielen iſt wohl die Arbeit Einiger werth, vorausgeſetzt, daß die

Digitized by Google

Beſchäftigung aus freier Wahl entſpringt. Gegen die Anſicht der Arbeiter, daß, wenn Alle am Sonntage arbeiteten, die Arbeit von ſieben Tagen für den Lohn von ſechs Tagen geleiſtet werden müßte, läßt ſich zwar nichts einwenden; ſolange jedoch die große Maſſe der Geſchäfte unterbrochen bleibt, erwirkt die kleine Zahl, die für den Genuß der Uebrigen weiter arbeiten muß, einen entſprechend höheren Verdienſt; will ſie die Ruhe dem Geldgewinn vorziehen, ſo zwingt ſie Niemand zu der Beſchäftigung. Bedarf es noch eines weiteren Auskunftsmittels, ſo wäre dies durch den Gebrauch zu erreichen, daß für dieſe beſonderen Klaſſen von Leuten irgend ein anderer Wochentag als Feiertag eingeführt würde. Eine Beſchränkung der Sonntagsvergnügungen ließe ſich daher nur vom Standpunkte ihrer religiöſen Verwerflichkeit vertheidigen, ein geſetzgeberiſcher Beweggrund, wogegen man nie nachdrücklich genug Einſprache erheben kann. Deorum injuriae Diis curae. Man müßte erſt beweiſen, daß der Geſellſchaft oder einem der Träger ihres Willens eine himmliſche Vollmacht zuſtehe, ehe man vermeintliche Beleidigungen gegen dieſe Allmacht, ſofern ſie nicht zugleich ein Unrecht gegen unſere Mitmenſchen begreifen, zur Strafe zieht. Daß es dagegen für den Einen Pflicht ſei, daß der Andere religiös ſein ſolle, lag allen jemals begangenen religiöſen Verfolgungen zu Grunde, und würde dieſe auch, wenn man damit übereinſtimmte, vollſtändig rechtfertigen. Wenn auch dem Gefühle, welches ſich in den wiederholten Verſuchen, die Benutzung der Eiſenbahnen an Sonntagen zu hindern, in dem Widerſtand gegen die Eröffnung der Muſeen und dergleichen Luft macht, nicht die Grauſamkeit der alten Verfolgungen innewohnt, ſo iſt doch die Denkart, woraus es entſpringt, grundſätzlich dieſelbe. Es iſt das Vorhaben nicht zu dulden, daß Andere Etwas thun, was ihnen ihre Religion geſtattet, weil es dem Verfolger ſeine eigne Religion nicht geſtattet. Es iſt der Glaube, daß Gott nicht nur die Handlungsweiſe des Ungläubigen verabſcheut, ſondern daß er uns mitſchuldig ſpricht, wenn wir dieſen gewähren laſſen.

Digitized by Google

Ich kann nicht umhin, neben dieſen Beiſpielen von rückſichtsloſer Behandlung der menſchlichen Freiheit, der Sprache offenbarer Verfolgungsſucht zu gedenken, die in der Preſſe dieſes Landes, ſo oft ſie auf die merkwürdige Erſcheinung des Mormonismus zu reden kommt, hervorbricht. Es ließe ſich viel ſagen über die unerwartete und lehrreiche Thatſache, daß eine vorgebliche neue Offenbarung und eine darauf gegründete Religion, ein Erzeugniß des handgreiflichſten Betrugs und nicht einmal durch den Heiligenſchein außerordentlicher Eigenſchaften Seitens ihres Stifters unterſtützt, von Hunderttauſenden geglaubt wird, und in dem Zeitalter der Zeitungen, Eiſenbahnen und elektriſchen Telegraphen das Bindemittel einer Geſellſchaft bildet. Hier kümmert uns jedoch nur die Thatſache, daß dieſe Religion, wie andere und beſſere Religionen, ihre Blutzeugen hat, daß ihr Prophet und Stifter wegen ſeiner Lehre vom Pöbel umgebracht wurde, daß durch dieſelbe geſetzloſe Gewalt viele ihrer Anhänger ums Leben kamen, daß dieſe insgeſammt aus dem Lande ihrer Heimath hinausgetrieben wurden, und daß es nunmehr, wo man ſie in einen entlegenen Zufluchtsort inmitten einer Einöde gejagt hat, Vielen in dieſem Lande für durchaus gerechtfertigt gilt (nur daß es nicht zweckmäßig iſt), eine Unternehmung auszuſenden, um ſie mit Gewalt zu zwingen, nach den Meinungen Anderer ihr Leben zu führen. Dem Widerwillen, der ſo die gewohnten Zügel religiöſer Duldſamkeit durchbricht, liegt hauptſächlich die Vorſchrift der Mormonen zu Grund, die die Vielweiberei heiligt; den Muhamedanern und Hindu's und Chineſen wird dieß nachgeſehen; gegen Leute, die engliſch ſprechen und für eine Art von Chriſten gelten wollen, ſcheint es jedoch einen unbezähmbaren Haß zu erregen. Niemand kann nun dieſe Einrichtung der Mormonen entſchiedener mißbilligen als ich es thue; aus vielen Gründen, insbeſondere aber weil dadurch dem Grundſatz der Freiheit, weit entfernt, daß dieſer ſie rechtfertige, geradezu Gewalt geſchieht: die Ketten der einen Hälfte der Geſellſchaft werden

Digitized by Google

dadurch nur feſter geſchmiedet und die andere jeder Gegenſeitigkeit der Verpflichtungen entbunden. Demungeachtet darf man nicht vergeſſen, daß dieſes Verhältniß von Seiten der dabei betheiligten Weiber, die man für Schlachtopfer hält, ganz ebenſo freiwillig eingegangen wird, wie in dem Fall irgend einer anderen Form des Ehebündniſſes. Und ſo erſtaunlich dieſe Thatſache ſcheinen mag, ſo erklärt ſie ſich doch vollſtändig aus den in der Welt herrſchenden Begriffen und Gebräuchen, ſofern dieſe alle dem weiblichen Geſchlecht die Heirath als das, was vor Allem Noth thut, an's Herz legen, wird es auch begreiflich, daß manches Mädchen lieber Eine unter mehreren Frauen, als gar keine Frau vorſtellt. Niemand verlangt, daß man in anderen Ländern ſolche Verbindungen anerkenne, oder einen Theil der Bewohner, dem Mormonenglauben zu Lieb, von den dort herrſchenden Geſetzen entbinde. Wenn aber die Sektirer den feindſeligen Gefühlen ihrer Umgebung weit mehr, als gerechterweiſe zu verlangen iſt, nachgeben, wenn ſie die Gegenden, wo ihre Lehre keinen Eingang fand, verlaſſen und ihren Wohnſitz in einem entfernten Winkel der Erde, den ſie zuerſt für menſchliche Weſen bewohnbar machten, aufſchlagen, ſo gibt es auch kein Recht, außer dem der rohen Gewalt, das ſie verhindern könnte, ihr Leben dort unter beliebigen Geſetzen hinzubringen, ſolange ſie nicht den Frieden ihrer Nachbarn ſtören, und einen Jeden, dem ihre Sitten nicht länger zuſagen, frei ziehen laſſen. Ein neuerer, in manchen Beziehungen ſehr verdienſtvoller Schriftſteller, bringt (um ſeine eigenen Worte zu gebrauchen) nicht einen Kreuzzug, aber einen „Geſittungszug" gegen dieſe vielweiberiſche Gemeinſchaft in Vorſchlag, um dem, was ihm ein Rückſchritt in der Geſittung ſcheint, ein Ende zu machen. Letzteres iſt auch meine Anſicht, aber ich ſehe nicht ein, inwiefern der einen Gemeinſchaft ein Recht zuſtehen ſollte, eine andere zur Geſittung zu zwingen. So lange die Schlachtopfer ſchlechter Geſetze nicht die Hülfe anderer Gemeinſchaften anrufen, kann ich auch nicht zugeben,

Digitized by Google

daß irgend Dritte, die ganz außer aller Beziehung dazu leben, dazwiſchentreten und verlangen dürften, daß man einem Zuſtande, womit alle unmittelbar dabei Betheiligten vollkommen zufrieden ſcheinen, ein Ende mache, weil er Menſchen, die einige tauſend Meilen davon wohnen, und daran in keiner Weiſe betheiligt ſind, ſchmachvoll erſcheint. Mögen ſie, wenn ſie Luſt haben, Reiſeprediger dagegen ausſenden, und jedes ehrliche Mittel (wozu das Verbot der Lehre nicht gehört) aufbieten, um die Verbreitung ähnlicher Lehren unter ihrem eigenen Volke zu verhindern. Nachdem die Geſittung über die Barbarei, als dieſe noch die Welt für ſich allein hatte, die Oberhand gewonnen hat, geht es doch zu weit, ſich auf die Beſorgniß zu berufen, daß die Barbarei, die nun gehörig bemeiſtert iſt, wiederaufleben und die Geſittung unterdrücken könnte. Eine Geſittung, die dergeſtalt einem bereits beſiegten Feinde unterläge, müßte wieder ſo tief entartet ſein, daß ſich weder unter ihren beſtellten Prieſtern und Lehrern, noch bei irgend ſonſt Jemand, die Fähigkeit oder die Neigung fände, dafür in die Schranken zu treten. Einer Geſittung, die ſo tief geſunken iſt, gibt man, je eher je beſſer, ihren Abſchied. Sie kann nur immer weiter und weiter herabkommen, bis ſie (wie das weſtliche Römerreich) durch ein kräftiges Barbarengeſchlecht zerſtört und verjüngt wird.

Digitized by Google

5. Kapitel.

Anwendungen.

Die im Vorhergehenden ausgesprochenen Grundsätze müssen bereits allgemeiner als Grundlage weiterer Forschungen im Einzelnen anerkannt sein, ehe sich eine durchgreifende Anwendung derselben auf alle verschiedene Gebiete der Staats- und Sittenlehre mit irgend Aussicht auf Erfolg versuchen läßt. Die wenigen Bemerkungen, die ich über Einzelfragen zu machen gedenke, sollen mehr zur Veranschaulichung dienen, als um den Grundsätzen in ihren Folgen nachzugehen. Ich biete nicht sowohl Anwendungen, als Beispiele von Anwendungen; sie sollen dazu dienen, die Bedeutung und die Grenzen der beiden Grundsätze, woraus sich die ganze in dieser Untersuchung enthaltene Lehre zusammensetzt, noch klarer hervortreten zu lassen, und wo es zweifelhaft scheint, welcher von beiden auf den vorliegenden Fall Anwendung findet, ein richtig abwägendes Urtheil erleichtern.

Diese Grundsätze sind, erstlich, daß der Einzelne der Gesellschaft für seine Handlungen nicht verantwortlich ist, sofern diese Niemandes Anliegen außer die seiner eigenen Person berühren.

Guter Rath, Belehrung, Ueberzeugung und Meidung, ſofern es Andere für ihr eigenes Wohl für nöthig halten, ſind die einzigen Maßregeln, wodurch die Geſellſchaft füglicherweiſe ihren Widerwillen oder ihre Mißbilligung gegen dieſe Klaſſe von Handlungen ausdrücken darf. Zweitens, daß für Handlungen, die die Anliegen Dritter nachtheilig berühren, der Einzelne verantwortlich iſt, und ſei es geſellſchaftlichen oder geſetzlichen Strafen unterworfen werden darf, ſofern die Geſellſchaft der Meinung iſt, daß die Einen oder Anderen zu ihrem Schutze erforderlich werden.

Zunächſt muß man ſich unter keinen Umſtänden vorſtellen, daß ein Nachtheil oder die Wahrſcheinlichkeit eines Nachtheils für die Anliegen Anderer, weil ſich eine Einmiſchung der Geſellſchaft dadurch allein rechtfertigen läßt, eine ſolche Einmiſchung auch immer rechtfertigen müſſe. Es gibt viele Fälle, wo ein Einzelner, während er einen ihm zuſtehenden Zweck verfolgt, nothwendiger und daher auch zukömmlicher Weiſe Anderen Unannehmlichkeiten oder Verluſte verurſacht, oder einen Vortheil vereitelt, worauf ſie ſich vernünftigerweiſe Hoffnung machen durften. Ein ſolcher Widerſpruch der Einzelintereſſen entſpringt oft aus verkehrten geſellſchaftlichen Einrichtungen, iſt aber unvermeidlich, ſo lange dieſe Einrichtungen dauern, und mitunter wird er unter irgend welchen Einrichtungen unvermeidlich. Wer immer in einem überſetzten Berufszweig oder als Wettwerber in einer Prüfung Erfolg hat, wer immer in dem Wettkampf um einen beiderſeitig gewünſchten Gegenſtand den Vorzug davon trägt, zieht einen Vortheil aus dem Verluſte Anderer, aus ihrer vergeblichen Anſtrengung und getäuſchten Hoffnung. Für den allgemeinen Vortheil der Menſchheit iſt es jedoch, wie Jedermann zugibt, beſſer, daß die Einzelnen, ohne ſich durch dieſe Art von Folgen abſchrecken zu laſſen, ihre Zwecke verfolgen. Mit anderen Worten: die Geſellſchaft anerkennt keinerlei geſetzliches oder ſittliches Recht, auf Entſchädigung der getäuſchten Mitwerber für dieſe Art von Leiden, und

Digitized by Google

fühlt ſich nur dann zur Einmiſchung berufen, wenn Mittel angewendet wurden, die im Einklang mit dem allgemeinen Vortheil nicht geſtattet werden können — nämlich Betrug oder Verrath, und Gewalt.

Ebenſo iſt der Handel eine geſellſchaftliche Handlung. Wer den Verkauf von irgend welcher Art von Gütern unternimmt, berührt damit den Vortheil Anderer und den der Geſammtheit im Allgemeinen; ſeine Aufführung fällt ſo dem Grundſatze nach unter die geſellſchaftliche Gerichtsbarkeit; folgerichtig galt es daher einſt für die Aufgabe der Regierungen, in allen Fällen von vermeintlicher Bedeutung die Preiſe zu beſtimmen und den Gewerben Regeln ihres Verfahrens vorzuſchreiben. Gegenwärtig wird jedoch, obgleich erſt nach einem harten Kampfe, zugeſtanden, daß man zugleich für die Wohlfeilheit und gute Beſchaffenheit der Waaren am Beſten ſorgt, wenn man die Verfertiger und Verkäufer vollkommen frei gewähren läßt und ihnen keinen andern Zügel auferlegt, als daß man den Käufern in gleicher Weiſe die Freiheit, ſich bei beliebig wem zu verſorgen, einräumt. Das iſt die ſogenannte Freihandels-Lehre, die zwar nicht auf dem nämlichen, aber doch nicht auf minder feſtem Grunde beruht, wie der in dieſer Unterſuchung vertheidigte Grundſatz der perſönlichen Freiheit. Beſchränkungen des Handels oder der Hervorbringung zu Handelszwecken ſind zwar Freiheitsbeſchränkungen und ſchon als ſolche ein Uebel: allein die fraglichen Beſchränkungen berühren nur die Seite der Handlungsweiſe, zu deren Beſchränkung die Geſellſchaft befugt iſt, und ſind nur verkehrt, weil ſie den Erfolg, den ſie hervorbringen ſollen, nicht wirklich hervorbringen. Gleichwie in der Lehre vom Freihandel, iſt die Frage der perſönlichen Freiheit auch bei den meiſten Fragen nicht betheiligt, die ſich in Bezug auf die Gränzen dieſer Lehre aufthun, z. B. inwiefern eine öffentliche Ueberwachung zur Verhütung betrügeriſcher Verfälſchungen zuläſſig iſt; inwieweit Vorkehrungen zum Schutze der

Digitized by Google

Gesundheit, oder zur Sicherung der Arbeiter in den gefährlicheren Gewerben, dem Unternehmer zur Zwangspflicht gemacht werden sollten. In diese Fragen greifen Erwägungen über die Freiheit nur insofern ein, als es unter gleichen Umständen stets besser ist, die Menschen frei gewähren zu lassen, als sie zu beschränken; daß man sie dagegen für diese Zwecke füglich beschränken darf, ist grundsätzlich nicht zu leugnen. Bei andern Einmischungen in den Freihandel handelt es sich dagegen ganz wesentlich um Freiheitsfragen; so z. B. bei dem schon erwähnten Gesetz über geistige Getränke im Staate Maine, der Verhinderung der Einfuhr von Opium nach China, der Beschränkung des Verkaufs von Giften: kurz bei allen Fällen, wo die Einmischung den Zweck verfolgt, die Erlangung eines bestimmten Guts zu verhindern oder zu erschweren. Diese Einmischungen sind verwerflich nicht als Eingriffe in die Freiheit des Verfertigers oder Verkäufers, sondern in die des Käufers.

Eines dieser Beispiele, das des Verkaufs von Giften, eröffnet eine neue Frage: über die rechten Gränzen der so zu nennenden polizeilichen Aufgaben — wieweit die Freiheit zum Zweck der Verhütung von Verbrechen oder Unglücksfällen beschränkt werden darf. Unzweifelhaft gehört es unter die Aufgaben der Regierung, Vorsichtsmaßregeln gegen das Verbrechen noch vor seiner Begehung zu ergreifen, und nicht minder, dasselbe nach derselben zu entdecken und zu strafen. Die vorbeugende Thätigkeit der Regierung ist jedoch dem Mißbrauch zum Nachtheile der Freiheit ungleich mehr ausgesetzt, als die Aufgabe der Bestrafung, denn es gibt kaum irgend einen Theil der der Persönlichkeit gebührenden Freiheit, von dem sich nicht behaupten, und mit Grund behaupten ließe, daß er der einen oder andern strafwürdigen Handlung Vorschub leiste. Demungeachtet darf eine öffentliche Behörde, oder selbst eine Privatperson, wo ein Verbrechen unter ihren Augen vorbereitet wird, nicht unthätig zusehen, bis es begangen ist, sie muß

Digitized by Google

es vielmehr zu verhindern ſuchen. Wenn nun Gifte für keinen andern Zweck je gekauft oder gebraucht würden, als zur Begehung eines Mords, ſo wäre ein Verbot ihrer Verfertigung und des Verkaufs gerechtfertigt. Man bedarf ihrer jedoch auch zu unſchuldigen und nützlichen Zwecken, und die Beſchränkung, die für den einen Fall auferlegt wird, muß zugleich auch den anderen berühren. Ebenſo fällt es in die Befugniſſe der Behörde, gegen Unglücksfälle Vorkehr zu treffen. Wenn ein Beamter oder ſonſt Jemand einen Menſchen im Begriff ſähe, eine Brücke zu beſchreiten, deren Baufälligkeit erwieſen iſt, und keine Zeit bliebe, um ihn von der Gefahr zu warnen, ſo dürften ſie Hand an ihn legen und ihn zurückhalten, ohne einen wirklichen Eingriff in ſeine Freiheit; denn die Freiheit beſteht darin, zu thun, was man wünſcht, und er wünſcht nicht in den Fluß zu fallen. Wo jedoch keine Gewißheit, ſondern nur die Gefahr eines Unfalls vorliegt, vermag über das Zureichende der Beweggründe, warum ſich Jemand einer Gefahr ausſetzen will, Niemand abzuurtheilen als er ſelbſt; in dieſem Fall ſcheint es mir daher nur gerechtfertigt, daß man ihn (wenn er nicht ein Kind iſt, oder im Wahnſinn, oder in einem Zuſtand der Aufregung oder Geiſtesabweſenheit handelt, der ſich nicht mit dem freien Gebrauch der Urtheilskraft verträgt), vor der Gefahr warne, nicht aber gewaltſam von dem Wagniß zurückhalte. Nach ähnlichen Erwägungen, wenn man ſie auf die Frage des Gifteverkaufs anwendet, läßt ſich beurtheilen, inwiefern die verſchiedenen Arten ſeiner Regelung dem Grundſatze mehr oder weniger entſprechen. Eine Vorſichtsmaßregel zum Beiſpiel, daß man den Giftſtoff mit einem in die Augen fallenden Wort, das ſeinen gefährlichen Charakter ausdrückt, bezeichne, läßt ſich ohne Verletzung der Freiheit erzwingen: der Käufer kann nicht wünſchen, mit den giftigen Eigenſchaften des Gegenſtandes unbekannt zu bleiben. Wollte man dagegen in allen Fällen das Zeugniß eines Arztes verlangen, ſo würde die Erlangung der Waare auch für

Digitized by Google

ganz unbedenkliche Zwecke, mitunter unmöglich, ſtets koſtſpielig werden. Um die Begehung von Verbrechen durch dieſes Mittel zu erſchweren, ſcheint mir der einzig richtige Weg, ſofern man jede nennenswerthe Beeinträchtigung der Freiheit derer, die den Giftſtoff für andere Zwecke verlangen, vermeiden will, daß man ſich der — wie es Bentham paſſend bezeichnet — vorausbeſtimmten Beweismittel (preappointed evidence) bediene. Jeder weiß, was dieſe Art von Vorkehr bei Verträgen bedeutet. Es iſt gebräuchlich und Recht, daß das Geſetz, ſo oft ein Vertrag eingegangen wird, als Bedingung ſeiner Erzwingbarkeit, gewiſſe Förmlichkeiten vorſchreibt, wie die Unterſchrift, die Beurkundung durch Zeugen und dergleichen, damit im Falle künftiger Streitigkeiten Beweismittel vorhanden ſind, daß der Vertrag wirklich eingegangen wurde, und in den Umſtänden nichts vorhanden war, was ihn geſetzlich ungültig machen könnte. Es hat dieß zur Wirkung, daß dem Eingehen von Scheinverträgen oder von Verträgen unter Umſtänden, die, wenn bekannt, ihre geſetzliche Gültigkeit aufheben würden, große Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Aehnliche Vorſichtsmaßregeln ließen ſich bei dem Verkauf von Dingen erzwingen, die möglicherweiſe als Werkzeug zu einem Verbrechen dienen können. Es ließe ſich beiſpielsweiſe von dem Verkäufer verlangen, daß er in ein Urkundenbuch die Zeit des Geſchäfts, den Namen und Aufenthalt des Käufers, die verkaufte Art und Menge genau eintrage, den Zweck der Verwendung erfrage, und die erhaltene Antwort aufzeichne. Wo keine ärztliche Vorſchrift vorliegt, könnte man auf der Gegenwart eines Dritten beſtehen, um die Thatſache dem Käufer nachzuweiſen, ſofern ſich ſpäter Verdachtgründe ergäben, daß der Gegenſtand für verbrecheriſche Zwecke verwendet wurde. Solche Vorſchriften würden der Erlangung des Gegenſtands im Allgemeinen kein weſentliches Hinderniß in den Weg legen, dagegen ein ſehr beträchtliches, daß man ihn nicht unentdeckt mißbrauche.

Das der Geſellſchaft beiwohnende Recht, Verbrechen gegen

Digitized by Google

ſich ſelbſt durch vorbeugende Maßregeln abzuwenden, führt auf die naheliegenden Beſchränkungen des Grundſatzes, wonach eine vorbeugende oder ſtrafende Einmiſchung in eine ſchlechte Aufführung, ſofern dieſe zunächſt nur auf den Urheber zurückfällt, nicht geſtattet ſein ſollte. Trunkenheit z. B. iſt allerdings in gewöhnlichen Fällen kein geeigneter Gegenſtand für eine geſetzliche Einmiſchung; ich würde es jedoch für durchaus gerechtfertigt halten, wenn man eine Perſon, ſofern ſie einmal einer gewaltthätigen Handlung gegen Andere unter dem Einfluß ſtarker Getränke überführt wurde, unter ein ſie perſönlich treffendes Ausnahmgeſetz ſtellte, wonach ſie durch jeden künftig nachgewieſenen Fall von Trunkenheit ſtrafbar, und falls ſie ſich in dieſem Zuſtande wiederum eines Vergehens ſchuldig machte, mit mehr als üblicher Strenge dafür beſtraft würde. Das ſich Betrinken einer Perſon, die durch die Trunkenheit zu Gewaltthätigkeiten gereizt wird, iſt ein Verbrechen gegen Andere. So kann auch die Arbeitsſcheu, ausgenommen wenn Jemand eine öffentliche Unterſtützung erhält, oder ſich eines Vertragsbruchs dadurch ſchuldig macht, nur durch Gewaltmißbrauch Veranlaſſung zu einer geſetzlichen Beſtrafung geben; wenn Jemand aber aus Arbeitsſcheu oder anderen vermeidlichen Urſachen ſeine geſetzlichen Verpflichtungen gegen Andere verſäumt, wie zum Beiſpiel die Erhaltung ſeiner Kinder, ſo iſt es kein Gewaltmißbrauch, wenn man ihn, in Ermanglung anderer Mittel, durch erzwungene Arbeit zur Erfüllung ſeiner Pflicht nöthigt.

So gibt es auch viele Handlungen, die, ſofern ſie unmittelbar nur ihrem Urheber Nachtheil bringen, geſetzlich nicht unterſagt werden ſollten, dagegen, wenn ſie öffentlich begangen werden, jedes ſittliche Gefühl verletzen, und damit in die Klaſſe der Vergehen gegen Andere fallen und mit Recht unterſagt werden können. Dieſer Art ſind die Beleidigungen gegen das Schamgefühl; wir brauchen dabei nicht zu verweilen, da ſie nur mittelbar mit unſerem Gegenſtand zuſammenhängen und der Ausnahmsgrund

Digitized by Google

der Oeffentlichkeit bei vielen anderen Handlungen, die an ſich ſelbſt unverwerflich ſind, und auch dafür gelten, ganz ebenſo ſchwer wiegt.

Eine andere Frage wirft ſich auf, die nicht minder im Einklang mit den hier niedergelegten Grundſätzen einer Beantwortung bedarf. Nehmen wir den Fall einer Handlungsweiſe, die die Geſellſchaft für verwerflich hält, jedoch aus Achtung vor der Freiheit weder verhindert, noch beſtraft, weil die ſchlimmen Folgen unmittelbar nur auf den Urheber zurückfallen: ſollen zu ihrer Begehung, weil ſie dem Urheber freiſteht, auch Andere ebenſo frei anrathen und anſtiften dürfen? Die Frage iſt nicht ohne Schwierigkeiten. Der Fall einer Perſon, die eine andere zu einer Handlung aufreizt, fällt nicht genau in die Klaſſe der nur das eigne Selbſt angehenden Handlungen. Jemanden Rath geben oder ihn zu Etwas verlocken, iſt eine geſellſchaftliche Handlung, und ſcheint daher, wie die andern betreffenden Handlungen überhaupt, der geſellſchaftlichen Ueberwachung anheimzufallen. Ein geringes Nachdenken berichtigt jedoch dieſen erſten Eindruck und zeigt, daß der Fall, wenn er nicht genau unter den Begriff der perſönlichen Freiheit fällt, doch nach denſelben Gründen, worauf der Grundſatz der perſönlichen Freiheit ruht, zu beurtheilen iſt. Wenn es den Einzelnen geſtattet ſein muß, in allen Angelegenheiten, die nur ſie ſelbſt angehen, auf eigene Gefahr ſo zu handeln, wie es ihnen gut dünkt, ſo muß es ihnen nicht minder frei ſtehen, darüber zu berathen, was und wie ſie es thun ſollen, Meinungen auszutauſchen und ſich gegenſeitig ihre Anſichten mitzutheilen. Was zu thun erlaubt iſt, muß auch zu rathen erlaubt ſein. Die Frage wird nur zweifelhaft, wenn der Anſtifter einen perſönlichen Gewinn aus ſeinem Rath zieht; wenn er ſeinen Beruf daraus macht, ſeines Unterhalts oder Gewinns willen Dinge zu befördern, die die Geſellſchaft und der Staat für ein Uebel erachten. Dann freilich verwickelt ſich die Frage durch eine neue Vorausſetzung, nämlich durch das Daſein von Klaſſen, deren Vortheil

Digitized by Google

der allgemeinen Anſicht über das öffentliche Wohl widerſpricht, und die aus der Zuwiderhandlung ihren Beruf machen. Soll hier eine Einmiſchung ſtattfinden oder nicht? Unzucht zum Beiſpiel oder Glücksſpiele müſſen geduldet werden; darf es aber geſtattet ſein, daß Einer den Wirth eines ſchlechten Hauſes oder den Unternehmer einer Spielhölle macht? Es iſt dieß einer der Fälle, der genau auf der Gränzlinie zwiſchen zwei Grundſätzen liegt, und auf welche Seite er eigentlich gehört, läßt ſich auf den erſten Anblick nicht unterſcheiden. Für beide Seiten laſſen ſich Gründe anführen. Für das Gewährenlaſſen läßt ſich geltend machen, daß durch die Thatſache allein, daß man Etwas berufsmäßig treibe, und davon lebe und einen Gewinn ziehe, nicht ſtrafbar werden könne, was ſonſt zuläſſig ſein würde; die Handlung müſſe entweder ausnahmslos verboten oder ausnahmslos erlaubt werden; wenn die Grundſätze, die wir bisher vertheidigten, wahr ſeien, ſo könne es nicht die Sache der Geſellſchaft, als Geſellſchaft ſein, über die Zuläſſigkeit einer Handlungsweiſe zu entſcheiden, die allein den Einzelnen berühre: ihr komme es nur zu, abzurathen, und dem Einen müſſe es ſo gut geſtattet ſein, zuzurathen, wie dem Andern abzurathen. Im Widerſpruch damit läßt ſich behaupten, die Geſellſchaft oder der Staat ſei zwar nicht berechtigt zum Zwecke der Verhütung oder Beſtrafung vorzuſchreiben, daß dieſe oder jene Handlungsweiſe, ſofern ſie allein den Vortheil des Einzelnen berührt, gut oder böſe ſei, dagegen aber, ſofern ſie dieſelbe für böſe erachte, vollſtändig zur Annahme berechtigt, daß die Anſicht über den Charakter dieſer Handlung eine offene Frage ſei. Dieß vorausgeſetzt, ſcheine es nicht ungerechtfertigt, den Einfluß von Vorſtellungen und Anſtiftern auszuſchließen, die mit augenſcheinlicher Parteilichkeit nur den eigenen Vortheil im Auge haben, und deren einſeitiger Vortheil gerade auf der Seite liegt, die der Staat für die unrechte hält. Es könne ſicher, läßt ſich geltend machen, nichts verloren, nichts Gutes dabei zu Grunde

Digitized by Google

gehen, wenn man die Dinge ſo einrichte, daß ein Jeder nach ſeiner eigenen, ob verſtändigen oder thörichten Eingebung zu wählen vermöge, und von den Künſten ſolcher Perſonen möglichſt unberührt bleibe, die auf ſeine Neigungen ihrem eigenen ſelbſtſüchtigen Vortheil entſprechend zu wirken ſuchten. Zugegeben daher (könnte man ſagen), daß die Verordnungen über ungeſetzliche Glücksſpiele durchaus verwerflich ſind — daß das Glücksſpiel Jedem frei ſtehen ſollte, ſei es in ſeinem eigenen oder einem befreundeten Hauſe, oder an irgend einem auf gemeinſchaftliche Koſten hergerichteten und nur den Mitgliedern und Beſuchern zugänglichen Orte — ſo ſollten doch öffentliche Spielhäuſer nicht geſtattet ſein. Zwar ſei das Verbot wenig wirkſam, und würden ſich auch, wo man der polizeilichen Willkühr den weiteſten Spielraum einräumte, die Spielhöllen doch unter beliebigen Vorwänden erhalten; allein man könne ſie doch zwingen, ihr Geſchäft einigermaßen im Verborgenen und Geheimen zu treiben, ſo daß Niemand etwas davon erfahre, außer wer ſie gefliſſentlich aufſuche: und damit müſſe ſich die Geſellſchaft begnügen. Es liegt viel Gewicht in dieſen Beweisgründen; ob ſie ausreichen, um den ſittlichen Widerſpruch zu rechtfertigen, daß man den Gehülfen beſtraft, während der Hauptthäter frei ausgeht, und ausgehen muß, daß man den Gelegenheitsmacher oder Beſitzer einer Spielhölle um Geld büßt oder einſteckt, und nicht den Hurer und Spieler, wage ich nicht zu unterſcheiden. Keinenfalls ſollte man aber auf ähnliche Gründe hin die gewöhnlichſten Geſchäfte des Kaufens und Verkaufens beſchränken. Faſt ein jeder käufliche und verkäufliche Gegenſtand läßt einen Gebrauch im Uebermaße zu, und die Verkäufer treibt ihr Geldvortheil, dieß Uebermaß zu begünſtigen; darauf aber läßt ſich beiſpielsweiſe kein Beweis zu Gunſten des Maine-Geſetzes gründen, weil die Klaſſe, die mit ſtarken Getränken handelt, obgleich an ihrem Mißbrauch betheiligt, doch auch zur Erleichterung ihres richtigen Gebrauchs unentbehrlich iſt. Der Vortheil dieſer Händler jedoch an der Beförderung der

Digitized by Google

Unmäßigkeit ist ein wirklicher Uebelstand, und rechtfertigt den Staat, wenn er Beschränkungen auferlegt und Bürgschaften verlangt, die ohne diese Rechtfertigung als ungerechte Eingriffe in die Freiheit gelten müßten.

Eine weitere Frage ist, ob der Staat eine Handlungsweise, während er sie erlaubt, doch nicht zugleich mittelbar verleiden sollte, sofern sie nach seiner Ansicht mit dem wahren Vortheil des Thäters im Widerspruch steht; ob er z. B. Maßregeln ergreifen sollte, um die Mittel der Trunkenheit kostspieliger oder — indem er die Zahl der Verkaufsplätze beschränkt, schwerer zugänglich zu machen. Bei der Beantwortung dieser, wie fast aller praktischen Fragen, ist mehr als einem maßgebenden Umstande Rechnung zu tragen. Geistige Getränke zu besteuern, allein zu dem Zweck, um ihre Erlangung zu erschweren, ist eine Maßregel, die sich von einem vollständigen Verbote nur dem Grade nach unterscheidet, und wäre gerechtfertigt, nur wenn dieses sich rechtfertigen ließe. Jede Vermehrung der Kosten kommt für Alle, die den erhöhten Preis nicht zu erschwingen vermögen, einem Verbote, und für Diejenigen, die dazu im Stande sind, einer für die Befriedigung einer bestimmten Neigung auferlegten Strafe gleich. Die Wahl der Vergnügungen jedoch und die Art, das Einkommen auszugeben, nachdem ihre gesetzlichen und moralischen Verpflichtungen gegen den Staat und Einzelne befriedigt sind, ist eine Sache, die nur die Persönlichkeit angeht und ihrem eigenen Urtheile überlassen bleiben muß. Auf den ersten Anblick scheinen diese Erwägungen die Auswahl der starken Getränke als geeignete Gegenstände der Besteuerung zu Zwecken des Staatseinkommens zu verurtheilen. Es ist jedoch zu bedenken, daß Besteuerung für Finanzzwecke unter allen Umständen unvermeidlich ist, daß in den meisten Ländern keine Wahl bleibt, als einen beträchtlichen Theil des öffentlichen Einkommens aus indirecten Steuern zu ziehen; daß der Staat daher diese Art von Strafgeld für den Genuß mancher Ver-

Digitized by Google

brauchsgegenstände, die unter Umständen einem Verbote gleichkommt, gar nicht zu umgehen vermag. Darum ist der Staat auch verpflichtet, bei der Auferlegung seiner Steuern zu erwägen, welche Güterarten die Verbraucher am Ersten entbehren können; und a fortiori diejenigen vorzugsweise zu wählen, deren Gebrauch, über eine bestimmte mäßige Menge hinaus, er für unbedingt schädlich erachtet. Eine Besteuerung von geistigen Getränken daher bis an die Grenze, wo der Gesammtertrag nicht mehr zunimmt (unter der Voraussetzung, daß der Staat soviel bedarf) ist nicht allein zulässig, sondern löblich.

Die Frage, ob man den Verkauf dieser Verbrauchsgegenstände zu einem mehr oder minder ausschließlichen Vorrecht machen soll, ist verschieden zu beantworten, je nach den Zwecken, denen eine solche Beschränkung dienen soll. Alle öffentliche Vergnügungsorte verlangen eine polizeiliche Ueberwachung, und Wirthshäuser insbesondere, sofern sie sehr häufig zu Vergehen gegen die Gesellschaft Gelegenheit geben. Es ist daher angemessen, die Befugniß, diese Gegenstände (wenigstens zum Verbrauch an Ort und Stelle) zu verkaufen, auf Personen von bekannter und verbürgter Unbescholtenheit zu beschränken, Vorschriften zu erlassen über die Stunden des Oeffnens und Schließens, wie es die Ueberwachung verlangt, und die Erlaubniß zurückzuziehen, wenn der öffentliche Friede durch Unfähigkeit oder Mitschuld des Wirths öfters gestört oder sein Haus zu einem Ort wird, wo man sich zu verbrecherischen Verabredungen und Veranschlagungen zusammenfindet. Irgend eine weitere Beschränkung halte ich grundsätzlich für nicht gerechtfertigt. Die Beschränkung der Zahl der Bier- und Brantweinschenken zum Beispiel, mit dem ausdrücklichen Zweck, ihren Besuch zu erschweren, und die Gelegenheit zur Versuchung zu vermindern, unterwirft nicht nur Alle einer Unbequemlichkeit, weil Einige die Gelegenheit mißbrauchen würden, sondern entspricht auch nur einem gesellschaftlichen Zustand, wo man die arbeitenden Klassen wie die Kinder

Digitized by Google

oder Wilden behandelt, und um ſie für eine künftige Zulaſſung zu den Vorrechten der Freiheit zu erziehen, einer kleinlichen Bevormundung unterwirft. In einem freien Lande wird man nie vorgeben, daß man die arbeitenden Klaſſen nach dieſem Grundſatz regiere, und Keiner, der auf die Freiheit den gebührenden Werth legt, wird je zuſtimmen, daß man ſie ſo regiere, ehe ſich nicht alle Bemühungen, ſie wirklich für die Freiheit zu erziehen, und als Freie zu regieren, vergeblich zeigten, und genügende Beweiſe vorliegen, daß ſie ſich nur wie die Kinder regieren laſſen. Schon die bloße Hindeutung auf dieſe Vorausſetzung zeigt die Thorheit der Annahme, als ob man dieſe Probe in einer Weiſe, die hier Erwähnung verdiente, je ernſtlich angeſtellt hätte. Nur weil die Einrichtungen unſeres Landes aus einer Maſſe von Widerſprüchen beſtehen, finden Dinge in unſer Leben Eingang, die einer Gewaltherrſchaft, oder wie man es nennt, patriarchaliſcher Regierungsform angehören, während ſonſt die allgemeine Freiſinnigkeit unſerer Einrichtungen jede Ueberwachung, die wirklich als der Verſuch zu einer moraliſchen Erziehung gelten könnte, ausſchließt.

Die Freiheit der Perſönlichkeit — wurde in einem früheren Theile dieſer Unterſuchung angedeutet — in Dingen, die dieſelbe allein angehen, begreift eine entſprechende Freiheit für jede Anzahl von Einzelnen, Dinge, die ſie insgeſammt, und Niemand ſonſt angehen, durch gegenſeitige Uebereinkunft zu regeln. Dieſe Frage bietet keine Schwierigkeiten, ſolange der Wille aller dabei betheiligten Perſonen unverändert bleibt; ſofern ſich jedoch dieſer Wille ändern kann, ſo wird es ſelbſt in Dingen, die ſie allein angehen, oft nothwendig, daß ſie ſich gegenſeitig durch Verträge verpflichten; und wo dies geſchieht, müſſen, als allgemeine Regel, dieſe Verträge auch gehalten werden. Dennoch kennt das Geſetz, wohl eines jeden Landes, einige Ausnahmen von dieſer allgemeinen Regel. Nicht nur gelten Verträge nicht für verbindlich, wodurch die Rechte Dritter verletzt werden, ſondern es gilt mitunter ſchon für einen

Digitized by Google

genügenden Grund, um Jemanden eines Vertrags zu entbinden, daß er für ihn ſelbſt nachtheilig iſt. In dieſem und faſt jedem geſitteten Lande gilt beiſpielsweiſe der Vertrag, wodurch ſich Jemand als Sklave verkaufen oder dazu ſeine Zuſtimmung geben würde, für null und nichtig; weder das Geſetz, noch die öffentliche Meinung ſteht dafür ein. Der Grund einer derartigen Beſchränkung in der freien Verfügung über das eigene Schickſal liegt nahe und erhellt ganz klar in dieſem äußerſten Falle. Sofern nämlich eine Einmiſchung in die freiwilligen Handlungen eines Anderen, ausgenommen zum Vortheil Dritter, unzuläſſig iſt, ſo iſt ſie es aus Rückſicht auf ſeine Freiheit. Seine freie Wahl beweiſt, daß ihm, was er erwählt, wünſchenswerth oder wenigſtens erträglich erſcheint, und ſein Wohl wird im Ganzen am Beſten verbürgt, indem man ihn nach ſeinem eigenen Gutdünken dafür ſorgen läßt. Verkauft er ſich jedoch als Sklave, ſo verzichtet er auf ſeine Freiheit: er entäußert ſich, außer dieſer einen Handlung, jedes künftigen Gebrauchs derſelben. Er vereitelt daher in ſeinem eigenen Fall gerade den Zweck, der das Zugeſtändniß, daß er frei über ſich verfüge, rechtfertigt. Er iſt nicht länger frei, vielmehr von nun an in einer Lage, wo die Vermuthung nicht mehr Platz greift, die ihm, wenn er freiwillig darin verharrte, zur Seite ſtände. Der Grundſatz der Freiheit kann nicht verlangen, daß er frei ſein ſollte, nicht frei zu ſein. Es iſt nicht Freiheit, daß man ſich ſeiner Freiheit entäußern darf. Dieſe Gründe, deren Gewicht in dieſem beſondern Fall in die Augen ſpringt, ſind offenbar von viel weiterer Tragweite; doch finden ſie überall ihre Grenze an den Anforderungen des Lebens, die fortwährend verlangen, nicht zwar daß wir unſere Freiheit aufgeben, aber doch, daß wir zu dieſer und jener Beſchränkung unſere Zuſtimmung ertheilen. Der Grundſatz jedoch, der in Allem, was den Urheber allein angeht, eine unbeſchränkte Freiheit des Handelns verlangt, erheiſcht nicht minder, daß eine Uebereinkunft, die nur die Betheiligten angeht,

Digitized by Google

auch von dieſen jederzeit wieder gelöſt werden kann; und auch abgeſehen von einer ſolchen freiwilligen Aufhebung, gibt es wohl keine Verträge und Verpflichtungen, ausgenommen die über Geld und Geldeswerth, wovon ſich behaupten ließe, daß in Bezug auf ſie die Freiheit des Zurücktretens nicht ſtatthaft ſei. Wilhelm von Humboldt, in ſeinem ſchon erwähnten ausgezeichneten Verſuche, bekennt ſich zu der Ueberzeugung, daß Verträge, die perſönliche Beziehungen oder Dienſte betreffen, über eine gewiſſe Zeitdauer hinaus nie geſetzlich bindend ſein ſollten; und daß wegen der Eigenthümlichkeit des wichtigſten unter dieſen Verträgen, der Ehe, zu ihrer Auflöſung ſchon der erklärte Wille der einen oder andern Partei genügen ſollte, indem ihr Zweck vereitelt wird, wenn die Gefühle beider Theile nicht länger im Einklang ſtehen. Der Gegenſtand iſt zu wichtig und verwickelt, um ihn hier beiläufig abzuhandeln, und ich berühre ihn nur, ſoweit es für den Zweck der Veranſchaulichung erforderlich iſt. Wenn ſich W. v. Humboldt nach der knappen Form und Allgemeinheit ſeiner Abhandlung nicht im vorliegenden Fall darauf beſchränken mußte, die Folgerung auszuſprechen, ohne ſich weiter auf ihre Vorausſetzungen einzulaſſen, ſo würde er unzweifelhaft darauf gekommen ſein, daß die Frage auf die einfachen Gründe hin, worauf er ſich beſchränkt, nicht entſchieden werden kann. Wenn Jemand durch ein ausdrückliches Verſprechen oder die Art ſeines Verfahrens einem Andern Grund zu der Vermuthung gibt, daß er fortfahren werde, in einer beſtimmten Weiſe zu handeln — wenn er ihn veranlaßt hat, auf dieſe Annahme Erwartungen und Berechnungen zu bauen, ſeinen Lebensplan mit darauf zu gründen, ſo erwächſt daraus für ihn eine neue Reihe ſittlicher Verpflichtungen, die möglicherweiſe überſtimmt, aber nicht überſehen werden dürfen. Aehnlich verhält es ſich, wo die Beziehung zwiſchen den vertragsabſchließenden Parteien für Andere von Folgen war, wenn dadurch Dritte in eine beſondere Lage geriethen, oder wie in dem Fall

Digitized by Google

der Ehe, ſogar Dritte ins Leben gerufen wurden: auch in dieſem Fall entſtehen für beide Parteien Verpflichtungen gegen dieſe Dritten, deren Erfüllung, oder jedenfalls die Art deren Erfüllung durch die Fortdauer oder den Abbruch der Beziehungen zwiſchen den urſprünglich am Vertrage Betheiligten weſentlich berührt werden muß. Es folgt daraus nicht, und ich gebe auch nicht zu, daß dieſe Verpflichtungen ſoweit gehen, daß die Betheiligten trotz ihres Widerwillens, koſte es, was es wolle, an dem Vertrage feſtzuhalten hätten; allein ſie dürfen bei der Entſcheidung der Frage nicht umgangen werden; uud ſelbſt wenn ſie, wie v. Humboldt behauptet, in der geſetzlichen Freiheit der Parteien, ſich ihren Verpflichtungen zu entbinden keinen Unterſchied machen ſollten (und einen großen Unterſchied ſollten ſie auch nach meiner Ueberzeugung nicht machen), ſo machen ſie doch einen großen Unterſchied in der ſittlichen Freiheit. Alle dieſe Umſtände müſſen in Betracht gezogen werden, ehe man ſich zu einem Schritt entſchließt, wodurch ſo wichtige Intereſſen Anderer berührt werden können; und geſteht man dieſen Intereſſen nicht ihr gebührendes Gewicht zu, ſo iſt man für alles daraus entſtehende Uebel ſittlich verantwortlich. Ich mache dieſe einleuchtenden Bemerkungen nur, um den allgemeinen Grundſatz der Freiheit beſſer zu veranſchaulichen, und nicht weil ſie zur Entſcheidung der vorliegenden Frage irgend Noth thäten, da man dieſe im Gegentheil in der Regel beſpricht, als ob auf den Vortheil der Kinder Alles, und auf den der Erwachſenen gar nichts ankäme.

Schon oben wurde bemerkt, daß, in Folge des Mangels irgend allgemein anerkannter Grundſätze, die Freiheit ebenſo oft geſtattet wird, wo man ſie verſagen ſollte, als verſagt wird, wo man ſie geſtatten ſollte; und einer der Fälle, wo in der heutigen europäiſchen Welt das Gefühl der Freiheit ſich am Lebhafteſten geltend macht, iſt gerade der, wo es nach meiner Anſicht ganz und gar an der unrechten Stelle iſt. Einem Jeden ſollte es frei

Digitized by Google

ſtehen, in ſeinen eigenen Angelegenheiten zu handeln, wie es ihm gut dünkt; es ſollte ihm aber nicht freiſtehen, nach Gutdünken zu handeln, wo er für Andere handelt, unter dem Vorwande, daß die Angelegenheiten des Andern ſeine eigenen ſind. Während der Staat die Freiheit eines Jeden in dem, was ihn am Nächſten angeht, heilig halten ſollte, iſt er doch zur ſchärfſten Wachſamkeit über die Ausübung der Macht gehalten, die er uns über Andere geſtattet. In Bezug auf die Verhältniſſe der Familie, ein Fall, der in ſeinem unmittelbaren Einfluß auf das menſchliche Wohl faſt wichtiger iſt als alle anderen zuſammengenommen, wird dieſe Verpflichtung faſt ganz außer Acht gelaſſen. Die faſt unumſchränkte Gewalt der Männer über ihre Frauen bedarf hier keiner weiteren Erörterung, da es zur vollſtändigen Beſeitigung dieſes Uebels nichts weiter bedarf, als daß den Frauen dieſelbe Rechte und derſelbe geſetzliche Schutz zu Theil werde, wie allen anderen Perſonen; und weil ſich in dieſer Frage die Vertheidiger der hergebrachten Ungerechtigkeit nicht auf die Freiheit berufen, ſondern ganz offen für die Gewalt Partei ergreifen. Dagegen ſind es, wo es ſich um das Verhältniß der Kinder handelt, in der That mißverſtandene Begriffe von Freiheit, die der Erfüllung der Staatspflichten im Wege ſtehen. Man ſollte wirklich glauben, daß eines Mannes Kinder im wirklichen und nicht im bildlichen Sinn ein Theil ſeines Selbſt ſind, ſo eiferſüchtig wacht die öffentliche Meinung über die geringſte Einmiſchung des Geſetzes in ſeine ſchrankenloſe und ausſchließliche Verfügung über dieſelben — eiferſüchtiger als faſt über irgend eine Einmiſchung in ſeine eigene Freiheit: ſoviel weniger liegt der Mehrzahl der Menſchen die Freiheit als die Gewalt am Herzen. Nehmen wir zum Beiſpiel die Frage der Erziehung. Iſt es nicht faſt ein ſelbſteinleuchtender Grundſatz, daß der Staat ein gewiſſes Maß der Erziehung von jedem menſchlichen Weſen, das als ſeine Bürger geboren wird, verlangen und erzwingen ſollte? Wer iſt aber, der ſich nicht ſcheute, dieſer Wahr-

Digitized by Google

heit ins Geſicht zu ſehen und ſie geltend zu machen? Kaum irgend Jemand wird zwar leugnen, daß es eine der heiligſten Pflichten der Eltern iſt (oder nach den beſtehenden Geſetzen und Gebräuchen, des Vaters), dem Weſen, das ſie ins Daſein gerufen haben, eine Erziehung zu geben, die ihm ſeine Lebensaufgabe gegen ſich und Andere tüchtig zu erfüllen geſtattet. Während aber Jeder zugeſteht, daß dies für den Vater Pflicht iſt, will, in dieſem Lande, kaum irgend Einer davon hören, daß man ihn zu ihrer Erfüllung nöthige. Statt daß man beſondere Anſtrengungen oder Opfer von ihm verlangte, um ſeinem Kind eine Erziehung zu ſichern, überläßt man es ſeiner Wahl, ob er dieſe, wenn ſie ihm umſonſt geliefert wird, auch nur annehmen will. Noch mangelt die Anerkennung, daß die Erzeugung eines Kindes, ohne eine genügende Ausſicht, ihm nicht allein für ſeinen Körper die nöthige Nahrung, ſondern auch für ſeine Seele die nöthige Erziehung und Zucht zu beſchaffen, ein ſittliches Verbrechen iſt zugleich gegen den unglücklichen Sprößling und gegen die Geſellſchaft; und daß, ſofern der Erzeuger dieſe Pflicht nicht erfüllt, der Staat für ihre Erfüllung, ſoweit als möglich, auf Koſten des Erzeugers Sorge tragen ſollte.

Mit der Anerkennung der Pflicht, eine allgemeine Erziehung zu erzwingen, wäre auch die Schwierigkeit gelöſt, was der Staat lehren ſollte und wie er es lehren ſollte, die gegenwärtig aus dieſer Frage ein Schlachtfeld für Sekten und Parteien macht, und die Zeit und Arbeit, die man auf das Erziehen verwenden ſollte, in Streitereien über die Erziehung verloren gehen läßt. Wenn ſich die Regierung dazu entſchließen wollte, für jedes Kind eine gute Erziehung zu *verlangen*, ſo könnte ſie ſich die Mühe ſparen, für eine zu *ſorgen*. Sie könnte es den Eltern überlaſſen, die Erziehung zu beſchaffen, woher und wie es ihnen gefiele, und ſich begnügen, zu dem Schulgelde der ärmeren Klaſſe von Kindern beizutragen und, ſofern dieſe Niemanden haben, der

Digitized by Google

für ſie zahlte, die geſammten Schulkoſten zu beſtreiten. Die Einwände, die man mit Recht gegen eine Erziehung durch den Staat vorbringt, finden keine Anwendung auf den Zwang zur Erziehung durch den Staat, ſondern nur auf die Leitung dieſer Erziehung durch den Staat: was etwas ganz Anderes bedeutet. Daß die ganze oder ein bedeutender Theil der Erziehung des Volks in der Hand des Staats liegen ſollte, verwerfe ich ſo entſchieden wie irgend Jemand. Alles was über die Bedeutung einer freien Entwickelung der Perſönlichkeit, und einer verſchiedenartigen Ausbildung der Charaktere, der Meinungen und Handlungsweiſe erwähnt wurde, begreift, als von nicht minder unnennbarer Bedeutung, die Verſchiedenheit in der Erziehung. Eine allgemeine Staatserziehung iſt nichts weiter, als ein Verfahren, um alle Menſchen genau nach demſelben Muſter zu bilden, und da das Muſter, wonach ſie der Staat formt, den Neigungen der im Staate vorherrſchenden Gewalt entſpricht, ſei dies nun ein Alleinherrſcher, eine Prieſterſchaft, eine Ariſtokratie, oder die Mehrheit des lebenden Geſchlechts, ſo erwächſt daraus, im Verhältniß als der Zweck erreicht wird, eine Gewaltherrſchaft über die Seele, die ganz naturgemäß zu einer über den Körper führt. Eine durch den Staat eingerichtete und überwachte Erziehung ſollte, wenn überhaupt, ſo nur als einer unter vielen wetteifernden Verſuchen beſtehen, um anderen ein Beiſpiel und einen Antrieb zu geben, damit ſich ihre Leiſtungen auf einer gewiſſen Höhe hielten. Doch kann dieſe Regel nicht gelten, wo die Geſellſchaft noch ſo weit zurück iſt, daß ſie aus eigenem Antrieb für keine irgend zulängliche Erziehungsanſtalten ſorgte, wenn ſich die Regierung nicht mit der Aufgabe befaßte. Dann allerdings mag die Regierung, als das geringere von zwei Uebeln, die Beſorgung des Schul- und Univerſitätsweſens auf ſich nehmen, wie in einem ähnlichen Fall das der großen Actiengeſellſchaften, ſofern ſich die Art von Unternehmungsgeiſt, deren es zur Ausführung großer, gewerblicher Unternehmungen bedarf, unter den

Digitized by Google

Bürgern des Landes nicht vorfindet. Im Allgemeinen jedoch werden, wenn das Land eine hinreichende Zahl von befähigten Perſonen enthält, um unter der Leitung der Regierung für die Erziehung zu ſorgen, dieſelben Perſonen zu einer ebenſo guten Erziehung, nach dem Grundſatze der Freiwilligkeit nicht minder befähigt und willig ſein, ſofern ihnen nur ein Geſetz, das die Erziehung zur Zwangspflicht macht, verbunden mit der Staatshülfe für Die, die die Koſten nicht zu beſtreiten vermögen, eine hinreichende Belohnung verbürgt.

Das Mittel, um dem Geſetz Geltung zu verſchaffen, könnte kein anderes ſein, als öffentliche Prüfungen, die ſich auf alle Kinder erſtreckten und in einem frühen Alter ihren Anfang nähmen. Es ließe ſich ein Alter feſtſtellen, wo jedes Kind geprüft werden muß, ob es leſen kann. Zeigte es ſich deſſen unkundig, ſo könnte man den Vater, wenn er keine triftige Entſchuldigung beibringt, mit einer mäßigen Geldſtrafe belegen, die er, wenn nöthig, abzuarbeiten hätte, und das Kind würde dann auf ſeine Koſten in die Schule geſchickt. Einmal in jedem Jahre würde die Prüfung wiederholt und der Kreis ihrer Gegenſtände allmählig ausgedehnt, ſo daß der allgemeine Erwerb, und was mehr bedeutet, Beſitz von Kenntniſſen bis zu einer gewiſſen unterſten Grenze, thatſächlich zur Zwangsſache würde. Ueber dieſe Grenze hinaus ſollten freiwillige Prüfungen über jede Art von Gegenſtänden ſtattfinden, worüber ein Jeder, der gewiſſen Anforderungen entſpräche, ein Zeugniß verlangen könnte. Um zu verhindern, daß der Staat durch dieſe Einrichtungen einen ungehörigen Einfluß auf die Bildung der Meinungen ausübte, mußte ſich das in den Prüfungen verlangte Wiſſen (außer ſoweit es, wie die Kenntniß der Sprachen und ihres Gebrauchs, nur Werkzeug iſt), ſelbſt in den höheren Prüfungsklaſſen, ausſchließlich auf die Bekanntſchaft mit Thatſachen und den poſitiven Wiſſenszweigen beſchränken. Die Prüfungen über religiöſe, politiſche oder andere ſtrittige Fragen

Digitized by Google

dürften ſich nicht um die Wahrheit oder Irrigkeit der Meinungen drehen, ſondern um den Thatbeſtand, aus welchen Gründen dieſe oder jene Schriftſteller, oder Schulen oder Kirchen, dieſen oder jenen Meinungen anhängen. Unter einer ſolchen Einrichtung würde das heranwachſende Geſchlecht in Bezug auf alle zweifelhaften Wahrheiten nicht ſchlimmer daran ſein, wie gegenwärtig; es würde gerade wie heute auch als Anhänger der Hochkirche oder Diſſidenten aufwachſen, und der Staat nur dafür ſorgen, daß es zu unterrichteten Anhängern der Hochkirche oder Diſſidenten auferzogen würde. Es ſtünde nichts im Wege, daß man die Jugend, falls es die Eltern ſo wollten, in derſelben Schule Religion lehrte, wo man ſie über alle anderen Dinge belehrt. Alle Verſuche des Staats, dem Urtheil ſeiner Bürger über ſtrittige Fragen eine beſtimmte Richtung zu geben, ſind vom Uebel; dagegen ziemt es ihm ſehr wohl, die Vergewiſſerung und Beſtätigung auf ſich zu nehmen, daß Jemand genügend Kenntniſſe beſitzt, um ſeinem Urtheil über irgend welche Gegenſtände Beachtung zu verſchaffen. Ein Jünger der Philoſophie würde nur um ſo beſſer daran ſein, wenn er eine Prüfung ſowohl über Locke wie über Kant zu beſtehen vermöchte, ob er ſich nun dem einen oder anderen, oder ſelbſt wenn er ſich keinem von beiden anſchließt: und es läßt ſich kein vernünftiger Grund denken, warum man einen Gottesleugner nicht in den Zeugniſſen für das Chriſtenthum prüfen ſollte, wenn man nur nicht verlangt, daß er daran glauben ſoll. Die Prüfung dagegen in den höheren Wiſſensgegenſtänden ſollte, meines Erachtens, gänzlich freiwillig ſein. Es hieße den Regierungen eine viel zu gefährliche Gewalt geben, wenn es ihnen geſtattet würde, irgend Jemand wegen vorgeblichem Befähigungsmangel, von einem Berufe, ſelbſt von dem eines Lehrers auszuſchließen; und ich bin mit Wilhelm von Humboldt der Anſicht, daß ein Grad oder irgend anderes öffentliches Zeugniß der wiſſenſchaftlichen oder berufsmäßigen Befähigung, Allen, die ſich zu einer

Digitized by Google

Prüfung melden und sie bestehen, zu Theil werden, dagegen mit diesen Zeugnissen kein weiterer Vorzug über Mitwerber verbunden sein sollte, als das Gewicht, das ihnen in der öffentlichen Meinung aus inneren Gründen beiwohnen mag.

Nicht allein in der Erziehungsfrage stehen jedoch übel angebrachte Begriffe von Freiheit der Anerkennung sittlicher Verpflichtungen Seitens der Eltern, und der Einführung gesetzlicher Zwangsbestimmungen auch da entgegen, wo für die ersteren in allen, und auch für die letzteren in vielen Fällen die gewichtigsten Gründe sprechen. Schon die Thatsache, daß man ein menschliches Wesen in's Leben ruft, ist eine der verantwortlichsten Handlungen im Bereiche des ganzen Daseins. Diese Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen — ein Leben zu verleihen, daß entweder ein Segen oder ein Fluch werden kann — ohne daß dem Wesen, dem man es verleiht, wenigstens die gewöhnliche Aussicht auf ein wünschenswerthes Dasein eröffnet wird, ist ein Verbrechen gegen dieses Wesen. Und in einem übervölkerten oder mit Uebervölkerung bedrohten Lande, mehr als eine ganz geringe Zahl von Kindern erzeugen, mit der Wirkung, daß dadurch der Lohn der Arbeit gedrückt wird, ist ein schweres Vergehen gegen Alle, die von dem Ertrage ihrer Arbeit leben. Die Gesetze, die in vielen Ländern des Kontinents die Ehe untersagen, sofern die Betheiligten nicht genügende Mittel zum Unterhalte einer Familie nachweisen, sind keine Ueberschreitung der dem Staate zukommenden Gewalt; und ob nun diese Gesetze wirksam sind oder nicht (eine Frage, die im Wesentlichen von örtlichen Umständen oder Gefühlen abhängt), so liegt darin keine Verletzung der Freiheit. Solche Gesetze sind Eingriffe des Staats zur Verhinderung einer nachtheiligen Handlung — einer Handlung, die Anderen Schaden bringt, und demgemäß von der Gesellschaft mißbilligt und gebrandmarkt werden sollte, auch wenn man die Verschärfung durch die gesetzliche Bestrafung für nicht zweckgemäß hält. Dennoch würden die land-

Digitized by Google

läufigen Begriffe von Freiheit, die ſich gegen jede wirkliche Beſchränkung der Freiheit der Perſönlichkeit, die dieſe allein angeht, ſo ſchmiegſam zeigen, jeden Verſuch einer Beſchränkung der Neigungen zurückweiſen, wo aus deren Befriedigung für eine Nachkommenſchaft nur Elend und Verwilderung, und für Alle, die dieſer hinreichend nahe ſtehen, um von ihren Handlungen berührt zu werden, die mannigfachſten Uebel hervorgehn. Vergleicht man die merkwürdige Achtung der Menſchheit vor der Freiheit mit ihrer merkwürdigen Mißachtung derſelben, ſo ſollte man meinen, daß ein Jeder ein unveräußerliches Recht beſäße, Andere in Schaden zu bringen, und gar kein Recht, ſich nachzugeben, wo er dadurch Niemanden Uebels zufügt.

Schließlich bleibt noch eine große Klaſſe von Fragen in Bezug auf die Grenzen der Einmiſchung der Regierungsgewalt, die, obgleich mit dem Gegenſtand dieſer Unterſuchung nahe verwandt, doch ſtreng genommen, nicht dahin gehören. Es gibt nämlich Fälle, wo die Gründe gegen dieſe Einmiſchung ſich nicht um den Grundſatz der Freiheit drehen; es handelt ſich dabei nicht um eine Beſchränkung, ſondern um eine Unterſtützung der Handlungen der Einzelnen: man fragt, ob die Regierung eine Aufgabe zu ihrem Wohle ſelbſt beſorgen oder veranlaſſen, oder eben ihren eigenen vereinzelten oder freiwillig verbundenen Anſtrengungen anheimſtellen ſollte.

Die Einwürfe gegen eine Einmiſchung der Regierung, ſofern dieſelbe keine Verletzung der Freiheit einſchließt, ſind von dreierlei Art.

Der erſte iſt, daß die Einzelnen vielfältig weit geſchickter ſind, eine Sache in's Werk zu ſetzen, als die Regierungen. Im Allgemeinen iſt Niemand ſo geeignet, irgend ein Geſchäft zu führen oder zu entſcheiden, wie oder durch wen es geführt werden ſoll, als diejenigen, deren perſönlicher Vortheil daran betheiligt iſt. Dieſer Grundſatz verurtheilt die ehedem ſo gewöhnliche Einmiſchung

Digitized by Google

der Geſetzgebung oder Regierungsbehörden in den Betrieb der Gewerbe. Doch iſt dieſe Seite des Gegenſtandes durch die politiſchen Oekonomen hinreichend durchgeſprochen und den Grundſätzen dieſer Unterſuchung nur entfernt verwandt.

Der zweite Einwand ſteht in näherer Beziehung zu unſerem Gegenſtand. In vielen Fällen ſollten beſtimmte Aufgaben, ob die Einzelnen dieſelbe im Durchſchnitt auch nicht ſo gut vollführen wie die Behörden der Regierung, doch nicht der Regierung, ſondern den Einzelnen überlaſſen bleiben, um dadurch ihre geiſtige Erziehung zu fördern — um ihre Strebſamkeit zu erhöhen, ihr Urtheil zu üben, und ſie mit den Lebensaufgaben, die ihnen überlaſſen bleiben müſſen, nach allen Seiten vertraut zu machen. Darin liegt, wenn auch nicht der einzige, doch ein Haupt-Empfehlungsgrund für das Geſchwornengericht (in nicht politiſchen Fällen); für freie und volksthümliche Orts- und Gemeindeverwaltung; für die Führung gewerblicher und menſchenfreundlicher Unternehmungen durch freiwillige Geſellſchaften. Es ſind dieß keine Freiheitsfragen und mit unſerem Gegenſtand nur durch abliegende Beſtrebungen verwandt: es ſind aber Entwicklungsfragen. Wir können ſie an dieſer Stelle als Mittel der nationalen Erziehung nicht weiter verfolgen; ſie bilden jedoch die eigentliche Bildungsſchule des Staatsbürgers, den praktiſchen Theil der politiſchen Erziehung eines freien Volks, die Thätigkeitsſphäre, die den Einzelnen aus dem engen Kreis ſelbſtſüchtiger perſönlicher Familienanliegen herausreißt, und ihn mit dem Verſtändniß gemeinſamer Anliegen und der Führung gemeinſamer Angelegenheiten vertraut macht — die ihn gewöhnt, nach gemeinnützigen oder doch halbwegs gemeinnützigen Beweggründen zu handeln und Ziele im Auge zu halten, die ihn und ſeine Mitbürger zuſammen und nicht auseinander führen. Ohne dieſe Gewöhnungen und Befugniſſe läßt ſich eine freie Verfaſſung weder durchführen noch erhalten, wie die nur zu oft ſo vergängliche Natur der politiſchen Freiheit

Digitized by Google

in den Ländern zeigt, wo dieſe nicht auf einer hinreichend breiten Grundlage von örtlichen Freiheiten ruht. Die Leitung rein örtlicher Angelegenheiten durch die Ortsbehörden, und der großen gewerblichen Unternehmungen durch den Verband derjenigen, die dazu die Geldmittel ſteuern, empfiehlt ſich zugleich durch alle in dieſer Unterſuchung erörterten Vortheile einer perſönlich freien Entwicklung und verſchiedenartigen Lebensführung. Die Unternehmungen der Regierung gehen überall nach demſelben Uhrwerk. Unter den Privaten und freiwilligen Vereinen iſt dagegen die Mannigfaltigkeit der Verſuche und die unendliche Verſchiedenartigkeit der Erfahrungen zu Hauſe. Dem Staate bleibt der nützliche Wirkungskreis, daß er ſich zum Mittelpunkte macht, wo die Erfahrungsreſultate dieſer zahlloſen Verſuche zuſammenſtrömen, um ſich von da aus wieder in alle Glieder des Volkskörpers zu verbreiten. Sorge des Staats ſollte ſein, daß jeder, der einen Verſuch anſtellt, von den Verſuchen aller Uebrigen Gewinn ziehe, ſtatt daß er keine anderen Verſuche als ſeine eigenen duldete.

Der dritte und zwingendſte Grund, die Einmiſchung der Regierung zu beſchränken, ſind die Uebelſtände, die ihre unnöthige Machtvermehrung im Gefolge hat. Jede neue Verrichtung, die der Regierung zu den vielen, die ſie bereits ausübt, überlaſſen wird, dehnt den Einfluß der von ihr abhängigen Hoffnungen und Befürchtungen über weitere Kreiſe aus, und verwandelt den ſtrebſamen und ehrgeizigen Theil der Geſellſchaft mehr und mehr in Schleppträger der Regierung oder der nach der Regierung ſtrebenden Partei. Wenn die Straßen, die Eiſenbahnen, die Banken, die Verſicherungsanſtalten, die großen Aktiengeſellſchaften, die Univerſitäten, die Wohlthätigkeitsanſtalten ſämmtlich zu Zweigen der Staatsverwaltung würden; wenn dazu die Gemeinde- und örtliche Verwaltung mit Allem, was ihnen heute obliegt, den Centralbehörden überlaſſen würden; wenn die Beamten aller dieſer verſchiedenen Unternehmungen von der Regierung angeſtellt und gelohnt

Digitized by Google

würden und von der Regierung jede Verbeſſerung ihrer Lage zu erwarten hätten: ſo würde die ganze Freiheit der Preſſe und alle volksthümliche Verfaſſung der Geſetzgebung dieß oder irgend ein andres Land doch nur dem Namen nach zu einem freien machen. Und das Uebel würde um ſo ſchlimmer ſein, je wirkſamer und einſichtsvoller die Verwaltungsmaſchinerie eingerichtet — je zweckentſprechender die Einrichtungen, um ſich der geeignetſten Hände und Köpfe zu ihrer Leitung zu verſichern, ausgeſonnen wurden. In England hat man neuerdings vorgeſchlagen, alle Bewerber um bürgerliche Beamtenſtellen einer Prüfung zu unterwerfen, um ſich dadurch einer Auswahl von fähigen und unterrichteten Leuten zu verſichern, und es iſt viel für und gegen dieſen Vorſchlag geſagt und geſchrieben worden. Einer der Gründe, worauf die Gegner am meiſten Gewicht legen, iſt, daß das Geſchäft eines feſtangeſtellten Staatsbeamten keine genügende Ausſicht auf Belohnung und Anſehen gewährt, um die bedeutendſten Talente anzuziehen, dieſe vielmehr im bürgerlichen Berufsleben oder im Dienſt von Geſellſchaften und anderen öffentlichen Körperſchaften ſtets auf lockendere Ausſichten rechnen könnten. Es würde uns nicht Wunder nehmen, wenn ſich die Freunde des Vorſchlags dieſes Beweisgrunds als Antwort auf ſeine Haupt-Schwierigkeit bedienen würden. Von Seiten der Gegner klingt er ſonderbar genug. Was man als einen Einwand geltend macht, iſt das Sicherheitsventil der vorgeſchlagenen Einrichtung. Wenn alle bedeutenden Talente des Landes in den Dienſt der Regierung wirklich gezogen werden könnten, dann möchte ein dahinführender Vorſchlag allerdings beunruhigen. Wenn jede Aufgabe des geſellſchaftlichen Lebens, die zu ihrer Ausführung eines durchdachten Zuſammenwirkens und eines weiteren Geſichtskreiſes bedürfte, in den Händen der Regierung läge, und die Staatsämter allgemein von den fähigſten Männern ausgefüllt würden, ſo würde ſich alle höhere Bildung und geübte Einſicht des Landes, mit Ausnahme der rein ſpekula-

tiven, in einer zahlreichen Büreaukratie zuſammenfinden, und der Ueberreſt der Geſellſchaft zu dieſer für jeden Zweck aufſchauen: die Menge, um ſich in allen ihren Angelegenheiten vorſchreiben und leiten zu laſſen, die Fähigen und Strebſamen, um in die Höhe zu kommen. In die Reihen dieſer Büreaukratie aufgenommen zu werden, und wenn einmal darin aufgenommen, in die Höhe zu ſteigen, würde das Ziel alles Ehrgeizes bilden. Unter einer ſolchen Ordnung iſt nicht allein die Geſammtheit, abſeits des grünen Tiſches, wegen mangelnder praktiſcher Erfahrung, ſchlecht befähigt, die Art des Verfahrens der Bureaukratie zu prüfen und zu zügeln; auch für den Fall, wo die Zufälle einer Gewaltherrſchaft, oder der geſetzmäßige Verlauf einer volksthümlichen Verfaſſung einmal einen Herrſcher oder Herrſcher, die zu Verbeſſerungen neigen, an's Ruder bringt, läßt ſich doch keine Verbeſſerung durchführen, die dem Vortheile der Büreaukratie zuwider läuft. Das iſt die traurige Lage des ruſſiſchen Reichs, wie aus den Berichten aller näheren Beobachter hervorgeht. Der Czar ſelbſt iſt machtlos gegen die bureaukratiſche Körperſchaft; er kann jeden beliebigen darunter nach Sibirien ſchicken, allein er kann nicht ohne ſie oder wider ihren Willen regieren. Ueber einen jeden ſeiner Erlaſſe haben ſie ein ſtillſchweigendes Veto, indem ſie ſich einfach enthalten, ihn auszuführen. In Ländern, wo die Geſittung weiter fortgeſchritten und ein aufrühreriſcher Geiſt zu Hauſe iſt, macht die Menge, die in allen Dingen auf die Hülfe des Staats wartet, oder wenigſtens nicht gewohnt iſt, ſich ſelber zu helfen, ehe nicht der Staat ſeine Erlaubniß dazu gegeben und ſelbſt ſeine Mitwirkung zugeſagt hat, ganz naturgemäß den Staat für alle Uebel, die ihr zuſtoßen, verantwortlich, und wenn das Uebel einmal ihre Geduld überſteigt, ſo erhebt ſie ſich gegen die Regierung und macht eine ſogenannte Revolution. Dann ſchwingt ſich irgend ſonſt Jemand mit oder ohne die Zuſtimmung der Nation in den erledigten Herrſcherſitz, erläßt ſeine Befehle an die Büreaukratie

Digitized by Google

und Alles geht ſo ziemlich wie vorher auch, da die Büreaukratie ſich nicht geändert hat und Niemand anders ihre Stelle erſetzen kann.

Ein ſehr verſchiedenes Schauſpiel zeigen die Völker, die daran gewöhnt ſind, ihre eigenen Geſchäfte auch ſelbſt zu beſorgen. In Frankreich, wo ſtets ein großer Theil des Volks dem Militärdienſt angehörte, und viele unter dieſer Zahl wenigſtens den Rang eines Unteroffiziers bekleideten, findet ſich in jeder Volksempörung der Eine und Andere, der die Führung zu übernehmen und einen leidlichen Feldzugsplan zu entwerfen verſteht. Was die Franzoſen in militäriſchen, ſind die Amerikaner in jeder Art von bürgerlichen Dingen; nehmt ihnen ihre Regierung, ſo iſt jeder erſte beſte Trupp von Amerikanern im Stande, eine neue in's Leben zu rufen, und dieſem oder irgend einem anderen öffentlichen Geſchäft mit genügender Einſicht, Ordnung und Entſchiedenheit vorzuſtehen. Dazu ſollte jedes freie Volk befähigt ſein, und ein Volk, das dazu befähigt iſt, iſt ſicher frei zu ſein: es wird ſich niemals durch einen Mann oder eine Handvoll knechten laſſen, weil dieſe in der Lage ſind, die Zügel der Centralverwaltung ergreifen und führen zu können. Keine Büreaukratie darf hoffen, einem ſolchen Volk, was es thun oder laſſen ſoll, gegen ſeinen Willen vorzuſchreiben. Wo dagegen Alles durch die Büreaukratie geſchieht, kann überhaupt nichts geſchehen, was ihr wirklich zuwider iſt. Die Verfaſſung ſolcher Länder iſt die Einreihung der Erfahrung und des praktiſchen Geſchicks der Nation in eine wohlgeſchulte Körperſchaft zum Zweck der Beherrſchung aller Uebrigen; und je vollkommner dieſe Einreihung gelingt, je erfolgreicher ſie die tüchtigſten Köpfe aus allen Reihen der Geſellſchaft an ſich zieht und für ihre Zwecke dreſſirt: um ſo vollſtändiger wird auch die Knechtſchaft Aller, die Mitglieder der Büreaukratie nicht ausgeſchloſſen. Denn die Herrſchenden ſind ebenſo ſehr Sklaven ihrer eigenen Zucht und Ordnung, wie die Beherrſchten die der Herrſchenden. Ein chine-

Digitized by Google

ſiſcher Mandarin iſt ganz ebenſo viel Werkzeug und Geſchöpf einer Gewaltherrſchaft, wie der gemeine Bauersmann. Ein einzelner Jeſuit iſt bis zur tiefſten Stufe der Erniedrigung der Sklave ſeines Ordens, obgleich der Orden ſelbſt der Geſammt-Macht und Bedeutung ſeiner Mitglieder dient.

Auch iſt nicht zu vergeſſen, daß die Auſſaugung aller höheren Begabung des Landes in die regierende Körperſchaft, der geiſtigen Regſamkeit und Strebſamkeit der Körperſchaft ſelbſt, früher oder ſpäter, verderblich wird. Eng aneinander geſchmiedet, einer planmäßigen Ordnung gehorchend, die, wie alle ſolche Ordnungen, nothwendig in ausgedehntem Maaße feſtſtehenden Regeln gehorcht, iſt das Beamtenthum ſtets in Verſuchung in trägen Schlendrian zu verſinken, oder wo es ab und zu ſeinem Tretmühlengang untreu wird, über Hals und Kopf in irgend eine unverdaute Neuerung zu verfallen, die ſich der Einbildungskraft irgend eines ſeiner hervorragenden Mitglieder bemächtigt hat. Der einzig wirkſame Zügel gegen dieſe, wenn auch anſcheinend entgegengeſetzten, doch in Wirklichkeit engverbundenen Neigungen, der einzige Sporn, der die Befähigung der Körperſchaft ſelbſt auf einer gewiſſen Höhe erhalten kann, iſt die ungehinderte Ueberwachung durch die gleich hohe Befähigung außerhalb der Körperſchaft. Es iſt daher unumgänglich, daß Mittel beſtehen, wodurch ſich, unabhängig von der Regierung, eine ſolche Befähigung auszubilden, und die zu einer richtigen Beurtheilung großer praktiſcher Angelegenheiten nothwendige Uebung und Erfahrung zu erwerben vermag. Wenn wir uns ein geſchicktes und wirkſames Beamtenthum — und vor Allem ein zu Verbeſſerungen fähiges und williges Beamtenthum zu ſichern wünſchen, wenn wir verhüten wollen, daß unſere Büraukratie nicht in eine Pedantokratie ausarte, ſo darf dieſe Körperſchaft nicht all' die Geſchäfte an ſich ziehen, wodurch die für die Beherrſchung der Geſellſchaft erforderlichen Eigenſchaften gebildet und vervollkommnet werden.

Digitized by Google

Den Punkt zu bestimmen, wo diese für die Freiheit und den Fortschritt der Gesellschaft so verderblichen Uebelstände anfangen, oder vielmehr wo sie die eigenthümlichen Vortheile zu überwiegen anfangen, die der unter anerkannten Führern, zur Beseitigung der Hindernisse der menschlichen Wohlfahrt, geeinigten gesellschaftlichen Gesammtkraft eigenthümlich sind — die Vortheile der von Einem Mittelpunkt aus wirkenden Kräfte und Einsichten sich soweit dienstbar machen, als dies, ohne einen allzugroßen Theil der allgemeinen Regsamkeit in die Regierungskanäle zu leiten, noch möglich ist: ist eine der schwierigsten und verwickeltsten Fragen der Regierungskunst. Es ist in hohem Maße eine Frage der Einzelnheiten, worin viele und verschiedenartige Erwägungen im Auge zu behalten sind und keine unbedingte Regel festgesetzt werden kann. Wie mir scheint, läßt sich jedoch der praktische Grundsatz, der gegen alle Gefahren Gewähr leistet, das Vorbild, das man im Auge behalten, der Maßstab, an dem jede Einrichtung zur Beseitigung der Schwierigkeiten geprüft werden sollte, in folgenden Worten zusammenfassen: die größte, mit einer erfolgreichen Wirksamkeit noch verträgliche Vertheilung der Gewalt; dagegen die erreichbare Zusammenfassung der von ihrem Mittelpunkt wieder zu verbreitenden Belehrung. So würden in der Gemeindeverwaltung, wie in den Staaten von Neu-England, alle Geschäfte, die nicht besser den dabei unmittelbar Betheiligten überlassen bleiben, bis ins Einzelne unter verschiedene, durch die Gemeindeangehörigen gewählte Behörden vertheilt werden; außer diesen würde aber für jede Abtheilung Ortsangelegenheiten eine der Staatsregierung unmittelbar angehörige Centralbehörde bestehen. In diesem Organ würde sich, wie in einem Brennpunkt, die ganze Mannigfaltigkeit der Belehrung und Erfahrung sammeln, die sich aus der Führung dieses öffentlichen Geschäftszweigs in allen Gemeinden, aus allen ähnlichen Erfahrungen in fremden Ländern und aus den allgemeinen Grundsätzen der Staatswissenschaft gewinnen ließe. Dieser

Digitized by Google

Centralbehörde müßte das Recht zustehen, von allem, was geschieht, Kenntniß zu nehmen, und ihre besondere Pflicht wäre es, die an dem einen Orte erlangte Einsicht allen anderen zugänglich zu machen. Vermöge ihrer höheren Stellung und umfassenden Gesichtskreises von allen kleinlichen Vorurtheilen und engherzigen Anschauungen, wie sie die Beschränkung auf die Oertlichkeit erzeugt, unabhängig, würde ihren Rathschlägen naturgemäß ein höheres Ansehen inne wohnen; ihre wirkliche Macht dagegen als Vollzieher des Staatswillens, sollte sich nach meiner Ansicht darauf beschränken, die Ortsbehörden zum Gehorsam gegen die ihnen zur Richtschnur dienenden Gesetze anzuhalten. In allen Angelegenheiten, wofür keine allgemeinen Vorschriften beständen, sollten diese Beamten ihrem eigenen Urtheil, unter Verantwortlichkeit gegen ihre Wähler überlassen bleiben. Für die Verletzung der Vorschriften, sollten sie dem Gesetze verantwortlich sein, und die Vorschriften selbst müßten durch die Gesetzgebung festgestellt sein; die Staats-Verwaltungsbehörde würde bloß über ihre Ausführung wachen, und falls sie nicht ordnungsgemäß angewandt würden, je nach der Natur des Falls, an die Gerichtshöfe appelliren, um dem Gesetz Achtung zu verschaffen, oder an die Wählerschaften, um die Beamten zu entfernen, die das Gesetz nicht seinem Geiste gemäß ausgeführt hätten. So wirkt, ihrer allgemeinen Anlage nach, die Oberaufsicht, die der unserem Armenwesen vorgesetzten Staatsbehörde (Poor Law Board) über die Verwalter der Armensteuer im ganzen Lande zusteht. Alle darüber hinausgehenden Vollmachten dieser Behörde waren in diesem besonderen Falle gerechtfertigt und nothwendig, um eingewurzelten Gewohnheiten der Mißverwaltung in einer Angelegenheit beizukommen, die nicht allein die Gemeinden, sondern die ganze Gemeinschaft tief berührte, sofern keine Gemeinde das sittliche Recht hat, einen Pfuhl der Massenarmuth aus sich zu machen, der nothwendig in andere Gemeinden überfließt und die sittlichen und körperlichen Zustände der ganzen arbeitenden Bevölkerung ver-

Digitized by Google

peſtet. Die der oberſten Armenbehörde zugetheilte Zwangs- und untergeordnete Geſetzgebungsgewalt (obgleich ſie aus Rückſicht auf die öffentliche Meinung über den Gegenſtand nur ſehr ſparſam ausgeübt wird) erſcheint in einem Fall von ſo entſcheidender nationaler Bedeutung durchaus gerechtfertigt, würde aber bei der Ueberwachung rein örtlicher Intereſſen nichts weniger als am Platze ſein. Dagegen würde eine obere Staatsbehörde zum Zweck der Erkundung und Belehrung in allen Abtheilungen der Verwaltung gleich werthvoll ſein. Eine Regierung kann nicht zuviel von der Art von Thätigkeit entwickeln, die die Bemühungen und Fortſchritte der Einzelnen nicht hindert, ſondern fördert und anſpornt. Das Uebel beginnt erſt da, wo ſie, ſtatt die Regſamkeit und Kraft der Einzelnen hervorzulocken, ihre eigene Thätigkeit an deren Stelle ſetzt; wenn ſie, ſtatt zu belehren, zu rathen und gelegentlich zu tadeln, den Anſtrengungen der Einzelnen die Hände bindet oder ſie zur Seite ſchiebt und die Arbeit an ihrer Stelle verrichtet. Der Werth eines Staats kommt am Ende der Dinge auf den der Einzelnen hinaus, die ihn zuſammenſetzen; und ein Staat, der die Vortheile *ihrer* geiſtigen Ausbildung und Erhebung einer etwas höheren Fertigkeit ſeiner Verwaltung oder dem Anſchein derſelben, den die Uebung in Geſchäftseinzelnheiten verleiht, opfert; ein Staat, der ſeine Bürger verkrüppelt, um an ihnen, ſei es auch für wohlwollende Zwecke, um ſo gefügigere Werkzeuge zu beſitzen, wird empfinden, daß man mit kleinen Menſchen keine wahrhaft großen Dinge auszuführen vermag: die Vervollkommnung der Maſchinerie, der er Alles geopfert hat, wird ihm ſchließlich doch nichts nützen, weil die lebendige Triebkraft, die er, damit ſeine Maſchine möglichſt ſanft gehe, verabſchiedete, abhanden gekommen iſt.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

I. Kapitel. Die Ehe 3

II. Kapitel. Die Ehe (Fortsetzung) 15

III. Kapitel. Die Ehe (Fortsetzung) 27

IV. Kapitel. Die Ehe (Fortsetzung) 39

V. Kapitel. Die Ehe (Fortsetzung) 51

VI. Kapitel. Die Ehe (Fortsetzung) 63

VII. Kapitel. Die Ehe (Fortsetzung) 75

Die deutsche Nationalvermögen

und seine privatwirtschaftliche Verteilung

Von

Max Weber

(Archiv f. Sozialw. u. Sozialpol., N. F. 1, S. 1–28.)

Die Frage nach der Größe des deutschen Nationalvermögens und seiner Verteilung auf die einzelnen Klassen der Bevölkerung ist in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand der Erörterung gewesen. Die Ergebnisse der Untersuchungen, welche sich mit dieser Frage beschäftigt haben, sind aber so verschieden, daß es sich lohnt, die Methoden, welche zu diesen Ergebnissen geführt haben, einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Die Methoden der Vermögensberechnung

Max Wirth.

In den „Grundzügen der modernen Nationalökonomie“ (1. Aufl. 1858, 2. Aufl. 1861, 3. Aufl. 1865) hat Max Wirth (S. 2. Aufl. II, S. 1–3) das Nationalvermögen Deutschlands auf 30 Milliarden Mark geschätzt. Diese Schätzung ist, soweit ich sehe, die erste, welche überhaupt vorgenommen worden ist. Wirth hat sie in der Weise vorgenommen, daß er die Kapitalisierung der Grundrente, der Gebäudemiete, der Einkommensteuer und der Zinsen der Staatsschuld vornahm. Er hat dabei für die Grundrente den 20fachen, für die Gebäudemiete den 25fachen, für die Einkommensteuer den 33fachen, für die Zinsen der Staatsschuld den 20fachen Betrag angenommen. Diese Methode ist, wie Wirth selbst hervorhebt, nur eine Annäherung, da sie nicht alle Vermögensarten berücksichtigt. Sie ist aber auch in dieser Annäherung nicht unbedenklich. Denn sie setzt voraus, daß die Grundrente, die Gebäudemiete, die Einkommensteuer und die Zinsen der Staatsschuld in einem bestimmten Verhältnis zum Nationalvermögen stehen, und dieses Verhältnis ist nicht konstant, sondern variiert mit der Höhe des Zinsfußes. Wirth hat also implizite einen bestimmten Zinsfuß angenommen, ohne ihn zu nennen.

Die Schätzungen der Finanzbehörden

Preußen.

In den Jahren 1875–1877 wurden in Preußen Schätzungen des Nationalvermögens vorgenommen, welche auf Veranlassung des Finanzministers Camphausen durch die Finanzbehörden vorgenommen wurden. Diese Schätzungen sind in der Literatur vielfach erwähnt worden, aber nur selten sind die Methoden, welche zu diesen Schätzungen geführt haben, einer kritischen Prüfung unterzogen worden. Die Schätzungen sind in der Literatur vielfach erwähnt worden, aber nur selten sind die Methoden, welche zu diesen Schätzungen geführt haben, einer kritischen Prüfung unterzogen worden.

5 67
99
7 : 86
3 - 33

Digitized by Google

Digitized by Google